

# Rechnungsabschluss Steiermark 2017



Band I  
Gesamtbudget  
Bereichsbudgets



Das Land  
Steiermark



# Rechnungsabschluss 2017

## Inhaltsverzeichnis

A.	Bericht und Ausgangslage.....	7
1.	Executive Summary.....	7
2.	Einleitung.....	13
3.	Gliederung und Struktur des Rechnungsabschlusses.....	15
3.1.	Allgemeine Hinweise.....	16
3.2.	Gliederung des Rechnungsabschlusses.....	18
3.3.	Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung.....	19
3.4.	Angaben zur Verrechnung.....	28
4.	Die wichtigsten Änderungen 2017.....	31
4.1.	Nachtragsbudget.....	31
4.2.	Änderung der Budgetstruktur.....	31
4.3.	Änderungen der Eröffnungsbilanz.....	33
4.3.1.	Landessportorganisation, Darlehen.....	33
4.3.2.	Johann-Joseph-Fux-Konservatorium.....	33
4.3.3.	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Bereich Soziales.....	33
4.4.	Zur Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag.....	34
4.4.1.	Bedeckungen aus Rücklagen der Finanzabteilung.....	34
4.4.2.	Allgemeine Rücklage im Bereich der Abteilung 4.....	36
4.4.3.	Repräsentationen, Information und Dokumentation.....	36
4.4.4.	Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen.....	37
4.4.5.	Überschreitungen von Mittelverwendungen und Unterschreitungen von Mittelaufbringungen.....	37
4.4.6.	Aufnahme von Darlehen und Barvorlagen.....	39
4.5.	Informationen und Erläuterungen.....	40
4.5.1.	Erwerb einer Eigentumswohnung im Wege der Überlassung an Zahlungsstatt.....	40
4.5.2.	Darlehen Ortserneuerungsförderung.....	40
4.6.	Mittelbindung gemäß Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen.....	40
4.7.	Dotierung von Rücklagen und Rückstellungen aus dem Budget 2017.....	41
4.7.1.	Allgemeine Rücklagen 2017.....	41
4.7.2.	Zweckgebundene Rücklagen, EU- und Fondsrücklagen 2017.....	42
4.7.3.	Rückstellungen 2017.....	42
5.	Gesamtrechnungsabschluss.....	45
5.1.	Ergebnisrechnung (VRV-Anlage 1a).....	45
5.1.1.	Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung.....	45
5.2.	Finanzierungsrechnung (VRV-Anlage 1b).....	47
5.2.1.	Erläuterungen zu den Positionen der Finanzierungsrechnung.....	47
5.2.2.	Geldflussrechnung.....	51
5.3.	Gegenüberstellung Finanzrahmen/Rechnungsabschluss 2017.....	53
5.4.	Vermögenshaushalt (VRV-Anlage 1c).....	55
5.4.1.	Erläuterungen zu den Positionen der Vermögensrechnung.....	57
5.5.	Nettovermögensveränderungsrechnung (VRV-Anlage 1d).....	67
5.6.	Entwicklung des Schuldenstandes.....	68

6.	Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012.....	69
6.1.	Maastricht-Saldo.....	69
6.1.1.	Herleitung Maastricht-Saldo.....	69
6.1.2.	Kernhaushalt – Bereinigungen.....	70
6.1.3.	Maastricht-Ergebnis der außerbudgetären Einheiten.....	71
6.2.	Struktureller Saldo.....	72
6.2.1.	Zulässiger struktureller Saldo.....	73
6.2.2.	Kontrollkonto.....	73
6.3.	Ausgabenbremse.....	74
6.4.	Schuldenquotenanpassung.....	74
B	Tabellenteil.....	77
	Bereichsbudgets.....	77
	Bereich Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer.....	79
	Bereich Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Michael Schickhofer.....	81
	Bereich Landesrat Mag. Christopher Drexler.....	83
	Bereich Landesrätin MMag. <sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl.....	85
	Bereich Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Doris Kampus.....	87
	Bereich Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Ursula Lackner.....	89
	Bereich Landesrat Anton Lang.....	91
	Bereich Landesrat Johann Seitinger.....	93
	Bereich Landtag Steiermark.....	95
	Bereich Landesrechnungshof.....	97
	Bereich Landesverwaltungsgericht.....	99
C	Nachweise.....	101
1	Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ausweist (Anlage 5a).....	102
2	Personaldaten gemäß Österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4).....	107
3	Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts.....	117
4	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b).....	119
5	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c).....	129
6	Nachweis über Finanzschulden von Krankenanstalten oder -betriebsgesellschaften der Länder (einschließlich Wien) (Anlage 6f).....	131
7	Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6g).....	133
8	Anlagenspiegel (Anlage 6h).....	135
9	Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6i).....	137
10	Leasingspiegel (Anlage 6j).....	139
11	Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k).....	141
12	Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l).....	159
13	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % (Anlage 6m).....	161
14	Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n).....	169
15	Rückstellungsspiegel (Anlage 6r).....	171
16	Haftungsnachweise (Anlage 6s).....	172
17	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen (Anlage 6t).....	179
18	Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen (Anlage 6u).....	181

D	Wirtschaftspläne.....	183
	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesforste“.....	184
	Wirtschaftsplan „Landesforstgärten“.....	188
	Wirtschaftsplan „Steiermärkische Landesbahnen“.....	194
E	Übersichten.....	197
	Abbildung 1 „Rücklagen 2017“.....	198
	Abbildung 2 „Art der Rücklagen 2017“.....	201
	Abbildung 3 „Rückstellungen 2017“.....	202
	Abbildung 4 „Ergebnishaushalt Gesamt MVAG 2. Ebene“.....	203
	Abbildung 5 „Finanzierungshaushalt Gesamt MVAG 2. Ebene“.....	204
	Abbildung 6 „Stand Neubewertungsrücklage“.....	206
	Abbildung 7 „Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen“.....	207
F	Stellungnahme des Rechnungshofes.....	209
G	Landtagsbeschluss.....	229



## A. Bericht und Ausgangslage

### 1. Executive Summary

Mit Landtagsbeschluss Nr. 373 vom 13. Dezember 2016 wurde der Entwurf der Landesregierung zum Landesbudget für das Jahr 2017 durch den Landtag Steiermark genehmigt. Der Nachtrag zum Landesbudget 2017 wurde am 12.12.2017 mit Beschluss Nr. 671 genehmigt.

**Der vorliegende Rechnungsabschluss 2017 zeigt, dass die veranschlagten Ergebnisse unterschritten wurden. Es sind die nachfolgenden Abweichungen festzustellen.**

#### Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis verbessert sich gegenüber dem Budget um EUR 0,3 Mio.

Ergebnishaushalt 2017	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichung
Erträge	5.156.471.800,00	5.183.954.053,87	27.482.253,87
Aufwendungen	5.920.967.300,00	5.884.895.229,62	- 36.072.070,38
<b>Nettoergebnis</b>	- 764.495.500,00	- 700.941.175,75	63.554.324,25
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	23.554.600,00	- 39.688.057,20	- 63.242.657,20
<b>Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	- <b>740.940.900,00</b>	- <b>740.629.232,95</b>	<b>311.667,05</b>

Die Erträge stiegen um EUR 27,5 Mio. im Vergleich zu den veranschlagten Werten. Dies resultiert aus Mehrerträgen durch die Rückzahlung von Wirtschaftsförderungsmitteln in Höhe von EUR 28,5 Mio., Rückersätzen aus der Kinder- und Jugendhilfe, der stationären Pflege, der Behindertenhilfe und der allgemeinen Sozialhilfe in der Gesamthöhe von EUR 5,8 Mio., aus der Endabrechnung der Sozialhilfeverbände in Höhe von EUR 17,7 Mio. sowie von EUR 9,8 Mio. in der Grundversorgung. Im Zusammenhang mit den Neuerungen des FAG 2017 wurden zusätzliche Bundesmittel in Höhe von EUR 41,4 Mio. überwiesen. Zinserträge aus Wohnbauförderungs- und ÖBFA-Darlehen in Höhe von EUR 16,5 Mio. sowie Dividenden und sonstige Finanzerträge verbesserten das Ergebnis um EUR 5,6 Mio.

Demgegenüber standen Mindererträge aus den gemeinschaftlichen Ertragsanteilen des Bundes in Höhe von EUR 63,2 Mio. und aus zweckgebundenen Ersätzen des Bundes für das Lehrpersonal in Höhe von EUR 38,2 Mio.

Die Aufwendungen sanken um EUR 36,1 Mio. Dies setzt sich aus - mit zweckgebundenen Mindererträgen verbundenen - Minderaufwendungen im Lehrpersonalbereich in Höhe von EUR 48,7 Mio. und Verbesserungen im Bereich der Flüchtlingshilfe von EUR 40,8 Mio. sowie im Rahmen der Wohnunterstützung in der Höhe von EUR 16,0 Mio. zusammen.

Im Bereich der Krankenanstalten sowie im Bereich der LIG entstanden Minderaufwendungen in Höhe von EUR 26,8 Mio. bzw. EUR 11,5 Mio. Darüber hinaus mussten von den veranschlagten Katastrophenschäden im Bereich der Landwirtschaft EUR 16,8 Mio. im Jahr 2017 nicht verwendet werden.

Demgegenüber standen Mehraufwendungen für P1-Soforthilfemaßnahmen in Höhe von EUR 11,3 Mio. und EUR 17,7 Mio. im Zusammenhang mit der Endabrechnung 2017 betreffend Soziales bzw. Gesundheit und Pflegemanagement. Nicht veranschlagte Abschreibungen im Straßenbereich in Höhe von EUR 81,4 Mio. und Dotierungen von Personalrückstellungen in Höhe von EUR 15,8 Mio. verschlechterten das Ergebnis.

### Finanzierungshaushalt

Der Nettofinanzierungsbedarf wurde gegenüber dem Budget um EUR 257,5 Mio. unterschritten.

Finanzierungshaushalt 2017	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichung
Einzahlungen aus der operativen und investiven Tätigkeit	5.319.859.400,00	5.450.192.513,35	130.333.113,35
Auszahlungen aus der operativen und investiven Tätigkeit	6.266.178.000,00	6.082.309.643,44	- 183.868.356,56
<b>Nettofinanzierungssaldo Allgemeine Gebarung</b>	<b>- 946.318.600,00</b>	<b>- 632.117.130,09</b>	<b>314.201.469,91</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	971.318.600,00	818.825.000,00	- 152.493.600,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25.000.000,00	130.000.000,00	105.000.000,00
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>946.318.600,00</b>	<b>688.825.000,00</b>	<b>- 257.493.600,00</b>
Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung	-	56.707.869,91	56.707.869,91

Die Abweichungen aus der operativen und investiven Gebarung setzen sich in vielen Fällen analog zum Ergebnishaushalt zusammen. Die Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung verbesserten sich um EUR 130,3 Mio. Neben den bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnishaushalt angeführten Erläuterungen sind die nachfolgenden Abweichungen aufgetreten. Agien wurden in Höhe von EUR 76,4 Mio., zusätzliche Zinsen und Dividenden in Höhe von EUR 11,7 Mio. sowie Rückzahlungen im Wohnbauförderungsbereich und Darlehenstilgungen in Höhe von EUR 70,6 Mio. vereinnahmt.

Die Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung verbesserten das Ergebnis um EUR 183,9 Mio. Aufgrund der guten Liquiditätssituation der Landesimmobiliengesellschaft (LIG) wurden im Jahr 2017 EUR 11,5 Mio. vom Gesellschafterzuschuss und EUR 10,0 Mio. für die Landespflegezentren nicht finanzierungswirksam ausbezahlt. Ein Teilbetrag von EUR 70,0 Mio. wurde erst im Jahr 2018 an die KAGes als Gesellschafterzuschuss 2017 überwiesen.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit verbesserten sich um EUR 152,5 Mio. Davon resultieren EUR 76,4 Mio. aus Agien und EUR 6,9 Mio. aus Stückzinsen im Zusammenhang mit aufgenommenen ÖBFA-Darlehen. Aufgrund der Liquiditätssituation mussten die genehmigten Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 32,6 Mio. des Nachtragsbudgets 2017 nicht durchgeführt werden und konnte der Finanzbedarf gegenüber der Planung reduziert werden.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit setzen sich aus der Tilgung von Darlehen bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in Höhe von EUR 75,0 Mio. sowie beim Gesundheitsfonds Steiermark in Höhe von EUR 30,0 Mio. zusammen.

## Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt 2017	RA 2016	RA 2017	Abweichung
<b>Aktiva</b>			
Langfristiges Vermögen	7.748.540.503,04	7.639.544.461,88	- 108.996.041,16
Kurzfristiges Vermögen	588.585.610,96	359.510.867,38	- 229.074.743,58
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.337.126.114,00</b>	<b>7.999.055.329,26</b>	<b>- 338.070.784,74</b>
<b>Passiva</b>			
Nettovermögen	3.320.245.015,70	2.446.990.037,33	- 873.254.978,37
Sonderposten Investitionszuschüsse	-	-	-
Langfristige Fremdmittel	4.664.343.164,41	5.006.358.933,99	342.015.769,58
Kurzfristige Fremdmittel	352.537.933,89	545.706.357,94	193.168.424,05
<b>Summe Passiva</b>	<b>8.337.126.114,00</b>	<b>7.999.055.329,26</b>	<b>- 338.070.784,74</b>

Innerhalb des langfristigen Vermögens steigen die Sachanlagen um EUR 11,6 Mio. Die Veränderung innerhalb der Sachanlagen ergibt sich aus Zugängen in Höhe von EUR 110,9 Mio., Abgängen von EUR 2,9 Mio. und Abschreibungen von EUR 96,7 Mio. Für die Beteiligungen des Landes, die zum 31.12. jeweils mit dem Anteil am Eigenkapital zu bewerten waren, sind Veränderungen von EUR -45,9 Mio. zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus anteiligen Erhöhungen am Eigenkapital in Höhe von EUR 28,6 Mio. sowie Verminderungen von EUR 74,5 Mio. Die langfristigen Forderungen, vornehmlich aus Wohnbaudarlehen, reduzieren sich um EUR 75,2 Mio. aufgrund von Rückzahlungen, da im Unterschied zur Vergangenheit weniger Darlehen und mehr Zuschüsse vergeben werden.

Im kurzfristigen Vermögen steigen die kurzfristigen Forderungen zum Vorjahr um EUR 31,8 Mio., dieser Anstieg ergibt sich aus einer Zunahme der kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung um EUR 34,6 Mio. In der Position Liquide Mittel stiegen die Kassenbestände um EUR 0,5 Mio., die Zahlungsmittelreserve, welche die vom Landtag genehmigten aber noch nicht aufgenommenen Darlehen abbildet, wurde um EUR 263,5 Mio. reduziert und damit auf Null gestellt, da diese keinen Vermögenswert gem. VRV 2015 darstellt. Die Aktive Rechnungsabgrenzung verändert sich zum Wert des Rechnungsabschlusses per 31.12.2016 um EUR 4,3 Mio.

Die Veränderung des Nettovermögens von EUR -873,3 Mio. ergibt sich aus der in 2017 durchgeführten Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2016 in Höhe von EUR -6,5 Mio., der Veränderung der Haushaltsrücklagen um EUR -80,3 Mio. und der Neubewertungsrücklage in Höhe von EUR -45,8 Mio. sowie des Jahresergebnisses zum 31.12.2017 im Ausmaß von EUR -740,6 Mio.

Die langfristigen Fremdmittel steigen um EUR 342,0 Mio. zum Vorjahr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Anstieg der Bankverbindlichkeiten um EUR 688,8 Mio., einem Rückgang der Sonstigen

Finanzschulden (genehmigt, noch nicht aufgenommen) um EUR 263,5 Mio., der Veränderung der langfristigen Rückstellungen um EUR 8,2 Mio. und einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um EUR 91,6 Mio.

Die Veränderung der kurzfristigen Fremdmittel von EUR 193,2 Mio. ergibt sich aus einem Anstieg der Passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 225,2 Mio. und der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um EUR 8,5 Mio. Rückläufig hingegen waren die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um EUR 25,7 Mio. sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam) um EUR 14,8 Mio.

Zu den näheren Details der Veränderungen siehe Abschnitt A Punkt 5.4.1.

### **Ergebnis nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) – Vorgaben gemäß Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP 2012)**

Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 sieht für das Jahr 2017 den strukturellen Saldo als den wesentlichen Indikator für das laufende Ergebnis an. Der strukturelle Saldo bereinigt den Maastricht-Saldo um Einmalmaßnahmen (z.B. Flüchtlingskosten, Naturkatastrophen etc.) sowie um konjunkturelle Einflüsse.

<b>Struktureller Saldo 2017</b>	<b>Budget incl. LTB Nr. 671</b>	<b>RA 2017</b>	<b>Abweichung</b>
Saldo VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	- 848.289.100,00	- 712.843.313,37	135.445.786,63
+/- Überleitungen Kernhaushalt	9.956.300,00	- 11.774.751,19	- 21.731.051,19
KIG/KAGes Anleihe	500.000.000,00	500.000.000,00	-
Salden außerbudgetärer Einheiten	- 7.776.018,00	31.677.973,00	39.453.991,00
<b>Finanzierungssaldo laut ESGV - Land</b>	<b>- 346.108.818,00</b>	<b>- 192.940.091,56</b>	<b>153.168.726,44</b>
zyklische Budgetkomponente	18.210.000,17	18.661.328,50	451.328,33
Einmalmaßnahmen	-	38.468.528,29	38.468.528,29
<b>Struktureller Saldo</b>	<b>- 327.898.817,83</b>	<b>- 135.810.234,77</b>	<b>192.088.583,06</b>

Der erreichte strukturelle Saldo beträgt EUR -135,8 Mio.

Der zulässige strukturelle Saldo laut ÖStP 2012 beträgt EUR -42,0 Mio. Die Differenz zwischen zulässigem und erreichtem strukturellem Saldo wird auf ein Kontrollkonto gebucht und jährlich saldiert. Der Stand des Kontrollkontos darf den Schwellenwert – für das Land Steiermark sind das EUR -131,2 Mio. - nicht unterschreiten. Die Belastung des Kontrollkontos im Jahre 2017 beträgt EUR -93,8 Mio., folglich wird der Schwellenwert 2017 nicht unterschritten, sollten die Gemeinden ein positives Haushaltsergebnis 2017 erreichen verbessert sich die Belastung des Kontrollkontos von EUR -93,8 Mio. auf EUR -83,3 Mio.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat wiederholt – zuletzt am 20.10.2017 in Vandans – beschlossen, dass aus Ländersicht das Regime der strukturellen Salden jedoch schon ab 2015 gelten müsste und konsequenter Weise auch das Kontrollkonto bereits für die Jahre 2015 und 2016 geführt werden müsste. Für das Land Steiermark würden die Ergebnisse aus 2015 zu einem positiven Saldo von

EUR 276,3 Mio. auf dem Kontrollkonto führen, die Belastungen aus den Jahren 2016 und 2017 würden den Kontrollkontostand auf EUR 75,0 Mio. reduzieren.

## Schuldenstand

Der Schuldenstand am Jahresende beträgt inklusive der außerbudgetären Einheiten EUR 4.626,0 Mio. Der Stand der vom Land Steiermark tatsächlich zum 31.12.2017 aufgenommenen Fremdmittel beträgt EUR 4.143,2 Mio., wobei davon EUR 26,3 Mio. als Darlehen an die LIG weitergegeben wurden. Daraus resultiert eine Differenz zum Planwert lt. Budget 2017 von EUR -316,4 Mio. Die Abweichung bei den aufgenommenen Darlehen resultiert insbesondere aus den geringfügigeren Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 152,5 Mio., welche bereits bei den Erläuterungen zum Finanzierungshaushalt dargestellt wurden. Zudem wurden im Jahr 2016 um EUR 70,3 Mio. weniger Darlehen aufgenommen als budgetiert und es erfolgte die Tilgung des Kontokorrentkredites in Höhe von EUR 40,0 Mio., was zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2017 noch nicht bekannt war.

Schuldenstand 2017	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichung
Aufgenommene Darlehen Land	4.410.006.532	4.143.154.000	- 266.852.532
davon Kassenstärker	40.018.900		- 40.018.900
davon weitergegebene Darlehen	26.300.000	26.300.000	-
außerbudgetäre Einheiten	465.670.232	416.094.972	- 49.575.260
Investitionsprojekte	66.724.300	66.724.300	-
<b>Stand der Schulden am Jahresende gem. Maastricht (incl. außerbudgetäre Einheiten)</b>	<b>4.942.401.064</b>	<b>4.625.973.272</b>	<b>- 316.427.792</b>

Die Anwendung der Schuldenquotenanpassungsregel ergibt 2017 für das Land Steiermark eine zulässige Verschuldung von EUR 3.946,5 Mio. Der Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht, d.h. inklusive der außerbudgetären Einheiten, beträgt jedoch EUR 4.626,0 Mio. Allerdings gilt die Schuldenquotenanpassung ebenfalls als erfüllt, wenn die Konsolidierungsbemühungen ausreichend vorangeschritten sind und die Anforderungen in Bezug auf das strukturelle Ergebnis erfüllt werden (ÖStP 2012, Art 10, Absatz 6).



## 2. Einleitung

**Abschnitt A** des vorliegenden Rechnungsabschlusses enthält Informationen zum Aufbau, zu Änderungen gegenüber dem Budget und die Abschlussergebnisse auf Gesamtebene. Die Gliederung des Rechnungsabschlusses wird im nachfolgenden Punkt A.3 „Gliederung und Struktur des Rechnungsabschlusses“ erläutert. Unter Punkt A.4 werden die wichtigsten Änderungen zum Budget inklusive Nachtragsvoranschlag 2017 dargestellt. Erläuterungen zu ziffernmäßigen Abweichungen finden sich im Band II. Unter Punkt A.5 „Gesamtrechnungsabschluss“ finden sich die Rechnungsergebnisse aus Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, die Vermögensrechnung sowie die Entwicklung des Schuldenstandes und das Maastricht-Ergebnis.

Der **Abschnitt B** „Tabellenteil“ beinhaltet die Rechnungsergebnisse und Voranschlagsvergleichsrechnungen der Bereichsbudgets.

Die Anlagen gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sind im **Abschnitt C** dargestellt.

Die Wirtschaftspläne der drei wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes (d.s. die Steiermärkischen Landesbahnen, die Landesforstgärten und die Steiermärkischen Landesforste) sind im **Abschnitt D** zu finden.

Der **Abschnitt E** „Übersichten“ besteht aus den im Abbildungsverzeichnis aufgelisteten Tabellen und Grafiken.

Der Landesrechnungshof hat der Landesregierung binnen sechs Wochen ab Einlangen des Entwurfs des Landesrechnungsabschlusses eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob dieser im Einklang mit dem Landesbudget sowie den dazu vom Landtag im Beschluss zum Landesbudget erteilten Ermächtigungen und sonstigen budgetwirksamen Beschlüssen des Landtages erstellt worden ist (Artikel 57a L-VG). Die Anregungen des Landesrechnungshofes werden mit den dazugehörigen Repliken unter **Abschnitt F** dargestellt.



### 3. Rechnungsabschluss und Wirkungsorientierungsbericht - Struktur

Der Rechnungsabschluss 2017 und der Wirkungsorientierungsbericht liegen in 5 Bänden vor.



Band I umfasst neben dem administrativen und dem Maastricht-Ergebnis für den Gesamthaushalt die Vermögensrechnung, die Darstellung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzierungsrechnung; Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) auf **Gesamt- und Bereichsbudgetebene** sowie die relevanten Thematiken des Budgetvollzuges.



Band II enthält die Darstellung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzierungsrechnung; Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) auf Globalbudgetebene sowie die Abweichungsbegründungen zu den Abschlussrechnungen. Als Grundlage für die **Erläuterungen** wurde der Controllingbericht herangezogen. Die betragsmäßigen Abweichungen werden auf MVAG- (Mittelverwendungs-/aufbringungsgruppe) Ebene erläutert. Als Richtwert für die Erläuterungen wurde ein Abweichungsbetrag von EUR 1,0 Mio. bzw. 10 % der MVAG-Gruppe herangezogen.



Band III beinhaltet den Bericht über die Ergebnisse des **Wirkungscontrollings** für das Finanzjahr 2017 gemäß § 53 Abs. 4 StLHG iVm § 10 VOWO 2017. Mit den Wirkungszielen und den geplanten Soll-Werten wird die Grundlage für eine wirkungsvolle Steuerung im Land Steiermark geschaffen.

Die rechtliche Bindungswirkung besteht für die Bände I, II und III.



Band IV beinhaltet die **Teilhefte** (Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) mit den Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auf Detailbudgetebene.

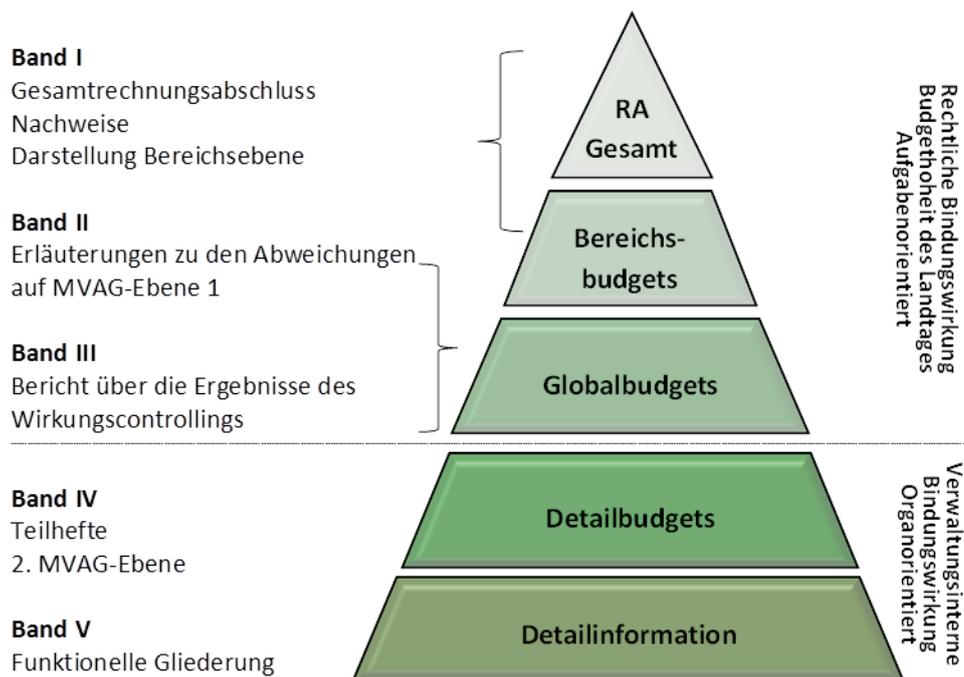


Band V enthält zur Steigerung des Informationsgehaltes eine Darstellung der funktionellen Gliederung und liegt als **Detailinformation** bei.

Die funktionelle Gliederung stellt ein Abbild der Aufgabenbereiche des Landes dar. Sie ist nicht frei wählbar, sondern sind der Aufbau und die Bezeichnungen der einzelnen Gruppen, Abschnitte und Unterabschnitte in der VRV 2015 (gem. Anlage 2) geregelt.

### 3.1. Allgemeine Hinweise

Mit dem Rechnungsabschluss 2017 wird die Budgetstruktur im Sinne der Haushaltsreform durch die Ebenen Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailbudgets bestimmt.



Im vorliegenden Band I sind die Abschlussrechnungen auf Gesamt- und Bereichsebene und die Nachweise gem. VRV 2015 enthalten.

Die Bereichsrechnungen umfassen alle Aufgaben des gemäß Geschäftsein- und –verteilung jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes. Jede in einen Bereich fallende Aufgabe wird in einer Globalrechnung dargestellt. Eine Globalrechnung entspricht daher einem sachlich zusammengehörenden Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für ein gleichgerichtetes Leistungsspektrum zusammengefasst sind. Die Anzahl der Globalrechnungen entspricht den Aufgaben, die den einzelnen Bereichen zugeordnet sind.

Jeder Globalrechnung ist zumindest eine Detailrechnung zugeordnet. Die Darstellung der Detailrechnungen 2. Ebene erfolgt in den Teilheften (Rechnungsabschluss, Band IV). Diese Teilhefte sind nicht von der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark umfasst; sie dienen aber der zusätzlichen Information.

Daneben werden die veranschlagten Werte (Budget 2017) in der Voranschlagsvergleichsrechnung den Werten des Rechnungsabschlusses (RA 2017) gegenübergestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Rechnungsabschluss im Sinne der VRV 2015 in der Fassung des BGBl. II Nr. 313/2015 erstellt wurde, eine Novelle der VRV 2015 in der Fassung des BGBl. II Nr. 17/2018 wurde am 23. Jänner 2018 - somit nach Beginn der Rechnungsabschlussarbeiten – kundgemacht. Die zuletzt verfügbaren Abschlüsse der Wirtschaftsbetriebe befinden sich im Abschnitt D, die Anlagen 1e und 1f der VRV 2015 sind derzeit noch nicht befüllt. Die Interessentenbuchhaltung ist noch nicht in der voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt, ebenso wie die Auftragsverwaltung des Bundes.

Geschlechtergerechtes Formulieren ist eine wichtige Grundlage des Gender Mainstreaming, daher wurden in den vorliegenden Bänden zur Unterstützung einer geschlechtersensiblen Sprache die weibliche und die männliche Form explizit genannt (z.B. „*Abfertigungen (§ 298 L-DBR) sind Zahlungen an die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer*“) oder wenn möglich, geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt (z.B. „*Haushaltsleitende Organe*“).

### 3.2. Gliederung des Rechnungsabschlusses

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnishaushalt, ein Finanzierungshaushalt und ein Vermögenshaushalt zu führen. Der vorliegende Rechnungsabschluss ist in die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung (jeweils mit Voranschlagsvergleichsrechnung) und in die Vermögensrechnung (ab 2017 mit Nettovermögensveränderungsrechnung) gegliedert.



#### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisbudget und der Ergebnisrechnung zusammen.

#### Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsbudget und der Finanzierungsrechnung zusammen.

#### Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert und ist somit als Vermögensrechnung zu führen. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens. Die Eröffnungsbilanz wurde erstmals zum Stichtag 1.1.2016 erstellt und mit Landtagsbeschluss Nr. 428 vom 14.2.2017 durch den Landtag Steiermark genehmigt. Die erste Vermögensrechnung wurde mit Rechnungsabschluss 2016 erstellt. Der Vermögenshaushalt wird auf Gesamtbudgetebene dargestellt. Für die Wirtschaftsbetriebe werden die Vermögensrechnungen/Bilanzen beigelegt.

#### Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Gesamthaushalt entsprechen der Summe der Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Bereiche.

In der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Finanzierungsrechnung ist gem. VRV 2015 folgendes auszuweisen:

- die Voranschlagswerte des Finanzierungsvoranschlags einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge,
- die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen,
- die Unterschiede zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen.

Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

Die Voranschlagsvergleichsrechnung ergibt sich in der Spalte „Abweichungen“ aus den Spalten „Budget 2017“ und „RA 2017“.

### **Nettovermögensveränderungsrechnung**

Die Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d VRV 2015) wurde erstmalig mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss per 31.12.2017 für den Gesamthaushalt erstellt.

## **3.3. Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung**

### **Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage**

Die Vermögensrechnung wurde nach dem Grundsatz einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes erstellt. Das bedeutet, die Vermögensrechnung wurde ohne vorsätzliche Überbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen. Die Bewertung entspricht den in der VRV 2015 vorgesehenen Bewertungsregeln.

### **Wirtschaftliche Betrachtungsweise**

In der Vermögensrechnung wurden jene Vermögenswerte erfasst, welche im wirtschaftlichen Eigentum des Landes standen. Als wirtschaftlicher Eigentümer ist jener zu verstehen, der über eine Sache herrscht, indem er sie besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

### **Wesentlichkeit**

Bei der Erstellung der Vermögensrechnung wurde der Begriff der Wesentlichkeit sehr eng gefasst. Um ein möglichst getreues Abbild der finanziellen Lage des Landes darzustellen wurde auf die Anwendung der in der VRV 2015 genannten Wesentlichkeitsgrenzen verzichtet. So wurden z.B. alle Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, auch unter der Wertgrenze von EUR 5.000,--, berücksichtigt, Vorräte mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt.

## **Verlässlichkeit**

In der Vermögensrechnung wurden alle wesentlichen Informationen auf Basis des einheitlichen Kontenplans gem. VRV 2015 – Anlage 3a dargestellt.

## **Saldierungsverbot/Bruttoprinzip**

Vermögenswerte und Fremdmittel wurden für sich einzeln bewertet.

## **Wertaufhellende Tatbestände**

Wertaufhellende Tatbestände wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Ereignisse, deren Ursachen eindeutig nach dem Abschlussstichtag lagen, wurden bei der Bewertung nicht berücksichtigt (§ 14 Abs.1 f. VRV 2015).

## **Vermögenswerte und Fremdmittel in fremder Währung**

Vermögenswerte und Fremdmittel in fremder Währung wurden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Folgenden wird ein Überblick über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß VRV 2015 BGBl. II Nr. 313/2015 gegeben:

### **Fortgeschriebene Anschaffungskosten**

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden (§ 19 Abs. 8 VRV 2015).

### **Anschaffungskosten**

Anschaffungskosten sind gem. § 19 Abs. 6 VRV 2015 alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise inklusive Nebenkosten. Als Nebenkosten sind dabei zu verstehen z.B. Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti.

Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben, zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Erfolgte die Anschaffung von Vermögenswerten in einer Fremdwährung, so sind diese Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen.

Die im Rahmen einer Anschaffung angefallenen internen Verwaltungskosten sind grundsätzlich nicht zu aktivieren. Dazu zählen z.B. Kosten für eine Bestellung, für ein Auswahlverfahren. Können Verwaltungs- oder sonstige Gemeinkosten direkt dem Anschaffungsvorgang oder dem Versetzen des erworbenen Vermögenswertes in einen betriebsbereiten Zustand zugerechnet werden, dann sind diese jedoch aktivierbar.

## **Herstellungskosten**

Herstellungskosten sind gem. § 19 Abs. 7 VRV 2015 sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

## **Beizulegender Zeitwert**

Der beizulegende Zeitwert ist gem. § 19 Abs. 9 VRV 2015 jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt aus dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt, dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft, dem Preis der letzten Transaktionen, sofern die Umstände, unter denen die Transaktionen stattgefunden haben, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern diese Ermittlung unmöglich ist, dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt.

## **Immaterielle Vermögenswerte**

Unter immateriellen Vermögenswerten werden Vermögensgegenstände ohne physische Substanz, wie z.B. Rechte aus Patenten und Lizenzen oder Computersoftware, ausgewiesen. Sie werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und linear entweder auf die Dauer der Vertragslaufzeit oder auf die Dauer der beabsichtigten wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben. Selbsterstellte immaterielle Anlagenwerte werden nicht in die Bilanz aufgenommen (§ 24 Absatz 2 VRV 2015).

## **Sachanlagen**

Sachanlagen umfassen materielle Gegenstände, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern für einzelne Gruppen nicht andere Bewertungsmethoden zulässig sind. Die Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der in der VRV 2015, Anlage 7, dargestellten Nutzungsdauertabelle.

## **Grundstücke**

In der Vermögensrechnung wurden all jene Grundstücke berücksichtigt, die im Eigentum des Landes stehen. Diese wurden aus der Liegenschaftsdatenbank des Landes Steiermark in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Flächen sind gem. § 39 Abs. 5 Z. 2 VRV 2015 zu den Basispreisen für die jeweilige Lage wie folgt bewertet:

- Baufläche zu Basispreisen für Bauflächen
- Landwirtschaftliche Nutzflächen zu Basispreisen für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Garten zu 80 vH. des Basispreises für Bauflächen
- Weingarten zu 200 vH. des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen

- Alpe zu 20 vH. des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Wald zu 50 vH. des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Gewässer zu 50 vH. des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Sonstige Benützungsarten zu 20 vH. des Basispreises für Bauflächen mit Ausnahme von Ödland, Fels- und Geröllflächen und Gletscher zu 10 vH. des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen

Grundstücke unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung, da deren Nutzung unbegrenzt ist. Hingegen werden Grundstücke mit Abbauflächen jährlich nach individueller Nutzung abgeschrieben.

Die entsprechenden m<sup>2</sup>- Preise für die Bewertung wurden aus der Untersuchung „Entwicklung der Quadratmeter-Preise für Bauland, Landwirtschaft und Wald“, entnommen. Diese wurde vom ZT- Datenforum, Graz, für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, erstellt und hat alle Kaufverträge aus den Jahren 2006 bis 2012 ermittelt und statistisch ausgewertet.

### Grundstückseinrichtungen

Unter Grundstückseinrichtungen sind lt. § 39 Abs. 5 VRV 2015 Infrastrukturanlagen und Gemeingebrauchsflächen (öffentliches Gut) zu verstehen. Dazu zählen hauptsächlich Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen. Es wird dabei zwischen dem Grundstück, der Grundstückseinrichtung (keine Abschreibung) und dem Aufbau (Abschreibung) unterschieden.

Die Bewertung von Grundstückseinrichtungen (Infrastrukturanlagen und Gemeingebrauchsflächen) durch die Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau erfolgte zu festgelegten Referenz- oder zu Neubauwerten. Als Referenzwerte wurden EUR 50,-- je m<sup>2</sup> für Straßen, EUR 1.500,-- je m<sup>2</sup> als Neubauwert für Brücken, EUR 500,-- je m<sup>2</sup> für Mauern und EUR 25.000,-- je Laufmeter für Tunnelbauten angesetzt. Entsprechend dem Zustand wurden diese Anlagen – nach dem Schulnotensystem – in fünf Zustandsklassen kategorisiert und je nach Einstufung Abschläge auf den Referenzwert bzw. die Neubauwerte vorgenommen. Diese Vorgangsweise – jedoch mit nur drei Kategorien - entspricht jener des Bundes in seiner Eröffnungsbilanz zum 1.1.2013. Als Restnutzungsdauer wurden je Kategorie (Note 1 bis Note 5) folgende Anteile an der Gesamtnutzungsdauer festgelegt:

Kategorie	Restnutzungsdauer
Note 1	90% der Gesamtnutzungsdauer
Note 2	80% der Gesamtnutzungsdauer
Note 3	70% der Gesamtnutzungsdauer
Note 4	40% der Gesamtnutzungsdauer
Note 5	10% der Gesamtnutzungsdauer

Zur Plausibilisierung der Methode wurden die Daten bezüglich der steirischen Landestraßen samt deren Aufbauten über den Zeitraum 1948 bis 2015 aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen erhoben. Diese so annäherungsweise ermittelten Anschaffungskosten wurden um die linearen Abschreibungen vermindert. Für die im Jahre 2002 „verländerten“ Bundesstraßen (Steiermärkisches Bundesstraßen-Übernahmegesetz 2002) konnten naturgemäß keine historischen Anschaffungswerte ermittelt werden. Doch war zur Plausibilisierung für diese der vom Bund bei seiner Eröffnungsbilanz gewählte Ansatz naheliegend. Es zeigt sich jedoch, dass dieser auch auf die Landestraßen anzuwenden ist.

Denn der Anteil der Landesstraßen am gesamten mit EUR 50,0 pro m<sup>2</sup> hochgerechneten Straßennetz entspricht ziemlich exakt den annäherungsweise ermittelten und um die linearen Abschreibungen verminderten Werten.

### **Gebäude und Bauten**

Für die Vermögensrechnung wurden jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, die im Eigentum des Landes Steiermark stehen oder über die das Land als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Grundsätzlich wurden alle Gebäude, die im Eigentum des Landes stehen, bewertet.

### **Historische Objekte**

Eine Bewertung von historischen Objekten wurde nicht vorgenommen.

### **Kulturgüter**

Kulturgüter sind Vermögenswerte, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen, die durch das Land zum Wohl des Wissens und der Kultur erhalten werden.

Es wird zwischen unbeweglichen Kulturgütern, wie zum Beispiel Denkmäler, Statuen und Gebäude sowie beweglichen Kulturgütern unterschieden.

### **Wirtschaftliches Eigentum**

Vermögenswerte des Landes Steiermark wurden dann in die Vermögensrechnung aufgenommen, wenn das Land wirtschaftlicher Eigentümer ist.

Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn das Land, ohne zivilrechtlicher Eigentümer zu sein, wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt (§ 19 Abs. 2 VRV 2015).

Wirtschaftlicher Eigentümer ist daher derjenige, der während der Nutzungsdauer des Vermögenswertes die wirtschaftlich relevanten Rechte (die Rechte zur Nutzung und Verwertung) ausüben kann.

Wirtschaftliches Eigentum wird in der Regel mit dem auf Grund zivilrechtlicher Bestimmungen erworbenen Eigentum ident sein. In Ausnahmefällen (wie etwa bei Eigentumsübertragungen unter Eigentumsvorbehalt), in denen das Land den überwiegenden wirtschaftlichen Nutzen oder das Nutzungspotenzial aus einem Vermögenswert zieht und das überwiegende Risiko seines Untergangs trägt, hat bereits bei bloßem wirtschaftlichen (und nicht auch zivilrechtlichem) Eigentum eine Erfassung in der Eröffnungsbilanz zu erfolgen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat den Begriff des wirtschaftlichen Eigentums nach § 24 Bundesabgabenordnung (BAO) wie folgt definiert (vgl. dazu VwGH, 2002/14/0009, 26. Juli 2005): „*Wirtschaftlicher Eigentümer ist in der Regel der zivilrechtliche Eigentümer. Zivilrechtliches und wirtschaftliches Eigentum fallen auseinander, wenn ein anderer als der zivilrechtliche Eigentümer die positiven Befugnisse, die Ausdruck des zivilrechtlichen Eigentums sind (Gebrauch, Verbrauch, Veränderung, Belastung, Veräußerung),*

*auszuüben in der Lage ist, und wenn er zugleich den negativen Inhalt des Eigentumsrechtes, nämlich den Ausschluss Dritter von der Einwirkung auf die Sache, auch gegenüber dem zivilrechtlichen Eigentümer auf Dauer, d.h. auf die Zeit der möglichen Nutzung geltend machen kann.“*

## **Leasing**

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Leasing-Verträgen wird zwischen Operating Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Operating Leasing wird analog einer Miete bzw. Vermietung verbucht und Finanzierungsleasing analog einem Kauf bzw. Verkauf.

Überwiegt das Element der Miete, bei der für einen gewissen Nutzungszeitraum ein Nutzungsentgelt entrichtet wird, spricht man von Operating Leasing. Überwiegt das Kaufelement (Ratenkauf), handelt es sich um Finanzierungsleasing. Zur Zuordnung wurde stets der wirtschaftliche Gehalt des Einzelfalls geprüft. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Nicht entscheidend ist, wer zivilrechtlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist, sondern vielmehr, wer das wirtschaftliche Eigentum hält.

Ist das Land Steiermark der Leasingnehmer (Mieter) im Rahmen von Operating Leasing, sind die zu zahlenden Leasingraten nicht in der Vermögensrechnung zu erfassen. Diese Zahlungen werden stattdessen als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Ist das Land Steiermark Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasing, so ist das Land als wirtschaftlicher Eigentümer zu betrachten. Daher sind diese Vermögenswerte in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite zu erfassen. Gleichzeitig werden die vereinbarten Leasingraten als Verbindlichkeit auf der Passivseite ausgewiesen.

## **Beteiligungen**

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Landes Steiermark an einem Unternehmen oder einer vom Land Steiermark verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen (§ 23 Abs. 1 VRV 2015).

### **Beteiligungen an verbundenen Unternehmen**

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Weiters liegt ein verbundenes Unternehmen dann vor, wenn das Land Steiermark die Kontrolle oder die Beherrschung hat. Die Kontrolle ist dann anzunehmen, wenn es die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten zu bestimmen und einen Nutzen aus deren Tätigkeit zieht (§ 23 Abs. 3 VRV 2015).

### **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen (§ 23 Abs. 4 VRV 2015).

## **Sonstige Beteiligungen**

Bei den sonstigen Beteiligungen liegt die Beteiligungsgrenze unterhalb von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens (§ 23 Abs. 5 VRV 2015).

## **Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle des Landes Steiermark unterliegen**

Darunter sind die wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Landes Steiermark zu verstehen. Für diese gelten andere gesetzliche Regelungen (UGB, IFRS) als jene der VRV 2015. Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse dieser Einheiten werden gesondert dem Voranschlag und Rechnungsabschluss beigelegt. Der Ausweis erfolgt in der Vermögensrechnung mit dem jeweiligen Eigenkapital der verwalteten Einrichtung.

## **Forderungen**

Forderungen sind finanzielle Ansprüche des Landes Steiermark auf den Erhalt von Geldleistungen. Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert, d.h. mit jenem Wert mit dem die Forderung vertraglich von der Schuldnerin oder dem Schuldner zu erfüllen ist, angesetzt (§ 21 Abs. 1 VRV 2015). Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert EUR 10.000 übersteigt.

Zur möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes Steiermark (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) werden die Forderungen bewertet und für den Fall, dass diese teilweise oder zur Gänze uneinbringlich sind, auf den beizulegenden Wert abgeschrieben.

Eine Einzelwertberichtigung wird für zweifelhafte Forderungen erfasst, wenn deren gänzliche oder teilweise Einbringlichkeit ungewiss ist (§ 21 Abs. 2 VRV 2015). Zweifelhaft – jedoch noch nicht uneinbringlich – sind Forderungen zum Beispiel nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder nach vergeblichen Einbringungsmaßnahmen. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Stichtag in Euro umgerechnet.

## **Rechnungsabgrenzungen**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie sind Vermögensgegenstände besonderer Art und sind auf der Aktivseite auszuweisen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie sind Verbindlichkeiten besonderer Art und werden auf der Passivseite ausgewiesen.

## **Vorräte**

Unter Vorräten versteht man Vermögenswerte, die bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt werden, die zum Verkauf oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf gehalten werden oder die sich in der Herstellung für den Verkauf oder die Verteilung befinden. Ihre Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

## **Liquide Mittel**

Liquide Mittel umfassen gem. § 20 VRV 2015 alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen. Ihre Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Stichtag in Euro umgerechnet.

## **Aktive Finanzinstrumente**

Aktive Finanzinstrumente sind in eine der folgenden Kategorien einzuordnen (§ 33 Abs. 1 VRV 2015):

- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente
- Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente werden in der Vermögensrechnung mit den Anschaffungskosten erfasst. Zu den Anschaffungskosten zählen Aufgelder (Agien) und Abgelder (Disagien). Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

### **Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente**

In die Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sind gem. § 33 Abs. 2 VRV 2015 alle aktiven Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, für welche die Gebietskörperschaft tatsächlich beabsichtigt und darüber hinaus die Fähigkeit hat, diese bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, zu klassifizieren, sofern diese nicht bei Zugang der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet wurden. Diese Finanzinstrumente sind bei Anschaffung mit den Anschaffungskosten zu erfassen. Zu den Anschaffungskosten gehören Aufgelder (Agió) und Abgelder (Disagio).

### **Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente**

In die Kategorie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind gem. § 33 Abs. 3 VRV 2015 alle aktiven Finanzinstrumente zu klassifizieren, welche bei ihrem erstmaligen Ansatz als solche bestimmt wurden. Diese Finanzinstrumente sind bei Anschaffung mit den Anschaffungskosten zu erfassen. Zu den Anschaffungskosten gehören Aufgelder (Agió) und Abgelder (Disagio).

## **Participations- und Hybridkapital**

Hybrides Kapital oder Hybridkapital wird durch die Ausgabe von Genussscheinen oder nachrangigen Anleihen gebildet. Es zählt beim Emittenten ab einer Laufzeit von fünf Jahren zu den Eigenmitteln. Hybridkapital ist Fremdkapital, das jedoch eigenkapitalähnliche Eigenschaften besitzt.

## **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente (§ 34 VRV 2015) sind Verträge, die zum Austausch von Zinsen- bzw. Kapitalbeträgen abgeschlossen werden. Derivative Finanzinstrumente sind schriftlich zu dokumentieren. Bezieht sich ein derivatives Finanzinstrument auf ein Grundgeschäft und bildet mit diesem eine wirtschaftliche Einheit, hat der Ansatz von diesem derivativen Finanzinstrument als Sicherungsgeschäft zusammen mit dem Grundgeschäft zu erfolgen.

## **Finanzschulden**

Finanzschulden sind gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015 alle Geldverbindlichkeiten des Landes Steiermark, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Land Steiermark die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen Finanzschulden nur soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden.

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet. Agio (Aufgelder), Disagio (Abgelder) und Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit des Landes Steiermark werden periodengerecht netto verrechnet. Agien werden als sonstige Verbindlichkeiten, Disagien als sonstige Forderungen verrechnet. Spesen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand dargestellt.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind gem. § 26 Abs. 1 VRV 2015 Verpflichtungen des Landes Steiermark Geldleistungen zu erbringen auf die Dritte vertragliche oder gesetzliche Ansprüche auf Zahlung erlangt haben. Sie werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Stichtag in Euro umgerechnet.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen (§ 28 VRV 2015) sind für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung besteht, das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist, die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen des Landes Steiermark führen wird und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, zu bewerten. Langfristige Rückstellungen sind zu ihrem Barwert zu bewerten. Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen.

Zu den langfristigen Rückstellungen zählen:

- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen
- Rückstellungen für Haftungen
- Rückstellungen für Sanierung von Altlasten
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen:

- Rückstellungen für Prozesskosten
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

### **Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven**

Lt. § 27 VRV 2015 sind Haushaltsrücklagen aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in einem eigenen Nachweis (VRV 2015 - Anlage 6b) darzustellen.

### **Nettovermögen**

Das Nettovermögen gliedert sich zumindest in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen.

## **3.4. Angaben zur Verrechnung**

Die Verrechnung erfolgt auf Konten, die mit der VRV 2015 festgelegt wurden. Ein vollständiger Kontenplan ist unter dem Link

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/voranschlags-und-rechnungsabschlussverordnung.html>

abrufbar. Am 23.01.2018 wurde eine Änderung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 kundgemacht und ist unter

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009319> abrufbar.

Die Zuordnung der Konten zu den Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen erfolgte gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Ergebnisbudget	Zugeordnete Konten	exkludiert
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,8149,810-818,8190-8192,8195-8199,8202,824-825,826-828,8294,8297,830-839,840-849,890-893,8292,	
Erträge aus Transfers	8193-8194,850-859,860,865,861-862,863,867-868,880-881,883-889	
Finanzerträge	8200,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299,	
<b>Summe Erträge</b>		
Personalaufwand	50-55,563,564-565,566,567,569,57,580-590,591,	
Sachaufwand (ohne Transfers)	4,560-561,60-64,656,67,680-685,687-688,690,692-693,695,697-698,701-705,707,7100-7292,7295-7298,7299,99	7293-7294
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	686,696,73,756,740-755,757,790,7600-7607,7608-7609,761-779,780-789,	
Finanzaufwand	650-655,657-659,691,694,699,706,8201	
<b>Summe Aufwendungen</b>		
<b>Nettoergebnis</b>		
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8940,7294	
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>		

Finanzierungsbudget	Zugeordnete Konten	exkludiert
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>		
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800-809,810-818,8202,824-825,826-828,8294,8297,830-839,840-849	
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	850-854,860-863,870,871,872,880-881,883-884,889	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	8200-8201,8205,821-823,8291,8293,8295-8296,8298-8299	
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>		
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	50-55,563-565,566,567,569,57,580-590,	
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4,560-561,60-64,656,67,692-693,701-705,707,7100-7292,7295-7298,99	7293-7294,7299
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	730-734,740-743,750-753,7600-7607,761-769,780-784,790,	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	650-655,657-659,691,706	
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>		
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,045-046,050-063,042,068-069,080-082,07,	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2445,2446-2451,2454-2457,2452,2464,2460-2463,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2547,2565,2550-2552,2541,2547,2553,2556,256-257,2590,27-28	
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	855-589,865,867-868,885-888	
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	00,0100,0105,0199,020-040,042,045-046,050-063,068-069,07,080-082	
Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	16,240-243,2440-2446,2447-2451,2452,2454-2457,2460-2463,2464,2465-2467,2468-2473,2490,250-253,2541,2547,2550-2552,2553,2556,256-257,2590,27-28,	
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	735-739,745-748,755-757,770-779,785-789	
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>		
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>		
<b>Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	340-343,350-353,3440,3453,3540,3447,3547,3450-3452,3454-3456,346-349,3550-3559,356-359,	
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	083-089,328	
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	340-343,3440,3447,3450-3452,3453,3454-3456,346-349,350-353,3540,3547,355-359,3705	
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	-	
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	321-323	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	083-089,328	
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>		



## **4. Die wichtigsten Änderungen 2017**

Dieser Abschnitt soll einen Überblick über die wichtigsten Anpassungen im Budgetvollzug geben, welche einerseits durch zweimalige Anpassung der Budgetstruktur und andererseits durch das am 12.12.2017 mit LTB Nr. 671 genehmigte Nachtragsbudget erfolgt sind. Des Weiteren wird auf zusätzliche Mittelverwendungen, Korrekturen der Eröffnungsbilanz und Mittelbindungen gem. § 9 Absatz 3 StLHG 2014 eingegangen.

### **4.1. Nachtragsbudget**

Da eine Nachdotierung zur Sicherstellung der Liquidität der Sozialhilfeverbände notwendig geworden war, wurde mit Landtagsbeschluss Nr. 671 vom 12.12.2017 der Entwurf des Landesfinanzreferenten zum Nachtragsbudget 2017 genehmigt. Die Weiterleitung an den Rechnungshof im Sinne des Artikels 41 Abs. 9 L-VG ist danach erfolgt.

Der hierfür zusätzliche Nettofinanzierungsbedarf und die damit verbundene Erhöhung des Landeschuldenstandes betragen EUR 32,6 Mio.

### **4.2. Änderung der Budgetstruktur**

Durch den Eintritt von Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Eibinger-Miedl in die Steiermärkische Landesregierung änderte sich mit Landtagsbeschluss Nr. 522 vom 16.5.2017 die Budgetstruktur gegenüber dem beschlossenen Budget 2017, hiervon betroffen war auch Landesrat Mag. Drexler. Mit Landtagsbeschluss Nr. 621 vom 19.9.2017 wurde die Budgetstruktur aufgrund des Wechsels des Finanzressorts angepasst. Betroffen waren die Bereiche von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schickhofer und Landesrat Lang. Die Budgetstruktur im vorliegenden Rechnungsabschluss stellt sich wie folgt dar:

LH Schützenhöfer											
LAD (LAD)	Organisation u. Informationstechnik (A1)	Zentrale Dienste (A2)		Landesarchiv (A3)	Verfassung u. Inneres (A3)	Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen (A7)				Ländlicher Wegebau (A7)	Volkskultur (A9)
LAD	Organisation u. Informationstechnik	Dezentrale Dienststellen	Zentral	Landesarchiv	Verfassung u. Inneres	BZ aller nicht SPÖ Gemeinden	Finanzzuweisungen nach FAG	Pensionen u. Ruhebezüge Gemeinden	Wahlen	Ländlicher Wegebau	Volkskultur
		ABB BBL's BH's									

LHStv. Mag. Schickhofer			
LAD KS (LAD)	Beteiligungen (A4)	Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden (A7)	Landes- u. Regionalentwicklung (A17)
LAD KS	Beteiligungen	BZ von SPÖ Gemeinden	Landes- u. Regionalentwicklung, Statistik, GIS

LR Mag. Drexler				
KAGPA (A5)	Personal (A5)	Gesundheit u. Pflegemanagement (A8)	Veterinärwesen (A8)	Kultur (A9)
KAGPA	Personal	Gesundheit u. Pflegemanagement	Veterinärwesen	Kultur

LR <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Eibinger-Miedl						
Wissenschaft u. Forschung (A8)	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit (A9)		Landesbibliothek (A9)	Österreichring (A12)	Tourismus (A12)	Wirtschaft (A12)
Wissenschaft u. Forschung	Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit		Landesbibliothek	Österreichring	Tourismus	Wirtschaft

LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Kampus		
Soziales, Arbeit und Integration (A11)		
Integration/ Diversität	Soziale Betriebe	Soziales und Arbeit

LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Lackner										
Bildung und Gesellschaft (A6)										
Berufsbildendes Schulwesen		Gesellschaft				Kinderbildung u. -betreuung	Musikschulwesen		Pflichtschulen	
BS Allgemein	Berufsschulen (BS)	Gesellschaft Allgemein	Jugendhäuser (JI)	VBH Retzhof	Frauen		J.J. Fux Konservatorium	Komm. Musikschulen		

LR Lang						
Finanzen (A4)	Sport (A12)	Umwelt und Raumordnung (A13)	Energie und Umweltkontrolle (A15)	Hochbau (A16)	Verkehr (A16)	
Finanzen	Sport	Umwelt und Raumordnung	Energie und Umweltkontrolle	Hochbau	STED	Verkehr

LR Seitinger					
Land- und Forstwirtschaft (A10)	Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe (A10)			Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit (A14)	Wohnbau (A15)
Land- und Forstwirtschaft	Bildungshaus St. Martin	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Land- und forstwirtschaftliche Schulen	Wasserwirtschaft, Ressourcen u. Nachhaltigkeit	Wohnbau

LTD
Landtagsdirektion
Landtagsdirektion

LRH
Landesrechnungshof
Landesrechnungshof

LVWG
Landesverwaltungsgericht
Landesverwaltungsgericht

### **4.3. Änderungen der Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2016 wurde nach dem Grundsatz einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes erstellt und mit Landtagsbeschluss Nr. 428 vom 14.2.2017 genehmigt. Gemäß § 38 (8) VRV 2015 haben Korrekturen spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung zu erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Im Zuge der Erstellung der Rechnungsabschlussarbeiten waren demnach folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

#### **4.3.1. Landessportorganisation, Darlehen**

Mit Rechnungsabschluss 2011, Landtagsbeschluss Nr. 450 vom 03.07.2012 wurde ein im Jahr 2003 an die Landessportorganisation mit einer Laufzeit von 75 Jahren zinsfrei gewährtes Darlehen in eine nicht rückzahlbare Förderung umgewandelt, um den Vorstand haftungsfrei stellen zu können. Die zur beschlussmäßigen Abwicklung notwendigen haushaltstechnischen Verrechnungen wurden bisher nicht durchgeführt und wurde nun die Eröffnungsbilanz um den Betrag von EUR 2,2 Mio. berichtigt.

#### **4.3.2. Johann-Joseph-Fux-Konservatorium**

Im Jahr 1999 wurde mit Regierungssitzungsbeschluss GZ: 6 – 46 K 1/35 – 99 die räumliche Erweiterung des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums beschlossen, wobei dem Erwerb des Objektes grundsätzlich zugestimmt wurde. Die zuständige Abteilung hat mit der Fa. Immorent Süd GmbH einen Vertrag abgeschlossen, das Objekt wurde in der Anlagenbuchhaltung erfasst und somit auch in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2016 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2017 gem. VRV 2015 zu erstellenden Leasingspiegel (Anlage 6j) musste festgestellt werden, dass der abgeschlossene Vertrag ein reiner Mietvertrag ist und in diesem kein Eigentumsübergang vorgesehen ist. Eine im Anschluss durchgeführte Grundbuchabfrage zeigte ebenfalls die Fa. Immorent Süd GmbH als Liegenschaftseigentümerin. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2016 war daher im Jahr 2017 hinsichtlich dieses Geschäftsfalles in Höhe von insgesamt EUR 1,5 Mio. zu berichtigen.

#### **4.3.3. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Bereich Soziales**

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 wurden als offene Forderungen gegenüber der Stadt Graz EUR 8,2 Mio. eingebucht. Im Jahr 2015 wurden davon EUR 6,3 Mio. bei der Überweisung des sechsten Sechstel für den BHG-Bereich gegengerechnet. Der verbleibende Betrag in der Höhe von EUR 1,9 Mio. wurde bei der Auszahlung an die Stadt Graz für das sechste Sechstel 2015 des KJHG einbehalten und nicht buchmäßig dargestellt.

Im Jahr 1999 wurden Sollstellungen in der Höhe von insgesamt EUR 0,9 Mio. vorgenommen, welche im darauffolgenden Jahr bei den Gegenbuchungen mit den Sozialhilfverbänden und der Stadt Graz ausgeglichen hätten werden sollen.

In der Eröffnungsbilanz wurden daher Forderungskorrekturen in Höhe von EUR 2,8 Mio. vorgenommen.

## 4.4. Zur Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag

### 4.4.1. Bedeckungen aus Rücklagen der Finanzabteilung

Mit Landtagsbeschluss Nr. 542 vom 4.7.2017 wurde folgende Ergänzung der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln in Abschnitt F Ziffer 9. genehmigt:

*„Die Landesregierung wird ermächtigt, unterjährig Mittelumschichtungen gem. § 44 (4) StLHG 2014 aus Rücklagen, welche aus verwaltungsökonomischen Gründen der Finanzabteilung z.B. für Katastrophenschutz zugeteilt sind bis zu einem Auszahlungsbetrag von höchstens 1,5 % der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets durchzuführen und dem Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Genehmigung vorzulegen.“*

In diesem Sinne wird berichtet, dass unterjährig nachfolgende Umschichtungen in Höhe von EUR 45,2 Mio., getätigt wurden, wobei EUR 2,0 Mio. davon als Zwischenbedeckung wieder rückzuführen waren. Das Limit von 1,5 % wurde daher mit einer Ausnutzung von 0,7 % unterschritten.

Antrag	Umschichtung GB	Betrag EUR	Begründung
18.01.2017	GB Tourismus	140.000,00	RSB v. 12.1.2017, Zuschuss Steir. Landestiergarten GmbH
31.03.2017	GB Volkskultur	100.000,00	Gesellschafterzuschuss an Steierm. Volkskultur GmbH
18.01.2017	GB Tourismus	50.000,00	RSB vom 16.03.2017, Investitionsförderungen
27.01.2017	GB Kultur	70.000,00	Gesellschafterzuschuss an Universalmuseum Joanneum GmbH
18.01.2017	GB Gesundheit u. Pflegemanagement	655.943,00	KAGes-Gesellschafterzuschuss für Behandlungen an Transitflüchtlingen
03.02.2017	GB Sport	2.000.000,00	Zwischenbedeckung für Special Olympics
04.05.2017	GB Sport	323.300,00	Allgemeine Sportförderungen
30.06.2017	GB Wirtschaft	1.416.960,00	Steir. Wirtschaftsförderungs-GmbH, Zuschüsse
30.06.2017	GB Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	4.000.000,00	Hochwasserschutz
30.06.2017	GB Landesamtsdirektion	150.000,00	Reformationsjahr
30.06.2017	GB Volkskultur	80.000,00	Blasmusikverband
29.08.2017	GB LAD KS	15.000.000,00	Unwetterereignis in 18 steirischen Gemeinden Soforthilfemaßnahmen (Priorität 1)
29.08.2017	GB Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	8.680.000,00	Unwetterereignis in 18 steirischen Gemeinden Beiträge zu Hochwasserschutzmaßnahmen und Wildbachverbauung
07.09.2017	GB Sport	- 1.960.000,00	Rückführung der Zwischenbedeckung für Special Olympics abgl. 2 % Sperre

Antrag	Umschichtung GB	Betrag EUR	Begründung
14.09.2017	GB Tourismus	235.000,00	RSB v. 06.07.2017, Förderungsbeitrag an die Steir. Tourismus GmbH für Internationalisierung des Urlaubslandes Steiermark sowie touristische Filmförderung
03.10.2017	GB Wohnbau	80.000,00	RSB v. 29.06.2017, Revitalisierung historisch bedeutender Baudenkmäler
03.10.2017	GB Volkskultur	65.000,00	Sonderprojekt Rosegger-Gedenkjahr 2018
03.10.2017	GB Land- und Forstwirtschaft	100.000,00	Förderungen in der Land- und Forstwirtschaft gem. RSA ABT10-1.0-6077/2016-13
03.10.2017	GB Sport	50.000,00	Tag des Sports
03.10.2017	GB Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	215.000,00	RSB v. 01.06.2017, Infrastrukturmittel für die Stadt Graz
03.10.2017	GB Wirtschaft	89.885,06	Förderungen von Handel, Gewerbe und Industrie
03.10.2017	GB Tourismus	248.494,28	Filmförderungen
03.10.2017	GB Zentrale Dienste	1.000.000,00	Ankauf von Reisepässen anlässlich des Superpassjahres 2017
03.10.2017	GB Land- und Forstwirtschaft	30.792,03	Katastrophenschäden Steierm. Landesforste
03.10.2017	GB Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	1.152.667,00	P2-Sanierungsmaßnahmen, Behebung von Hochwasserschäden
03.10.2017	GB Verkehr	2.700.000,00	Unwetterereignis, Instandsetzung und Instandhaltung von Straßen und Brücken
03.10.2017	GB Land- und Forstwirtschaft	1.300.000,00	RSB v. 06.07.2017, Infrastrukturbeitrag für milchliefernde Betriebe im benachteiligten Gebiet
01.12.2017	GB Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	214.500,00	Beiträge zu staatlichen Wildbachverbauungen aufgrund der Unwetterereignisse vom August 2017
01.12.2017	GB Umwelt und Raumordnung	60.047,33	Verbund Austrian Power Grid
01.12.2017	GB Zentrale Dienste	304.000,00	Ankauf von Reisepässen anlässlich des Superpassjahres 2017, 2. Tranche
01.12.2017	GB Tourismus	100.000,00	Steir. Tourismus GmbH, Standortmarketing
01.12.2017	GB Tourismus	135.600,00	Investitionsförderung f. alpine Vereine
01.12.2017	GB Kultur	100.000,00	Gesellschafterzuschuss an die steirischer herbst festival gmbH
01.12.2017	GB Volkskultur	30.000,00	Sonderprojekt Rosegger-Gedenkjahr 2018
01.12.2017	GB Landesamtsdirektion	100.000,00	Beitrag an Eishockeyverein "Graz 99ers"
01.12.2017	GB LAD KS	150.000,00	Beitrag an das Grüne Kreuz
01.12.2017	GB LAD KS	150.000,00	Beitrag an den Arbeitersamariterbund
30.12.2017	GB Gesundheit und Pflegemanagement	3.861.000,00	Landespflegezentren Bad Radkersburg und Mautern, Rückführung 1. Tranche
<b>Summe Umschichtungen Netto</b>		<b>43.178.188,70</b>	<b>zur Genehmigung</b>

Die Umschichtung von EUR 43,2 Mio. aus Rücklagen im Bereich Finanzen bedarf der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark.

#### **4.4.2. Allgemeine Rücklage im Bereich der Abteilung 4**

In der jüngsten Vergangenheit kam es zu einer Häufung von zusätzlichen Finanzierungen von Maßnahmen. So wurden zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden alleine im Jahr 2017 aus diesem Titel Mittel in Höhe von EUR 31,8 Mio. durch die Abteilung 4 bereitgestellt. Die Bildung einer Vorsorge ist daher notwendig. Darüber hinaus erscheint es zweckmäßig, für allfällige zusätzliche Erfordernisse 2018 eine Reserve zu bilden. Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss wurde eine Rücklage in der Höhe von EUR 4,5 Mio. dotiert, welche bei der Abteilung 4 ressortiert.

*Die Rücklagenbildung im Bereich der Abteilung 4 bedarf der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark.*

#### **4.4.3. Repräsentationen, Information und Dokumentation**

Mit Landtagsbeschluss Nr. 542 vom 4.7.2017 wurde folgende Ergänzung der Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln in Abschnitt F Ziffer 8. genehmigt:

*„Ergebnisneutrale Bindungen und Verstärkungen sind auf Antrag im Wege des Finanzressorts bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200.000,-- zulässig. Dem Landtag ist die Summe der tatsächlich umgeschichteten Mittel im Zuge des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.“*

Es wird berichtet, dass Mittel in Höhe von EUR 200 TSD nach dieser Regelung umgeschichtet wurden.

Die umgeschichteten Mittel wurden für gemeinsam akkordierte Projekte in unterschiedlichen Medien verwendet. Die Umschichtung erfolgte budgetneutral.

Darüber hinaus wurde mit Antrag vom 2.5.2017 eine zusätzliche Umschichtung aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage in Höhe von EUR 40,9 TSD durchgeführt und für „Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen von Firmen“ verwendet.

Bei den EUR 40,9 Mio. handelt es sich um im Jahr 2016 ebenfalls zur Umschichtung vorgesehene Mittel welche im Jahr 2016 nicht verwendet wurden. In den Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln des Jahres 2016 war ein maximaler Betrag von EUR 150,0 TSD vorgesehen, tatsächlich umgeschichtet wurden aber nur EUR 109,0 TSD (siehe Rechnungsabschluss 2016). Die verbleibenden Mittel wurden über eine Rücklagenentnahme im Jahr 2017 dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugeführt.

*Diese Mittelumschichtung bedarf der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark.*

#### **4.4.4. Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen**

Gemäß § 28 Abs. 4 VRV 2015 zählen Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumszuwendungen zu den langfristigen Rückstellungen und diese sind gemäß Abs. 2 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu bewerten.

Abfertigungen (§ 298 L-DBR) sind Zahlungen an die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer bei Beendigung der Dienstverhältnisse. Die Höhe der Zahlung berechnet sich auf Grund der Anzahl der Dienstjahre und der letzten Bezüge.

Jubiläumszuwendungen (§ 260 L-DBR) sind Zahlungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren (in Ausnahmefällen mit 35 Jahren). Die Höhe der Jubiläumszuwendungen beträgt je nach Dienstzeit 200 bzw. 400 Prozent des Monatsbezugs bzw. monatlichen Entgelts. Der Wert der Rückstellungen hängt von folgenden Einflussgrößen ab:

- a) den Berechtigten,
- b) der Höhe und der Art der Abfertigungszahlungen,
- c) dem Ansammlungszeitraum,
- d) dem Verfahren für die Verteilung des Barwerts der Verpflichtung über den Ansammlungszeitraum
- e) dem Rechnungszinssatz und
- f) den Wahrscheinlichkeitsannahmen.

Mit den Rechnungsabschlüssen 2015 und 2016 wurde für Anwartschaften auf Abfertigungen bzw. Jubiläumsgelder mit der Auffüllung der bis spätestens zum Inkrafttreten der VRV anzusetzenden Rückstellungen begonnen.

Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 wurden nun zusätzliche EUR 13,7 Mio. für Abfertigungs- und EUR 2,1 Mio. für Jubiläumsgeldrückstellungen dotiert. Siehe dazu auch Abschnitt A Punkt 4.7.3 „Rückstellungen 2017“ bzw. Punkt C. Rückstellungsspiegel (Anlage 6r) und unter Punkt E. „Übersichten“.

*Diese Rückstellungsbildungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark.*

#### **4.4.5. Überschreitungen von Mittelverwendungen und Unterschreitungen von Mittelaufbringungen**

Gemäß § 22 StLHG 2014 dürfen die im Landesbudget festgelegten Mittelverwendungsobergrenzen und Mittelaufbringungsuntergrenzen beim Vollzug des Landesbudgets auf Ebene des Gesamtbudgets, der Bereichsbudgets und der Globalbudgets nicht überschritten bzw. unterschritten werden. Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich

der vorläufig gebundenen Auszahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den Verbindlichkeiten aus Vorjahren zusammen.

Gemäß § 45 Abs. (3) StLHG 2014 dürfen Mittelverwendungsüberschreitungen in der zweckgebundenen Gebarung erfolgen, wenn die Bedeckung aus Mehreinzahlungen von zweckgebundenen Mitteln erfolgt. Bei Mindereinzahlungen in der zweckgebundenen Gebarung können Mittelaufbringungsüberschreitungen erfolgen.

Im **Finanzierungshaushalt** kann keine Auszahlung ohne Bedeckung erfolgen. Einzahlungsseitige Unterschreitungen unter 1 Mio. EUR ergaben sich in den Globalbudgets Landesamtsdirektion (EUR 500), Landesarchiv (EUR 0,01 Mio.), Landes- und Regionalentwicklung (0,01 Mio.), Verfassung und Inneres (EUR 0,1 Mio.), Kultur (EUR 0,2 Mio.), Wirtschaft (EUR 0,2 Mio.), Energie und Umweltkontrolle (EUR 0,4 Mio.), Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (EUR 0,3 Mio.), sowie Land- und Forstwirtschaft (0,004 Mio.). Mit Auszahlungen für das Personal im Zusammenhang stehend, wurden weniger Einzahlungen in den Globalbudgets KAGPA (EUR 6,1 Mio.), Personal (EUR 2,7 Mio.) und Bildung und Gesellschaft (24,5 Mio.) verzeichnet. Im Globalbudget Hochbau wurden Einzahlungen aus Liegenschaftsveräußerungen nicht realisiert (EUR 1,1 Mio.), im Globalbudget Verkehr flossen weniger Ausgabenrückersätze (EUR 1,0 Mio.), und das Globalbudget Sport verzeichnete Mindereinzahlungen aus den Special Olympics (EUR 1,7 Mio.). Aufgrund nicht aufgenommener Darlehen wurde im Globalbudget Finanzen die Einzahlungsuntergrenze um EUR 79,2 Mio. unterschritten.

Im **Ergebnishaushalt** kann es aufgrund nicht finanzierungswirksamer Ausgaben zu Überschreitungen kommen. Dies sind vor allem Abschreibungen für Abnutzung, Aufwendungen aus der Passiven Rechnungsabgrenzung, Wertberichtigungen, Inventurbuchungen, Anlagenabgänge und geleistete Anzahlungen aus den Vorjahren, welche im Rechnungsjahr aufwandswirksam verbucht werden. Budgetierte, jedoch nicht entnommene Rücklagen können zu Unterschreitungen führen.

Aufwandsobergrenzen wurden aus den oben genannten Gründen in den Globalbudgets Ländlicher Wegebau (EUR 0,01 Mio.) Österreichring (EUR 0,1 Mio.), Soziales und Arbeit (EUR 1,0 Mio.), Land- und Forstwirtschaft (EUR 0,2), Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe (EUR 1,9 Mio.), Landesrechnungshof (EUR 0,1 Mio.) und Landtagsdirektion (EUR 0,2 Mio.) überschritten. Im Globalbudget Verkehr wurden nicht budgetierte Abschreibungen für Abnutzungen in Höhe von EUR 84,8 Mio. getätigt. Aufgrund der in Abschnitt A Punkt 4.4.4 beschriebenen Rückstellungsdotierung für Abfertigungen und Jubiläen wurde im Globalbudget Personal die Aufwandsobergrenze um EUR 13,1 Mio. überschritten.

Ertragsseitige Unterschreitungen unter 1 Mio. EUR ergaben sich in den Globalbudgets Ländlicher Wegebau (EUR 100), Landesamtsdirektion (EUR 500), Landesarchiv (EUR 0,01 Mio.), Verfassung und Inneres (EUR 0,1 Mio.), Kultur (EUR 0,5 Mio.), Tourismus (EUR 0,8 Mio.), Energie und Umweltkontrolle (EUR 0,3 Mio.), Verkehr (EUR 0,5 Mio.) sowie Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (EUR 0,1 Mio.). Mit Aufwendungen für das Personal im Zusammenhang stehend, wurden weniger Erträge in den Globalbudgets KAGPA (EUR 4,3 Mio.) und Bildung und Gesellschaft (EUR 20,7 Mio.) verzeichnet. Das Globalbudget Sport verzeichnete Mindererträge aus den Special Olympics (EUR 1,0 Mio.) und in den

Globalbudgets Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen (EUR 6,9 Mio.) und Veterinärwesen (EUR 1,0 Mio.) wurden weniger Rücklagen entnommen als budgetiert. Aufgrund des Rückgangs der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde im Globalbudget Finanzen die Ertragsuntergrenze um EUR 26,7 Mio. unterschritten.

*Die oben genannten Über- und Unterschreitungen auf Globalbudgetebene bedürfen der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark.*

#### **4.4.6. Aufnahme von Darlehen und Barvorlagen**

Im Jahr 2017 wurden elf Darlehen (Finanzschulden, siehe Abschnitt A, Punkt 5.6. sowie Abschnitt C, Anlage 6c sowie 96 unterjährige Barvorlagen (Kassenstärker), in der Regel mit Laufzeiten von 1 bis 3 Tagen, aufgenommen.

*Die Aufnahme dieser Darlehen bedarf gemäß Artikel 20 Z 5 L-VG der Beschlussfassung durch den Landtag.*

## **4.5. Informationen und Erläuterungen**

### **4.5.1. Erwerb einer Eigentumswohnung im Wege der Überlassung an Zahlungsstatt**

Mit Landtagsbeschluss Nr. 603 am 19.09.2017 wurde die Übernahme einer Eigentumswohnung durch das Land Steiermark an Zahlungsstatt genehmigt, demgegenüber standen Forderungen aus einem Nachlassverfahren in Höhe von EUR 177,0 TSD zu Buche. Entsprechend des Gutachtens eines zertifizierten, gerichtlich beeideten Sachverständigen ist der Verkehrswert aufgrund eines bestehenden Genussrechtes der Wohnung niedriger als die offenen Forderungen und wurde mit EUR 72,4 TSD in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Anfang 2018 langte eine Abstattung in Höhe von EUR 6,0 TSD ein, weshalb mit Rechnungsabschluss 2017 durch Beschluss der Landesregierung eine Forderungsabschreibung in Höhe von EUR 98,7 TSD zu erfolgen hat.

### **4.5.2. Darlehen Ortserneuerungsförderung**

Im Rahmen der Ortserneuerungsförderung wurden Mittel an Vereine und Gesellschaften als rückzahlbare Darlehen mit 50jähriger Laufzeit und 1 %-iger Verzinsung p.a. endfällig gewährt. Diese Sonderförderungen wurden jeweils unter der Voraussetzung, dass die im jeweiligen Schuldschein angeführten Bedingungen akzeptiert werden, zur Verfügung gestellt. Der Stand dieser noch nicht fälligen Forderungen wurde in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, die bis dato entstandenen endfälligen Zinsen nicht und wurde daher per 31.12.2017 eine Zinsforderung in Höhe von EUR 8,6 Mio. eingebucht.

## **4.6. Mittelbindung gemäß Bedeckungs- und Ermächtigungsregelungen**

Mit Landtagsbeschluss Nr. 373 vom 13.12.2016 wurden die Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln zum Landesbudget 2017 genehmigt und mit Landtagsbeschluss Nr. 542 vom 4.7.2017 ergänzt, wobei von den für Auszahlungen festgelegten Obergrenzen vorläufig 2 % gebunden blieben. Die Landesregierung wurde gleichzeitig ermächtigt, im Sinne der Praktikabilität sowie der budgetären Entwicklung die vorläufige Bindung mit Regierungsbeschluss abzuändern und umzulegen. Dem Landtag ist im Zuge des Rechnungsabschlusses über den Umfang der letztlich gebundenen Beträge detailliert zu berichten.

Von den für Auszahlungen festgelegten Obergrenzen blieben Auszahlungen der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung ausgenommen. Nicht von der Bindung betroffen waren ebenfalls die im Globalbudget Finanzen budgetierten Auszahlungen für den jährlichen Zinsendienst und die im Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement budgetierte Auszahlung an die KAGes zur Rückzahlung der KIG – Anleihe sowie die im Globalbudget KAGPA budgetierten Auszahlungen.

Im Laufe des Budgetvollzuges 2017 wurde festgestellt, dass die 2 %-Bindung in einigen Detailbudgets zu Liquiditätsengpässen führte, welche nicht durch Umschichtungsmaßnahmen bedeckt werden konnten. Die Landesregierung hat daher am 25.10.2017 mit GZ: ABT04-7308/2014-155, beschlossen, für den Bereich von LR Mag. Christopher Drexler bei den Detailbudgets „Personal“ und „Gesundheit und Pflegemanagement“, im Bereich von LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Eibinger-Miedl beim Detailbudget „Österreichring“ im Bereich von LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus beim Detailbudget „Soziales und Arbeit“ sowie im Bereich von LR Seitinger im Detailbudget „Wohnbau“ die bereits durchgeführte 2 %-Sperrung im benötigten Ausmaß aufzuheben.

Die endgültigen Bindungen gliedern sich wie folgt auf:

Bereich	Bindungen
LH Hermann Schützenhöfer	1.273.458,00
LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer	1.025.492,00
LR Mag. Christopher Drexler	945.032,00
LR <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl	1.630.124,00
LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Doris Kampus	1.997.346,00
LR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Ursula Lackner	3.430.706,00
LR Anton Lang	6.391.486,00
LR Johann Seitinger	2.184.298,00
LRH, LTD, LVWG	34.414,00
<b>Summe der Bindungen</b>	<b>18.912.356,00</b>

#### 4.7. Dotierung von Rücklagen und Rückstellungen aus dem Budget 2017

Aus den im Budget 2017 genehmigten - zum 31.12.2017 aber nicht verbrauchten Mitteln - wurden Allgemeine, Zweckgebundene, EU- und Fonds-Rücklagen sowie Rückstellungen gebildet.

##### 4.7.1. Allgemeine Rücklagen 2017

Die im Zuge der Budgeterstellung 2017 getroffene Regelung besagt, dass eine nach Durchführung sämtlicher Abschlussbuchungen in den Detailbudgets gegebene Verbesserung des Nettofinanzierungsbedarfes bis zum Ausmaß der auszahlungsseitigen Unterschreitung der Allgemeinen Rücklage des entsprechenden Detailbudgets zugeführt werden kann.

Unter Anwendung dieser Bestimmung ergibt sich, dass bei per 31.12. vorhandenen Kreditresten unter Abzug von Mindereinzahlungen in Höhe von EUR 103,5 Mio. ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 59,9 Mio. in die Allgemeine Rücklage der betroffenen Detailbudgets zu dotieren war. Unter Berücksichtigung der unter Abschnitt A Punkt 4.4.2 beschriebenen, im GB Finanzen zu bildenden zusätzlichen Rücklage in Höhe von EUR 4,5 Mio. ergeben sich für das Jahr 2017 in Summe Zuführungen in Höhe von EUR 64,4 Mio.

Art der Rücklagen	01.01.2017	Umbuchungen	Entnahmen	Zuführungen	31.12.2017
Allgemeine Rücklagen	324.318.547,15	-	54.241.175,54	64.360.548,79	334.437.920,40

Der Stand an Allgemeinen Rücklagen im Jahr 2017 hat sich, wie das auch im Vorjahr der Fall war, erhöht. Der Rücklagenspiegel ist unter „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)“ abgebildet, eine Aufstellung der Rücklagenbildungen pro Detailbudget erfolgt im Abschnitt E „Übersichten“.

Es wird festgestellt, dass der Rücklagenspiegel auch alle unterjährigen Bewegungen, wie z.B. Zwischenbedeckungen, welche vorläufig vorgenommen und in Folge rückgeführt wurden, zeigt. Die Ergebnisrechnung hingegen weist nur die endgültig im Haushaltsjahr vorgenommenen Dotierungen und Auflösungen von Rücklagen aus. Die Vergleichbarkeit der Nachweise ist daher nur betreffend den Anfangs- und Endbestand gegeben.

#### 4.7.2. Zweckgebundene Rücklagen, EU- und Fondsrücklagen 2017

Art der Rücklagen	01.01.2017	Umbuchungen	Entnahmen	Zuführungen	31.12.2017
Zweckgebundene Rücklagen	430.282.424,50	- 119.953.187,57	70.979.592,25	106.177.478,61	345.527.123,29
Rücklagen der EU-Gebahrung	44.599.215,26		4.650.838,13	2.113.179,29	42.061.556,42
Rücklagen der Fondsgebahrung	27.691.203,45		9.650.000,00	6.558.456,43	24.599.659,88
<b>Gesamtsumme</b>	<b>502.572.843,21</b>	<b>- 119.953.187,57</b>	<b>85.280.430,38</b>	<b>114.849.114,33</b>	<b>412.188.339,59</b>

Auf dem Konto Passive Rechnungsabgrenzung sind jene Erträge abzugrenzen, die im aktuellen Verwaltungsjahr verrechnet wurden, wirtschaftlich jedoch dem folgenden Jahr zuzurechnen sind. Zur Verbesserung der Transparenz erfolgte im Bereich Finanzen eine Umbuchung der Rücklage für Agien auf die Passive Rechnungsabgrenzung. Denn damit wird die ergebniswirksame Verwendung von Agien für den Zinsaufwand ersichtlich. Durch diesen Passivtausch hat sich der Stand der Zweckgebundenen Rücklagen um rd. EUR 120,0 Mio. verringert. Die Rücklagen aus der zweckgebundenen Gebahrung sinken aus diesem Grunde im Vergleich zum Vorjahr, ohne diese Umbuchung wäre eine Steigerung in Höhe von EUR 35,2 Mio. festzustellen.

Die Rücklagen aus der EU-Gebahrung sinken um EUR 2,5 Mio., die Rücklagen der Fondsgebahrung haben sich im Jahr 2017 um EUR 3,1 Mio. verringert.

#### 4.7.3. Rückstellungen 2017

Per 31.12.2017 sind die nachfolgend dargestellten Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 66,2 Mio. verbucht:

Verwendungszweck	Rückstellungen 1.1.2017	Entnahmen / Auflösungen	Zuführungen	Rückstellungen 31.12.2017
Rückstellungen für Prozesskosten	141.948,05	141.948,05		0,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	45.757.773,74	44.119.116,66	18.459.830,74	20.098.487,82
Rückstellungen für Abfertigungen	20.928.309,35		13.712.738,81	34.641.048,16
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	3.709.905,37		2.123.312,63	5.833.218,00
Rückstellungen für Haftungen	5.600.000,00			5.600.000,00
Sonstige langfristige Rückstellungen	7.625.800,29	7.625.800,29		0,00
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>83.763.736,80</b>	<b>51.886.865,00</b>	<b>34.295.882,18</b>	<b>66.172.753,98</b>

Zu den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen siehe Abschnitt A Punkt 4.4.4.

Eine detailliertere Aufstellung findet sich im Rückstellungsspiegel (Anlage 6r) und in der unter Abschnitt E „Übersichten“ dargestellten Tabelle.



## 5. Gesamtrechnungsabschluss

Im Landesbudget festgelegte Mittelverwendungsobergrenzen (Auszahlungen und Aufwendungen) und Mittelaufbringungsuntergrenzen (Einzahlungen und Erträge) dürfen beim Vollzug nicht überschritten bzw. unterschritten werden, außer es handelt sich dabei um in den gesetzlichen Regelungen definierte Ausnahmen. Erläuterungen zu Abweichungen auf MVAG-Ebene befinden sich im Band II „Globalbudgets - Erläuterungen“. Ein Ausweis nach funktionellen Gesichtspunkten findet sich im Band V: Diese Gliederung entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden.

### 5.1. Ergebnisrechnung (VRV-Anlage 1a)

Gemäß § 17 Abs. (1) der VRV 2015 ist in der Ergebnisrechnung das Nettoergebnis, die Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen, darzustellen. Unter dem Nettoergebnis sind Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Haushaltsrücklagen darzustellen.

Ergebnishaushalt	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.840.167.300,00	3.812.198.167,22	- 27.969.132,78
Erträge aus Transfers	1.245.426.200,00	1.259.959.938,00	14.533.738,00
Finanzerträge	70.878.300,00	111.795.948,65	40.917.648,65
<b>Summe Erträge</b>	<b>5.156.471.800,00</b>	<b>5.183.954.053,87</b>	<b>27.482.253,87</b>
Personalaufwand	1.971.707.700,00	1.954.749.210,01	- 16.958.489,99
Sachaufwand (ohne Transfers)	353.221.000,00	421.148.329,84	67.927.329,84
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	3.509.885.400,00	3.405.769.843,38	- 104.115.556,62
Finanzaufwand	86.153.200,00	103.227.846,39	17.074.646,39
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.920.967.300,00</b>	<b>5.884.895.229,62</b>	<b>- 36.072.070,38</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 764.495.500,00</b>	<b>- 700.941.175,75</b>	<b>63.554.324,25</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	27.688.600,00	139.521.605,92	111.833.005,92
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	4.134.000,00	179.209.663,12	175.075.663,12
<b>Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>23.554.600,00</b>	<b>- 39.688.057,20</b>	<b>- 63.242.657,20</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 740.940.900,00</b>	<b>- 740.629.232,95</b>	<b>311.667,05</b>

Unter Abschnitt E ist der Ergebnishaushalt auf Ebene 2 der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen dargestellt.

#### 5.1.1. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Der Rückgang bei den **Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** in Höhe von EUR 28,0 Mio. resultiert aus Mindererträgen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von EUR 63,2 Mio. und Mehrerträgen aus der Rückzahlung von Wirtschaftsförderungsmitteln in Höhe von EUR 28,5 Mio. sowie von Rückersätzen aus der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe

und der allgemeinen Sozialhilfe in Höhe von EUR 3,8 Mio. sowie aus der stationären Pflege in Höhe von EUR 2,0 Mio.

Die **Erträge aus Transfers** verzeichnen einen Zuwachs in Gesamthöhe von EUR 14,5 Mio., welcher sich aus Mehrerträgen im Zusammenhang mit den Neuerungen des FAG 2017 in Höhe von EUR 41,4 Mio. und aus dem Rückgang zweckgebundener Ersätze des Bundes für das Lehrpersonal (inkl. Pensionen) in Höhe von EUR 38,2 Mio. sowie aus Mehrerträgen in der Höhe von EUR 9,8 Mio. in der Grundversorgung zusammensetzt.

Die **Finanzerträge** stiegen auf EUR 40,9 Mio., was auf die Endabrechnung der Sozialhilfeverbände in der Höhe von EUR 17,7 Mio. und auf Zinserträge aus dem Wohnbaubereich in Höhe von EUR 10,5 Mio. zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden Mehrerträge aus Stückzinsen von EUR 6,0 Mio., aus Dividenden in Höhe von EUR 2,8 Mio. und aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung im Finanzbereich erzielt.

Im **Personalaufwand** wird in Summe ein Rückgang um EUR 17,0 Mio. verzeichnet. Der vorgenommenen Dotierung von Personalrückstellungen im Betrag von EUR 15,8 Mio. (siehe Abschnitt A Punkt 4.4.4) stehen Minderaufwendungen für das Lehrpersonal von EUR 23,7 Mio. (diese ergeben sich aus den mit zweckgebundenen Ersätzen des Bundes für das Lehrpersonal - *siehe Erläuterung der Erträge aus Transfers* - im Zusammenhang stehenden Mindererträgen) sowie Minderaufwendungen im übrigen Personalbereich gegenüber.

Der **Sachaufwand (ohne Transfers)** verzeichnet einen Zuwachs von rund EUR 67,9 Mio., hier wurden nicht budgetierte Abschreibungen im Straßenbereich in Höhe von EUR 81,5 Mio. verrechnet. In der Flüchtlingshilfe wurde ein Rückgang von EUR 40,8 Mio. verzeichnet, demgegenüber stehen Mehraufwendungen durch nicht budgetierte Auszahlungen für Priorität-1-Soforthilfemaßnahmen betreffend die Katastrophenfälle 2016 und 2017 in Höhe von EUR 11,3 Mio. Weiters ergaben sich Mehraufwendungen in der Gesamthöhe von EUR 17,7 Mio. im Zusammenhang mit der Endabrechnung 2017 betreffend Soziales bzw. Gesundheit und Pflege.

Der **Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)** sank gegenüber den budgetierten Werten um EUR 104,1 Mio. Der Rückgang von EUR 25,0 Mio. im Bereich der Pensionen des Lehrpersonals steht mit Mindererträgen (*siehe Erläuterung der Erträge aus Transfers*) im Zusammenhang. Im Bereich der Krankenanstalten entstanden Minderaufwendungen in Höhe von EUR 26,8 Mio. Darüber hinaus mussten von den veranschlagten Katastrophenschäden im Bereich der Landwirtschaft EUR 16,8 Mio. im Jahr 2017 nicht verwendet werden. Die Wohnunterstützung verzeichnete einen Rückgang von EUR 16,4 Mio., EUR 16,5 Mio. betragen die Minderaufwendungen bei der Wohnhaussanierung im Jahr 2017.

Der **Finanzaufwand** stieg aufgrund der Verbuchung des Zinsaufwandes für Forderungsverkäufe von Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von EUR 20,1 Mio., demgegenüber standen Zinsminderaufwendungen in Höhe von EUR 3,3 Mio. im Bereich Finanzen.

## 5.2. Finanzierungsrechnung (VRV-Anlage 1b)

Gemäß § 17 Abs. (2) VRV 2015 ist der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) das Ergebnis der operativen Gebarung (Saldo 1) und der investiven Gebarung (Saldo 2). Das ist die allgemeine Gebarung der Finanzierungsrechnung. Dem Nettofinanzierungssaldo ist der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) hinzuzurechnen. Die Summe ergibt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5).

Die Darstellung der Geldflussrechnung erfolgt separat, da die im vorliegenden Rechnungsabschluss verwendete Anlage gem. VRV 2015 BGBl. II Nr. 313/2015 lückenhaft war (Teile der Vermögensrechnung waren nicht enthalten). Die Novelle der VRV 2015 in der Fassung des BGBl. II Nr. 17/2018 wurde am 23. Jänner 2018 - somit nach Beginn der Rechnungsabschlussarbeiten – kundgemacht (siehe auch Abschnitt A Punkt 3.1. „Allgemeine Hinweise“)

Finanzierungshaushalt	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichungen
<b>Finanzierungshaushalt - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.840.167.300,00	3.792.630.237,04	- 47.537.062,96
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.239.209.200,00	1.245.642.401,94	6.433.201,94
Einzahlungen aus Finanzerträgen	70.878.300,00	176.221.916,48	105.343.616,48
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.150.254.800,00</b>	<b>5.214.494.555,46</b>	<b>64.239.755,46</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	1.971.707.700,00	1.939.142.719,57	- 32.564.980,43
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	337.974.800,00	307.917.710,27	- 30.057.089,73
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.043.472.400,00	2.931.970.019,40	- 111.502.380,60
Auszahlungen aus Finanzaufwand	86.153.200,00	97.338.891,67	11.185.691,67
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.439.308.100,00</b>	<b>5.276.369.340,91</b>	<b>- 162.938.759,09</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>- 289.053.300,00</b>	<b>- 61.874.785,45</b>	<b>227.178.514,55</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.666.300,00	714.631,33	- 951.668,67
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	161.721.300,00	228.945.262,07	67.223.962,07
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	6.217.000,00	6.038.064,49	- 178.935,51
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>169.604.600,00</b>	<b>235.697.957,89</b>	<b>66.093.357,89</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	99.481.900,00	120.574.122,72	21.092.222,72
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	260.975.000,00	247.014.190,06	- 13.960.809,94
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	466.413.000,00	438.351.989,75	- 28.061.010,25
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>826.869.900,00</b>	<b>805.940.302,53</b>	<b>- 20.929.597,47</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>- 657.265.300,00</b>	<b>- 570.242.344,64</b>	<b>87.022.955,36</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- 946.318.600,00</b>	<b>- 632.117.130,09</b>	<b>314.201.469,91</b>

Unter Abschnitt E ist der Finanzierungshaushalt auf Ebene 2 der Mittelverwendungs- und –auf-bringungsgruppen dargestellt.

### 5.2.1. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzierungsrechnung

Die **Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** wurden um EUR 47,5 Mio. unterschritten. Dies ist vor allem auf die Mindereinzahlungen aus den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von EUR 63,2 Mio. zurückzuführen. Demgegenüber standen erhöhte Rückersätze aus der Kinder und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und der allgemeinen Sozialhilfe in Höhe von EUR 13,0 Mio.

Die **Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)** verbesserten sich um EUR 6,4 Mio. Die Mindereinzahlungen aus zweckgebundenen Ersätzen des Bundes für das Lehrpersonal in Höhe von EUR 35,0 Mio. verschlechterten den Saldo; im Zusammenhang mit den Neuerungen des FAG 2017 wurden jedoch zusätzliche Bundesmittel in der Gesamthöhe von EUR 41,4 Mio. überwiesen, die sich aus der Einmalzahlung für Migration und Integration (EUR 12,4 Mio.), aus Mittel zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung (EUR 26,6 Mio.), aus dem Sonderzweckzuschuss für die Wohnbauförderung (EUR 9,0 Mio.) und einer Kürzung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden (EUR -6,6 Mio. ) zusammensetzen.

Die **Einzahlungen aus Finanzerträgen** erhöhten sich um EUR 105,3 Mio., davon wurden EUR 76,4 Mio. als Agien vereinnahmt. Die Zinserträge verbesserten sich um EUR 8,9 Mio. (davon EUR 6,9 Mio. aus Stückzinsen von aufgenommenen ÖBFA-Darlehen), die Dividenden aus der Landesbeteiligung an der ESTAG um EUR 2,8 Mio. Die Endabrechnung der Sozialhilfeverbände ergab Mehreinzahlungen in der Gesamthöhe von EUR 13,4 Mio. (davon in den Bereichen Behindertenhilfe EUR 1,3 Mio., Kinder- und Jugendhilfe EUR 0,5 Mio., stationäre Pflege EUR 9,8 Mio. und allg. Sozialhilfe EUR 1,8 Mio.).

Analog zum Ergebnishaushalt wurden auch im Finanzierungshaushalt um EUR 32,6 Mio. weniger **Auszahlungen aus dem Personalaufwand** getätigt, wovon EUR 23,7 Mio. aus den mit den zweckgebundenen Ersätzen des Bundes für das Lehrpersonal (*siehe Erläuterung der Einzahlungen aus Transfers*) im Zusammenhang stehenden Mindererträgen kommen, der Rest teilt sich auf das übrige Personal auf.

Bei den **Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)** wurden EUR 30,2 Mio. weniger flüssiggestellt als budgetiert. Die Einsparungen ergaben sich aus der Flüchtlingshilfe mit EUR 34,5 Mio. Minderauszahlungen und mit EUR 1,5 Mio. aus dem Veterinärwesen. Mit RSB vom 22.12.2016, GZ: ABT12-51029/2014-195, wurde der Abschluss einer gerichtlichen Ruhensvereinbarung gegen eine Zahlung genehmigt und am 25.4.2017 wurden EUR 6,0 Mio. aus einer dafür gebildeten Rückstellung an die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ausbezahlt.

Um EUR 111,5 Mio. wurden weniger **Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)** getätigt. Beim Gesellschafterzuschuss der Krankenanstalten Gesellschaft mbH wurden EUR 79,0 Mio. weniger ausbezahlt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus EUR 70,0 Mio., die zwar im Jahr 2017 ergebniswirksam sind, jedoch erst im Jänner und Februar 2018 abberufen wurden und EUR 9,0 Mio. Minderauszahlungen gegenüber dem Budgetansatz 2017. EUR 16,3 Mio. wurden weniger an Wohnunterstützung und EUR 14,5 Mio. an Geschossbauförderungen und Annuitätenzuschüssen für die Wohnhaussanierung ausbezahlt. Den aus Mindereinzahlungen resultierenden Minderauszahlungen bei den Pensionen

für das Lehrpersonal (EUR 19,0 Mio.) stehen Mehrauszahlungen in den Bereichen Kinderbildung und Kinderbetreuung (EUR 6,4 Mio.) und Ländlicher Wegebau (EUR 5,3 Mio.) entgegen.

Eine Erhöhung im Ausmaß von EUR 11,2 Mio. kann bei den **Auszahlungen aus dem Finanzaufwand** festgestellt werden. Die Verbuchung des Zinsaufwandes für Forderungsverkäufe von Wohnbauförderungsdarlehen betrug EUR 20,1 Mio. Demgegenüber standen Minderauszahlungen beim Zinsaufwand in Höhe von EUR 8,9 Mio. Diese resultieren aus Einsparungen von EUR 3,3 Mio. aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie aus im Jahr 2017 noch nicht fälligen Zinsen von EUR 5,6 Mio. für im Haushaltsjahr neu aufgenommene Darlehen.

Die **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** verzeichneten einen Rückgang um rd. EUR 1,0 Mio., welcher aus Mindereinzahlungen aus Liegenschaftsveräußerungen resultiert.

Die **Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen** erhöhten sich um EUR 67,2 Mio. Diese erklären sich mit der erhöhten Rückzahlung von gewährten Annuitätenzuschüssen in Höhe von EUR 47,7 Mio. und mit Annuitäten aus Forderungsveräußerungen in Höhe von EUR 16,4 Mio. Zusätzlich wurden Wohnbaudarlehen in Höhe von EUR 5,5 Mio. getilgt.

Die **Einzahlungen aus Kapitaltransfers** sanken um EUR 0,2 Mio.; es handelt sich hierbei um Zuschüsse aus dem Bundeswohnbaufonds.

Bei den **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** werden insgesamt Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 21,1 Mio. verzeichnet. Der Grund hierfür sind hauptsächlich Mehrauszahlungen im Bereich Straßenbau in Höhe von EUR 4,8 Mio. und Investitionen in die Landespflegezentren in Höhe von EUR 14,1 Mio.

Die **Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen** reduzierten sich um EUR 14,0 Mio., dies resultiert aus Minderauszahlungen bei den Annuitäten für Forderungsveräußerungen (WBFG 1989) in Höhe von EUR 10,6 Mio. sowie bei den Pflichtschulen, Vergütungen für Nebentätigkeit (EUR 3,9 Mio.).

Die **Auszahlungen aus Kapitaltransfers** reduzierten sich um EUR 28,1 Mio. Minderauszahlungen ergaben sich im Bereich Bildung und Gesellschaft in Höhe von EUR 13,8 Mio., im Bereich der Land- und Forstwirtschaft bei den AMA-Investitionen in Höhe von EUR 3,2 Mio. und bei den Beiträgen an Gemeinden für Verkehrsprojekte in Höhe von EUR 2,4 Mio. Als Gesellschafterzuschuss an die LIG wurden im Jahr 2017 EUR 12,4 Mio. und für Landespflegezentren EUR 10,0 Mio. nicht ausbezahlt. Im Bereich Hochwasserschutz und Wildbachverbauungen wurden zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 13,6 Mio. flüssig gestellt.

Finanzierungshaushalt	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichungen
<b>Finanzierungshaushalt - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	971.318.600,00	818.825.000,00	- 152.493.600,00
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>971.318.600,00</b>	<b>818.825.000,00</b>	<b>- 152.493.600,00</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	25.000.000,00	130.000.000,00	105.000.000,00
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>130.000.000,00</b>	<b>105.000.000,00</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>946.318.600,00</b>	<b>688.825.000,00</b>	<b>- 257.493.600,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>		<b>- 56.707.869,91</b>	<b>56.707.869,91</b>

Bei Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden wurden EUR 152,5 Mio. weniger Mittel in Form von Darlehen zur Finanzierung des Landeshaushalts aufgenommen als budgetiert.

Die Abweichung in der Höhe von EUR 105,0 Mio. bei den Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden resultiert einerseits aus der Tilgung eines kurzfristig und nach der Budgeterstellung im Jahr 2016 aufgenommenen Darlehens in Höhe von EUR 75,0 Mio. bei der Landeshypothekenbank und andererseits aus der Rückzahlung von entlehnten Mitteln des Gesundheitsfonds in Höhe von EUR 30,0 Mio.

## 5.2.2. Geldflussrechnung

Zur Darstellung der Geldflussrechnung ist es notwendig, auch die zahlungswirksamen Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren bzw. Kreditoren), welche nicht Teil der budgetwirksamen bzw. budgetunwirksamen Gebarung sind, sowie die Veränderungen der Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzung zu berücksichtigen.

Geldflussrechnung	RA 2017
<b>Herleitung Geldfluss der budgetwirksamen Gebarung</b>	
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	- 61.874.785,45
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 570.242.344,64
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	688.825.000,00
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung</b>	<b>56.707.869,91</b>
<b>Herleitung Geldfluss aus der nicht budgetwirksamen Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen aus der nicht budgetwirksamen Gebarung	20.329.206.209,08
Summe Auszahlungen aus der nicht budgetwirksamen Gebarung	20.342.172.822,10
<b>Saldo Geldfluss aus der nicht budgetwirksamen Gebarung</b>	<b>- 12.966.613,02</b>
<b>Geldfluss aus der Veränderung von Bestandskonten</b>	
Einzahlungen aus der Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	46.656.797,99
Einzahlungen aus der Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	26.616.742,09
Einzahlungen aus der Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- 69.857.473,09
<b>Summe Einzahlungen aus der nicht budgetwirksamen Gebarung</b>	<b>3.416.066,99</b>
Auszahlungen aus der Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	46.347.787,50
Auszahlungen aus der Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	23.947,75
Auszahlungen aus der Veränderung von Forderungen aus Lieferung und Leistung	315.434,16
<b>Summe Auszahlungen aus der nicht budgetwirksamen Gebarung</b>	<b>46.687.169,41</b>
<b>Saldo Geldfluss aus der Veränderung von Bestandskonten</b>	<b>- 43.271.102,42</b>
<b>Veränderungen an Zahlungsmitteln</b>	<b>470.154,47</b>
<b>Liquide Mittel laut Sachkonten bzw. Kontoauszügen</b>	
Stand Zahlungsmittel 1.1.2017	101.393.889,60
Stand Zahlungsmittel 31.12.2017	101.864.044,07
<b>Veränderung an Zahlungsmitteln</b>	<b>470.154,47</b>
<b>Zahlungsmittelreserven</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittelreserven	- 263.455.845,67
Endbestand Zahlungsmittelreserven	-
Veränderung Zahlungsmittelreserven	- 263.455.845,67
<b>Verrechnungskonten (Klasse 9)</b>	
Einzahlungen aus Verrechnungskonten	40.937.510.703,26
Auszahlungen aus Verrechnungskonten	40.937.510.703,26
Veränderung Verrechnungskonten (Klasse 9)	-
<b>Veränderung Liquide Mittel</b>	<b>- 262.985.691,20</b>

Gemäß § 12 (1) der VRV 2015 sind Einzahlungen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind und Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden in der nicht budgetwirksamen (= nicht voranschlagswirksamen) Gebarung zu verrechnen und im Rechnungsabschluss auszuweisen. In der vorstehenden Tabelle ist der tatsächliche Geldfluss des Jahres 2017 dargestellt.

Gemäß § 17 Abs. (3) VRV 2015 sind die nicht budgetwirksamen Ein- und Auszahlungen (Ausnahmen von der Veranschlagung im Finanzierungsvoranschlag) im Geldfluss aus der nicht budgetwirksamen Gebarung in der Finanzierungsrechnung auszuweisen.

Um die tatsächliche Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr darstellen zu können ist es notwendig, auch die zahlungswirksamen Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren bzw. Kreditoren), welche nicht Teil der budgetwirksamen bzw. budgetunwirksamen Gebarung sind, sowie die Veränderungen der Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzung zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich damit ein Aufbau von Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 0,5 Mio. Die Zahlungsmittelreserve wurde um EUR 263,5 Mio. reduziert und damit auf Null gestellt.

Der aus der Veränderung der Zahlungsmittel und der Zahlungsmittelreserve errechnete Wert von EUR -263,0 Mio. entspricht der Veränderung der liquiden Mittel vom 1.1.2017 zum 31.12.2017.

### 5.3. Gegenüberstellung Finanzrahmen/Rechnungsabschluss 2017

Bereich	Finanzrahmen incl. LTB Nr. 671	Verw. Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten	Summe	RAB 2017	Abweichung Summe LFR
<b>LH Hermann Schützenhöfer</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	168.636.300		168.636.300	171.423.394	2.787.094
Auszahlungsobergrenzen	266.658.800	21.615.439,07	288.274.239	262.943.722	- 25.330.517
<b>LHStv. Mag. Michael Schickhofer</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	92.131.800		92.131.800	94.383.828	2.252.028
Auszahlungsobergrenzen	121.665.000	23.855.246,39	145.520.246	123.590.023	- 21.930.223
<b>LR Mag. Christopher Drexler</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	1.158.498.200		1.158.498.200	1.165.495.163	6.996.963
Auszahlungsobergrenzen	3.156.057.300	18.855.965,35	3.174.913.265	3.070.257.644	- 104.655.621
<b>LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	21.740.200		21.740.200	24.209.739	2.469.539
Auszahlungsobergrenzen	112.490.200	22.115.005,58	134.605.206	115.133.681	- 19.471.525
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	95.037.900		95.037.900	111.638.935	16.601.035
Auszahlungsobergrenzen	519.447.100	17.947.819,64	537.394.920	474.034.169	- 63.360.751
<b>LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	971.304.400		971.304.400	928.368.395	- 42.936.005
Auszahlungsobergrenzen	1.170.269.500	23.345.085,59	1.193.614.586	1.121.964.566	- 71.650.020
<b>LR Anton Lang</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	2.588.502.900		2.588.502.900	2.659.218.348	70.715.448
Auszahlungsobergrenzen	415.571.600	100.797.386,24	516.368.986	398.180.579	- 118.188.407
<b>LR Johann Seitinger</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	223.855.900		223.855.900	295.243.189	71.387.289
Auszahlungsobergrenzen	502.469.900	56.315.138,36	558.785.038	515.134.702	- 43.650.336
<b>Landtag Steiermark</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	200		200	326	126
Auszahlungsobergrenzen	597.300	84.083,12	681.383	574.502	- 106.881
<b>Landesrechnungshof</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	-		-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	182.100	27.572,53	209.673	167.370	- 42.303
<b>Landesverwaltungsgericht</b>					
Einzahlungsuntergrenzen	151.600		151.600	211.196	59.596
Auszahlungsobergrenzen	769.200	19.864,12	789.064	328.684	- 460.380
<b>Einzahlungsuntergrenzen</b>	5.319.859.400	-	5.319.859.400	5.450.192.513	130.333.113
<b>Auszahlungsobergrenzen</b>	6.266.178.000	284.978.606	6.551.156.606	6.082.309.642	- 468.846.964

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 StLHG 2014 setzen sich die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Auszahlungsobergrenzen aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Auszahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind und den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren zusammen. Ausgenommen von der Obergrenze sind Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden sowie die zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten.

Demnach ist beim beschlossenen Finanzrahmen incl. LTB Nr. 671 im Bereich von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner eine Unterschreitung der Einzahlungsuntergrenzen gegeben. Die Mindereinzahlungen ergaben sich zum Großteil im Bereich der Pflichtschulen Da es sich um zweckgewidmete Gebarung handelt (100%-Refundierung durch den Bund) wurden aufgrund der niedrigeren Auszahlungen bei den Personalaufwendungen bzw. Ruhegehüßen für Lehrende auch die Einzahlungen verringert. Ebenfalls ergaben sich im Bereich Berufsbildendes Schulwesen Mindereinzahlungen. Da es sich um zweckgewidmete Gebarung handelt (50 %-Refundierung durch den Bund) wurden aufgrund der niedrigeren Auszahlungen bei den Personalaufwendungen für Lehrende auch die Einzahlungen verringert. Im Bereich Kinderbildung- und -betreuung kam es zu Mindereinzahlungen beim Baufonds.

Es kann festgestellt werden, dass die beschlossene Gesamteinzahlungsuntergrenze um EUR 130,3 Mio. überschritten wurde.

*Die Anpassung der Einzahlungsuntergrenze im Bereich von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner um EUR 42,9 Mio. bedarf der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark.*

## 5.4. Vermögenshaushalt (VRV-Anlage 1c)

Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich unter Abschnitt A Punkt A 3.1. „Allgemeine Hinweise“.

	<b>AKTIVA</b>	<b>RA 2017</b>	<b>RA 2016</b>	<b>Veränderungen</b>
<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>7.639.544.461,88</b>	<b>7.748.540.503,04</b>	<b>- 108.996.041,16</b>
<b>A.I</b>	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>4.463.803,57</b>	<b>4.043.825,00</b>	<b>419.978,57</b>
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	4.463.803,57	4.043.825,00	419.978,57
<b>A.II</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>2.131.532.076,55</b>	<b>2.119.909.026,88</b>	<b>11.623.049,67</b>
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1.527.039.529,43	1.607.500.769,66	- 80.461.240,23
A.II.2	Gebäude und Bauten	46.180.771,09	50.736.440,39	- 4.555.669,30
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	-	-	-
A.II.4	Sonderanlagen	29.400.689,78	30.564.364,40	- 1.163.674,62
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	43.623.030,57	38.892.338,04	4.730.692,53
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.076.722,09	16.489.226,89	- 412.504,80
A.II.7	Kulturgüter	3.220.588,62	3.044.678,27	175.910,35
A.II.8	Gegebene Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	465.990.744,97	372.681.209,23	93.309.535,74
<b>A.III</b>	<b>Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen</b>	<b>2.381.824,22</b>	<b>2.381.824,22</b>	<b>-</b>
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	-	-	-
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	-	-	-
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	2.381.824,22	2.381.824,22	-
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	-	-	-
<b>A.IV</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>1.851.292.277,99</b>	<b>1.897.132.572,75</b>	<b>- 45.840.294,76</b>
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.735.970.265,03	1.802.419.263,03	- 66.448.998,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	53.407.538,73	32.700.994,74	20.706.543,99
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	18.303.947,94	18.504.676,40	- 200.728,46
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	43.610.526,29	43.507.638,58	102.887,71
<b>A.V</b>	<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>3.649.874.479,55</b>	<b>3.725.073.254,19</b>	<b>- 75.198.774,64</b>
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	3.648.729.254,53	3.723.519.731,67	- 74.790.477,14
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1.145.225,02	1.553.522,52	- 408.297,50
<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>359.510.867,38</b>	<b>588.585.610,96</b>	<b>- 229.074.743,58</b>
<b>B.I</b>	<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>191.297.956,84</b>	<b>161.253.554,90</b>	<b>30.044.401,94</b>
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.869.865,03	157.024.256,63	31.845.608,40
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	-	-	-
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	-	-	-
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	2.428.091,81	4.229.298,27	- 1.801.206,46
<b>B.II</b>	<b>Vorräte</b>	<b>8.181.761,03</b>	<b>8.647.631,94</b>	<b>- 465.870,91</b>
B.II.1	Vorräte	8.181.761,03	8.647.631,94	- 465.870,91
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	-	-	-
<b>B.III</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>101.864.044,07</b>	<b>364.849.735,27</b>	<b>- 262.985.691,20</b>
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	101.864.044,07	101.393.889,60	470.154,47
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	-	263.455.845,67	- 263.455.845,67
<b>B.IV.</b>	<b>Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	-	-	-
<b>B.V.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>58.167.105,44</b>	<b>53.834.688,85</b>	<b>4.332.416,59</b>
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	58.167.105,44	53.834.688,85	4.332.416,59
	<b>Summe Aktiva (A+B)</b>	<b>7.999.055.329,26</b>	<b>8.337.126.114,00</b>	<b>- 338.070.784,74</b>

	<b>PASSIVA</b>	<b>RA 2017</b>	<b>RA 2016</b>	<b>Veränderungen</b>
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>2.446.990.037,33</b>	<b>3.320.245.015,70</b>	<b>- 873.254.978,37</b>
<b>C.I</b>	<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>1.142.224.913,04</b>	<b>1.148.739.118,94</b>	<b>- 6.514.205,90</b>
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	1.142.224.913,04	1.148.739.118,94	- 6.514.205,90
<b>C.II</b>	<b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>- 1.023.144.632,95</b>	<b>- 282.515.400,00</b>	<b>- 740.629.232,95</b>
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	- 1.023.144.632,95	- 282.515.400,00	- 740.629.232,95
<b>C.III</b>	<b>Haushaltsrücklagen</b>	<b>746.626.259,99</b>	<b>826.891.390,36</b>	<b>- 80.265.130,37</b>
C.III.1	Haushaltsrücklagen	746.626.259,99	826.891.390,36	- 80.265.130,37
<b>C.IV</b>	<b>Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)</b>	<b>1.581.283.497,25</b>	<b>1.627.129.906,40</b>	<b>- 45.846.409,15</b>
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.581.283.497,25	1.627.129.906,40	- 45.846.409,15
<b>C.V</b>	<b>Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</b>	-	-	-
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-	-	-
<b>D</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	-	-	-
<b>D.I</b>	<b>Investitionszuschüsse</b>	-	-	-
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	-	-	-
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	-	-	-
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	-	-	-
<b>E</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>5.006.358.933,99</b>	<b>4.664.343.164,41</b>	<b>342.015.769,58</b>
<b>E.I</b>	<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>4.143.154.000,00</b>	<b>3.717.784.845,67</b>	<b>425.369.154,33</b>
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	4.143.154.000,00	3.717.784.845,67	425.369.154,33
<b>E.II</b>	<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>817.130.667,83</b>	<b>908.694.303,73</b>	<b>- 91.563.635,90</b>
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	817.130.667,83	907.808.561,33	- 90.677.893,50
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	-	885.742,40	- 885.742,40
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-
<b>E.III</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>46.074.266,16</b>	<b>37.864.015,01</b>	<b>8.210.251,15</b>
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	34.641.048,16	20.928.309,35	13.712.738,81
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	5.833.218,00	3.709.905,37	2.123.312,63
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	5.600.000,00	5.600.000,00	-
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	-	-	-
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	-	-	-
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	-	7.625.800,29	- 7.625.800,29
<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>545.706.357,94</b>	<b>352.537.933,89</b>	<b>193.168.424,05</b>
<b>F.I</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	-	-	-
<b>F.II</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>300.222.951,28</b>	<b>306.454.709,49</b>	<b>- 6.231.758,21</b>
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	197.214.731,66	188.678.670,39	8.536.061,27
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	-	-	-
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	103.008.219,62	117.776.039,10	- 14.767.819,48
<b>F.III</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>20.098.487,82</b>	<b>45.899.721,79</b>	<b>- 25.801.233,97</b>
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	-	141.948,05	- 141.948,05
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	20.098.487,82	45.757.773,74	- 25.659.285,92
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	-	-	-
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
<b>F.IV</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>225.384.918,84</b>	<b>183.502,61</b>	<b>225.201.416,23</b>
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	225.384.918,84	183.502,61	225.201.416,23
	<b>Summe Passiva (C+D+E+F)</b>	<b>7.999.055.329,26</b>	<b>8.337.126.114,00</b>	<b>- 338.070.784,74</b>

Das Kumulierte Nettoergebnis beinhaltet die Rechnungsergebnisse aus 2016 in Höhe von EUR 282,5 Mio. und 2017 in Höhe von EUR 740,6 Mio. (in Summe EUR 1.023,1 Mio.).

## 5.4.1. Erläuterungen zu den Positionen der Vermögensrechnung

Dieses Kapitel soll einen Kurzüberblick über die Geschäftsfälle der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung geben.

### 5.4.1.1. Erläuterungen Aktiva

#### A. Langfristiges Vermögen

##### A.I. Immaterielle Vermögenswerte

Der in der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 ausgewiesene Betrag an immateriellen Vermögenswerten beträgt EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.). Diese umfassen im Wesentlichen die Softwarelizenzen für die in der Landesverwaltung eingesetzten IT-Programme. Zugängen in Höhe von EUR 1,2 Mio. stehen laufende Abschreibungen für Wertminderungen von EUR 0,8 Mio. gegenüber.

##### A.II Sachanlagen

###### A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Diese betragen zum 31.12.2017 EUR 1.527,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.607,5 Mio.) und setzten sich wie folgt zusammen:

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Bebaute Grundstücke	24.736.836,50	25.158.404,42	- 421.567,92
Sonderanlagen zu Grundstücken	2.964.163,56	2.964.163,56	-
unbebaute Grundstücke	8.917.279,54	8.917.279,54	-
Landwirtschaftliche Grundstücke	25.224.836,66	25.224.836,66	-
Forstwirtschaftliche Grundstücke	13.109.832,41	13.109.832,41	-
Straßenbauten	485.604.748,43	530.718.588,47	- 45.113.840,04
Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	966.481.832,33	1.001.407.664,63	- 34.925.832,30
<b>Gesamt</b>	<b>1.527.039.529,43</b>	<b>1.607.500.769,69</b>	<b>- 80.461.240,26</b>

Die Veränderung der bebauten Grundstücke resultiert aus einem Abgang in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Grundanteil Johann-Joseph-Fux-Konservatorium; siehe dazu Abschnitt A Punkt 4.3.2.).

Die Straßenbauten sowie die Baulichen Anlagen zu Straßenbauten verändern sich durch die Abschreibung für Abnutzung in Höhe von EUR 80,0 Mio.

###### A.II.2 Gebäude und Bauten

Die Buchwerte der Gebäude und Bauten belaufen sich zum 31.12.2017 auf EUR 46,2 Mio. (Vorjahr: EUR 50,7 Mio.) und sind in der nachfolgenden Tabelle im Detail dargestellt.

Gebäude und Bauten	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Massiv-, Repräsentativbauten	30.543.768,44	31.269.534,55	- 725.766,11
Garagen, Glashäuser und Magazine	14.085.533,32	15.274.799,05	- 1.189.265,73
Hütten, ortsfeste Baracken und Stallungen	1.034.401,50	1.462.883,50	- 428.482,00
sonstige Bauwerke, Grundstückseinrichtungen und Sonderanlagen	517.067,83	2.729.223,29	- 2.212.155,46
<b>Gesamt</b>	<b>46.180.771,09</b>	<b>50.736.440,39</b>	<b>- 4.555.669,30</b>

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von EUR -4,6 Mio. ergibt sich aus Zugängen (EUR 0,1 Mio.), Abgängen (EUR -2,5 Mio.) und den Abschreibungen für Abnutzung im Rechnungsjahr (EUR -2,5 Mio.) und einer Wertaufholung (EUR 0,4 Mio.). Die Abgänge sowie die Wertaufholung betreffen das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium (siehe dazu Abschnitt A Punkt 4.3.2).

#### A.II.4 Sonderanlagen

Zu den Sonderanlagen in Höhe von EUR 29,4 Mio. (Vorjahr: EUR 30,6 Mio.) zählen alle körperlichen Gegenstände die mit einem Grundstück, einem Gebäude oder einer baulichen oder maschinellen Anlage erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbunden und nicht als Bestandteile der Gebäude anzusehen sind. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 31.12.2016 hat sich der Wert um EUR 1,2 Mio. verringert. Dieser resultiert aus diversen Zugängen in Höhe von EUR 0,8 Mio. und den Abschreibungen für Abnutzung im Rechnungsjahr von EUR 1,9 Mio.

#### A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Zu den Technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen zählen:

Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Maschinen und maschinelle Anlagen	16.982.507,30	15.874.822,70	1.107.684,60
Maschinen und maschinelle Anlagen – IT	5.293.959,82	4.038.287,70	1.255.672,12
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	200.827,64	199.546,80	1.280,84
Personenkraftwagen	2.665.233,84	2.694.537,25	- 29.303,41
Kraftfahrzeuge für betriebliche Zwecke	18.463.779,35	16.077.579,56	2.386.199,79
Luftfahrzeuge	3.155,16	1.205,86	1.949,30
Wasserfahrzeuge	13.567,46	6.358,17	7.209,29
<b>Gesamt</b>	<b>43.623.030,57</b>	<b>38.892.338,04</b>	<b>4.730.692,53</b>

Im Rechnungsjahr 2017 erfolgten Zugänge in dieser Anlagekategorie von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,4 Mio.) bzw. betragen die Abschreibungen für Abnutzung EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.).

#### A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

In der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die gesamten inventarisierten, beweglichen Ausstattungsobjekte des Landes Steiermark in der Höhe von EUR 16,1 Mio. (Vorjahr: EUR 16,5 Mio.) ausgewiesen.

Zu der Kategorie Ausstattungen zählen unter anderem Möbel und Einrichtungsgegenstände, Küchen- und Haushaltsgeräte, Spezial- und Dienstbekleidungen, Lehrmittel sowie sonstige elektronische Maschinen und Büromaschinen. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 31.12.2016 hat sich der Wert um EUR 0,4 Mio. verringert. Das ist der Saldo aus Zugängen von EUR 3,0 Mio., Abgängen von EUR 0,1 Mio. sowie Abschreibungen für Abnutzung in Höhe von EUR 3,5 Mio.

### A.II.7 Kulturgüter

Die im Landeseigentum stehenden beweglichen Kulturgüter haben sich im Rechnungsjahr durch Zukäufe in Höhe von EUR 0,2 Mio. erhöht und betragen nunmehr EUR 3,2 Mio. Eine Abschreibung für Abnutzung ist bei Kulturgütern nicht vorgesehen.

### A.II.8 Gegebene Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau

Der Wert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Gegebene Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Straßenbauten	189.867.716,67	164.184.115,24	25.683.601,43
Brücken und Tunnel	205.931.494,59	151.776.647,16	54.154.847,43
Grundstückseinrichtungen	318.294,33	280.205,95	38.088,38
Gebäude	69.868.630,88	56.439.010,88	13.429.620,00
Gegebene Anzahlungen für bewegliche Anlagen	4.608,50	1.230,00	3.378,50
<b>Gesamt</b>	<b>465.990.744,97</b>	<b>372.681.209,23</b>	<b>93.309.535,74</b>

Gegenüber dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2016 hat sich dieser Betrag um EUR 93,3 Mio. erhöht. Davon betreffen EUR 25,7 Mio. in Bau befindliche Straßen, EUR 54,2 Mio. Brücken und Tunnel und EUR 13,4 Mio. Gebäude.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die einzelnen Objekte aktiviert und den jeweiligen Anlagekategorien zugeordnet, erst dann sind Abschreibungen für Abnutzung zu berücksichtigen.

### A.III Aktive Finanzinstrumente

Unter den Aktiven Finanzinstrumenten ist ein von der Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H., nunmehr aufgrund der Fusionierung Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H., begebenes Genussrecht in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) ausgewiesen.

### A.IV Beteiligungen

Der Wert der Beteiligungen des Landes Steiermark zum 31.12.2017 beträgt EUR 1.851,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.897,1 Mio.) und setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Verbundene Unternehmen	1.735.970.265,03	1.802.419.263,03	- 66.448.998,00
Assoziierte Unternehmen	53.407.538,73	32.700.994,74	20.706.543,99
Sonstige	18.303.947,94	18.504.676,40	- 200.728,46
Verwaltete Einrichtungen	43.610.526,29	43.507.638,58	102.887,71
<b>Gesamt</b>	<b>1.851.292.277,99</b>	<b>1.897.132.572,75</b>	<b>- 45.840.294,76</b>

Gegenüber dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2016 haben sich die Beteiligungen um EUR -45,9 Mio. verändert. Die Beteiligungen waren gem. VRV 2015 § 23 Abs. 7 mit dem Anteil des Landes Steiermark am jeweiligen Eigenkapital zu bewerten, wobei dazu die jeweils vorliegenden Einzel- bzw. Konzernabschlüsse zum 31.12.2016 herangezogen wurden.

Betreffend die Beteiligung an der Energie Steiermark AG (ESTAG) ist anzumerken: Die ESTAG erstellt, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, den Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Bewertungsvorschriften gemäß IFRS unterscheiden sich von jenen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und wurde daher - im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit - der nach den Bestimmungen des UGB erstellte Einzelabschluss der ESTAG für die Erstellung der Vermögensrechnung herangezogen.

Gegenüber dem Wert zum 31.12.2016 mussten Anpassungen aufgrund des nunmehr in den jeweiligen Beteiligungen ausgewiesenen Eigenkapitals vorgenommen werden. Dabei waren erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage EUR 74,4 Mio. zu reduzieren. Davon entfielen EUR 51,6 Mio. auf die Energie Steiermark AG und EUR 20,4 Mio. auf die Steiermärkische Krankenanstalten GmbH (KAGes). In beiden Fällen wurden Kapitalrücklagen verwendet. Dem standen Erhöhungen von EUR 28,5 Mio. gegenüber, davon entfielen auf die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG EUR 19,8 Mio., auf die Planai-Hochwurzen Bahnen GmbH EUR 2,3 Mio. und auf die Steirische WirtschaftsförderungsgmbH EUR 4,8 Mio. Details dazu siehe Abschnitt E.

Ergebniswirksam – weil nicht durch eine vorhandene Neubewertungsrücklage bedeckt - mussten im Jahr 2017 aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals der betroffenen Gesellschaften EUR 0,3 Mio. (Vorjahr EUR 1,5 Mio.) aufwandswirksam berücksichtigt werden. Details dazu siehe Abschnitt E. Im Abschnitt E sind außerdem die ergebnisneutralen Aufwertungen je Beteiligung dargestellt.

Die verwalteten Einrichtungen (Forstgärten, Forstbetriebe) wurden mit ihrem, zum 31.12.2017 in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Eigenkapital übernommen. Die Steiermärkischen Landesbahnen befinden sich in einem im Vorjahr begonnenen Umstrukturierungsprozess, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesrechnungsabschlusses noch nicht abgeschlossen war. Daher konnte die Bilanz zum 31.12.2017 der Steiermärkischen Landesbahnen noch nicht fertiggestellt werden. Aus diesem Grund wird bei den Steiermärkischen Landesbahnen die letzte verfügbare Bilanz zum 31.12.2016 herangezogen.

Detaillierte Angaben zu den Beteiligungen finden sich in den Anlagen 6k und 6m.

## A.V Langfristige Forderungen

Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert, d.h. mit jenem Wert, mit dem die Forderung vertraglich von der Schuldnerin oder dem Schuldner zu erfüllen ist, angesetzt. Eine Einzelwertberichtigung für eine Forderung wurde dann erfasst, wenn deren gänzliche oder teilweise Einbringlichkeit ungewiss ist.

Die Langfristigen Forderungen zum 31.12.2017 betragen EUR 3.649,9 Mio. und verändern sich zum Vorjahr um EUR -75,2 Mio.

Langfristige Forderungen	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
aus gewährten Darlehen	3.648.729.254,53	3.723.519.731,67	- 74.790.477,14
Sonstige langfristige Forderungen	1.145.225,02	1.553.522,52	- 408.297,50
<b>Gesamt</b>	<b>3.649.874.479,55</b>	<b>3.725.073.254,19</b>	<b>- 75.198.774,64</b>

Innerhalb der Langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen in Höhe von EUR 3.648,7 Mio. haben sich gegenüber dem Vorjahr die Investitionsdarlehen an Gemeinden und übrige Sektoren der Wirtschaft um EUR 63,5 Mio. erhöht. Hingegen sind die Investitionsdarlehen an sonstige Finanzunternehmen um EUR 108,4 Mio. sowie an Sonstige Haushalte um EUR 29,9 Mio. gesunken.

Die sonstigen langfristigen Forderungen von EUR 1,1 Mio. betreffen Bezugsvorschüsse und verringerten sich zum Vorjahreswert um EUR 0,4 Mio.

## B. Kurzfristiges Vermögen

### B.I Kurzfristige Forderungen

Forderungen sind finanzielle Ansprüche des Landes Steiermark auf den Erhalt von Geldleistungen, wobei kurzfristige Forderungen innerhalb eines Jahres fällig sind.

Insgesamt betragen die kurzfristigen Forderungen zum 31.12.2017 EUR 191,3 Mio. (Vorjahr: EUR 161,3 Mio.) und setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Forderungen	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
aus Lieferung und Leistung	188.869.865,03	157.024.256,63	31.845.608,40
Sonstige, nicht voranschlagswirksame	2.428.091,81	4.229.298,27	- 1.801.206,46
<b>Gesamt</b>	<b>191.297.956,84</b>	<b>161.253.554,90</b>	<b>30.044.401,94</b>

Der Stand an kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung erhöht sich zum Vorjahr um EUR 31,8 Mio. Die kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen des Landes steigen um rd. EUR 28,2 Mio., fällige Darlehensforderungen um EUR 8,2 Mio., Forderungen an die Sozialhilfverbände um EUR 2,8 Mio. sowie Forderungen an den Bund um EUR 9,9 Mio. Im Gegensatz dazu sinken

die Forderungen an Gemeinden um EUR 6,4 Mio., aus GIS-Gebühren um EUR 5,8 Mio. und diverse sonstige kurzfristige Forderungen um rd. EUR 5,1 Mio.

Die sonstigen nicht voranschlagswirksamen Forderungen reduzieren sich um EUR 1,8 Mio., vornehmlich aus der Umsatzsteuerverrechnung.

## B.II Vorräte

Die Vorräte des Landes Steiermark wurden per Inventur erhoben und betragen zum 31.12.2017 EUR 8,2 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.). Die Veränderung von EUR -0,4 Mio. resultiert vornehmlich aus dem Abbau der Vorräte im Bereich des Straßenerhaltungsdienstes.

## B.III Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel zum 31.12.2017 bestehen aus Kassa- und Bankguthaben (EUR 101,9 Mio.) und einer Zahlungsmittelreserve (EUR 118,6 Mio.).

Die im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) ausgewiesene Zahlungsmittelreserve von EUR 29,2 Mio. (Bankguthaben von Rücklagen der zweckgebundenen und Fonds-Gebahrung) ist in der Position Kassa, Bankguthaben, Schecks umfasst. Unter Zahlungsmittelreserve (allgemein, bedeckt) sind die bisher vom Landtag Steiermark genehmigten, jedoch noch nicht aufgenommenen Darlehen ausgewiesen.

Liquide Mittel	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Kassa, Bankguthaben	101.864.044,07	101.393.889,60	470.154,47
Zahlungsmittelreserve (allgemein, bedeckt)	-	263.455.845,67	- 263.455.845,67
<b>Gesamt</b>	<b>101.864.044,07</b>	<b>364.849.735,27</b>	<b>- 262.985.691,20</b>

Die im Rechnungsabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesene Zahlungsmittelreserve wurde erstmals im Budget 2015 ausgewiesen und resultierte aus ehemaligen Sollstellungen von Darlehen. Da diese nicht aufgenommenen Darlehen keinen realen Vermögenswert gem. VRV 2015 darstellen wurde diese Position um EUR 263,5 Mio. reduziert und damit auf Null gestellt. Der Stand der Kassa und der Bankguthaben hat sich um EUR 0,5 Mio. erhöht.

## B.V Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die in der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 ausgewiesene Aktive Rechnungsabgrenzung von EUR 58,2 Mio. betrifft die im Dezember für den Jänner ausbezahlten Bezüge von EUR 46,3 Mio. und sonstige Vorauszahlungen von EUR 6,9 Mio.

### 5.4.1.2. Erläuterungen Passiva

#### C. Nettovermögen (Ausgleichsposten)

##### C.I Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo der Eröffnungsbilanz vom 1.1.2016 hat als Differenz zwischen dem Vermögen des Landes (Aktiva) und den als Passiva ausgewiesenen Haushaltsrücklagen sowie den Lang- und Kurzfristigen Fremdmitteln EUR 1.187,8 Mio. betragen.

Aufgrund von vorzunehmenden erfolgsneutralen Wertberichtigungen zu den Werten der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 39,0 Mio.) beträgt der Saldo der Eröffnungsbilanz nunmehr EUR 1.142,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.148,7 Mio.).

Diese Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigung zu Kapital / Korrektur der Eröffnungsbilanz	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Beteiligungen		- 3.017.850,00	3.017.850,00
Langfristige Forderungen	- 2.180.220,00		- 2.180.220,00
Kurzfristige Forderungen	- 2.841.759,52	- 712.593,62	- 2.129.165,90
Partizipationskapital		2.381.824,22	- 2.381.824,22
Materialwirtschaft		- 9.033.465,99	9.033.465,99
Grundstücke	- 421.567,92		- 421.567,92
Gebäude	- 1.956.400,86		- 1.956.400,86
Langfristige Verbindlichkeiten	885.742,40		885.742,40
Anlagen		144.705,04	- 144.705,04
Zahlungsmittelreserven		- 28.785.063,79	28.785.063,79
<b>Gesamt</b>	<b>- 6.514.205,90</b>	<b>- 39.022.444,14</b>	<b>32.508.238,24</b>

Zur Erläuterung der im Rechnungsabschluss zum 31.12.2017 vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz wird auf Abschnitt A Punkt 4.3. verwiesen.

##### C.III Haushaltsrücklagen

Aus dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 waren folgende Rücklagen zu bilden:

Haushaltsrücklagen	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Allgemeine Rücklagen	334.437.920,40	324.318.547,15	10.119.373,25
Zweckgebundene Rücklagen	345.527.123,29	430.282.424,50	- 84.755.301,21
Rücklagen für die EU - Gebarung	42.061.556,42	44.599.215,26	- 2.537.658,84
Rücklagen für die Fonds - Gebarung	24.599.659,88	27.691.203,45	- 3.091.543,57
<b>Gesamt</b>	<b>746.626.259,99</b>	<b>826.891.390,36</b>	<b>- 80.265.130,37</b>

Details zu den Haushaltsrücklagen sind in der Anlage 6b sowie im Abschnitt E, dargestellt. Bzgl. der Veränderung der Zweckgebundenen Rücklagen siehe Abschnitt A Punkt 4.7.2.

## E. Langfristige Fremdmittel

### E.I Langfristige Finanzierungen, netto

Der Wert der Langfristigen Finanzierungen beträgt EUR 4.143,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3.717,8 Mio.). Diese umfassen die langfristigen Bankschulden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Langfristige Finanzierungen	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Bund	3.039.979.000,00	2.421.154.000,00	618.825.000,00
Bund (weitergeleitet)	26.300.000,00	26.300.000,00	-
Landesfonds	-	30.000.000,00	- 30.000.000,00
Inländische Banken	780.000.000,00	655.000.000,00	125.000.000,00
Sonstige Finanzschulden (genehmigt, noch nicht aufgenommen)	-	263.455.845,67	- 263.455.845,67
Ausländische Banken	296.875.000,00	321.875.000,00	- 25.000.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.143.154.000,00</b>	<b>3.717.784.845,67</b>	<b>425.369.154,33</b>

Die langfristigen Finanzierungen haben sich gegenüber dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2016 um EUR 544,0 Mio. erhöht.

Aufnahmen von EUR 818,8 Mio. zur Finanzierung des Haushaltsabganges (inklusive der Refinanzierung der in 2017 getilgten KIG-Anleihe von EUR 500,0 Mio.) stehen geleistete Tilgungen von EUR 130,0 Mio. gegenüber.

Da die Zahlungsmittelreserve auf der Aktivseite im kurzfristigen Vermögen auf Null gestellt wurde, verringert sich in der Vermögensrechnung auch der Stand der Sonstigen Finanzschulden (genehmigte, aber noch nicht aufgenommene Darlehen) in selber Höhe um EUR 263,5 Mio.

### E.II Langfristige Verbindlichkeiten

Unter den Langfristigen Verbindlichkeiten sind jene Verpflichtungen des Landes Steiermark zu verstehen, die nicht innerhalb eines Jahres fällig sind.

Diese umfassen Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Wohnbaudarlehen in Höhe von EUR 817,1 Mio. (Vorjahr: EUR 907,8 Mio.). Bzgl. einer zum 31.12.2016 bestandenen Leasingverbindlichkeit in Höhe von EUR 0,9 Mio., nunmehr EUR 0,0 Mio., wird auf Abschnitt A Punkt 4.3.2. verwiesen.

### E.III Langfristige Rückstellungen

Die Langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Abfertigungen	34.641.048,16	20.928.309,35	13.712.738,81
Jubiläumsaufwendungen	5.833.218,00	3.709.905,37	2.123.312,63
Haftungen	5.600.000,00	5.600.000,00	-
Sonstige	-	7.625.800,29	- 7.625.800,29
<b>Gesamt</b>	<b>46.074.266,16</b>	<b>37.864.015,01</b>	<b>8.210.251,15</b>

Die Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsaufwendungen wurden 2015 erstmalig gebildet. Um den sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnung ergebenden Wert für die Abfertigungen und Jubiläumsaufwendungen bis zum 31.12.2019 in Etappen zu erreichen, wurden in 2017 die Rückstellungen für Abfertigungen um EUR 13,7 Mio. und die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen um EUR 2,1 Mio. erhöht.

Die Rückstellung für Haftungen betrifft eine eingegangene Haftungsverpflichtung des Landes Steiermark gegenüber der Joanneum Research GmbH (siehe Landtagsbeschluss Nr. 407 vom 17.01.2017).

Von den zum 31.12.2017 bestehenden Sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 7,6 Mio. wurden im Jahr 2017 EUR 6,0 Mio. ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt und EUR 1,6 Mio. aufgelöst.

## F. Kurzfristige Fremdmittel

### F.I Kurzfristige Finanzierungen, netto

Zum 31.12.2017 bestanden keine Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Finanzierungen.

### F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese sind innerhalb eines Jahres fällig und setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Verbindlichkeiten	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
aus Lieferung und Leistung	197.214.731,66	188.678.670,39	8.536.061,27
Sonstige, nicht voranschlagswirksame	103.008.219,62	117.776.039,10	- 14.767.819,48
<b>Gesamt</b>	<b>300.222.951,28</b>	<b>306.454.709,49</b>	<b>- 6.231.758,21</b>

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen zum Vorjahr um EUR 8,5 Mio. Dabei erhöhen sich die Verbindlichkeiten an die KAGes um rd. EUR 70,0 Mio. aus der Verpflichtung zur Leistung eines Gesellschafterzuschusses, an Sonstige Unternehmen bzw. Private um rd. EUR 20,8 Mio. sowie an die Sozialhilfverbände um EUR 5,4 Mio. Hingegen sinken gegenüber dem Vorjahr die Verbindlichkeiten an Gemeinden um EUR 65,0 Mio. sowie gegenüber Dritten aus Leistungen für die Entschädigungen entstandener Frostschäden in Höhe von EUR 22,7 Mio.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sinken zum Vorjahr um EUR 14,8 Mio.

Die wesentlichsten Veränderungen betreffen Sonstige Verwahrnisse mit EUR -19,4 Mio. sowie Verbindlichkeiten aus dem Beihilfengesetz 1996 in Höhe von EUR 6,5 Mio. Nahezu unverändert bleiben die Verpflichtungen aus Lohnabgaben und Beiträge an die Sozialversicherungsträger.

### F.III Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen zum 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Rückstellungen	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Prozesskosten	-	141.948,05	- 141.948,05
ausstehende Rechnungen	20.098.487,82	45.757.773,74	- 25.659.285,92
<b>Gesamt</b>	<b>20.098.487,82</b>	<b>45.899.721,79</b>	<b>- 25.801.233,97</b>

Gegenüber dem Stand zum Rechnungsabschluss per 31.12.2016 verändert sich der Stand der kurzfristigen Rückstellungen um EUR -25,8 Mio. Diese Veränderung setzt sich zusammen aus dem Verbrauch 2017 in Höhe von EUR -43,0 Mio., Auflösungen von EUR -1,3 Mio. und Zuführungen im Betrag von EUR 18,5 Mio.

### F.IV Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2017, die einen Ertrag für das Jahr 2018 ff darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzung	RA 2017	RA 2016	Veränderungen
Passive Rechnungsabgrenzung Agien	198.756.057,89	-	198.756.057,89
Passive Rechnungsabgrenzung	26.628.860,95	183.502,61	26.445.358,34
<b>Gesamt</b>	<b>225.384.918,84</b>	<b>183.502,61</b>	<b>225.201.416,23</b>

Die Passive Rechnungsabgrenzung für Agien ergibt sich aus einer Umbuchung der bis zum 31.12.2016 in der Position C.III Haushaltsrücklagen, Zweckgebundene Rücklagen passivierten Agien (siehe dazu Abschnitt A Punkt 4.7.2).

Der Anstieg der Passiven Rechnungsabgrenzung von EUR 0,2 Mio. auf EUR 26,6 Mio. resultiert im Wesentlichen aus im Dezember 2017 ergebniswirksam vereinnahmten Bezugserrstattungen des Bundes für Lehrpersonal (EUR 24,4 Mio.) sowie der KAGES (EUR 2,0 Mio.), welche dem Jahr 2018 zuzurechnen sind.

## 5.5. Nettovermögensveränderungsrechnung (VRV-Anlage 1d)

Die Nettovermögensveränderungsrechnung stellt einen Vergleich mit dem Nettovermögen zum 31.12. des Vorjahres an und wurde heuer erstmals auf Basis der vorliegenden Vermögensrechnung per 31.12.2017 erstellt.

Das Nettovermögen ändert sich um das Nettoergebnis 2017 (vor Rücklagenbewegung) in Höhe von EUR -700,9 Mio., der erfolgsneutralen Veränderung der Neubewertungsrücklage um EUR -45,9 Mio. (siehe dazu Abschnitt A Punkt 5.4.1.2), der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz von EUR -6,5 Mio. sowie der erfolgsneutralen Umbuchung der Agien (Abschnitt A Punkt 4.7.2) in Höhe von EUR -119,9 Mio.

(1)	(2)	(3)	(4)
Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen
<b>Nettovermögen zum 31.12. (t-1)</b>	<b>1.148.739.118,94</b>	<b>- 282.515.400,00</b>	<b>826.891.390,36</b>
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	-	-	-
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	-	-	-
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	- 6.514.205,90	-	-
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12. (t-1)</b>	<b>1.142.224.913,04</b>	<b>- 282.515.400,00</b>	<b>826.891.390,36</b>
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	-	-	-
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	-	-	-
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	-	-	-
7. Umbuchung RL für Agien auf Passive Rechnungsabgrenzung 1)	-	-	- 119.953.187,57
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- 119.953.187,57</b>
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	-	- 700.941.175,75	-
9. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	-	- 39.688.057,20	39.688.057,20
<b>Nettovermögen zum 31.12. (t)</b>	<b>1.142.224.913,04</b>	<b>- 1.023.144.632,95</b>	<b>746.626.259,99</b>

(1)	(5)	(6)	(7)
Nettovermögensveränderungsrechnung	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
<b>Nettovermögen zum 31.12. (t-1)</b>	<b>1.627.129.906,40</b>	<b>-</b>	<b>3.320.245.015,70</b>
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	-	-	-
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	-	-	-
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	-	-	- 6.514.205,90
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12. (t-1)</b>	<b>1.627.129.906,40</b>	<b>-</b>	<b>3.313.730.809,80</b>
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	-	-	-
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	- 45.846.409,15	-	- 45.846.409,15
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	-	-	-
7. Umbuchung RL für Agien auf Passive Rechnungsabgrenzung 1)	-	-	- 119.953.187,57
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>	<b>- 45.846.409,15</b>	<b>-</b>	<b>- 165.799.596,72</b>
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	-	-	- 700.941.175,75
9. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	-	-	-
<b>Nettovermögen zum 31.12. (t)</b>	<b>1.581.283.497,25</b>	<b>-</b>	<b>2.446.990.037,33</b>

1) Das VRV-Formular war um die erfolgsneutrale Umbuchung der Agien aus der Haushaltsrücklage in die Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR -119,9 Mio. zu erweitern.

## 5.6. Entwicklung des Schuldenstandes

Im Jahr 2017 wurden Darlehen in der Höhe von insgesamt EUR 818,8 Mio. aufgenommen. Neben der Refinanzierung der KIG-Anleihe (2. Tranche) in Höhe von EUR 500,0 Mio. sowie der laufenden EIB-Tilgungen über EUR 25,0 Mio. erfolgten weitere Darlehensaufnahmen für die laufende Finanzierung des Landeshaushaltes in Höhe von EUR 293,8 Mio.

Zum 31.12.2017 lag keine Inanspruchnahme kurzfristiger Kassenstärker in Form von Barvorlagen oder Kontokorrentkrediten vor.

Gemäß ESVG 2010 sind Investitionsprojekte dann dem Schuldenstand zuzurechnen, wenn deren Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurde. Das trifft auf die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ (aushaftendes Kapital per Ende 2017 EUR 20,1 Mio.) und „Südgürtel“ (aushaftendes Kapital per Ende 2017 EUR 46,6 Mio.) zu.

Schuldenstand 2017	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichung
Aufgenommene Darlehen Land	4.410.006.532	4.143.154.000	- 266.852.532
davon Kassenstärker	40.018.900		- 40.018.900
davon weitergegebene Darlehen	26.300.000	26.300.000	-
außerbudgetäre Einheiten	465.670.232	416.094.972	- 49.575.260
Investitionsprojekte	66.724.300	66.724.300	-
<b>Stand der Schulden am Jahresende gem. Maastricht (incl. außerbudgetäre Einheiten)</b>	<b>4.942.401.064</b>	<b>4.625.973.272</b>	<b>- 316.427.792</b>

Hierzu finden sich im Abschnitt C Nachweise über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) und Finanzschulden von Krankenanstalten (Anlage 6f).

Der im vorliegenden Rechnungsabschluss ausgewiesene Stand an aufgenommenen Darlehen des Landes beträgt EUR 4.143,2 Mio. EUR 807,5 Mio. an vom Landtag genehmigten Darlehen wurden bis dato noch nicht aufgenommen. Im Unterschied zu den Vorjahren wurde dieser Betrag aber nicht in der Vermögensrechnung als Zahlungsmittelreserve auf der Aktivseite bzw. als Sonstige Finanzschulden (genehmigte, aber noch nicht aufgenommene Darlehen) auf der Passivseite abgebildet, weil er keinen Vermögensgegenstand gem. VRV 2015 darstellt.

Die Finanzgebarung des Landes erfolgte gemäß § 2 StLHG risikoavers. Es wurden im Jahr 2017 keine vermeidbaren Risiken eingegangen.

## 6. Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012

Bund, Länder und Gemeinden vereinbarten zur Umsetzung der Vorgaben des Artikel 13 B-VG, des Unionsrechts und des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind. Für das Jahr 2017 ist über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo), über den strukturellen Saldo, über die Ausgabenbremse und über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESGV (Schuldenquotenanpassung) zu berichten.

### 6.1. Maastricht-Saldo

#### 6.1.1. Herleitung Maastricht-Saldo

Nach dem vorliegenden Rechnungsabschluss beträgt das Maastricht-Defizit des Landes EUR 192,9 Mio. Es setzt sich aus dem Ergebnis des Rechnungsquerschnitts in Höhe von EUR -712,7 Mio. (s. Anlage 5 a, Abschnitt C. Nachweise), den unter Abschnitt A Punkt 6.1.2 dargestellten Bereinigungen und dem Ergebnis der außerbudgetären Einheiten sowie der Rückzahlung der KAGes/KIG-Anleihe zusammen.

Überleitungstabelle gem. Österr. Stabilitätspakt 2012, in Mio EUR	Betrag
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	- 712,8
(+) Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	42,6
(-) Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	- 54,3
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV 95 (Gebietskörperschaft)	- 724,6
(+) Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	31,7
(+) / (-) Veränderung Schuldenstand von (ausgliederten) Krankenanstaltengesellschaften	500,0
<b>Finanzierungssaldo laut ESGV - Land Steiermark</b>	<b>- 192,9</b>

## **6.1.2. Kernhaushalt – Bereinigungen**

Der Finanzierungssaldo gemäß VRV Rechnungsquerschnitt der Länder (siehe vorliegender Band I, Anlage 5 a, Punkt C.) war gemäß den nachstehenden Erläuterungen um insgesamt EUR -11,8 Mio. zu bereinigen und beträgt somit EUR -724,6 Mio.

### **Agio/Disagio**

Im Zusammenhang mit den bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) aufgenommenen Darlehen sind Agien in Höhe von insgesamt EUR 76,4 Mio. sowie ein Disagio in Höhe von EUR 0,01 Mio. angefallen und wurden maastricht-unwirksam verrechnet. Ein Agio tritt auf, wenn aufgrund des für die Zuzählung relevanten stichtagsbezogenen Kurses der jeweiligen Österreichischen Bundesanleihe seitens der OeBFA mehr Geld überwiesen wird, als am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden muss. Demgegenüber wird im Falle eines Disagios aufgrund des stichtagsbezogenen Kurses weniger Geld überwiesen, als am Ende der Laufzeit zurückgezahlt werden muss.

Gemäß ESVG sind Agien/Disagien jeweils periodengerecht abzugrenzen und linear über die Laufzeit zu verteilen, wodurch sich die Wirksamkeit auf den gesamten Zeitraum von der 1. Zinszahlung bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit verteilt.

So sind für das Rechnungsjahr 2017 einerseits die Zinsabgrenzungen aus Agien im Ausmaß von insgesamt EUR 19,6 Mio. bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses zu berücksichtigen und wirken sich positiv auf das Ergebnis aus. Andererseits wirken sich die Zinsabgrenzungen aus Disagien im Ausmaß von insgesamt EUR 1,2 Mio. negativ auf das Maastricht-Ergebnis aus.

### **Investitionen**

Investitionsprojekte, bei denen die Finanzierung mit der Leistung ausgeschrieben und zugeschlagen wurde, werden gemäß ESVG 2010 und gemäß den Regeln des Manual on Government Deficit and Debt (MGDD) für die Berechnungen des Defizits und Schuldenstandes so dargestellt, als würden sie nach Leistungsfortschritt und nicht nach Tilgungs- und Zinszahlungen verbucht. Der Leistungsfortschritt für die Investitionsprojekte „Ortsumfahrung Hausmannstätten“ und „Südgürtel“ hat 2017 EUR 18,9 Mio. betragen, die dafür aufzuwendenden Tilgungen und der Zinsendienst hingegen EUR 10,8 Mio. Hieraus ergibt sich eine Korrektur in Höhe von EUR -8,1 Mio.

### **Rückstellung für ausstehende Rechnungen**

Im Jahr 2017 wurden Mittelreste in Höhe von EUR 1,3 Mio. aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aufgelöst. Gemäß VRV 2015 haben Auflösungen von Rückstellungen, da mehrheitlich maastricht-unwirksam gebildet, auf einem Konto zu erfolgen, welches keiner Kennziffer im Rechnungsquerschnitt zugeordnet ist. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind jedoch bei ihrer Bildung bereits defiziterhöhend im Rechnungsquerschnitt enthalten und müssten daher ebenso maastricht-wirksam ausgebucht werden. Da im Kontenplan der VRV

2015 jedoch keine entsprechende Verrechnungsmöglichkeit vorgesehen ist, werden diese Mittel in der Überleitungstabelle zum ESVG-Ergebnis im Rechnungsabschluss des Landes dargestellt.

#### **Zinsertrag Darlehen für Ortserneuerung**

Der unter Abschnitt A Punkt 4.5.2. beschriebene maastricht-relevante Anteil für das Jahr 2017 aus Zinsforderungen aus Ortserneuerungsdarlehen beträgt EUR 0,6 Mio. und war daher von der in der Vermögensrechnung eingebuchten Summe in Höhe von EUR 8,6 Mio. mit EUR 7,9 Mio. abzugrenzen.

#### **Zinsaufwand aus dem Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen**

Die Einlösungen und Zessionen von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen lösten in den Jahren 2002, 2003 und 2012 Zahlungsflüsse aus einem Leistungsaustausch mit Kreditinstituten aus. Die Darlehensverwaltung erfolgt weiterhin durch das Land Steiermark, die offenen Forderungen werden buchmäßig aktivseitig dargestellt. Passivseitig werden die noch zu leistenden Zahlungen an die Erwerber entsprechend der Tilgungspläne als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Abstattung der Verbindlichkeiten wurde in der Vergangenheit zuzüglich Zinsanteil vorgenommen, der EBIL Stand entspricht dem abgezinsten Barwert und war der Zinsanteil in Höhe von EUR 20,1 Mio. einzubuchen, davon ist ein für das Jahr 2016 nicht maastricht-relevanter Teilbetrag in Höhe von EUR 10,9 Mio. abzugrenzen.

#### **Rückzahlung von Fördermitteln**

2016 wurden unter der Kennziffer 27 im Rechnungsquerschnitt an Auszahlungen für die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH EUR 53,1 Mio. maastricht-wirksam verrechnet, im Geschäftsjahr lediglich EUR 31,0 Mio. an Förderungswerberinnen und Förderwerber weitergegeben und hat sich daraus eine notwendige Korrektur des ESVG-Ergebnisses 2016 in Höhe von 22,1 Mio. ergeben. Diese Verbesserung wurde mit der vorliegenden Überleitung neutralisiert und wurde die Differenz zwischen den Landeszuschüssen 2017 und den Auszahlungen an Förderwerberinnen in Höhe von EUR -4,3 Mio. korrigiert.

### **6.1.3. Maastricht-Ergebnis der außerbudgetären Einheiten**

Eine aktuelle Übersicht über die Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG ist auf der Homepage der Statistik Austria publiziert, wobei für die Notifikationen ein Teil dieser Einheiten durch die Statistik Austria als „Schlüsseleinheiten“ klassifiziert wurde, während die restlichen außerbudgetären Einheiten einer Gebietskörperschaft unter „Sonstige“ angeführt sind.

Da es aus verwaltungsökonomischen Gründen sinnvoll ist, nicht jährlich alle zuzurechnenden Einheiten um Zusendung einer Überleitungstabelle für die Jahre t-1 bis t+4 zu ersuchen, werden nachfolgend lediglich jene von der Statistik Austria für die Steiermark selektierten fünf „Schlüsseleinheiten“ gelistet.

Die über die Abteilungen 4, 8 und 12 mit Februar 2018 eingegangenen Meldungen betreffend die außerbudgetären Einheiten zeigen nachfolgendes Bild:

<b>Defizit (-) / Überschuss gem. ESVG (Basis: vorläufige Jahresabschlüsse)</b> <i>Beträge in EUR Mio</i>	<b>2017</b>
Gesundheitsfonds Steiermark	11,3
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	0,6
Landesimmobiliengesellschaft Steiermark	14,4
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (Kages inkl. KIG)	3,0
Steirische WirtschaftsförderungsGmbH	2,4
<b>Gesamt</b>	<b>31,7</b>

Für die außerbudgetären Einheiten besteht demnach ein Maastricht-Überschuss von EUR 31,7 Mio. Es liegen derzeit noch nicht alle endgültigen Jahresabschlüsse vor, weshalb sich die Maastricht-Ergebnisse dieser Einheiten noch verändern können.

## 6.2. Struktureller Saldo

Der österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 sieht für das Jahr 2017 den Maastricht-Saldo nicht mehr als maßgeblich an, dieser wird durch den strukturellen Saldo ersetzt.

Der erreichte strukturelle Saldo des Landes Steiermark entspricht dem Maastricht-Saldo abzüglich der zyklischen Budgetkomponente und den Einmalmaßnahmen (ÖStP 2012 Artikel 4 Absatz 2 lit. a).

Die zyklische Budgetkomponente beträgt laut Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen für das Jahr 2017 -0,2% des nominellen Bruttoinlandsproduktes. Die zyklische Budgetkomponente wird zwischen Bund und Länder zu 7/9 Bund und 2/9 Länder aufgeteilt. Der Länderanteil wird zwischen den Ländern nach der Volkszahl aufgeteilt, wobei die Länder von diesem Anteil noch einmal länderintern 20% an ihre Gemeinden abgeben.

Für die Berechnung des strukturellen Saldos dürfen zusätzlich noch Einmalmaßnahmen berücksichtigt werden. Laut Europäischer Kommission sind Flüchtlingsmehrkosten 2017 als solche zu werten, jedoch werden diese erst im Frühjahr 2018 akkordiert. Laut Sitzung des Österreichischen Koordinationskomitees am 29.11.2017 werden jedoch 0,35% des BIP für 2017 von der Europäischen Kommission als Flüchtlingsmehrkosten angerechnet werden. Die anrechenbaren Flüchtlingsmehrkosten für das Land Steiermark betragen EUR 38,5 Mio.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> 0,35% des nominellen BIP werden als anrechenbare Flüchtlingskosten (laut ÖKK am 29.11.2017) angenommen und diese anhand der Erhebung der Flüchtlingskosten (laut ÖKK am 20.03.2018) auf die Gebietskörperschaften verteilt.

Der erreichte strukturelle Saldo beträgt demnach EUR -135,8 Mio.

Ermittlung des strukturellen Saldos, in Mio. EUR	Betrag
Finanzierungssaldo lt. ESVG Land Steiermark	- 192,9
zyklische Budgetkomponente	18,7
anrechenbare Mehrausgaben für Flüchtlinge (Einmaleffekt)	38,5
<b>struktureller Saldo Land Steiermark</b>	<b>- 135,8</b>

### 6.2.1. Zulässiger struktureller Saldo

Der zulässige strukturelle Saldo beträgt für die Länder -0,08% des nominellen BIP (-0,1% minus 20% davon für die Gemeinden) verteilt nach der Volkszahl. Daraus ergibt sich für das Land Steiermark ein Wert von EUR -42,0 Mio.

Der Gemeindeanteil am strukturellen Defizit ist im ÖStP 2012, Artikel 6 Absatz 2 folgendermaßen geregelt: „Um den Gemeinden Planungssicherheit zu geben, werden die Länder den Gemeinden landesweise bilateral die Möglichkeit einräumen, von dem auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am strukturellen Defizit einen 20-prozentigen Anteil im Sinne des Mechanismus des Stabilitätspaktes zu nutzen.“

Sollten die Gemeinden ihren Anteil am strukturellen Defizit nicht benötigen, fällt dieser laut Länderposition wieder zurück an das Land. Im Falle eines positiven Haushaltsergebnisses der steirischen Gemeinden würde sich daher der zulässige strukturelle Saldo 2017 des Landes Steiermark auf EUR -52,5 Mio. belaufen.

### 6.2.2. Kontrollkonto

Gemäß ÖStP 2012 Artikel 7 Abs. 2 sind Abweichungen zwischen zulässigen und erreichten strukturellen Salden auf einem Kontrollkonto zu verbuchen und jährlich zu saldieren. Die Gesamtbelastung der Kontrollkonten der Länder darf saldiert den Schwellenwert von -0,25% des nominellen BIP nicht unterschreiten und wird nach der Volkszahl zwischen den Ländern verteilt. Für das Land Steiermark würde der Schwellenwert des Kontrollkontos 2017 EUR -131,2 Mio. betragen.

Das Kontrollkonto wird mit einem Betrag von EUR -93,8 Mio. belastet. Die Belastung würde sich im Falle eines positiven Haushaltsergebnisses der steirischen Gemeinden auf EUR -83,3 Mio. reduzieren, da in diesem Fall die steirischen Gemeinden ihren Anteil am strukturellen Defizit nicht benötigen.

Kontrollkonto (in EUR Mio.)	2017
struktureller Saldo	- 135,8
Maximal zulässiges strukturelles Defizit <sup>(*)</sup>	- 42,0
Be-(-)/Ent(+)-lastung des Kontrollkontos <sup>(*)</sup>	- 93,8
Schwellenwert Land Steiermark	- 131,2

<sup>\*)</sup> Inklusive der Einrechnung der Gemeindeanteile am strukturellen Defizit

Die Landefinanzreferentenkonferenz hat wiederholt – zuletzt in Vandans am 20.10.2017 – beschlossen, dass der strukturelle Saldo und die diesbezüglichen Regelungen auch schon für das Jahr 2015 anzuwenden sind. Folglich wäre auch bereits für das Jahr 2015 ein Kontrollkonto zu führen. Hierfür würde sich für das Land Steiermark 2015 ein Überschuss von EUR 276,3 Mio. ergeben, welcher auf dem Kontrollkonto einzustellen wäre. Die negativen Salden aus den Jahren 2016 und 2017 würden das Kontrollkonto belasten und dadurch den Kontrollkontostand auf EUR 75,0 Mio. reduzieren<sup>2</sup>.

### **6.3. Ausgabenbremse**

Die Ausgabenbremse wird bisher nur retrospektiv angewandt. Sie betrachtet das jährliche, nominelle Ausgabenwachstum korrigiert um Zinsausgaben, Bruttoanlageinvestitionen und Staatsausgaben für EU-Programme. Um die Preissteigerung aus dem Ergebnis zu entfernen wird ein BIP-Deflator eingerechnet.

Wird das mittelfristige Haushaltsziel eingehalten, darf das reale Ausgabenwachstum das BIP-Potentialwachstum nicht überschreiten, außer die Überschreitung wird mit diskretionären einnahmeseitigen Maßnahmen ausgeglichen. Bei Nichterfüllung des mittelfristigen Haushaltsziels muss das Ausgabenwachstum das BIP-Potentialwachstum mit ausreichendem Abstand unterschreiten.

Die genauen Zahlen für die Ausgabenbremse werden von Statistik Austria jedoch erst im Herbst 2018 veröffentlicht.

### **6.4. Schuldenquotenanpassung**

Die Bestimmungen des ÖStP 2012 sehen vor, dass - solange die Gesamtverschuldung Österreichs über 60% des BIP liegt - im Durchschnitt über drei Jahre eine jährliche Reduktion von 5% (sog. „Zwanzigstel-Regel“) erfolgen soll. Die Gesamtverschuldung für 2017 beträgt laut Europäischer Kommission 78,6% des Bruttoinlandprodukts.

Die Länder sind am Abbau der Überschreitung anhand Ihrer Anteile an der Gesamtverschuldung im Jahre 2011 beteiligt, das bedeutet für das Land Steiermark einen Anteil von rund 1,27%. Ausgehend von einem Schuldenstand des Jahres 2013 in Höhe von EUR 3.599 Mio. wäre ein Wert von EUR 3.946,5 Mio. mit der Regel vereinbar. Der tatsächliche Schuldenstand beträgt EUR 4.626,0 Mio.

Das Land Steiermark hält die Vorgaben zur Schuldenquotenanpassung nicht ein, jedoch gilt die Schuldenquotenanpassung ebenfalls als erfüllt, wenn die Konsolidierungsbemühungen ausreichend vorangeschritten sind und insbesondere die Anforderungen in Bezug auf das Maastricht-Ergebnis und das strukturelle Ergebnis erfüllt werden (ÖStP 2012, Artikel 10 Absatz 6).

---

<sup>2</sup>Die Berechnungen beruhen auf den Daten der Statistik Austria vom 27.03.2018, dem Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen (Stand April 2018) und der Länderposition in der Frage der Gemeindeanteile am strukturellen Defizit.

Zusätzlich ist es noch fraglich, ob eine Sanktionsmöglichkeit überhaupt gegeben ist, da Österreich gegenüber der EU seine Verpflichtungen einhält. Aus steirischer Sicht ist der ÖStP 2012 jedenfalls so zu interpretieren. Diese Interpretation wird durch Artikel 10 Absatz 7 gestützt<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Die Anforderung des Schuldenstandkriteriums gilt ebenfalls als erfüllt, wenn die Haushaltsschätzung der Kommission darauf hindeutet, dass die geforderte Verringerung des Abstandes im Zeitraum von drei Jahren einschließlich der zwei Jahre eintritt, die auf das letzte Jahr, für das die Daten verfügbar sind, folgen.



## **B. Tabellenteil**

### **1. Bereichsbudgets**

Die nachfolgenden Abschlussrechnungen enthalten die Abschlusszahlen des Landes auf Bereichsebene inklusive der Abgangsdeckungen/Gewinnabfuhrer der wirtschaftlichen Unternehmungen, deren Wirtschaftspläne im Abschnitt D dargestellt sind.

.



## Bereich Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Landesarchiv, Verfassung und Inneres, Bedarfszuweisungen u. Schulbaufonds aller nicht SPO Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen, Ländlicher Wegebau, Volkskultur

### Ergebnisrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123.600.500,00	124.180.072,91	579.572,91
Erträge aus Transfers	55.018.700,00	57.855.322,49	2.836.622,49
Finanzerträge	226.100,00	127.486,41	98.613,59-
<b>Summe Erträge</b>	<b>178.845.300,00</b>	<b>182.162.881,81</b>	<b>3.317.581,81</b>
Personalaufwand	127.480.100,00	127.245.003,85	235.096,15-
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.522.500,00	45.910.453,52	5.612.046,48-
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	221.394.400,00	214.235.412,43	7.158.987,57-
Finanzaufwand	18.700,00	13.328,41	5.371,59-
<b>Summe Aufwände</b>	<b>400.415.700,00</b>	<b>387.404.198,21</b>	<b>13.011.501,79-</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>221.570.400,00-</b>	<b>205.241.316,40-</b>	<b>16.329.083,60</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.524.200,00	16.923.908,38	10.399.708,38
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	3.083.100,00	18.851.214,34	15.768.114,34
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushalt Rücklagen</b>	<b>3.441.100,00</b>	<b>1.927.305,96-</b>	<b>5.368.405,96-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>218.129.300,00-</b>	<b>207.168.622,36-</b>	<b>10.960.677,64</b>

### Finanzierungsrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123.600.500,00	121.037.630,25	2.562.869,75-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	54.885.600,00	57.722.222,49	2.836.622,49
Einzahlungen aus Finanzerträgen	226.100,00	127.493,87	98.606,13-
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>178.712.200,00</b>	<b>178.887.346,61</b>	<b>175.146,61</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	127.480.100,00	127.474.564,85	5.535,15-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.271.700,00	44.387.295,00	1.115.595,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.495.000,00	110.994.385,07	500.614,93-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	18.700,00	13.328,41	5.371,59-
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>282.265.500,00</b>	<b>282.869.573,33</b>	<b>604.073,33</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>103.553.300,00-</b>	<b>103.982.226,72-</b>	<b>428.926,72-</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	500,00	66.000,00	65.500,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	133.100,00	133.100,00	0,00
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>133.600,00</b>	<b>199.100,00</b>	<b>65.500,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.260.100,00	4.723.730,19	1.463.630,19
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	109.899.400,00	103.232.200,00	6.667.200,00-
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>113.159.500,00</b>	<b>107.955.930,19</b>	<b>5.203.569,81-</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>113.025.900,00-</b>	<b>107.756.830,19-</b>	<b>5.269.069,81</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>216.579.200,00-</b>	<b>211.739.056,91-</b>	<b>4.840.143,09</b>



**Bereich Landeshauptmannstellvertreter Mag. Michael Schickhofer**

**Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen u. Schulbaufonds von SPÖ  
Gemeinden, Landes- und Regionalentwicklung**

**Ergebnisrechnung**

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.195.200,00	53.744.336,34	450.863,66-
Erträge aus Transfers	255.200,00	273.154,23	17.954,23
Finanzerträge	38.419.400,00	41.249.917,50	2.830.517,50
<b>Summe Erträge</b>	<b>92.869.800,00</b>	<b>95.267.408,07</b>	<b>2.397.608,07</b>
Personalaufwand	7.728.900,00	7.889.371,35	160.471,35
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.257.700,00	19.576.574,57	12.318.874,57
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	115.855.400,00	106.753.228,52	9.102.171,48-
Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aufwände</b>	<b>130.842.000,00</b>	<b>134.219.174,44</b>	<b>3.377.174,44</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>37.972.200,00-</b>	<b>38.951.766,37-</b>	<b>979.566,37-</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	100,00	20.600.189,79	20.600.089,79
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	100,00	26.574.450,08	26.574.350,08
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>5.974.260,29-</b>	<b>5.974.260,29-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>37.972.200,00-</b>	<b>44.926.026,66-</b>	<b>6.953.826,66-</b>

**Finanzierungsrechnung**

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.195.200,00	53.706.284,12	488.915,88-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	188.200,00	52.002,42	136.197,58-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	38.419.400,00	41.249.917,50	2.830.517,50
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>92.802.800,00</b>	<b>95.008.204,04</b>	<b>2.205.404,04</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	7.728.900,00	7.889.371,35	160.471,35
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.630.300,00	15.269.863,51	9.639.563,51
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.135.700,00	19.899.019,36	6.236.680,64-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>39.494.900,00</b>	<b>43.058.254,22</b>	<b>3.563.354,22</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>53.307.900,00</b>	<b>51.949.949,82</b>	<b>1.357.950,18-</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,00	0,00	100,00-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	67.000,00	66.900,00	100,00-
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>67.100,00</b>	<b>66.900,00</b>	<b>200,00-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	307.400,00	528.105,27	220.705,27
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,00	737.606,60	737.506,60
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	89.719.700,00	87.486.270,78	2.233.429,22-
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>90.027.200,00</b>	<b>88.751.982,65</b>	<b>1.275.217,35-</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>89.960.100,00-</b>	<b>88.685.082,65-</b>	<b>1.275.017,35</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>36.652.200,00-</b>	<b>36.735.132,83-</b>	<b>82.932,83-</b>



**Bereich Landesrat Mag. Christopher Drexler**

**Krankenanstalten-Personalamt, Personal, Gesundheit und Pflegemanagement, Veterinärwesen, Kultur**

**Ergebnisrechnung**

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.112.972.800,00	1.112.744.084,68	228.715,32-
Erträge aus Transfers	24.897.200,00	25.480.762,78	583.562,78
Finanzerträge	27.400,00	12.745.568,22	12.718.168,22
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.137.897.400,00</b>	<b>1.150.970.415,68</b>	<b>13.073.015,68</b>
Personalaufwand	1.027.706.000,00	1.036.807.785,76	9.101.785,76
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.970.900,00	36.566.303,12	1.404.596,88-
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.748.045.800,00	1.736.963.413,92	11.082.386,08-
Finanzaufwand	0,00	33.424,29	33.424,29
<b>Summe Aufwände</b>	<b>2.813.722.700,00</b>	<b>2.810.370.927,09</b>	<b>3.351.772,91-</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.675.825.300,00-</b>	<b>1.659.400.511,41-</b>	<b>16.424.788,59</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.050.000,00	223.937,75	826.062,25-
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.050.200,00	7.742.230,96	6.692.030,96
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>200,00-</b>	<b>7.518.293,21-</b>	<b>7.518.093,21-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>1.675.825.500,00-</b>	<b>1.666.918.804,62-</b>	<b>8.906.695,38</b>

**Finanzierungsrechnung**

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.112.972.800,00	1.113.688.972,41	716.172,41
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	24.897.200,00	25.479.992,55	582.792,55
Einzahlungen aus Finanzerträgen	27.400,00	9.831.007,84	9.803.607,84
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>1.137.897.400,00</b>	<b>1.148.999.972,80</b>	<b>11.102.572,80</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.027.706.000,00	1.020.971.734,32	6.734.265,68-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.215.000,00	27.913.039,65	9.301.960,35-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.600.022.300,00	1.530.021.749,62	70.000.550,38-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	54,27	54,27
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>2.664.943.300,00</b>	<b>2.578.906.577,86</b>	<b>86.036.722,14-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>1.527.045.900,00-</b>	<b>1.429.906.605,06-</b>	<b>97.139.294,94</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	723.700,00	604.388,90	119.311,10-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>723.700,00</b>	<b>604.388,90</b>	<b>119.311,10-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	885.600,00	14.449.127,39	13.563.527,39
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	375.200,00	217.735,46	157.464,54-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	148.023.500,00	136.895.538,23	11.127.961,77-
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>149.284.300,00</b>	<b>151.562.401,08</b>	<b>2.278.101,08</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>148.560.600,00-</b>	<b>150.958.012,18-</b>	<b>2.397.412,18-</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>1.675.606.500,00-</b>	<b>1.580.864.617,24-</b>	<b>94.741.882,76</b>



**Bereich Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl**

**Wissenschaft und Forschung, Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Landesbibliothek, Österreichring, Tourismus, Wirtschaft**

**Ergebnisrechnung**

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.824.800,00	53.123.170,46	31.298.370,46
Erträge aus Transfers	215.500,00	150.155,34	65.344,66-
Finanzerträge	92.100,00	61.963,11	30.136,89-
<b>Summe Erträge</b>	<b>22.132.400,00</b>	<b>53.335.288,91</b>	<b>31.202.888,91</b>
Personalaufwand	10.113.900,00	8.645.286,38	1.468.613,62-
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.788.500,00	6.329.233,95	2.540.733,95
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	108.792.300,00	104.314.696,75	4.477.603,25-
Finanzaufwand	10.700,00	278.323,16	267.623,16
<b>Summe Aufwände</b>	<b>122.705.400,00</b>	<b>119.567.540,24</b>	<b>3.137.859,76-</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>100.573.000,00-</b>	<b>66.232.251,33-</b>	<b>34.340.748,67</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	876.600,00	12.948.554,05	12.071.954,05
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	200,00	16.906.156,38	16.905.956,38
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>876.400,00</b>	<b>3.957.602,33-</b>	<b>4.834.002,33-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>99.696.600,00-</b>	<b>70.189.853,66-</b>	<b>29.506.746,34</b>

**Finanzierungsrechnung**

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.824.800,00	24.566.508,68	2.741.708,68
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	215.300,00	309.137,34	93.837,34
Einzahlungen aus Finanzerträgen	92.100,00	70.848,19	21.251,81-
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>22.132.200,00</b>	<b>24.946.494,21</b>	<b>2.814.294,21</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	10.113.900,00	8.645.286,38	1.468.613,62-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.739.300,00	8.497.344,06	4.758.044,06
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	96.020.900,00	94.286.734,86	1.734.165,14-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	10.700,00	712,08	9.987,92-
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>109.884.800,00</b>	<b>111.430.077,38</b>	<b>1.545.277,38</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>87.752.600,00-</b>	<b>86.483.583,17-</b>	<b>1.269.016,83</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	300,00	0,00	300,00-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	450.300,00	176.736,69	273.563,31-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	200,00	0,00	200,00-
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>450.800,00</b>	<b>176.736,69</b>	<b>274.063,31-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500,00	94.452,22	62.952,22
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.771.400,00	12.370.232,67	401.167,33-
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>12.802.900,00</b>	<b>12.464.684,89</b>	<b>338.215,11-</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>12.352.100,00-</b>	<b>12.287.948,20-</b>	<b>64.151,80</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>100.104.700,00-</b>	<b>98.771.531,37-</b>	<b>1.333.168,63</b>



**Bereich Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus**

**Soziales, Arbeit und Integration**

**Ergebnisrechnung**

	<b>Budget 2017</b>	<b>RA 2017</b>	<b>Abweichung</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.245.700,00	30.750.158,70	5.504.458,70
Erträge aus Transfers	69.786.000,00	77.037.972,12	7.251.972,12
Finanzerträge	5.600,00	4.944.916,15	4.939.316,15
<b>Summe Erträge</b>	<b>95.037.300,00</b>	<b>112.733.046,97</b>	<b>17.695.746,97</b>
Personalaufwand	23.954.200,00	24.204.604,55	250.404,55
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.699.200,00	95.304.077,16	29.395.122,84-
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	394.588.600,00	380.357.893,95	14.230.706,05-
Finanzaufwand	300,00	184,13	115,87-
<b>Summe Aufwände</b>	<b>543.242.300,00</b>	<b>499.866.759,79</b>	<b>43.375.540,21-</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>448.205.000,00-</b>	<b>387.133.712,82-</b>	<b>61.071.287,18</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	2.064.763,31	2.064.763,31
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	41.920.515,58	41.920.515,58
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>39.855.752,27-</b>	<b>39.855.752,27-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>448.205.000,00-</b>	<b>426.989.465,09-</b>	<b>21.215.534,91</b>

**Finanzierungsrechnung**

	<b>Budget 2017</b>	<b>RA 2017</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.245.700,00	39.453.518,46	14.207.818,46
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.786.000,00	68.473.878,55	1.312.121,45-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.600,00	3.599.526,27	3.593.926,27
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>95.037.300,00</b>	<b>111.526.923,28</b>	<b>16.489.623,28</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	23.954.200,00	24.204.604,55	250.404,55
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.563.700,00	94.313.189,67	30.250.510,33-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	388.938.500,00	375.621.581,38	13.316.918,62-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	300,00	184,13	115,87-
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>537.456.700,00</b>	<b>494.139.559,73</b>	<b>43.317.140,27-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>442.419.400,00-</b>	<b>382.612.636,45-</b>	<b>59.806.763,55</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	14.270,36	14.270,36
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	600,00	97.741,81	97.141,81
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>600,00</b>	<b>112.012,17</b>	<b>111.412,17</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400.600,00	533.467,76	132.867,76
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	45.400,00	25.891,82	19.508,18-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.650.100,00	3.695.136,31	1.954.963,69-
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>6.096.100,00</b>	<b>4.254.495,89</b>	<b>1.841.604,11-</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>6.095.500,00-</b>	<b>4.142.483,72-</b>	<b>1.953.016,28</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>448.514.900,00-</b>	<b>386.755.120,17-</b>	<b>61.759.779,83</b>



**Bereich Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner**

**Bildung und Gesellschaft**

**Ergebnisrechnung**

	<b>Budget 2017</b>	<b>RA 2017</b>	<b>Abweichung</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.314.500,00	7.859.302,74	1.455.197,26-
Erträge aus Transfers	958.796.300,00	921.456.297,41	37.340.002,59-
Finanzerträge	47.600,00	23.770,38	23.829,62-
<b>Summe Erträge</b>	<b>968.158.400,00</b>	<b>929.339.370,53</b>	<b>38.819.029,47-</b>
Personalaufwand	612.248.200,00	589.825.394,80	22.422.805,20-
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.873.100,00	31.583.959,39	2.710.859,39
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	551.517.000,00	523.624.458,43	27.892.541,57-
Finanzaufwand	700,00	973,43	273,43
<b>Summe Aufwände</b>	<b>1.192.639.000,00</b>	<b>1.145.034.786,05</b>	<b>47.604.213,95-</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>224.480.600,00-</b>	<b>215.695.415,52-</b>	<b>8.785.184,48</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	16.974.173,35	16.974.173,35
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	21.860.760,11	21.860.760,11
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.886.586,76-</b>	<b>4.886.586,76-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>224.480.600,00-</b>	<b>220.582.002,28-</b>	<b>3.898.597,72</b>

**Finanzierungsrechnung**

	<b>Budget 2017</b>	<b>RA 2017</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.314.500,00	7.693.063,33	1.621.436,67-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	958.794.100,00	921.676.167,66	37.117.932,34-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	47.600,00	23.699,44	23.900,56-
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>968.156.200,00</b>	<b>929.392.930,43</b>	<b>38.763.269,57-</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	612.248.200,00	589.825.394,80	22.422.805,20-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.564.100,00	27.508.136,89	944.036,89
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	528.875.200,00	518.195.429,64	10.679.770,36-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	700,00	973,43	273,43
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>1.167.688.200,00</b>	<b>1.135.529.934,76</b>	<b>32.158.265,24-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>199.532.000,00-</b>	<b>206.137.004,33-</b>	<b>6.605.004,33-</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	9.000,00	9.000,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.155.000,00	1.480,00	4.153.520,00-
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.200,00	1.948,74	251,26-
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>4.157.200,00</b>	<b>12.428,74</b>	<b>4.144.771,26-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.921.800,00	3.176.199,70	1.254.399,70
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3.914.200,00	0,00	3.914.200,00-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	22.641.800,00	9.034.086,97	13.607.713,03-
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>28.477.800,00</b>	<b>12.210.286,67</b>	<b>16.267.513,33-</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>24.320.600,00-</b>	<b>12.197.857,93-</b>	<b>12.122.742,07</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>223.852.600,00-</b>	<b>218.334.862,26-</b>	<b>5.517.737,74</b>



**Bereich Landesrat Anton Lang**

**Finanzen, Sport, Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle, Hochbau, Verkehr**

**Ergebnisrechnung**

	<b>Budget 2017</b>	<b>RA 2017</b>	<b>Abweichung</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.483.719.400,00	2.417.832.029,72	65.887.370,28-
Erträge aus Transfers	109.683.600,00	153.553.188,94	43.869.588,94
Finanzerträge	499.800,00	9.799.620,13	9.299.820,13
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.593.902.800,00</b>	<b>2.581.184.838,79</b>	<b>12.717.961,21-</b>
Personalaufwand	92.524.200,00	92.273.075,37	251.124,63-
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.606.900,00	158.433.966,34	86.827.066,34
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	174.073.200,00	163.184.192,16	10.889.007,84-
Finanzaufwand	86.087.000,00	82.795.842,50	3.291.157,50-
<b>Summe Aufwände</b>	<b>424.291.300,00</b>	<b>496.687.076,37</b>	<b>72.395.776,37</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2.169.611.500,00</b>	<b>2.084.497.762,42</b>	<b>85.113.737,58-</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	19.237.300,00	63.601.232,47	44.363.932,47
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	200,00	8.342.764,14	8.342.564,14
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>19.237.100,00</b>	<b>55.258.468,33</b>	<b>36.021.368,33</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>2.188.848.600,00</b>	<b>2.139.756.230,75</b>	<b>49.092.369,25-</b>

**Finanzierungsrechnung**

	<b>Budget 2017</b>	<b>RA 2017</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.483.719.400,00	2.422.583.860,99	61.135.539,01-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	103.869.100,00	147.717.071,79	43.847.971,79
Einzahlungen aus Finanzerträgen	499.800,00	87.026.782,67	86.526.982,67
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>2.588.088.300,00</b>	<b>2.657.327.715,45</b>	<b>69.239.415,45</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	92.524.200,00	92.273.075,37	251.124,63-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.479.500,00	65.440.895,39	6.038.604,61-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	125.812.700,00	122.486.805,88	3.325.894,12-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	86.087.000,00	77.217.868,88	8.869.131,12-
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>375.903.400,00</b>	<b>357.418.645,52</b>	<b>18.484.754,48-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>2.212.184.900,00</b>	<b>2.299.909.069,93</b>	<b>87.724.169,93</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.663.700,00	619.133,65	1.044.566,35-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	14.100,00	1.021.398,58	1.007.298,58
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.814.500,00	5.836.115,75	21.615,75
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>7.492.300,00</b>	<b>7.476.647,98</b>	<b>15.652,02-</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	87.301.900,00	92.385.862,57	5.083.962,57
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	48.260.500,00	44.001.901,11	4.258.598,89-
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>135.562.400,00</b>	<b>136.387.763,68</b>	<b>825.363,68</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>128.070.100,00-</b>	<b>128.911.115,70-</b>	<b>841.015,70-</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>2.084.114.800,00</b>	<b>2.170.997.954,23</b>	<b>86.883.154,23</b>
<b>Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	971.318.600,00	818.825.000,00	152.493.600,00-
Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>971.318.600,00</b>	<b>818.825.000,00</b>	<b>152.493.600,00-</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	25.000.000,00	130.000.000,00	105.000.000,00
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>130.000.000,00</b>	<b>105.000.000,00</b>
<b>Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>946.318.600,00</b>	<b>688.825.000,00</b>	<b>257.493.600,00-</b>
<b>Saldo(5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo3 + Saldo4)</b>	<b>3.030.433.400,00</b>	<b>2.859.822.954,23</b>	<b>170.610.445,77-</b>



## Bereich Landesrat Johann Seitinger

### Land- und Forstwirtschaft, Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wohnbau

#### Ergebnisrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.142.800,00	11.696.726,40	2.553.926,40
Erträge aus Transfers	26.773.700,00	24.153.084,69	2.620.615,31-
Finanzerträge	31.560.200,00	42.842.706,45	11.282.506,45
<b>Summe Erträge</b>	<b>67.476.700,00</b>	<b>78.692.517,54</b>	<b>11.215.817,54</b>
Personalaufwand	57.603.700,00	55.741.231,77	1.862.468,23-
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.423.800,00	21.559.571,66	135.771,66
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	194.837.900,00	175.564.864,63	19.273.035,37-
Finanzaufwand	35.700,00	20.105.764,47	20.070.064,47
<b>Summe Aufwände</b>	<b>273.901.100,00</b>	<b>272.971.432,53</b>	<b>929.667,47-</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>206.424.400,00-</b>	<b>194.278.914,99-</b>	<b>12.145.485,01</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	400,00	6.150.736,44	6.150.336,44
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	200,00	36.521.991,44	36.521.791,44
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>200,00</b>	<b>30.371.255,00-</b>	<b>30.371.455,00-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>206.424.200,00-</b>	<b>224.650.169,99-</b>	<b>18.225.969,99-</b>

#### Finanzierungsrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.142.800,00	9.689.202,80	546.402,80
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.573.700,00	24.211.929,14	2.361.770,86-
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31.560.200,00	34.292.640,40	2.732.440,40
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>67.276.700,00</b>	<b>68.193.772,34</b>	<b>917.072,34</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	57.603.700,00	55.741.231,77	1.862.468,23-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.460.700,00	19.014.732,76	445.967,24-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	165.391.300,00	159.692.631,00	5.698.669,00-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	35.700,00	20.105.764,47	20.070.064,47
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>242.491.400,00</b>	<b>254.554.360,00</b>	<b>12.062.960,00-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>175.214.700,00-</b>	<b>186.360.587,66-</b>	<b>11.145.887,66-</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.700,00	5.900,84	4.200,84
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	156.377.500,00	227.043.516,09	70.666.016,09
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	200.000,00	0,00	200.000,00-
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>156.579.200,00</b>	<b>227.049.416,93</b>	<b>70.470.216,93</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.154.200,00	4.525.480,03	628.719,97-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	256.640.100,00	246.032.956,18	10.607.143,82-
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.446.600,00	41.636.623,68	12.190.023,68
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>291.240.900,00</b>	<b>292.195.059,89</b>	<b>954.159,89</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>134.661.700,00-</b>	<b>65.145.642,96-</b>	<b>69.516.057,04</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>309.876.400,00-</b>	<b>251.506.230,62-</b>	<b>58.370.169,38</b>



## Bereich Landtag Steiermark

### Landtagsdirektion

### Ergebnisrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,00	326,48	226,48
Erträge aus Transfers	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>100,00</b>	<b>326,48</b>	<b>226,48</b>
Personalaufwand	4.319.500,00	4.185.380,17	134.119,83-
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.952.000,00	5.166.407,22	214.407,22
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	775.800,00	766.699,49	9.100,51-
Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aufwände</b>	<b>10.047.300,00</b>	<b>10.118.486,88</b>	<b>71.186,88</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>10.047.200,00-</b>	<b>10.118.160,40-</b>	<b>70.960,40-</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	22.356,18	22.356,18
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	32.099,39	32.099,39
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>9.743,21-</b>	<b>9.743,21-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>10.047.200,00-</b>	<b>10.127.903,61-</b>	<b>80.703,61-</b>

### Finanzierungsrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,00	0,00	100,00-
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00-</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.319.500,00	4.185.380,17	134.119,83-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.952.000,00	4.952.632,77	632,77
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	775.800,00	766.699,49	9.100,51-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>10.047.300,00</b>	<b>9.904.712,43</b>	<b>142.587,57-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>10.047.200,00-</b>	<b>9.904.712,43-</b>	<b>142.487,57</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	326,48	226,48
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>100,00</b>	<b>326,48</b>	<b>226,48</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	184.700,00	111.646,05	73.053,95-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>184.700,00</b>	<b>111.646,05</b>	<b>73.053,95-</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>184.600,00-</b>	<b>111.319,57-</b>	<b>73.280,43</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>10.231.800,00-</b>	<b>10.016.032,00-</b>	<b>215.768,00</b>



## Bereich Landesrechnungshof

### Landesrechnungshof

#### Ergebnisrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transfers	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Personalaufwand	2.237.700,00	2.258.206,62	20.506,62
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	331.000,00	358.384,30	27.384,30
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.000,00	4.983,10	16,90-
Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aufwände</b>	<b>2.573.700,00</b>	<b>2.621.574,02</b>	<b>47.874,02</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2.573.700,00-</b>	<b>2.621.574,02-</b>	<b>47.874,02-</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	11.754,20	11.754,20
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	21.251,55	21.251,55
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>9.497,35-</b>	<b>9.497,35-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>2.573.700,00-</b>	<b>2.631.071,37-</b>	<b>57.371,37-</b>

#### Finanzierungsrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.237.700,00	2.258.206,62	20.506,62
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	331.000,00	288.676,80	42.323,20-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000,00	4.983,10	16,90-
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>2.573.700,00</b>	<b>2.551.866,52</b>	<b>21.833,48-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>2.573.700,00-</b>	<b>2.551.866,52-</b>	<b>21.833,48</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.000,00	24.255,38	12.255,38
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>12.000,00</b>	<b>24.255,38</b>	<b>12.255,38</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>12.000,00-</b>	<b>24.255,38-</b>	<b>12.255,38-</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>2.585.700,00-</b>	<b>2.576.121,90-</b>	<b>9.578,10</b>



## Bereich Landesverwaltungsgericht

### Landesverwaltungsgericht

#### Ergebnisrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	151.500,00	267.958,79	116.458,79
Erträge aus Transfers	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	100,00	0,30	99,70-
<b>Summe Erträge</b>	<b>151.600,00</b>	<b>267.959,09</b>	<b>116.359,09</b>
Personalaufwand	5.791.300,00	5.673.869,39	117.430,61-
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	795.400,00	359.398,61	436.001,39-
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
Finanzaufwand	100,00	6,00	94,00-
<b>Summe Aufwände</b>	<b>6.586.800,00</b>	<b>6.033.274,00</b>	<b>553.526,00-</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>6.435.200,00-</b>	<b>5.765.314,91-</b>	<b>669.885,09</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	436.229,15	436.229,15
<b>Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>436.229,15-</b>	<b>436.229,15-</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>6.435.200,00-</b>	<b>6.201.544,06-</b>	<b>233.655,94</b>

#### Finanzierungsrechnung

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	151.500,00	211.196,00	59.696,00
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	0,30	99,70-
<b>Summe Einzahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>151.600,00</b>	<b>211.196,30</b>	<b>59.596,30</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	5.791.300,00	5.673.869,39	117.430,61-
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	767.500,00	331.903,77	435.596,23-
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00	6,00	94,00-
<b>Summe Auszahlung Operative Tätigkeit</b>	<b>6.558.900,00</b>	<b>6.005.779,16</b>	<b>553.120,84-</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>6.407.300,00-</b>	<b>5.794.582,86-</b>	<b>612.717,14</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.100,00	21.796,16	303,84-
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlung Investive Tätigkeit</b>	<b>22.100,00</b>	<b>21.796,16</b>	<b>303,84-</b>
<b>Saldo(2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>22.100,00-</b>	<b>21.796,16-</b>	<b>303,84</b>
<b>Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>6.429.400,00-</b>	<b>5.816.379,02-</b>	<b>613.020,98</b>



## C. Nachweise

Gemäß § 37 (1) VRV 2015 sind dem Rechnungsabschluss die untenstehenden Anlagen beizufügen, wobei es sich bei den Vorlagen um Mindestangaben handelt.

1. Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ausweist (Anlage 5a),
2. Personaldaten gemäß Österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4).
3. Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts (Anlage 6a),
4. Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b),
5. Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c),
6. Nachweis über Finanzschulden von Krankenanstalten oder -betriebsgesellschaften der Länder (einschließlich Wien) (Anlage 6f),
7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6g),
8. Anlagenspiegel (Anlage 6h),
9. Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6i),
10. Leasingspiegel (Anlage 6j),
11. Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k),
12. Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l),
13. Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% (Anlage 6m),
14. Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6n),
15. Rückstellungsspiegel (Anlage 6r),
16. Haftungsnachweise\* (Anlage 6s),
17. Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen (Anlage 6t),
18. Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen (Anlage 6u)

Für die Anlagen

6d: Nachweis über Kassenverstärker

6e: Einzelnachweis über Geldverbindlichkeiten

6o: Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente und

6p: Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

6q: Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten

erfolgt eine Leermeldung.

\*Wurde gemäß Landtagsbeschluss vom 16.12.2011 erstellt und die Mindestangaben laut VRV um Haftungswert, Haftungskategorie und Risikovorsorge ergänzt.

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
<b>I. Querschnitt</b>					
<b>Erträge der operativen Gebarung/Einzahlungen aus Abgaben</b>					
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	83, 84, -839, -849	191.447.539,27		191.447.539,27
11	Erträge aus Ertragsanteilen	839, 849	2.392.869.946,00		2.392.869.946,00
12	Erträge aus Leistungen	81, -819	43.155.155,61	11.145,44	43.144.010,17
13	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	82, -826, -827, -828, -829, -8201, -8205	92.921.716,35	285.956,97	92.635.759,38
14	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	850 bis 854, 889	1.188.571.856,19		1.188.571.856,19
15	Sonstige Transfererträge	860 bis 863, 870 bis 872, 880 bis 884	65.308.996,30		65.308.996,30
16	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80, -809, 826 bis 829, -8292, -8298	1.204.871.943,54	2.523.160,64	1.202.348.782,90
<b>19</b>	<b>Summe 1 (Erträge)</b>		<b>5.179.147.153,26</b>	<b>2.820.263,05</b>	<b>5.176.326.890,21</b>
<b>Aufwendungen der operativen Gebarung:</b>					
20	Personalaufwand	50 bis 52, 551 bis 555, 5600 bis 5909, 592 bis 599	1.948.371.182,38	2.542.715,68	1.945.828.466,70
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	760	589.197.801,61		589.197.801,61
22	Bezüge der gewählten Organe	7295	6.514.439,27		6.514.439,27
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4	34.917.269,97	1.213.101,81	33.704.168,16
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6, -650 bis 655, -658, -659, -680 bis 687, 690, 694 bis 699, -6571, -6881, 70 bis 72, -706, -7294, -7295	272.387.730,75	1.043.307,29	271.344.423,46
25	Zinsen für Finanzschulden	650, 651, 653, 654, 659, 706	102.373.026,55		102.373.026,55
26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	730 bis 734	783.146.569,62		783.146.569,62

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
27	Sonstige laufende Transfers	76, 78, 79, -760, -785, -788, 740 bis 743, 750 bis 753	1.597.826.098,83	3.505.857,03	1.594.320.241,80
<b>29</b>	<b>Summe 2 (Aufwendungen)</b>		5.334.734.118,98	8.304.981,81	5.326.429.137,17
<b>91</b>	<b>SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung</b>	Summe 1 minus Summe 2	155.586.965,72-	5.484.718,76-	150.102.246,96-
	<b>Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen</b>				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05	321.153,69		321.153,69
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	02, 03, 04	298.758,18	2.617,51	296.140,67
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	07			
34	Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	855 bis 859	6.036.115,75		6.036.115,75
35	Sonstige Investitionszuschüsse	865 bis 868, -8652, 875 bis 877, 885 bis 888	42.969,76		42.969,76
<b>39</b>	<b>Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)</b>		6.698.997,38	2.617,51	6.696.379,87
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	00, 01, 05, 06	102.284.251,79	2.096.691,40	100.187.560,39
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	02, 03, 04	16.819.758,26	537.722,83	16.282.035,43
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	07	1.069.805,22		1.069.805,22
43	Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	1, -1600	8.182.156,44		8.182.156,44
44	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	735 bis 739	240.531.765,85		240.531.765,85
45	Sonstige Kapitaltransfers	745 bis 748, -7452, 755 bis 757, 785, 788, 77	193.547.244,47		193.547.244,47

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
<b>49</b>	<b>Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen)</b>		562.434.982,03	2.634.414,23	559.800.567,80
<b>92</b>	<b>SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen</b>	Summe 3 minus Summe 4	555.735.984,65-	2.631.796,72-	553.104.187,93-
	<b>Einzahlungen aus Finanztransaktionen</b>				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	08	2.452,00		2.452,00
51	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89)	8652			
52	Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	298			
53	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 244, 250 bis 254	50.520.501,65		50.520.501,65
54	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	245 bis 249, 255 bis 259	170.899.459,49		170.899.459,49
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353, 3280			
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	344 bis 349, 354 bis 359, 3210, 3220, 3230, 3240	818.825.000,00		818.825.000,00
58	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	8201, 8205	288.946,73		288.946,73
<b>59</b>	<b>Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)</b>		1.040.536.359,87		1.040.536.359,87
	<b>Auszahlungen aus Finanztransaktionen</b>				

KZ	Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragskonten	Summe Haushalt	davon A85-89	Summe ohne A85-89
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	08	285.000,00		285.000,00
61	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89)	7452	1.520.363,00	1.520.363,00	
62	Zuführung an Zahlungsmittelreserven	298			
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	240 bis 244, 250 bis 254	114.958.511,76		114.958.511,76
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	245 bis 249, 255 bis 259	132.055.678,30		132.055.678,30
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	340 bis 343, 350 bis 353, 3280	30.000.000,00		30.000.000,00
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	344 bis 349, 354 bis 359, 3100, 3211, 3221, 3231, 3241	100.000.000,00		100.000.000,00
68	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	652, 655, 658			
<b>69</b>	<b>Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)</b>		<b>378.819.553,06</b>	<b>1.520.363,00</b>	<b>377.299.190,06</b>
<b>93</b>	<b>SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen</b>	Summe 5 minus Summe 6	<b>661.716.806,81</b>	<b>1.520.363,00-</b>	<b>663.237.169,81</b>
<b>94</b>	<b>SALDO 4:</b>	Summe der Salden 1, 2 und 3	<b>49.606.143,56-</b>	<b>9.636.878,48-</b>	<b>39.969.265,08-</b>
<b>II. Ableitung des Finanzierungssaldos</b>					
<b>70</b>	<b>Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen</b>	Saldo 1 plus Saldo 2			<b>703.206.434,89-</b>
<b>71</b>	<b>Überrechnung Jahresergebnis A 85-89</b>	Saldo 4 der Spalte, "davon A 85-89"			<b>9.636.878,48-</b>
<b>95</b>	<b>Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)</b>				<b>712.843.313,37-</b>



Personaldaten des Landes für das Jahr 2017 isd ÖStP<sup>1</sup>

Land 2017

Gruppe 1 - gesamt	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalaufwendungen, Aktive, betriebsmäßige Darstellung exklusive Ausgliederungen)				
	Köpfe	VBÄ	davon melden Gemeinden optional				
			Bezüge (L und G: Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (L und G: Gruppen 564- 569)	Dienstgeberbeiträge (L und G: Unterklasse 58)	Weitere Aufwendungen	gesamt Kontenklasse 5
Beamtinnen	2.033	1.913,63	116.305.921,28	11.776.823,45			128.082.744,73
Vertragsbedienstete (*)	5.144	4.681,43	183.989.106,18	46.062.243,70			230.051.349,88
KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)			925.145,79				925.145,79
Auszahlungen, bei denen zwischen Beamte und Vertragsbedienstete nicht unterschieden werden kann.			758.774,10	1.305.616,99		2.997.310,93	5.061.702,02
Summe	7.177	6.595,06	301.220.173,25	59.144.684,14		2.997.310,93	364.120.942,42
<b>darunter (Teilmengen der Gruppe 1)</b>							
	Köpfe	VBÄ	ohne MusikschullehrerInnen der Gemeinden KindergärtnerInnen und KindergartenassistentInnen in einem Dienstverhältnis zum Land Steiermark				
MusikschullehrerInnen	133	100,78					
KindergärtnerInnen und	22	18,93					
Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte	109	109,00					
Bedienstete in Geschützter Arbeit	297	269,38					
Bedienstete nicht-ausgliederter Krankenanstalten							
<b>Gruppe 1a - Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge)</b>							
	Köpfe	VBÄ	Bezüge (L und G: Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (L und G: Gruppen 564- 569)	Dienstgeber-beiträge (L und G: Unterklasse 58)	Weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
Lehrlinge, Praktikanten, Trainees	139	136,80	2.212.928,59		271.304,29		2.484.232,88

Bedienstete zum Stichtag inkl. Abwesende

\*) inkl. Geschützte Arbeit, Dienstverhältnisse außerhalb Stellenplan

Personaldaten des Landes für das Jahr 2017 iSd ÖStP<sup>1</sup>

**Land 2017**

Gruppe 2 - gesamt	Dienstverhältnis zu L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalaufwendungen, Aktive, Ausgegliederte				
	Köpfe	VBÄ	davon melden Gemeinden optional				gesamt
			Bezüge (L und G: Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (L und G: Gruppen 564-569)	Dienstgeberbeiträge (L und G: Unterklasse 58)	Weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
BeamtInnen	93	84,13	6.178.181,71		724.660,72		6.902.842,43
Vertragsbedienstete	448	379,80	15.442.509,01		4.006.013,21		19.448.522,22
Auszahlungen, bei denen zwischen Beamte und Vertragsbedienstete nicht unterschieden werden kann.				242.739,39	31.848,67	171.038,55	445.626,61
Summe	541	463,93	21.620.690,72	242.739,39	4.762.522,60	171.038,55	26.796.991,26

Gruppe 2 - nach Rechtsträger				
		Köpfe	VBÄ	
<b>ASFINAG (Autobahn Service GmbH)</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		73	71,25	
<b>Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		11	9,50	
<b>COMPASS Seniorenheime GmbH</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		12	8,60	
<b>Fachhochschule Joanneum</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		13	10,23	
<b>Feuerwehr- und Zivilschutzschule</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		15	13,90	
<b>Gesundheitsfonds</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		18	17,13	
<b>Historische Landeskommission</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			
Anzahl L/G-Bedienstete		2	2,00	Personalaufwand in der Gruppe 1 enthalten
<b>Bildungsregionen</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			
Anzahl L/G-Bedienstete		20	17,63	Personalaufwand in der Gruppe 1 enthalten
<b>Universalmuseum Joanneum</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		98	87,35	
<b>Universalmuseum Joanneum</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			
Anzahl L/G-Bedienstete		5	5,00	Personalaufwand in der Gruppe 1 enthalten
<b>Einzelzuweisungen</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		24	23,50	
<b>Sonstige Zuweisungen</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			
Anzahl L/G-Bedienstete		6	6,00	Personalaufwand in der Gruppe 1 enthalten
<b>LUV (Landesbedienstetenunterstützungsverein)</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Nein			
Anzahl L/G-Bedienstete		35	28,68	
<b>Sozialhilfeverbände *)</b>				
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	Ja			
Anzahl L/G-Bedienstete		209	163,17	
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein				
Anzahl L/G-Bedienstete				

\*) ab 2016 im Personalaufwand enthalten

Quelle: Vorläufiger Rechnungsabschluss 2017, Abfragezeitpunkt 07.02.2018, SAP -HR, Personalstatistik und Bruttobezüge, Die Auswertung basiert auf die im SAP eingegebenen Daten

Personaldaten des Landes für das Jahr 2017 iSd ÖStP<sup>1</sup>

Land 2017			
<b>BeamtInnen-PensionistInnen zum 31.12.2017</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt.<sup>1)</sup></b>	
RuhegenussbezieherInnen	2.578	3.257,89	
Hinterbliebene <sup>2)</sup>	911	1.715,18	
AO Versorgungsgenussbezieher	2.015		
<b>Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr 2017</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionsantrittsalter</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt.<sup>1)</sup></b>
Alterspension <sup>3)</sup>	36	64,2	3.935,01
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup>	14	57,7	2.120,91
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup>	2	56,5	1.825,14
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup>	11	61,7	3.102,09
Pensionierungen gesamt	63	62,1	3.319,47
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto 2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen 3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung 4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit 5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (z.B. § 207n BDG 1979) 6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (z.B. § 207n BDG 1979)			
<b>Pensionsausgaben für das Bezugsjahr 2017</b>			
Summe	148.775.708,73		

Fußnote:

<sup>1</sup> entspricht der Anlage 1 des ÖStP mit terminologischen Anpassungen auf die VRV 2015

Personaldaten der KAGes für das Jahr 2017 isd ÖStP<sup>1</sup>

KAGes 2017

Gruppe 1 - gesamt	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalausgaben				
	Köpfe	VBÄ	davon		gesamt		
			Bezüge (L und G: Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (L und G: Gruppen 564-569)	Dienstgeberbeiträge (L und G: Unterklasse 58)	Weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
BeamtenInnen	62	57,07	3.697.781,00		334.629,00		4.032.410,00
Vertragsbedienstete	17.431	14.854,57	764.742.691,00	7.029.324,00	173.069.722,00	6.651.444,90	951.493.181,90
KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)							
Summe	17.493	14.911,64	768.440.472,00	7.029.324,00	173.404.351,00	6.651.444,90	955.525.591,90
<b>darunter (Teilmengen der Gruppe 1)</b>							
	Köpfe	VBÄ					
MusikschullehrerInnen							
KindergärtnerInnen und	33	29,03					
Bedienstete nicht-ausgegliederter Krankenanstalten	282	232,62					
<b>Gruppe 1a - Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge)</b>							
	Köpfe						

Personaldaten der KAGes für das Jahr 2017 iSd ÖStP<sup>1</sup>

KAGes 2017							
Gruppe 2 - gesamt	Dienstverhältnis zu L/G, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt aus dem Budget von L/G		Personalausgaben				gesamt
	Köpfe	VBÄ	davon				
			Bezüge (L und G: Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (L und G: Gruppen 564-569)	Dienstgeberbeiträge (L und G: Unterklasse 58)	Weitere Aufwendungen	Kontenklasse 5
BeamInnen							
Vertragsbedienstete							
Summe							

Gruppe 2 - nach Rechtsträger			
<b>Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft</b>			
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	ja	Köpfe	VBÄ
Anzahl L/G-Bedienstete		17.489	14.907,64
<b>Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft - KIG</b>			
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein	ja	Köpfe	VBÄ
Anzahl L/G-Bedienstete		4	4,00
Einheit: Name			
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ
Anzahl L/G-Bedienstete			
Einheit: Name			
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ
Anzahl L/G-Bedienstete			
Einheit: Name			
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ
Anzahl L/G-Bedienstete			
Einheit: Name			
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ
Anzahl L/G-Bedienstete			
Einheit: Name			
Refundierung des Personalaufwandes? Ja/Nein		Köpfe	VBÄ
Anzahl L/G-Bedienstete			

Personaldaten der KAGes für das Jahr 2017 iSd ÖStP<sup>1</sup>

KAGes 2017			
<b>BeamtInnen-PensionistInnen zum 31.12.2017</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt.<sup>1)</sup></b>	
RuhegenussbezieherInnen	269	2.902,30	
Hinterbliebene <sup>2)</sup>	144	1.518,72	
AO Versorgungsgenussbezieher	2.721		
<b>Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr 2017</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionsantrittsalter</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt.<sup>1)</sup></b>
Alterspension <sup>3)</sup>			
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup>			
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup>			
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup>			
Pensionierungen gesamt <sup>7)</sup>	4	63,3	3.125,84
1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto 2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen 3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung 4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit 5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (z.B. § 207n BDG 1979) 6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (z.B. § 207n BDG 1979)			
<b>Pensionsausgaben für das Bezugsjahr 2017</b>			
Summe	23.984.187,73		

Fußnote:

<sup>1</sup> entspricht der Anlage 1 des ÖStP mit terminologischen Anpassungen auf die VRV 2015

<sup>7)</sup> Einhaltung Datenschutz aufgrund geringer Anzahl

Gruppe Nr. 4 (Landeslehrer)	Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft Land, dienstleistend in einer Landesdienststelle, PA über FAG ersetzt	Personalausgaben						
		Köpfe	VBÄ	Bezüge (Konten-Unterklasse 50-55)	Nebengebühren (Kontengruppe 564-569)	Dienstgeberbeiträge (Konten-Unterklasse 56)	weitere Aufwendungen	gesamt
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100 %)	Beamte	2.634	2.491,51	175.466.016,80	14.807.348,41	36.903.765,23		227.177.130,44
	Vertragsbedienstete	6.015	5.542,16	229.845.150,81		60.332.418,56		290.177.569,37
	Summe	8.649	8.033,67	405.311.167,61	14.807.348,41	97.236.183,79		517.354.699,81
Berufsschulen (Ersatz 50 %)	Beamte	154	148,87	9.792.140,40	5.768.984,11	856.251,78		16.417.376,29
	Vertragsbedienstete	454	426,02	22.360.580,94		6.442.878,26		28.803.459,20
	Summe	608	574,89	32.152.721,34	5.768.984,11	7.299.130,04		45.220.835,49
land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50 %)	Beamte	114	98,62	6.838.840,48	415.076,39	584.095,59	45.988,31	7.242.028,36
	Vertragsbedienstete	276	221,00	12.134.321,32	1.004.921,77	3.397.140,80	111.340,11	17.533.331,81
	Summe	390	319,62	18.973.161,80	1.419.998,16	3.981.236,39	157.328,42	24.775.360,17

Gruppe 1 - Gliederung des aktiven Personals von Bund und Ländern - Gemeinden optional - nach COFOG	VBÄ
1 ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
2 VERTEIDIGUNG	
3 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	
4 WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
5 UMWELTSCHUTZ	
6 WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	
7 GESUNDHEITSWESEN	
8 FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION	
9 BILDUNGSWESEN	
10 SOZIALE SICHERUNG	
Gruppe 2 und 3 - Gliederung des aktiven Personals von Bund und Ländern - Gemeinden optional - nach COFOG	VBÄ
1 ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
2 VERTEIDIGUNG	
3 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	
4 WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
5 UMWELTSCHUTZ	
6 WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	
7 GESUNDHEITSWESEN	
8 FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION	
9 BILDUNGSWESEN	
10 SOZIALE SICHERUNG	

<b>Lehrende an BS: Beamten-PensionistInnen zum 31.12.2017</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup></b>	
RuhegenussbezieherInnen	392	3.799,00	
Hinterbliebene <sup>2)</sup>	88	2.193,00	
<b>Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionsantrittsalter</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup></b>
Alterspension <sup>3)</sup>	1	65,0	4.376,07
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup>	1	60,7	3.212,13
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup>	9	62,8	3.873,40
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup>	0	0,0	0,00
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>11</b>	<b>62,8</b>	<b>3.820,53</b>
<p>1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto</p> <p>2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen</p> <p>3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung</p> <p>4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit</p> <p>5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)</p> <p>6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)</p>			
<b>Pensionsausgaben für das Bezugsjahr 2017</b>			
<b>Summe</b>	<b>23.926.420,39</b>		

<b>Lehrende an APS: Beamten-PensionistInnen zum 31.12.2017</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup></b>	
RuhegenussbezieherInnen	6.717	3.092,00	
Hinterbliebene <sup>2)</sup>	802	1.793,00	
<b>Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionsantrittsalter</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt. <sup>1)</sup></b>
Alterspension <sup>3)</sup>	11	65,1	3.571,26
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup>	94	60,8	2.958,60
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup>	319	62,4	3.206,21
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup>	1	63,8	3.108,39
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>425</b>	<b>63,0</b>	<b>3.211,12</b>
<p>1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto</p> <p>2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen</p> <p>3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren Regelung</p> <p>4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit</p> <p>5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)</p> <p>6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)</p>			
<b>Pensionsausgaben für das Bezugsjahr 2017</b>			
<b>Summe</b>	<b>310.318.850,44</b>		

<b>Lehrende an LWS: Beamten-PensionistInnen zum 31.12.2017</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt.<sup>1)</sup></b>	
RuhegenussbezieherInnen	181	3.064,56	
Hinterbliebene <sup>2)</sup>	31	2.188,12	
<b>Neue RuhegenussbezieherInnen im Bezugsjahr</b>			
	<b>Anzahl</b>	<b>Ø-Pensionsantrittsalter</b>	<b>Ø-Pensionshöhe /Mt.<sup>1)</sup></b>
Alterspension <sup>3)</sup>	6	62,3	3.271,91
Dienstunfähigkeit <sup>4)</sup>	7	60,9	2.576,07
vorzeitige Pensionierung mit Abschlag <sup>5)</sup>			
vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag <sup>6)</sup>			
<b>Pensionierungen gesamt</b>	<b>13</b>	<b>61,5</b>	<b>2.897,23</b>
<p>1) Durchschnittspension im Dezember laut Personalstatistik-Festlegungen ohne Sonderzahlungen, ohne Pflegegeld und ohne sonstige Transferleistungen; brutto</p> <p>2) Witwen-, Witwer-, Waisenversorgungsbezüge und vergleichbare Leistungen</p> <p>3) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd § 15 iVm § 236c Abs. 1 BDG 1979, eines Übertritts in den Ruhestand oder einer vergleichbaren</p> <p>4) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit</p> <p>5) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die eine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 207n BDG 1979)</p> <p>6) Ruhebezüge aufgrund einer Ruhestandsversetzung vor dem Mindestalter für eine Ruhestandsversetzung durch Erklärung iSd Z 3, die keine Minderung der Bemessungsgrundlage bewirkt (zB § 15 iVm § 236b BDG und § 5 Abs. 2b PG 1965)</p>			
<b>Pensionsausgaben für das Bezugsjahr 2017</b>			
Summe		*)	

\*) Pensionsausgaben pragmatisierter Berufsschul- u. APS-Lehrer u. Landwirtschaftslehrer sind in einer gemeinsamen Summe ausgewiesen.



Transferzahlungen von/an <b>Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</b>			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
<b>laufende Transfers</b>	8501, 7320, 7330, 7301, 8500, 7300	1.088.848.911,06	2.068.220,92
<b>Kapitaltransfers</b>	7351, 8551	5.836.115,75	740.167,00
Transferzahlungen von/an <b>Länder, Landesfonds, Landesammern</b>			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
<b>laufende Transfers</b>	7327, 7332, 8503, 7303, 8530	1.006.197,40	23.494.109,91
<b>Kapitaltransfers</b>	7377		1.353.870,00
Transferzahlungen von/an <b>Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte), Gemeindefonds</b>			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
<b>laufende Transfers</b>	7305, 8507, 8505, 7304	61.545.866,54	137.901.727,24
<b>Kapitaltransfers</b>	7355, 7354, 8555	200.000,00	187.031.188,25
Transferzahlungen von/an <b>Sozialversicherungsträger</b>			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
<b>laufende Transfers</b>	7310, 7311, 8510, 8511	245.323,36	2.621.574,62
<b>Kapitaltransfers</b>			
Transferzahlungen von/an <b>sonst. Träger des öffentlichen Rechts</b>			
Art		Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
<b>laufende Transfers</b>	7340, 7307, 8540, 8541	27.897.908,48	624.519.694,81
<b>Kapitaltransfers</b>	7382, 7390		51.635.603,52



Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Anlage 6b

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016		Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017	Zahlungsmittelreserven		
	Zuführung	Entnahmen	Zuführung	Entnahmen		31.12.2016	31.12.2017	Konto-/Sparbuchnummer
9390111 RL f. DB LAD	217.009,01	24.114,04	0,00	241.123,05	0,00	0,00		
9390112 RL f. DB Organisation und Informationstechnik	1.977.682,51	462.291,31	1.000.000,00	1.439.973,82	0,00	0,00		
9390113 RL f. DB Zentral	2.187.590,17	837.552,74	829.995,27	2.195.147,64	0,00	0,00		
9390115 RL f. DB Landesarchiv	1.286,84	0,00	0,00	1.286,84	0,00	0,00		
9390116 RL f. DB Verfassung und Inneres	28.392,85	12.221,54	0,00	40.614,39	0,00	0,00		
9390117 RL f. DB Beteiligungen	11.279.083,34	14.985.971,33	7.999.907,65	18.265.147,02	0,00	0,00		
9390118 RL f. DB Finanzen	93.617.072,37	1.960.000,00	6.718.868,80	88.858.203,57	0,00	0,00		
9390119 RL f. DB Personal A5	1.587.005,69	3.854.124,90	0,00	5.441.130,59	0,00	0,00		
9390121 RL f. DB Gesellschaft	240.770,92	0,00	240.770,92	0,00	0,00	0,00		
9390122 RL f. DB Pflichtschulen	2.111.334,47	3.315.140,58	540.000,00	4.886.475,05	0,00	0,00		
9390123 RL f. DB Kinderbildungs- und betreuung	353.770,90	0,00	253.770,90	100.000,00	0,00	0,00		
9390124 RL f. DB Musikschulwesen	100.000,00	55.842,27	0,00	155.842,27	0,00	0,00		
9390125 RL f. DB Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	356.634,55	678.631,02	0,00	1.035.265,57	0,00	0,00		
9390126 RL f. DB Frauen	351,61	2.355,99	0,00	2.707,60	0,00	0,00		
9390127 RL f. DB Integration/Diversität	1.293.294,10	286.075,81	1.285.000,00	294.369,91	0,00	0,00		
9390130 RL f. DB Finanzzuweisungen nach FAG	1.075.362,70	0,00	0,00	1.075.362,70	0,00	0,00		
9390134 RL f. DB Wissenschaft und Forschung	718.884,02	117,85	0,00	719.001,87	0,00	0,00		

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016		Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017	Zahlungsmittelreserven		
	Zuführung	Entnahmen	Zuführung	Entnahmen		31.12.2016	31.12.2017	Konto-/Sparbuchnummer
9390135 RL f. DB Gesundheit und Pflegemanagement	17.862.853,49	273.686,86	0,00	0,00	18.136.540,35	0,00	0,00	
9390137 RL f. DB Veterinärwesen	539.580,75	357.238,79	0,00	0,00	896.819,54	0,00	0,00	
9390141 RL f. DB Europa, Außenbeziehungen	915,36	186,41	0,00	0,00	1.101,77	0,00	0,00	
9390142 RL f. DB Land- und Forstwirtschaft	3.433.782,50	2.580.965,70	0,00	0,00	6.014.748,20	0,00	0,00	
9390143 RL f. DB Soziale Betriebe	485.214,36	8.076,16	0,00	0,00	493.290,52	0,00	0,00	
9390144 RL f. DB Soziales und Arbeit	2.896.126,39	5.055.627,27	180.600,00	0,00	7.771.153,66	0,00	0,00	
9390145 RL f. DB Sport	2.118.952,51	0,00	792.996,04	0,00	1.325.956,47	0,00	0,00	
9390146 RL f. DB Tourismus	283.229,85	2.338.155,34	283.229,85	0,00	2.338.155,34	0,00	0,00	
9390147 RL f. DB Wirtschaft	8.388.901,91	7.134.979,19	1.668.914,74	0,00	13.854.966,36	0,00	0,00	
9390149 RL f. DB Umwelt und Raumordnung	254.091,84	80.197,46	57.085,20	0,00	277.204,10	0,00	0,00	
9390150 RL f. DB Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhalt	5.816.297,70	0,00	633.326,00	0,00	5.182.971,70	0,00	0,00	
9390152 RL f. DB Wohnbau	75.192.861,45	7.072.168,23	0,00	0,00	82.265.029,68	0,00	0,00	
9390154 RL f. DB Verkehr	554.806,43	0,00	0,00	0,00	554.806,43	0,00	0,00	
9390155 RL f. DB STED	1.996.762,88	0,00	1.448.000,00	0,00	548.762,88	0,00	0,00	
9390156 RL f. DB Hochbau	450.000,00	118.469,31	118.469,31	0,00	450.000,00	0,00	0,00	
9390157 RL f. DB Landesrechnungshof	46.414,31	21.251,55	11.754,20	0,00	55.911,66	0,00	0,00	
9390158 RL f. DB Landtagsdirektion	113.050,16	32.099,39	22.356,18	0,00	122.793,37	0,00	0,00	
9390159 RL f. DB Landesverwaltungsgericht	362.150,93	436.229,15	0,00	0,00	798.380,08	0,00	0,00	
9390161 RL f. DB LAD KS	3.899.790,81	5.363.498,56	1.886.985,98	0,00	7.376.303,39	0,00	0,00	

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016		Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017	Zahlungsmittelreserven		
	Zuführung	Entnahmen	Zuführung	Entnahmen		31.12.2016	31.12.2017	Konto-/Sparbuchnummer
9390163 RL f. DB BZ und Schulbaufonds aller nicht SPÖ Gem.	208.810,01		470.885,91	5.800,00	673.895,92	0,00	0,00	
9390164 RL f. DB Wahlen	2.119,15		976,00	0,00	3.095,15	0,00	0,00	
9390165 RL f. DB BZ und Schulbaufonds von SPÖ Gemeinden	388.016,00		196,00	258.580,00	129.632,00	0,00	0,00	
9390166 RL f. DB Landes- und Regionalent., Statistik u GIS	2.842.927,10		4.617.242,48	0,00	7.460.169,58	0,00	0,00	
9390167 RL f. DB Energie	13.534.346,10		727.444,63	0,00	14.261.790,73	0,00	0,00	
9390169 RL f. DB Land- und forstwirtschaftliche Schulen	3.337.785,88		1.565.198,23	0,00	4.902.984,11	0,00	0,00	
9390170 RL f. DB Bildungshaus St. Martin	91.623,26		2.744,61	0,00	94.367,87	0,00	0,00	
9390173 RL f. DB Landesbibliothek	0,00		7,67	0,00	7,67	0,00	0,00	
9390211 RL f. DB BH Bruck/Mürzzuschlag	545,41		6.854,39	0,00	7.399,80	0,00	0,00	
9390212 RL f. DB BH Deutschlandsberg	949,25		15.230,31	0,00	16.179,56	0,00	0,00	
9390213 RL f. DB BH Graz-Umgebung	491.171,23		30.096,37	17.738,11	503.529,49	0,00	0,00	
9390214 RL f. DB BH Hartberg-Fürstenfeld	43,83		17.164,42	0,00	17.208,25	0,00	0,00	
9390215 RL f. DB BH Leibnitz	5.571,33		14.635,11	0,00	20.206,44	0,00	0,00	
9390216 RL f. DB BH Leoben	2.379,84		3.635,15	0,00	6.014,99	0,00	0,00	
9390217 RL f. DB BH Liezen	5.869,55		2.465,42	0,00	8.334,97	0,00	0,00	
9390218 RL f. DB BH Murau	159,52		199,79	0,00	359,31	0,00	0,00	

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016		Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017	Zahlungsmittelreserven		
	Zuführung	Entnahmen	31.12.2016	31.12.2017		Konto-/Sparbuchnummer		
9390219 RL f. DB BH Murtal	512,03	3.719,52	0,00	4.231,55	0,00	0,00		
9390220 RL f. DB BH Südoststeiermark	1.433,19	3.505,84	0,00	4.939,03	0,00	0,00		
9390221 RL f. DB BH Voitsberg	950,72	12.027,23	0,00	12.977,95	0,00	0,00		
9390223 RL f. DB ABB Steiermark	393,19	5.857,14	0,00	6.250,33	0,00	0,00		
9390224 RL f. DB BBL Oststeiermark	1.336,33	10.035,76	0,00	11.372,09	0,00	0,00		
9390225 RL f. DB BBL Südoststeiermark	1.573,48	49,33	0,00	1.622,81	0,00	0,00		
9390226 RL f. DB BBL Südweststeiermark	11.079,72	5.559,26	0,00	16.638,98	0,00	0,00		
9390227 RL f. DB BBL Steirischer Zentralraum	10.817,72	1.296,04	0,00	12.113,76	0,00	0,00		
9390228 RL f. DB BBL Obersteiermark Ost	15.549,66	13.263,51	0,00	28.813,17	0,00	0,00		
9390229 RL f. DB BBL Obersteiermark West	164,23	11,44	0,00	175,67	0,00	0,00		
9390230 RL f. DB BBL Liezen	2.557,37	0,00	0,00	2.557,37	0,00	0,00		
9390232 RL f. DB BS Allgemein	3.000,00	1.092,00	0,00	4.092,00	0,00	0,00		
9390233 RL f. DB Berufsschulen (BS)	4.011.597,31	564.453,68	0,00	4.576.050,99	0,00	0,00		
9390278 RL f. DB Gesellschaft Allgemein	318.859,11	1.355,61	318.859,11	1.355,61	0,00	0,00		
9390279 RL f. DB Jugendhäuser (JH)	157.324,34	217.811,80	0,00	375.136,14	0,00	0,00		
9390280 RL f. DB VBH Retzhof	1.709,13	132.421,58	0,00	134.130,71	0,00	0,00		
9390286 RL f. DB J.J. Fux Konservatorium	13.049,62	5.313,12	0,00	18.362,74	0,00	0,00		

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016		Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017	Zahlungsmittelreserven		
	Zuführung	Entnahmen	Zuführung	Entnahmen		31.12.2016	31.12.2017	Konto-/Sparbuchnummer
9390900 ABT04-Allgemeine Haushaltsrücklage	57.013.012,86	34.599.172,49	5.491.535,90		27.905.376,27	0,00	0,00	
<b>Allgemeine Rücklagen</b>	<b>324.318.547,15</b>	<b>61.172.180,75</b>	<b>71.291.554,00</b>		<b>334.437.920,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
9391001 §6a StPFöVG 2013	557.299,32	557.299,32	102.845,10		102.845,10	0,00	0,00	
9391003 Agio für ÖBFA-Darlehen	139.597.230,57	139.597.230,57	0,00		0,00	0,00	0,00	
9391005 Ausbau der Ganztagschulen Art. 15a B-VG	33.943.259,93	0,00	8.855.714,82	0,00	42.798.974,75	0,00	0,00	
9391008 Baufonds für Kinderbetreuungseinrichtungen	11.063.504,34	6.000.000,00	2.450.463,41		7.513.967,75	0,00	0,00	
9391010 Bundesjugendsingen	124.000,00	124.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
9391011 Förderinitiative Erwachsenenbildung	401.976,35	401.976,35	449.099,37		449.099,37	0,00	0,00	
9391013 Jugendschutz	69.201,88	69.201,88	51.768,64		51.768,64	0,00	0,00	
9391014 Kinderbetreuungsplätzen (§ 23 Abs. 4 (1) FAG)	6.289.751,12	6.289.751,12	3.041.966,92		3.041.966,92	0,00	0,00	
9391015 Sprachliche Frühförderung (§ 23 Abs.4 (2) FAG)	2.730.156,43	2.730.156,43	2.630.433,45		2.630.433,45	0,00	0,00	
9391016 Pensionen der Gemeindebediensteten	35.509.747,15	15.000.000,00	8.768.179,84		29.277.926,99	0,00	0,00	
9391017 Ruhebezüge der Bürgermeister	309.837,44	0,00	641.196,44		951.033,88	0,00	0,00	
9391018 Verkehrserschließung im ländlichen Raum	57.843,09	0,00	39.322,84		97.165,93	0,00	0,00	
9391019 Bedarfszuweisungen (ÖVP)	47.771.900,01	0,00	5.728.443,00		53.500.343,01	0,00	0,00	
9391020 Bedarfszuweisungen (SPÖ)	80.970.442,00	9.315.000,00	516.087,00		72.171.529,00	0,00	0,00	

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016		Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017	Zahlungsmittelreserven		
	Zuführung	Entnahmen	Zuführung	Entnahmen		31.12.2016	31.12.2017	Konto-/Sparbuchnummer
9391021 Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	70.375,00	70.375,00	141.475,00	70.375,00	141.475,00	0,00	0,00	
9391022 Spenden und sonstige Einnahmen für Schülerinnen	18.820,01	18.820,01	0,00	0,00	18.820,01	0,00	0,00	
9391023 Fleischartersuchungskasse	3.504,56	3.504,56	171,99	0,00	3.676,55	0,00	0,00	
9391024 Transportbeschaukasse	182.330,27	182.330,27	27.090,22	0,00	209.420,49	0,00	0,00	
9391025 Abschlussprämien	59.481,81	59.481,81	0,00	0,00	59.481,81	0,00	0,00	
9391026 Strafen nach dem Tiertransportgesetz-Straße - TGST	59.364,68	59.364,68	18.244,00	0,00	77.608,68	0,00	0,00	
9391027 Geflügelhygienegebühren	25.603,61	25.603,61	4.502,61	5.000,00	25.106,22	0,00	0,00	
9391031 Landes-Rundfunkabgabe für Kulturförderung	0,00	0,00	2.205.000,00	0,00	2.205.000,00	0,00	0,00	
9391032 Landes-Rundfunkabgabe für Bau- und Instandhaltung	1.561.361,77	1.561.361,77	945.000,00	168.937,75	2.337.424,02	0,00	0,00	
9391034 Kursbeiträge für Veranstaltungen in VBH St. Martin	10.217,35	10.217,35	11.447,00	0,00	21.664,35	0,00	0,00	
9391035 Entschäd. zur Behebung von Schäden höherer Gewalt	3.292.727,98	3.292.727,98	3.857.242,54	3.292.727,98	3.857.242,54	0,00	0,00	
9391036 Entschädigungsaktionen bei Katastrophenschäden	211.517,49	211.517,49	10.944.556,90	0,00	11.156.074,39	0,00	0,00	
9391037 Förderung der Forstwirtschaft	19.973,60	19.973,60	10.732,63	0,00	30.706,23	0,00	0,00	
9391038 Beiträge zur Ersatzaufforstung § 18, 3 Forstgesetz	7.977,39	7.977,39	28.799,47	7.977,39	28.799,47	0,00	0,00	

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016		Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017		Zahlungsmittelreserven	
	Zuführung	Entnahmen	Zuführung	Entnahmen	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	Konto-/Sparbuchnummer
9391039 Sanierung geschädigter Wälder	0,00	0,00	424,92	0,00	424,92	0,00	0,00	
9391040 Bioindikatornetz	19.567,19	19.567,19	22.729,36	19.567,19	22.729,36	0,00	0,00	
9391041 Entschädigungsaktionen	2.309,66	2.309,66	0,00	0,00	2.309,66	0,00	0,00	
9391043 Fischerkartenabgabe	19.450,77	19.450,77	10.987,45	0,00	30.438,22	0,00	0,00	
9391044 Landesnichtigungsabgabe	784.779,40	784.779,40	1.090.729,43	784.779,40	1.090.729,43	0,00	0,00	
9391045 Prüfungsgebühren	374,40	374,40	1.349,82	0,00	1.724,22	0,00	0,00	
9391046 Landes-Rundfunkabgabe für Sportförderung	0,00	0,00	252.000,00	0,00	252.000,00	0,00	0,00	
9391047 Interessentenbeiträge nach dem Stmk. Tourismusgese	259.814,96	259.814,96	133.717,72	0,00	393.532,68	0,00	0,00	
9391048 Verbund Austrian Power Grid	44.792,54	44.792,54	60.047,33	0,00	104.839,87	0,00	0,00	
9391049 Bauhof Wasserwirtschaft	155.743,68	155.743,68	141.236,65	71.137,88	225.842,45	0,00	0,00	
9391050 Strafen nach dem Wasserrechtsgesetz	119.529,64	119.529,64	56.770,15	26.535,04	149.764,75	0,00	0,00	
9391051 Verbesserung der Lebensqualität	263.519,92	263.519,92	131.669,80	263.519,92	131.669,80	0,00	0,00	
9391052 Verkehrsicherheit	856.514,63	856.514,63	19.371,83	150.000,00	725.886,46	914.885,22	782.392,76	AT835600020141006216
9391053 Revolvierende Darlehen	1.302.349,50	1.302.349,50	0,00	737.606,60	564.742,90	0,00	0,00	
9391055 Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren	11.848.587,89	11.848.587,89	3.256.835,62	5.000.000,00	10.105.423,51	0,00	0,00	
9391056 Warn- und Alarmsystem	619.223,47	619.223,47	61.926,11	250.000,00	431.149,58	0,00	0,00	
9391057 Prüfungsgebühren gem. §§ 14 und 15 FSG-PV	498.580,64	498.580,64	1.186.490,66	583.074,03	1.101.997,27	0,00	0,00	

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016		Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017	Zahlungsmittelreserven		
	Zuführung	Entnahmen	Zuführung	Entnahmen		31.12.2016	31.12.2017	Konto-/Sparbuchnummer
9391058	Gesellschafterzuschuss LJG	1.218.536,00	919.200,00	0,00	2.137.736,00	0,00	0,00	
9391059	Pflichtschullehrer, Personalaufwand	9.455.534,37	3.600.000,00	3.600.000,00	9.455.534,37	0,00	0,00	
9391062	Kompetenzzentren	24.455.152,73	0,00	0,00	24.455.152,73	0,00	0,00	
9391065	Beitrag d. Bundes zur Wirtschaftsinitiative	459.393,43	0,00	0,00	459.393,43	0,00	0,00	
9391069	Bundeszusch f.Katastrophenschäden Betriebe 1957125	58.380,00	0,00	0,00	58.380,00	0,00	0,00	
9391071	Beiträge an den Verkehrsbund	431.218,21	1.326.342,48	882.400,00	875.160,69	0,00	0,00	
9391072	Grundversorgung	12.323.107,90	36.438.092,22	0,00	48.761.200,12	0,00	0,00	
9391073	Gewaltschutzeinrichtungen	166.558,42	26.454,15	0,00	193.012,57	0,00	0,00	
9391074	Zweckzuschuss des Bundes aus dem FAG 2017	0,00	9.049.000,00	0,00	9.049.000,00	0,00	0,00	
9391075	Eisenbahnkreuzungen Gemeindestraßen gem. § 27 FAG	0,00	1.361.304,36	0,00	1.361.304,36	0,00	0,00	
9391076	AGES Rückstandskontrollen	0,00	3.482,66	0,00	3.482,66	0,00	0,00	
9391077	Personalaufwand Landwirtschaftslehrer	0,00	545.126,73	0,00	545.126,73	0,00	0,00	
9391078	Berufsschullehrer, Personalaufwand	0,00	77.880,00	0,00	77.880,00	0,00	0,00	
	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>430.282.424,50</b>	<b>111.242.952,64</b>	<b>195.998.253,85</b>	<b>345.527.123,29</b>	<b>914.885,22</b>	<b>782.392,76</b>	
9392061	EU-Kofinanzierung Projekt Grundtvig	5.686,64	7.646,87	5.686,64	7.646,87	0,00	0,00	

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016	Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017	Zahlungsmittelreserven			
		Zuführung	Entnahmen		31.12.2016	31.12.2017	Konto-/Sparbuchnummer	
9392081 EU - Regionalförderung 2007 - 2013	825.053,02	0,00	0,00	825.053,02	0,00	0,00	0,00	
9392092 CAPE-AB; Europa für Bürgerinnen und Bürger, Leader	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	
9392101 Ländliches Entwicklungsprogramm Besitzfestigung	26.114.452,12	0,00	2.126.000,00	23.988.452,12	0,00	0,00	0,00	
9392111 Entwicklung des ländlichen Raums - ELER	96.000,00	100.000,00	0,00	196.000,00	0,00	0,00	0,00	
9392112 EU-Kofinanzierung ESF	599.163,31	6.189,97	599.163,31	6.189,97	0,00	0,00	0,00	
9392121 Repräsentationsausgaben für EU-Projekte	103.589,17	0,00	0,00	103.589,17	0,00	0,00	0,00	
9392122 Öffentlichkeitsarbeit für EU-Projekte	18.758,36	0,00	0,00	18.758,36	0,00	0,00	0,00	
9392124 Breitbandinitiative des Landes Steiermark	570.500,00	700.000,00	0,00	1.270.500,00	0,00	0,00	0,00	
9392125 Invest.in Wachstum und Beschäftigung,techn.Hilfe	575.657,41	192.678,75	0,00	768.336,16	0,00	0,00	0,00	
9392126 EU-Kofinanzierung Programmplanung 2007-2013	1.916.941,83	0,00	1.611.630,06	305.311,77	0,00	0,00	0,00	
9392127 EU-Kofinanzierung Programmplanung 2014-2020	6.026.588,08	0,00	0,00	6.026.588,08	0,00	0,00	0,00	
9392131 EU-Projekt Special	18.886,45	0,00	18.886,45	0,00	0,00	0,00	0,00	
9392132 Ländliche Entwicklung	3.194.531,33	119.661,07	200.000,00	3.114.192,40	0,00	0,00	0,00	
9392151 Horizon 2020	20.833,96	30.015,21	20.833,96	30.015,21	0,00	0,00	0,00	

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2016		Veränderungen in 2017		Rücklagenstand 31.12.2017	Zahlungsmittelreserven		
	Zuführung	Entnahmen	Zuführung	Entnahmen		31.12.2016	31.12.2017	Konto-/Sparbuchnummer
9392152		63.992,25	10.849,15	63.992,25	10.849,15	0,00	0,00	
9392171		743.290,13	107.336,91	0,00	850.627,04	0,00	0,00	
9392172		854.090,00	293.610,99	0,00	1.147.700,99	0,00	0,00	
9392173		2.269.543,84	313.545,08	0,00	2.583.088,92	0,00	0,00	
9392174	EFRE Ziel 3 territoriale Kooperation	4.645,46	0,00	4.645,46	0,00	0,00	0,00	
9392175	EFRE Regionale Wettbewerbsfähigkeit	94.634,73	0,00	0,00	94.634,73	0,00	0,00	
9392176	Leader ++	32.377,17	0,00	0,00	32.377,17	0,00	0,00	
9392177	EU - Ländliche Verkehrsinfrastruktur	450.000,00	217.645,29	0,00	667.645,29	0,00	0,00	
	<b>Rücklagen EU-Gebarung</b>	<b>44.599.215,26</b>	<b>2.113.179,29</b>	<b>4.650.838,13</b>	<b>42.061.556,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
9393081	Steiermärkischer Wissenschafts- u. Forschungsfonds	2.981.097,40	0,00	1.100.000,00	1.881.097,40	3.096.630,32	3.238.749,98	AT895600020141003101
9393082	Zukunftsfonds Steiermark	5.273.497,32	0,00	2.500.000,00	2.773.497,32	5.501.391,37	4.142.559,31	AT645600020141006267
9393083	Tierseuchenkasse (LGBI. Nr. 38/1949)	432.445,54	53.688,93	50.000,00	436.134,47	0,00	0,00	
9393121	Tourismusförderungsfonds	12.748.875,42	5.300.234,20	5.000.000,00	13.049.109,62	13.759.539,20	14.355.603,51	AT085600020141006208
9393122	Mittelstandsförderungsfonds	768,29	0,00	0,00	768,29	2.081,15	2.111,05	AT615600020141006224
9393151	Ökofonds	6.254.519,48	1.204.533,30	1.000.000,00	6.459.052,78	6.612.991,41	6.648.991,79	AT865600020141006259
	<b>Rücklagen Fondsgebarung</b>	<b>27.691.203,45</b>	<b>6.558.456,43</b>	<b>9.650.000,00</b>	<b>24.599.659,88</b>	<b>28.972.633,45</b>	<b>28.388.015,64</b>	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>826.891.390,36</b>	<b>191.206.142,36</b>	<b>271.471.272,73</b>	<b>746.626.259,99</b>	<b>29.887.518,67</b>	<b>29.170.408,40</b>	

**Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)**

Angaben in Euro

	Währ- ung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert 31.12.2016	Zugang 2017	Tilgung 2017	Zinsen 2017	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze/ Kursgewinne	Buchwert 31.12.2017	davon A85-89 <sup>1)</sup>	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von-bis)
<b>1. Finanzschulden</b> <sup>2) 3)</sup>												
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts												
1.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern												
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	200.000.000,00	200.000.000,00	0,00	0,00	6.800.000,00	6.800.000,00	0,00	200.000.000,00	0,00	6.800.000,00	09.03.2012 - 22.11.2022
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00	0,00	2.625.000,00	2.625.000,00	0,00	150.000.000,00	0,00	2.625.000,00	07.06.2013 - 20.10.2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00	0,00	100.000.000,00	0,00	1.750.000,00	18.10.2013 - 20.10.2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	700.000.000,00	700.000.000,00	0,00	0,00	11.550.000,00	11.550.000,00	0,00	700.000.000,00	0,00	11.550.000,00	04.06.2014 - 21.10.2024
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.575.000,00	1.575.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.575.000,00	20.06.2014 - 15.09.2021
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.755.000,00	1.755.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.755.000,00	20.06.2014 - 15.07.2020
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	40.000.000,00	40.000.000,00	0,00	0,00	780.000,00	780.000,00	0,00	40.000.000,00	0,00	780.000,00	23.06.2014 - 18.06.2019
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	35.000.000,00	35.000.000,00	0,00	0,00	1.190.000,00	1.190.000,00	0,00	35.000.000,00	0,00	1.190.000,00	23.06.2014 - 22.11.2022
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.957.500,00	1.957.500,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.957.500,00	23.06.2014 - 15.03.2019
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	2.182.500,00	2.182.500,00	0,00	45.000.000,00	0,00	2.182.500,00	23.06.2014 - 15.03.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	1.575.000,00	1.575.000,00	0,00	45.000.000,00	0,00	1.575.000,00	25.06.2014 - 15.09.2021
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	74.250,00	74.250,00	0,00	4.500.000,00	0,00	74.250,00	11.07.2014 - 21.10.2024
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	55.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	1.925.000,00	1.925.000,00	0,00	50.000.000,00	0,00	1.925.000,00	12.12.2014 - 15.09.2021
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	50.000.000,00	55.000.000,00	0,00	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00	0,00	55.000.000,00	0,00	1.750.000,00	12.12.2014 - 15.09.2021
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	72.500.000,00	72.500.000,00	0,00	0,00	3.516.250,00	3.516.250,00	0,00	72.500.000,00	0,00	3.516.250,00	25.06.2015 - 15.03.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	145.500.000,00	145.500.000,00	0,00	0,00	1.746.000,00	1.746.000,00	0,00	145.500.000,00	0,00	1.746.000,00	12.11.2015 - 20.10.2025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	87.340.000,00	87.340.000,00	0,00	0,00	2.096.160,00	2.096.160,00	0,00	87.340.000,00	0,00	2.096.160,00	12.11.2015 - 23.05.2034
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	85.300.000,00	85.300.000,00	0,00	0,00	2.047.200,00	2.047.200,00	0,00	85.300.000,00	0,00	2.047.200,00	14.12.2015 - 23.05.2034
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	93.984.000,00	93.984.000,00	0,00	0,00	704.880,00	704.880,00	0,00	93.984.000,00	0,00	704.880,00	07.07.2016 - 20.10.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	228.480.000,00	228.480.000,00	0,00	0,00	1.713.600,00	1.713.600,00	0,00	228.480.000,00	0,00	1.713.600,00	08.09.2016 - 20.10.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	93.350.000,00	93.350.000,00	0,00	0,00	1.120.200,00	1.120.200,00	0,00	93.350.000,00	0,00	1.120.200,00	15.12.2016 - 20.10.2025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	81.500.000,00	81.500.000,00	0,00	0,00	611.250,00	611.250,00	0,00	81.500.000,00	0,00	611.250,00	15.12.2016 - 20.10.2026
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	294.525.000,00	0,00	294.525.000,00	0,00	4.381.662,91	4.381.662,91	0,00	294.525.000,00	0,00	4.381.662,91	12.01.2017 - 20.02.2047
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	33.000.000,00	0,00	33.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000.000,00	0,00	0,00	18.01.2017 - 15.07.2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	31.000.000,00	0,00	31.000.000,00	0,00	372.000,00	372.000,00	0,00	31.000.000,00	0,00	372.000,00	18.01.2017 - 20.10.2025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	66.900.000,00	0,00	66.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.900.000,00	0,00	0,00	20.01.2017 - 15.07.2023
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	61.600.000,00	0,00	61.600.000,00	0,00	739.200,00	739.200,00	0,00	61.600.000,00	0,00	739.200,00	20.01.2017 - 20.10.2025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	64.800.000,00	0,00	64.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.800.000,00	0,00	0,00	07.09.2017 - 15.03.2037
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	30.300.000,00	0,00	30.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.300.000,00	0,00	0,00	14.11.2017 - 26.01.2062
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	EUR	36.700.000,00	0,00	36.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700.000,00	0,00	0,00	14.11.2017 - 20.06.2044
Landeskammern	EUR	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00	30.000.000,00	56.250,00	30.056.250,00	0,00	30.056.250,00	0,00	30.056.250,00	14.11.2016 - 14.08.2017
1.1.3 ... von Gemeinden und Gemeindeverbänden												
1.1.4 ... von Sozialversicherungs-trägern												
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts												
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)												



## Nachweis über Finanzschulden von Krankenanstalten oder Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften

Anlage 6f

Nachrichtlich:	Wäh- rung	Darlehens- höhe gesamt per 31.12.2017	Nominalwert/ 31.12.2016	Zugang 2017	Tilgung 2017	Zinsen 2017	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze 2017	Nominalwert 31.12.2017	Netto- schulden- dienst	Laufzeit
<b>Finanzschulden von in Gesellschaften ausgliederten (Landes-)Krankenanstalten</b>											
1. Anleihe	€	0,00	500.000.000,00		500.000.000,00	1.208.333,33			0,00		25.01.2017
2. Verbindlichkeiten gegenüber Land (Wohnbauförderung) *	€	2.949.527,09	3.182.351,07		232.823,98	15.621,08			2.949.527,09		2032
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>2.949.527,09</b>	<b>503.182.351,07</b>		<b>500.232.823,98</b>	<b>1.223.954,41</b>			<b>2.949.527,09</b>		

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

\*) Die Laufzeiten der drei Wohnbauförderungsdarlehen enden in den Jahren 2025, 2028 bzw. 2032.



Ansatz	Konto(Länder)	Erträge	Aufwendungen
001001	7290000		37.300,00
002011	7290000		57.800,00
045001	7290000		75.633,65
221118	7290000		
439108	7290000		19.542,16
921008	7290000		4.472.844,14
921008	7291000		1.490.948,03
020305	8260000	15.960,00	
020914	8260000	154.773,65	
435034	8260000	19.542,16	
770004	8260000	4.472.844,14	
862004	8260000		
771704	8261000	1.490.948,03	
<b>Summe</b>		<b>6.154.067,98</b>	<b>6.154.067,98</b>



## Anlagenspiegel

## Anlage 6h

MVAG Code	Ansatz*	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2016	Zugänge (2017)	Abgänge (2017)	Abschreibung/ Wertminderung (2017)	Wertaufholung (2017)	Buchwert 31.12.2017
1010		Immaterielle Vermögenswerte	4.043.825,00	1.243.043,48	1.088,88-	821.976,03-	0,00	4.463.803,57
1021		Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1.607.500.769,69	0,00	421.567,95-	80.039.672,31-	0,00	1.527.039.529,43
1022		Gebäude und Bauten	50.736.440,39	72.392,29	2.489.196,95-	2.526.404,58-	387.539,94	46.180.771,09
1024		Sonderanlagen	30.564.364,40	784.426,25	5.435,58-	1.942.665,29-	0,00	29.400.689,78
1025		Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	38.892.338,04	13.499.689,21	48.161,42-	8.720.835,26-	0,00	43.623.030,57
1026		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.489.226,89	3.096.286,33	21.104,54-	3.487.686,59-	0,00	16.076.722,09
1027		Kulturgüter	3.044.678,27	175.910,35	0,00	0,00	0,00	3.220.588,62
1028		Gegebene Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	372.681.209,23	93.309.535,74	0,00	0,00	0,00	465.990.744,97
		Summe gesamt	2.123.952.851,91	112.181.283,65	2.986.555,32-	97.539.240,06-	387.539,94	2.135.995.880,12

\*optional



## Universalmuseum Joanneum

Standort	Bezeichnung des Kulturgutes / der Sammlungen	Anzahl	
Naturkunde	Herbarium	600.000,00	
	Früchte- und Samensammlung	5.000,00	
	Holzsammlung	1.000,00	
	historische Sondersammlungen	600,00	
	Lithologische Sammlungen	50.000,00	
	Montanhistorische Sammlung	500,00	
	Paläontologische Sammlungen	75.000,00	
	Literatursammlung	50.000,00	
	Geodatensammlung	25.000,00	
	Mineraliensammlung	100.000,00	
	Gesteinssammlung	5.000,00	
	Wirbeltiersammlung	16.000,00	
	Insektensammlung	750.000,00	
	Sammlung Sonstiger Wirbelloser Tiere	125.000,00	
Archäologie & Münzkabinett	Archäologische Sammlungen	50.000,00	
	Münzensammlung	70.000,00	
Schloss Eggenberg & Alte Galerie	Raubuch (historische Raumausstattung)	1.700,00	
	Inventarbuch (bewegliche Teile der Sammlung)	1.864,00	
	Gemälde	1.214,00	
	Skulptur	392,00	
	Glasgemälde	138,00	
	Druckgraphik	14.574,00	
	Handzeichnung	405,00	
	Neue Galerie Graz	Gemälde	2.800,00
		Grafik	40.000,00
		Skulptur	800,00
Pläne		1.000,00	
Rahmen		800,00	
Verleihinventar		1.200,00	
Video		500,00	
Fotografie		2.500,00	
Audio		30,00	
Plakate		15.000,00	
BRUSEUM: Literarischer Vorlass		1.300,00	
Miniaturen		100,00	
Ex Librisse		1.600,00	
Kunst im Außenraum	Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark	-	
	Österreichischer Skulpturenpark	2,00	
Kulturhistorische Sammlung	Andachtsbildsammlung	2.100,00	
	Bücher, Grafik	600,00	
	Gusseisen (Skulpturen, Gefäße, Schmuck)	600,00	
	Keramiksammlung (Hafnerwerk, Gefäße, Skulpturen)	3.000,00	
	Kirchliche Kunst (liturgische Geräte)	800,00	
	Messing (Mörser, technisches Gerät, Zunftszeichen)	500,00	
	Schmucksammlung	1.500,00	
	Schmiedeeisensammlung	4.500,00	
	Textilsammlung	6.100,00	
	Glassammlung	1.300,00	
	Möbelsammlung & Holz (Schnitzereien, Rahmen, Portale, Fahrzeuge)	2.140,00	
	Zunftsammlung	120,00	
	Uhren	1.600,00	
	Porzellan	1.000,00	
	Ostasiatica	430,00	
Musikinstrumente	200,00		

## Universalmuseum Joanneum

Standort	Bezeichnung des Kulturgutes / der Sammlungen	Anzahl
	Instrumentensammlung	200,00
	Zinn (Kannen, Teller, Flaschen)	460,00
	Vorbildersammlung	8.045,00
Landeszeughaus	Handfeuerwaffen und Zubehör	13.382,00
	Artillerie und Zubehör	704,00
	Blankwaffen	2.355,00
	Stangenwaffen	5.395,00
	Schutzwaffen	3.844,00
	Sammelinventar (Musikinstrumente, Zelte, Fahnen, Fern- und Wurfwaffen, Feldbäckerei)	864,00
	Depotbestand (Ladstockspitzen, fragmentarische erhaltenene Harnischfolgen, Gewehrschlösser, Schlossplatten, Pfannendeckel, Schrauben, etc.)	5.792,00
Volkskunde	Wohnen + Wirtschaft	7.899,00
	Kleidung + Textil + Körper	6.122,00
	Glaube + Ritual + geistiges Leben	39.162,00
Multimediale Sammlungen	Fotografische Sammlung	2.493.130,00
	Audiosammlung	9.295,00
	technisches Kulturgut	400,00
	Archiv Annenhofkino (Dokumente, etc.)	4.000,00
	Film- und Videosammlung	4.090,00
Schloss Stainz	Abzeichen	50,00
	Bekleidung, Tracht	8,00
	Jagdhistorische Dioramen	10,00
	Falknerei	45,00
	Gebrauchsgegenstände, Ausrüstung	300,00
	Jagddokumentation	902,00
	Jagdkunst	1.009,00
	Jagdtrophäen und Präparate	3.213,00
	Jagd Waffen	545,00
	Landwirtschaftliche Sammlung	19.192,00
	Sackerlsammlung	1.150,00
	Gameritharchiv	4.165,00
	Rosegger	8.727,00
Schloss Trautenfels	Objekte zur Kultur- und Naturgeschichte des Bezirkes Liezen	40.000,00
Gesamt		4.721.964,00

## Leasingspiegel

(Anlage 6j)

Finanzierungsleasing							
MVAG/Bezeichnung	Ursprüngliche Anschaffungskosten	Buchwert 31.12. (t-1)	Buchwert 31.12. (t)	kumulierte Abschreibung	Summe ausstehender Mindestleasingzahl.	Barwert ausstehender Mindestleasingzahl	Restlaufzeit in Monaten
<b>Summe Gesamthaushalt</b>							
<b>Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2</b>							
<b>Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2</b>							

Operating Leasing							
Projektbezeichnung	Grundmietzeit	Gesamt-investitionskosten	Sofortkaution	Leasingentgelt / Jahr	Hiervon: Ansparkaution	Restlaufzeit in Jahren	Kumulierte Restzahlungen
<i>Leasing Regierungsfahrzeuge</i>	1.5.2016 - 30.4.2017	8.722,66	438,54	2.540,68			
<i>Leasing Regierungsfahrzeuge</i>	1.5.2016 - 30.4.2017	8.684,19	436,47	2.004,31			
<i>Leasing Regierungsfahrzeuge</i>	14.2.2017 - 28.2.2018	8.735,06		7.356,74		0,17	1.378,32
<i>Leasing Regierungsfahrzeuge</i>	25.4.2017 - 30.4.2018	8.731,11		5.900,75		0,33	2.830,36
CNC -gesteuertes Bearbeitungszentrum LBS Fürstenfeld	10/2011-09/2018	212.603,64		29.628,64		0,75	22.221,48
<b>Summe</b>		<b>247.476,66</b>	<b>875,01</b>	<b>47.431,12</b>			<b>26.430,16</b>
<b>Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2*</b>							
<b>Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2</b>							

\*Angaben soweit aus dem UGB Rechnungsabschluss der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen ersichtlich



1	Name der Einheit	Energie Steiermark AG.
2	Firmenbuchnummer	148124F
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	100.000.200,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,99
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	1.439.770.128,67
8	Bilanzsumme	1.475.061.523,08
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	1.354.154.902,74
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.288.007,05-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	41.249.917,50
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.
2	Firmenbuchnummer	210512B
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	50.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	8.635.850,00
8	Bilanzsumme	525.669.842,79
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	8.635.850,00
10	Finanzverbindlichkeiten	425.354.991,71
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Joanneum Research Forschungsgesellschaft m.b.H.
2	Firmenbuchnummer	048282D
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	3.420.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	85,00
6	Geschäftsjahr	01.07.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.07.2016	8.649.346,46
8	Bilanzsumme	53.567.932,03
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	8.955.903,22
10	Finanzverbindlichkeiten	2.712.193,77
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.268,85-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	FH Jonneum GmbH
2	Firmenbuchnummer	125888F
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	4.000.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	75,10
6	Geschäftsjahr	01.07.2016 - 30.06.2017
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.07.2016	4.000.000,00
8	Bilanzsumme	36.843.517,91
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 30.06.2017	4.000.000,00
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	00
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Steir. Wissenschaft-, Umwelt-, Kulturprojektträger
2	Firmenbuchnummer	159813W
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	36.336,42
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	268.891,76
8	Bilanzsumme	709.574,57
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	352.414,94
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.516,77
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Universalmuseum Joanneum GmbH
2	Firmenbuchnummer	230017K
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	70.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	85,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	1.658.979,12
8	Bilanzsumme	38.443.834,55
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	1.555.858,25
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	steirischer herbst festival gmbh
2	Firmenbuchnummer	263904W
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	60.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	66,67
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	565.463,71
8	Bilanzsumme	1.174.513,29
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	758.248,46
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Volkskultur Steiermark Gmbh
2	Firmenbuchnummer	308362Z
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	324.077,28
8	Bilanzsumme	904.827,48
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	464.836,09
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Planai-Hochwurzten-Bahnen Ges.m.b.H
2	Firmenbuchnummer	079396I
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	17.398.748,57
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	61,83
6	Geschäftsjahr	01.11.2015 - 31.10.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.11.2015	28.905.207,48
8	Bilanzsumme	111.569.348,99
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.10.2016	32.570.656,33
10	Finanzverbindlichkeiten	33.531.889,03
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.541.204,60
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Österreichring Gesellschaft m.b.H.
2	Firmenbuchnummer	083697I
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	72.673,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	167.804,17
8	Bilanzsumme	79.592.263,56
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	66.100,39
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.549.538,48-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	ja

1	Name der Einheit	Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H.
2	Firmenbuchnummer	079625X
3	Beteiligungsart	Assoziiert
4	Stamm-/Grundkapital	36.336,43
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	40,00
6	Geschäftsjahr	01.11.2015 - 31.10.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.11.2015	121.453,06
8	Bilanzsumme	126.053,70
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.10.2016	124.824,70
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.371,64
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H.
2	Firmenbuchnummer	049003P
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	100.000.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	673.964.364,52
8	Bilanzsumme	2.029.984.783,52
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	653.566.408,23
10	Finanzverbindlichkeiten	500.000.000,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	437.966.028,51-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	ja
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.
2	Firmenbuchnummer	044903I
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	200.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	12.003.657,33
8	Bilanzsumme	103.809.999,69
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	16.777.334,42
10	Finanzverbindlichkeiten	11.780.690,40
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	802.740,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Steirische Tourismus GmbH
2	Firmenbuchnummer	040307A
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	40.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	3.168.581,57
8	Bilanzsumme	6.609.018,61
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	3.162.047,34
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.453.281,84-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Steirischer Landestiergarten GmbH
2	Firmenbuchnummer	283508Z
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	2.206.422,35
8	Bilanzsumme	3.489.956,97
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	2.321.108,17
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	885.314,18-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>1</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Wildpark Mautern GmbH</b>
2	Firmenbuchnummer	217242Z
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	68.600,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	1.282.701,14-
8	Bilanzsumme	2.559.144,52
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	1.284.391,98-
10	Finanzverbindlichkeiten	11.325,77
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.750,00-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	ja

<b>1</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Thermalbohrung Mürztal Aufschließungsgesellsch.</b>
2	Firmenbuchnummer	224417A
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	310.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	96,75
6	Geschäftsjahr	01.02.2017 - 31.01.2018
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.02.2017	193.526,33
8	Bilanzsumme	196.680,88
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.01.2018	193.526,33
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.695,02-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	05
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>1</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Steirische Verkehrsverbund Ges.m.b.H.</b>
2	Firmenbuchnummer	038644F
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	72.672,83
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	564.415,32
8	Bilanzsumme	2.262.949,63
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	564.828,51
10	Finanzverbindlichkeiten	31.656,53
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	413,19
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH
2	Firmenbuchnummer	417613M
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	1,00
8	Bilanzsumme	2.297.257,39
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	1.223.450,47
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	107.105,57
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	05
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Steiermarkbahn und Bus GmbH
2	Firmenbuchnummer	470420W
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	250.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2017 - 31.12.2017
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2017	0,00
8	Bilanzsumme	0,00
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2017	500.000,00
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	STERTZ GesmbH
2	Firmenbuchnummer	476443B
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2017 - 31.12.2017
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2017	0,00
8	Bilanzsumme	0,00
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2017	35.000,00
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG.
2	Firmenbuchnummer	136618I
3	Beteiligungsart	Assoziiert
4	Stamm-/Grundkapital	39.984.992,73
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	25,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	132.807.495,77
8	Bilanzsumme	3.910.033.212,87
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	162.279.125,60
10	Finanzverbindlichkeiten	3.661.204.104,54
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	29.471.629,83
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Theaterholding Graz / Steiermark GmbH
2	Firmenbuchnummer	247396V
3	Beteiligungsart	Assoziiert
4	Stamm-/Grundkapital	200.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	50,00
6	Geschäftsjahr	01.09.2015 - 31.08.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.09.2015	3.878.671,71
8	Bilanzsumme	58.341.288,98
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.08.2016	4.313.017,75
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	52.070,30
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	ja
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Xeix Alpenlachs GmbH
2	Firmenbuchnummer	288224I
3	Beteiligungsart	Assoziiert
4	Stamm-/Grundkapital	0,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	24,50
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	654.132,90-
8	Bilanzsumme	976.137,13
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	781.008,41-
10	Finanzverbindlichkeiten	145,66
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	126.875,51-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	05
14	Konzernabschluss	ja
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	<b>Name der Einheit</b>	<b>Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. &amp; Co. KG.</b>
2	Firmenbuchnummer	016937H
3	Beteiligungsart	Verbunden
4	Stamm-/Grundkapital	8.775.640,79
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	77,20
6	Geschäftsjahr	01.11.2015 - 31.10.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.11.2015	5.755.314,60
8	Bilanzsumme	26.359.912,41
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.10.2016	6.292.786,83
10	Finanzverbindlichkeiten	13.745.798,37
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	534.761,62
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	<b>Name der Einheit</b>	<b>Bergbahnen Turracher Höhe GmbH.</b>
2	Firmenbuchnummer	195564W
3	Beteiligungsart	Assoziiert
4	Stamm-/Grundkapital	4.603.564,38
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	46,29
6	Geschäftsjahr	01.12.2015 - 30.11.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.12.2015	9.251.330,37
8	Bilanzsumme	22.960.010,67
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 30.11.2016	9.602.773,57
10	Finanzverbindlichkeiten	9.254.094,28
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	283.306,36
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	<b>Name der Einheit</b>	<b>Nationalpark Gesäuse GmbH</b>
2	Firmenbuchnummer	221049Y
3	Beteiligungsart	Assoziiert
4	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	50,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	2.641.561,69
8	Bilanzsumme	2.886.107,45
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	2.641.561,69
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.987,89-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Green Tech Cluster Styria GmbH
2	Firmenbuchnummer	257894G
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	19,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2017 - 31.12.2017
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2017	301.643,57
8	Bilanzsumme	654.827,12
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2017	301.643,57
10	Finanzverbindlichkeiten	18.366,04
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.431,82
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Landgenossenschaft Ennstal eGen
2	Firmenbuchnummer	085831Y
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	17.557.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,37
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	121.141.000,00
8	Bilanzsumme	195.440.000,00
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	121.141.000,00
10	Finanzverbindlichkeiten	15.531.000,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.418.000,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	ja
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Österreich Wein Marketing GmbH
2	Firmenbuchnummer	078209P
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	72.672,83
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	10,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	2.620.336,24
8	Bilanzsumme	5.285.391,83
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	3.983.343,75
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	ja
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH
2	Firmenbuchnummer	313092F
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	5,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	421.356,86
8	Bilanzsumme	1.154.627,76
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	417.866,46
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.490,40-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.
2	Firmenbuchnummer	044903I
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	200.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	12.003.657,33
8	Bilanzsumme	103.809.999,69
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	16.777.334,42
10	Finanzverbindlichkeiten	11.780.690,40
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	802.740,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Agrarunion Südost eGen
2	Firmenbuchnummer	062108K
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	2.869.621,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,16
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	23.821.288,00
8	Bilanzsumme	28.624.216,00
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	26.690.909,00
10	Finanzverbindlichkeiten	9.382,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	926.091,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	ja
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	SEEG eGen
2	Firmenbuchnummer	069698Y
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	554.700,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,25
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	38.804,00
8	Bilanzsumme	90.110,00
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	57.068,00
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	38.804,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	1
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Viehzucht Südost, GenmbH
2	Firmenbuchnummer	ATU59447478
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	66.176,97
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,03
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	50.290,59
8	Bilanzsumme	62.963,35
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	58.648,80
10	Finanzverbindlichkeiten	115,90
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.314,55-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Obersteirische Molkerei eGen
2	Firmenbuchnummer	074874I
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	24.389.832,20
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,26
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	57.524.475,71
8	Bilanzsumme	106.783.695,44
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	57.524.475,71
10	Finanzverbindlichkeiten	29.574.027,26
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	145.483,70
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	ja
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Braunviehzuchtgenossenschaft Bruck/Mur
2	Firmenbuchnummer	075595W
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	1.744,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	5,07
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	0,00
8	Bilanzsumme	59.138,11
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	38.390,24
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.699,12
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Rinderzucht Steiermark eG
2	Firmenbuchnummer	229975Z
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	57.960,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,04
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	0,00
8	Bilanzsumme	9.440.275,52
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	5.623.443,06
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.470,92
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Lagerhaus Wechselgau eGen
2	Firmenbuchnummer	062079V
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	767.696,44
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,01
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	0,00
8	Bilanzsumme	32.876.966,53
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	11.261.363,13
10	Finanzverbindlichkeiten	489.229,83
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	301.591,49
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Gesundheitsplanungs GmbH
2	Firmenbuchnummer	
3	Beteiligungsart	Sonstige
4	Stamm-/Grundkapital	35.100,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	3,70
6	Geschäftsjahr	00.00.0000 - 00.00.0000
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 00.00.0000	0,00
8	Bilanzsumme	0,00
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 00.00.0000	35.135,13
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	01
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

1	Name der Einheit	Tauplitzer Fremdenverkehrsges.m.b.H.
2	Firmenbuchnummer	062541Y
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	43.603,70
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	4.301.652,11-
8	Bilanzsumme	18.933.946,38
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	4.638.515,55-
10	Finanzverbindlichkeiten	11.065.079,72
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	391.905,93-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	ja

1	Name der Einheit	Österreichring Gesellschaft m.b.H.
2	Firmenbuchnummer	083697I
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	72.673,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	167.804,17
8	Bilanzsumme	79.592.263,56
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	66.100,39
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.549.538,48-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	ja

1	Name der Einheit	Therme Nova Köflach GmbH & Co KG
2	Firmenbuchnummer	235492M
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	6.351.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	13.857.358,52-
8	Bilanzsumme	23.507.259,33
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	10.889.460,85-
10	Finanzverbindlichkeiten	15.275.014,69
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	248.400,56-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	ja

1	Name der Einheit	Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG
2	Firmenbuchnummer	170568K
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	241.667,39
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.11.2015 - 31.10.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.11.2015	457.669,66-
8	Bilanzsumme	429.048,75
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.10.2016	603.446,42-
10	Finanzverbindlichkeiten	643.741,04
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	185.403,41-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	ja

1	Name der Einheit	Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.
2	Firmenbuchnummer	044903I
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	200.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	12.003.657,33
8	Bilanzsumme	103.809.999,69
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	16.777.334,42
10	Finanzverbindlichkeiten	11.780.690,40
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	802.740,00
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>1</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Marktgemeinde Bad Mitterndorf Thermalquelle Erschließungs GmbH</b>
2	Firmenbuchnummer	173762H
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	726.728,34
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	777.638,04
8	Bilanzsumme	3.130.553,25
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	752.919,66
10	Finanzverbindlichkeiten	287.297,40
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	104.793,42-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>1</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Galsterbergalm Bahnen GmbH &amp; CO KG</b>
2	Firmenbuchnummer	016048A
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	1.483.362,28
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.11.2015 - 31.10.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.11.2015	511.086,43
8	Bilanzsumme	2.161.303,04
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.10.2016	548.967,67
10	Finanzverbindlichkeiten	0,00
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37.881,24
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>1</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Turnauer Schilift Gesellschaft m.b.H. &amp; Co. KG</b>
2	Firmenbuchnummer	015945Z
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	23.255,31
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.05.2016 - 30.04.2017
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.05.2016	138.658,74
8	Bilanzsumme	391.819,60
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 30.04.2017	119.287,19
10	Finanzverbindlichkeiten	29.945,76
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.339,55-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>1</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Narzissen Bad Aussee Betriebs GmbH</b>
2	Firmenbuchnummer	266551M
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	478.437,15
8	Bilanzsumme	16.035.879,50
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	45.280,27
10	Finanzverbindlichkeiten	5.103.964,48
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.033.156,88-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	ja

<b>1</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. &amp; Co KG</b>
2	Firmenbuchnummer	013291X
3	Beteiligungsart	Stille Beteiligung
4	Stamm-/Grundkapital	3.719.139,16
5	Anteil der Gebietskörperschaft in %	0,00
6	Geschäftsjahr	01.04.2016 - 31.03.2017
7	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.04.2016	3.935.715,98
8	Bilanzsumme	35.465.849,50
9	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.03.2017	3.413.904,68
10	Finanzverbindlichkeiten	16.269.819,91
11	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	521.811,30-
12	Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft	0,00
13	Klassifikation nach ESVG	11
14	Konzernabschluss	nein
15	Reorganisationsbedarf nach URG	nein



## Nachweis über verwaltete Einrichtungen

## Anlage 6I

Anstalten/ Stiftungen/Fonds Bezeichnung/Name	Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12. 2017	Forderungen aus Darlehen per 31.12. 2017	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	Geschätztes Nettovermögen 31.12. 2017	Landes-/ Gemeindebeitrag 31.12.2017
Steierm. Landesforste	533.650,44	0,00	0,00	27.558.917,15	27.657.129,23	
Landesforstgärten	524.046,96	0,00	0,00	1.578.107,40	1.582.783,03	

Anstalten/ Stiftungen/Fonds Bezeichnung/Name	Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12. 2016	Forderungen aus Darlehen per 31.12. 2016	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geschätztes Nettovermögen 31.12.2015	Geschätztes Nettovermögen 31.12. 2016	Landes-/ Gemeindebeitrag 31.12.2017
Steierm. Landesbahnen*	6.179.783,23	0,00	4.581.861,36	13.867.515,30	14.370.614,03	

<b>Summe</b>	<b>7.237.480,63</b>	<b>0,00</b>	<b>4.581.861,36</b>	<b>43.004.539,85</b>	<b>43.610.526,29</b>	
--------------	---------------------	-------------	---------------------	----------------------	----------------------	--

Angaben für Beteiligungen der wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2 erforderlich

\* Die Steiermärkischen Landesbahnen befinden sich in einem im Vorjahr begonnenen Umstrukturierungsprozess, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesrechnungsabschlusses noch nicht abgeschlossen war. Daher konnte die Bilanz zum 31.12.2017 der Steiermärkischen Landesbahnen noch nicht fertiggestellt werden. Aus diesem Grund wird bei den Steiermärkischen Landesbahnen die letzte verfügbare Bilanz zum 31.12.2016 herangezogen.



**Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft  
aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%**

**Anlage 6m**

15	Name der Einheit	Energie Steiermark Technik GmbH
16	Firmenbuchnummer	196943Y
17	Stamm-/Grundkapital	40.000.000,00
18	Obergesellschaft	Energie Steiermark AG.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	99,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,24
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	54.775.325,10
23	Bilanzsumme	205.605.335,61
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	54.436.752,55
25	Finanzverbindlichkeiten	36,34
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.515.050,78
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	ja
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

15	Name der Einheit	Energie Steiermark Green Power GmbH
16	Firmenbuchnummer	037211Y
17	Stamm-/Grundkapital	37.000.000,00
18	Obergesellschaft	Energie Steiermark AG.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	99,80
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,84
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	70.565.911,14
23	Bilanzsumme	163.519.843,67
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	69.123.230,38
25	Finanzverbindlichkeiten	1.544.604,56
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.442.680,76-
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	ja
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

15	Name der Einheit	Energie Steiermark Wärme GmbH
16	Firmenbuchnummer	057546B
17	Stamm-/Grundkapital	21.000.000,00
18	Obergesellschaft	Energie Steiermark AG.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	99,99
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,98
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	52.674.956,17
23	Bilanzsumme	116.232.285,41
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	54.754.459,88
25	Finanzverbindlichkeiten	35,26
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.364.348,32
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	ja
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

**Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft  
aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%**

**Anlage 6m**

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>AQUA.NET Wasser- und Freizeitanlagen Steiermark GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	065367D
17	Stamm-/Grundkapital	1.100.000,00
18	Obergesellschaft	Energie Steiermark AG.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,99
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	2.401.557,48
23	Bilanzsumme	3.157.380,03
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	3.146.276,19
25	Finanzverbindlichkeiten	102,25
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.044.718,71
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	ja
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Energie Steiermark Kunden GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	202411P
17	Stamm-/Grundkapital	730.000,00
18	Obergesellschaft	Energie Steiermark AG.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,99
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	62.659.257,59
23	Bilanzsumme	158.659.800,72
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	59.987.024,65
25	Finanzverbindlichkeiten	15.802,73
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.508.594,83
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Energie Steiermark Service GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	204159I
17	Stamm-/Grundkapital	162.000,00
18	Obergesellschaft	Energie Steiermark AG.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,99
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	2.909.232,96
23	Bilanzsumme	18.221.288,67
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	3.138.902,38
25	Finanzverbindlichkeiten	103,74
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	348.933,60
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

**Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft  
aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%**

**Anlage 6m**

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Energienetze Steiermark</b>
16	Firmenbuchnummer	242892W
17	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
18	Obergesellschaft	Energie Steiermark AG.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,99
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	395.983.561,64
23	Bilanzsumme	1.026.806.413,26
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	393.017.083,86
25	Finanzverbindlichkeiten	45,11
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.450.055,55
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>STEFE SK a.s. Slowakai</b>
16	Firmenbuchnummer	31630278
17	Stamm-/Grundkapital	10.492.000,00
18	Obergesellschaft	Energie Steiermark AG.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,99
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	23.542.441,00
23	Bilanzsumme	32.878.263,00
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	26.996.308,00
25	Finanzverbindlichkeiten	0,00
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.953.866,00
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Energie Steiermark Finanz-Service GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	167799P
17	Stamm-/Grundkapital	40.000,00
18	Obergesellschaft	Energie Steiermark AG.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	74,99
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	8.143.172,05
23	Bilanzsumme	576.474.223,17
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	8.320.367,12
25	Finanzverbindlichkeiten	298.547.368,44
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.520.328,49
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

**Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft  
aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%**

**Anlage 6m**

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>JR-AquaConSol GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	454639M
17	Stamm-/Grundkapital	150.000,00
18	Obergesellschaft	Joanneum Research Forschungsgesellschaft m.b.H.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	85,00
21	Geschäftsjahr	09.06.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 09.06.2016	0,00
23	Bilanzsumme	2.471.487,90
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	225.944,48
25	Finanzverbindlichkeiten	0,00
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	75.944,48
27	Klassifikation nach ESVG	01
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Galsterbergalm Bahnen GmbH &amp; CO KG</b>
16	Firmenbuchnummer	016048A
17	Stamm-/Grundkapital	1.483.362,28
18	Obergesellschaft	Planai-Hochwurzten-Bahnen Ges.m.b.H
19	Anteil der Obergesellschaft in %	96,50
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	59,67
21	Geschäftsjahr	01.11.2015 - 31.10.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.11.2015	511.086,43
23	Bilanzsumme	2.161.303,04
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.10.2016	548.967,67
25	Finanzverbindlichkeiten	0,00
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37.881,24
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Weitmoos GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	079507Y
17	Stamm-/Grundkapital	37.000,00
18	Obergesellschaft	Planai-Hochwurzten-Bahnen Ges.m.b.H
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	61,83
21	Geschäftsjahr	01.11.2015 - 31.10.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.11.2015	152.348,99
23	Bilanzsumme	365.196,61
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.10.2016	201.418,04
25	Finanzverbindlichkeiten	0,00
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	49.069,05
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

**Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft  
aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%**

**Anlage 6m**

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Planai Grundstücksicherungs GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	249872I
17	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
18	Obergesellschaft	Planai-Hochwurzten-Bahnen Ges.m.b.H
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	61,83
21	Geschäftsjahr	01.11.2015 - 31.10.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.11.2015	1.652.614,95
23	Bilanzsumme	2.805.440,97
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.10.2016	1.894.693,48
25	Finanzverbindlichkeiten	813.051,77
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	242.078,53
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Spielberg NEU Projektentwicklung GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	263782S
17	Stamm-/Grundkapital	175.000,00
18	Obergesellschaft	Österreichring Gesellschaft m.b.H.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	2.645,50-
23	Bilanzsumme	133.631,37
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	2.645,50-
25	Finanzverbindlichkeiten	0,00
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	ja

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH</b>
16	Firmenbuchnummer	318675S
17	Stamm-/Grundkapital	100.000,00
18	Obergesellschaft	Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	29.972.287,69
23	Bilanzsumme	1.477.506.179,94
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	14.437.735,38
25	Finanzverbindlichkeiten	500.000.000,00
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.534.552,31-
27	Klassifikation nach ESVG	01
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

**Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft  
aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%**

Anlage 6m

15	Name der Einheit	Technologiezentrum Kapfenberg Vermietungs GmbH
16	Firmenbuchnummer	078113Y
17	Stamm-/Grundkapital	37.000,00
18	Obergesellschaft	Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	51,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	51,00
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	1.185.268,98
23	Bilanzsumme	1.154.388,03
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	683.686,23
25	Finanzverbindlichkeiten	107.361,84
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	98.417,25
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

15	Name der Einheit	Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebsgesellschaftm.b.H
16	Firmenbuchnummer	165969Y
17	Stamm-/Grundkapital	2.866.400,00
18	Obergesellschaft	Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	55,82
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	55,82
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	891.821,45
23	Bilanzsumme	3.108.632,97
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	880.801,32
25	Finanzverbindlichkeiten	12.786,79
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.020,13-
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

15	Name der Einheit	Creative Industries Styria GmbH
16	Firmenbuchnummer	260322B
17	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
18	Obergesellschaft	Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	80,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	80,00
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	78.353,07
23	Bilanzsumme	348.629,91
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	127.409,86
25	Finanzverbindlichkeiten	0,00
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	943,21-
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

**Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft  
aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%**

**Anlage 6m**

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Impulszentrum Auersbach GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	256984V
17	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
18	Obergesellschaft	Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	1.683.014,48
23	Bilanzsumme	1.846.361,80
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	1.713.426,02
25	Finanzverbindlichkeiten	0,00
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	30.411,54
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Simbawelt Shop &amp; Gastronomiebetrieb GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	321081D
17	Stamm-/Grundkapital	35.000,00
18	Obergesellschaft	Steirischer Landestiergarten GmbH
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	91.016,40
23	Bilanzsumme	410.337,76
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	189.278,47
25	Finanzverbindlichkeiten	86.488,85
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	100.599,11
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein

<b>15</b>	<b>Name der Einheit</b>	<b>Steiermarkbahn - Transport und Logistik GmbH</b>
16	Firmenbuchnummer	198086D
17	Stamm-/Grundkapital	250.000,00
18	Obergesellschaft	Steiermarkbahn und Bus GmbH
19	Anteil der Obergesellschaft in %	100,00
20	Anteil der Gebietskörperschaft in %	100,00
21	Geschäftsjahr	01.01.2016 - 31.12.2016
22	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 01.01.2016	232.020,80
23	Bilanzsumme	11.313.167,86
24	Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen 31.12.2016	250.000,00
25	Finanzverbindlichkeiten	7.182.652,12
26	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.979,20
27	Klassifikation nach ESVG	11
28	Konzernabschluss	nein
29	Reorganisationsbedarf nach URG	nein



## Nachweis über aktive Finanzinstrumente

## Anlage 6n

Kategorie	Buchwert Stand 31.12. 2017	Wechselkurs- differenzen	beizulegender Zeitwert	Durchschn. Nominal- verzinsung in %	durchschnittliche Rendite in %	durchschnittliche RLZ in Jahren
bis zur Endfälligkeit gehalten						
in heimischer Währung	2.381.824,22					
in fremder Währung						
zur Veräußerung verfügbar						
in heimischer Währung						
in fremder Währung						
Participations- und Hybridkapital						
Participationskapital						
Hybridkapital						
<b>Summe</b>	2.381.824,22*					
	<b>Wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen nach § 1 Abs. 2</b>					
Untergliederung, soweit nach UGB/IFRS verfügbar						
...						
<b>Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2</b>						

\*Genussrecht Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungs-ges.m.b.H.



# Rückstellungsspiegel

## Anlage 6r

Konto	Rückstellung	Stand 31.12.2016	Dotierung(+) 2017	Verbrauch(-) 2017	Auflösung(-) 2017	Stand 31.12.2017
<b>381</b>	<b>kurzfristige Rückstellungen</b>					
<b>3811</b>	Rückstellungen für Prozesskosten	141.948,05		141.948,05		
<b>3812</b>	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube					
<b>3819</b>	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	45.757.773,74	18.459.830,74	42.826.605,64	1.292.511,02	20.098.487,82
<b>382</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>					
<b>3821</b>	Rückstellungen für Abfertigungen	20.928.309,35	13.712.738,81			34.641.048,16
<b>3822</b>	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	3.709.905,37	2.123.312,63			5.833.218,00
<b>3823</b>	Rückstellungen für Haftungen	5.600.000,00				5.600.000,00
<b>3824</b>	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten					
<b>3825</b>	Rückstellungen für Pensionen für Beamte					
<b>3826</b>	Rückstellungen für Betriebspensionen					
<b>3829</b>	Sonstige langfristige Rückstellungen	7.625.800,29		6.000.000,00	1.625.800,29	
	<b>Summe</b>	<b>83.763.736,80</b>	<b>34.295.882,18</b>	<b>48.968.553,69</b>	<b>2.918.311,31</b>	<b>66.172.753,98</b>

## Haftungsnachweise

Rechtsträger Gegenstand	Haftungsrahmen	Ausnützungsstand	Zugang 2017
		01.01.2017	
LIG, Hypo Steiermark, Ankauf Landesberufsschulen	36.336.417,13	25.135.271,50	0,00
LIG, Bank Austria Creditanstalt AG, Ankauf Landesberufsschulen	41.669.152,00	25.361.924,00	0,00
LIG, Hypo Steiermark, Ankauf Bezirkshauptmannschaften	32.000.000,00	23.852.508,00	0,00
LIG, Bank Austria Creditanstalt AG, Sanierung Berufsschulen	9.500.000,00	5.130.000,00	0,00
LIG, Raiffeisenlandesbank reg.G.m.b.H., Sanierung Jugendsporthaus Schladming	7.000.000,00	3.640.000,00	0,00
LIG, Hypo Steiermark, Sanierung Internat der FS Silberberg	1.300.000,00	322.500,00	0,00
Verbindlichkeit der Hypo Stmk. u. Pfandbriefstelle d. ö. Landeshypothekenbanken	854.809.000,00	1.293.643.000,00	0,00
LIG, Bank Austria Creditanstalt AG, Adaptierung Alte Universität	8.989.200,00	5.992.800,00	0,00
LIG, Steierm. Bank u. Sparkassen AG, Ankauf Landesjugendheime	5.425.000,00	2.875.250,00	0,00
LIG, Österr. Postsparkasse AG, Ankauf Landespflegeheime	16.805.000,00	8.738.600,00	0,00
LIG, Bank Austria Creditanstalt AG, Ankauf LFWS	46.903.000,00	24.389.560,00	0,00
LIG, Hypobank Steiermark, Modernisierung gewerbl. LBS	14.900.000,00	8.344.000,00	0,00
LIG, Kommunalkredit Austria AG, Ankauf Wirtschaftskammerinternate	0,00	0,00	0,00
LIG, Kommunalkredit Austria AG, Ankauf Liegenschaften Abteilung 9	0,00	0,00	0,00
LIG, Bausparkasse der Österr. Sparkassen AG, Bauprogramm LBS 1. u. 2.Tranche	5.134.566,00	3.871.330,32	0,00
LIG, Hypo Steiermark, Ankauf Liegenschaften Abteilungen 2 u. 6	14.143.250,00	9.665.906,00	0,00
LIG, Bank Austria Creditanstalt AG, Ankauf Liegenschaften Abteilung 11	36.071.000,00	21.643.000,00	0,00
LIG, Bank Austria Creditanstalt AG, Renovierung Burggasse 2	3.200.000,00	2.278.787,85	0,00
Konvent der Barmherzigen Brüder Graz, Kommunalkredit Austria AG, Kto.Nr. 112.078	34.650.000,00	18.931.518,00	0,00
Evangel. Diakoniewerk Gallneukirchen, Kommunalkredit Austria AG. Kto.Nr. 112.085	50.000.000,00	31.032.679,89	0,00
LIG, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Sanierung Prüfhalle, Ankauf Palais Meran	5.215.000,00	3.337.600,00	0,00
LIG, Kommunalkredit Austria AG, Sanierung BH Fürstenfeld u. Weiz, Landessportzentrum Graz	6.300.000,00	4.788.000,00	0,00
LIG, Kommunalkredit Austria AG, Internat LBS Kobenz u. JJF Konservatorium	7.300.000,00	5.548.000,00	0,00
LIG, Bausparkasse der österr. Sparkassen, Modernisierung gewerbl. LBS, 3.Tranche	34.400.000,00	28.836.353,08	0,00
LIG, Hypo Steiermark, Ankauf Landeswohnhäuser u. Landeswohnungen	15.500.000,00	11.105.308,00	0,00
LIG, Hypo Steiermark, Ankauf Studien- u. Sammelzentrum Joanneumsviertel	4.500.000,00	3.309.514,00	0,00
KIG, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	500.000.000,00	500.000.000,00	0,00
LIG, Hypo Vorarlberg, Errichtung Jugendkompetenzzentrum	4.280.000,00	3.544.242,37	0,00
LIG, Hypo Vorarlberg, Sanierung Karmeliterplatz 2	2.364.000,00	1.957.610,60	0,00
LIG, Hypo Vorarlberg, Sanierung Paulustorgasse 4 u. Karmeliterplatz 1	3.504.000,00	2.901.640,75	0,00
LIG, UniCredit, Sanierung Neue Galerie, Sackstraße	7.190.000,00	5.012.994,27	0,00
LIG, BAWAG-PSK, Adaptierung Neutor-, Rauber- u. Kalchberggasse	33.600.000,00	28.652.630,70	0,00
LIG, BAWAG-PSK, Ankauf Zentrum Weinzöttlstraße	1.100.000,00	938.032,53	0,00
LIG, Hypo Vorarlberg, Generalsanierung Jugendheime	16.800.000,00	15.156.545,15	0,00
LIG, Hypo Niederösterreich, Neubau Fachschule Oberes Ennstal	10.800.000,00	8.480.000,00	0,00

## Anlage 6s

Abgang 2017	Ausnützungsstand 31.12.2017	Haftungs- kategorie	Ausfalls- wahrscheinlichkeit in Prozent	Risikiovorsorge	zuständige Abteilung	Haftungswert
953.231,81	24.182.039,69	1	0,00	0,00	ABT04	6.045.509,92
1.872.183,00	23.489.741,00	1	0,00	0,00	ABT04	5.872.435,25
779.840,00	23.072.668,00	1	0,00	0,00	ABT04	5.768.167,00
380.000,00	4.750.000,00	1	0,00	0,00	ABT04	1.187.500,00
280.000,00	3.360.000,00	1	0,00	0,00	ABT04	840.000,00
25.000,00	297.500,00	1	0,00	0,00	ABT04	74.375,00
438.834.000,00	854.809.000,00		0,00	0,00	ABT04	0,00
272.400,00	5.720.400,00	1	0,00	0,00	ABT04	1.430.100,00
217.000,00	2.658.250,00	1	0,00	0,00	ABT04	664.562,50
4.236.200,00	4.502.400,00	1	0,00	0,00	ABT04	1.125.600,00
1.876.120,00	22.513.440,00	1	0,00	0,00	ABT04	5.628.360,00
596.000,00	7.748.000,00	1	0,00	0,00	ABT04	1.937.000,00
0,00	0,00	1	0,00	0,00	ABT04	0,00
0,00	0,00	1	0,00	0,00	ABT04	0,00
170.034,66	3.701.295,66	1	0,00	0,00	ABT04	925.323,92
492.434,00	9.173.472,00	1	0,00	0,00	ABT04	2.293.368,00
1.442.800,00	20.200.200,00	1	0,00	0,00	ABT04	5.050.050,00
96.969,70	2.181.818,15	1	0,00	0,00	ABT04	545.454,54
2.362.687,03	16.568.830,97	3	100,00	0,00	ABT08	16.568.830,97
2.062.286,89	28.970.393,00	3	100,00	31.032.679,89	ABT08	28.970.393,00
208.600,00	3.129.000,00	1	0,00	0,00	ABT04	782.250,00
252.000,00	4.536.000,00	1	0,00	0,00	ABT04	1.134.000,00
292.000,00	5.256.000,00	1	0,00	0,00	ABT04	1.314.000,00
1.018.034,13	27.818.318,95	1	0,00	0,00	ABT04	6.954.579,74
616.682,00	10.488.626,00	1	0,00	0,00	ABT04	2.622.156,50
178.203,00	3.131.311,00	1	0,00	0,00	ABT04	782.827,75
500.000.000,00	0,00	1	0,00	0,00	ABT08	0,00
134.673,32	3.409.569,05	1	0,00	0,00	ABT04	852.392,26
74.384,79	1.883.225,81	1	0,00	0,00	ABT04	470.806,45
110.254,57	2.791.386,18	1	0,00	0,00	ABT04	697.846,55
295.497,65	4.717.496,62	1	0,00	0,00	ABT04	1.179.374,16
1.316.102,70	27.336.528,00	1	0,00	0,00	ABT04	6.834.132,00
43.086,69	894.945,84	1	0,00	0,00	ABT04	223.736,46
550.539,01	14.606.006,14	1	0,00	0,00	ABT04	3.651.501,54
424.000,00	8.056.000,00	1	0,00	0,00	ABT04	2.014.000,00

Rechtsträger Gegenstand	Haftungsrahmen	Ausnutzungsstand	Zugang 2017
		01.01.2017	
LIG, Kommunalkredit Austria AG, Sanierung LFWS	43.000.000,00	38.310.391,19	0,00
LIG, Hypo Niederösterreich, HP-Station	3.980.187,00	3.502.564,56	0,00
LIG, Hypo Niederösterreich, Retzhof	1.762.620,00	1.551.105,60	0,00
LIG, BAWAG-PSK, AG Palais Meran	470.000,00	0,00	0,00
KAGes, Hypo Steiermark	50.000.000,00	0,00	0,00
LIG, BAWAG-PSK, AG Moosbrunn	645.000,00	594.607,13	0,00
LIG, Hypo Vorarlberg, LBS 4.Tranche	29.400.000,00	22.565.675,05	90.859,80
LIG, BAWAG-PSK, LBS 4.Tranche	23.100.000,00	14.439.459,85	0,00
LIG, Hypo Steiermark, Ankauf Amtsgebäude	72.672.834,17	48.219.603,73	0,00
Team Styria Werkstätten GmbH	500.000,00	200.000,00	0,00
ATALANTE Forschung- und Beratungs GmbH & Co KEG	0,00	130.000,00	0,00
CNSystems Medizintechnik GmbH	0,00	125.000,00	0,00
Firma IASON GmbH, SFG	0,00	300.001,88	0,00
Microinnova Engineering GmbH	0,00	12.500,00	0,00
INNOFREIGHT Speditions GmbH	0,00	150.000,00	0,00
Alicona Imaging GmbH	0,00	108.333,23	0,00
Firma Seal-Mart GmbH	0,00	6.538,74	0,00
Firma KAPO Möbelwerkstätten GmbH	0,00	119.999,94	0,00
Vescon Systemtechnik GmbH	0,00	200.000,00	0,00
Zirl Stahl Produkte GmbH	0,00	12.000,00	0,00
Terra-Mix Bodenstabilisierungs GmbH	0,00	80.949,02	0,00
Peter Allmer GmbH	0,00	152.831,04	0,00
Trafik Helmut Haslauer	0,00	47.584,71	0,00
DI Wolfgang Allmer	0,00	75.233,18	0,00
Katrin Ganzer	0,00	35.852,48	0,00
Die Tex GmbH	0,00	104.000,00	0,00
Bettina Kober-Emsenhuber	0,00	126.000,25	0,00
Pongratz Trailer Group GmbH	0,00	70.000,00	0,00
Gassner GmbH	0,00	106.613,14	0,00
Schalk & Schalk OG	0,00	13.857,32	0,00
Kommerz DI Kienzl KG	0,00	8.400,00	0,00
Elpack Verpackungssysteme und Logistik GmbH	0,00	63.318,24	0,00
Kielsteg GmbH	0,00	112.000,00	0,00
IPUS Mineral- & Umwelttechnologie GmbH	0,00	247.500,00	0,00
Mörth & Mörth GmbH	0,00	160.000,00	0,00
ForminGruen GmbH	0,00	25.200,00	0,00
frequent froschelectronics GmbH	0,00	70.000,00	0,00
Horn GmbH & Co.KG	0,00	321.428,58	0,00
TeleConsult Austria GmbH	0,00	108.000,00	0,00
PTH Products Maschinenbau GmbH	0,00	123.333,41	0,00
Inandout - Distribution GmbH(I)	0,00	42.000,00	0,00

Abgang 2017	Ausnützungsstand 31.12.2017	Haftungs- kategorie	Ausfalls- wahrscheinlichkeit in Prozent	Risikiovorsorge	zuständige Abteilung	Haftungswert
1.581.043,49	36.729.347,70	1	0,00	0,00	ABT04	9.182.336,93
159.207,48	3.343.357,08	1	0,00	0,00	ABT04	835.839,27
70.504,80	1.480.600,80	1	0,00	0,00	ABT04	370.150,20
0,00	0,00	1	0,00	0,00	ABT04	0,00
0,00	0,00	1	0,00	0,00	ABT08	0,00
25.855,60	568.751,53	1	0,00	0,00	ABT04	142.187,88
65.675,05	22.590.859,80	1	0,00	0,00	ABT04	5.647.714,95
573.111,21	13.866.348,64	1	0,00	0,00	ABT04	3.466.587,16
1.967.367,92	46.252.235,81	1	0,00	0,00	ABT04	11.563.058,95
50.000,00	150.000,00	3	0,00	0,00	ABT11	150.000,00
130.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
125.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
300.001,88	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
12.500,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
150.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
108.333,23	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
6.538,74	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
119.999,94	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
200.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
12.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
80.949,02	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
152.831,04	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
47.584,71	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
75.233,18	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
35.852,48	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
104.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
126.000,25	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
70.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
106.613,14	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
13.857,32	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
8.400,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
63.318,24	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
112.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
247.500,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
160.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
25.200,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
70.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
321.428,58	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
108.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
123.333,41	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
42.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00

Rechtsträger Gegenstand	Haftungsrahmen	Ausnützungsstand 01.01.2017	Zugang 2017
Happyhoursystem GmbH	0,00	90.000,00	0,00
tyromotion GmbH, Graz	0,00	400.000,00	0,00
Inandout - Distribution GmbH II	0,00	91.000,00	0,00
SECURO Zaunbau GmbH	0,00	87.500,00	0,00
Flecks Brauhaus Technik GmbH	0,00	179.000,00	0,00
Raunigg & Partner GmbH	0,00	35.000,00	0,00
MTC-Gaich GmbH	0,00	750.000,00	0,00
SFG, Steierm. Bank u. Sparkassen AG, 2.000.000,--	2.000.000,00	997.103,02	0,00
SFG, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, 2.000.000,--	2.000.000,00	1.249.565,98	0,00
Mariazeller Europeum GmbH	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	5.600.000,00	0,00	0,00
Trafik Werner Mauser	0,00	7.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.107.919.226,30</b>	<b>2.276.045.158,28</b>	<b>90.859,80</b>

Abgang 2017	Ausnützungsstand 31.12.2017	Haftungs- kategorie	Ausfalls- wahrscheinlichkeit in Prozent	Risikiovorsorge	zuständige Abteilung	Haftungswert
90.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
400.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
91.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
87.500,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
179.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
35.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
750.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
122.372,31	874.730,71	1	0,00	0,00	ABT12	218.682,68
93.581,77	1.155.984,21	1	0,00	0,00	ABT12	288.996,05
1.100.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT17	0,00
0,00	0,00	1	0,00	0,00	ABT04	0,00
7.000,00	0,00	3	0,00	0,00	ABT12	0,00
<b>973.169.939,74</b>	<b>1.302.966.078,34</b>			<b>31.032.679,89</b>		<b>146.306.187,58</b>

Berechnung Haftungsobergrenze für das Jahr 2017	
Einnahmen RA 2015 der Abschnitte 92 und 93	2.345.759.870,07
davon 50%	1.172.879.935,04
Haftungswert lt. RA2017	146.306.187,58
Ausnützungsstand in %	12,47



# Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen (Anlage 6t)

Angaben in Millionen Euro

Jahr	Aufwendungen für Pensionsleistungen der Landesverwaltung	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger Landesverwaltung	Aufwendungen für Pensionsleistungen KAGes	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger KAGes
t+1	146,36	3.494	14,34	402
t+2	147,45	3.491	14,15	394
t+3	149,46	3.511	14,19	392
t+4	153,37	3.576	14,23	390
t+5	156,49	3.623	15,11	411
t+6	158,98	3.657	15,28	413
t+7	158,63	3.629	14,98	402
t+8	158,38	3.610	15,05	402
t+9	159,99	3.640	15,35	409
t+10	162,89	3.703	15,48	411
t+11	160,98	3.663	14,95	396
t+12	169,04	3.662	15,54	392
t+13	167,20	3.693	14,98	379
t+14	168,66	3.708	14,49	368
t+15	165,28	3.610	13,92	346
t+16	159,60	3.521	13,08	321
t+17	154,99	3.449	12,07	297
t+18	159,66	3.394	12,11	278
t+19	154,62	3.331	11,20	260
t+20	150,75	3.266	10,47	245
t+21	146,88	3.177	9,83	224
t+22	142,16	3.084	9,27	202
t+23	135,94	2.989	8,43	181
t+24	129,35	2.914	7,51	172
t+25	119,23	2.804	6,49	153
t+26	112,12	2.695	5,10	138
t+27	114,35	2.592	5,14	105
t+28	107,86	2.483	3,66	82
t+29	103,65	2.370	3,06	75
t+30	96,78	2.191	2,43	60
<b>Summe Aufwendungen für 30 Jahre</b>	<b>4.371,09</b>		<b>341,90</b>	

## Hochrechnung langfristiger Pensionszahlungen der Landesverwaltung und der KAGes

Berücksichtigung des Pensionsstichtages bei BeamtInnen

**Bilanzstichtag** 31.12.2017

Höhe der monatlichen Durchschnittsbrutttopension inkl. Sonderzahlung und Dienstgeberbeitrag zum Stichtag 31.12.2017: RuhestandsbezieherInnen Land: Euro **3.943 -**, RuhestandsbezieherInnen KAGes: Euro **3.550 -**,

**Konten:** 7600 (RG) 7602 (VG) 7606 (DG)

**Personenbezogene Daten:** Die Anzahl aller aktiven Bediensteten pro Geburtsjahrgang, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und die Anzahl der Bediensteten pro Geburtsjahrgang, welche bereits eine Pensionsleistung beziehen.

**Lebenserwartung:** statistische Lebenserwartung zum Alter 65 (Hauptvariante StatAU von 2013 siehe Tabelle 3 im Anhang)

Für jeden Jahrgang werden die statistische Pensionsdauer zwischen dem gesetzlichen Pensionsantritt und der statistischen Lebenserwartung und alle künftigen, jährlichen Pensionszahlungen ermittelt (=durchschnittliche Pensionshöhe\*Anzahl der Pensionsleistungen\*Anzahl im Geburtsjahrgang).

<https://www.wittignet.at/haushaltsrecht/langfristige-pensionsprognose>

Steigerung der Durchschnittspension: 1% pro Jahr

UDRB (29.12.2017) 0,158%



**Nachweis über die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen**

**Anlage 6u**

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2016	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Stand 31.12.2017
391/401	Ab- und Aufbau von nicht voranschlagswirksamen Forderungen	4.229.298,27	9.991.129.944,36	9.989.328.737,90	2.428.091,81
2700	Vorsteuer	0,00	3.727.115,81	3.727.115,81	0,00
2724	Gesundheits- u. Sozialbereich Beihilfengesetz 1996	0,00	5.439.408,99	5.439.408,99	0,00
2750	Kaution	3.231,00	20.692.522,59	20.692.522,59	3.231,00
2752	Kautionen	41.267,33	10.358.745,54	10.344.816,08	27.337,87
2758	A-Conto-Zahlungen für das Personal	195.014,26	1.236.331,77	1.230.940,36	189.622,85
2790	Übergewinne aus der Bezugsverrechnung	223.721,51	2.655.633,44	2.650.984,26	219.072,33
2796	Mütterberatung BHs	0,00	156,31	156,31	0,00
2797	Barauszahlung SHV	99.507,04	2.692.565,73	2.649.420,79	56.362,10
2799	Lastschriften	14.754,90-	9.932.200.710,80	9.932.324.048,94	108.583,24
2811	Umsatzsteuer Verrechnungskonto	2.525.430,04	6.559.655,29	4.776.955,58	742.730,33
2812	Umsatzsteuer Verrechnungskonto - Beihilfen	1.155.881,99	5.567.098,09	5.492.368,19	1.081.152,09
392/402	Auf- und Abbau von nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	117.776.039,10	10.338.076.264,72	10.352.844.084,20	103.008.219,62
3600	Mehrwertsteuer	0,00	2.804.162,52	2.804.162,52	0,00
3603	Gebühren gemäß Gebührengesetz 1957	0,00	13.368.028,76	13.368.028,76	0,00
3604	Nächtigungsabgabe gem. Stmk. Tourismusgesetz § 6	724,50	15.487,50	15.406,50	805,50
3609	Kraftfahrzeugsteuer	0,00	125.692,21	125.692,21	0,00
3611	Amtsarzt, private Gutachten	1.266,99	9.009,00	9.516,69	759,30
3612	Jagdkarten (MB, Vers.)	812,20	80.198,46	80.196,76	813,90
3613	Jugendwohlfahrt	40.886,16	674.502,86	668.342,56	47.046,46
3615	Sonstige Straf gelder	1.060.120,16	2.804.768,96	3.259.178,83	605.710,29
3616	A-Conto Organmandate	75.920,82	3.753.910,86	3.715.273,58	114.558,10
3618	Beihilfen für Unwetterschäden	290.016,12	1.671.273,63	1.350.835,47	610.454,28
3624	Gesundheits- u. Sozialbereich Beihilfengesetz 1996	0,00	161.904.328,40	155.305.254,31	6.599.074,09
3625	Umsatzsteuer, Zahllast	0,00	390,63	390,63	0,00
3630	Lohnsteuer	33.482.755,64	645.186.046,37	643.977.985,23	34.690.816,78
3640	Bundeskranken kasse/ Gebietskranken kasse	28.115.485,70	547.057.372,28	544.722.691,15	30.450.166,83
3645	Einbehalte Pensionskasse - ÖPAG	0,00	91,36	91,36	0,00
3650	Kommunalsteuer	0,00	729.226,38	676.406,78	52.819,60
3654	Haftrücklässe	83.623,55	38.135,94	36.476,33	85.283,16
3655	OLG-Unterhaltsvorschuss	325.897,41	7.949.754,04	7.989.094,38	286.557,07

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2016	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Stand 31.12.2017
3656	Verwahrnisse - Mündelgelder	143.507,31	21.974.808,98	21.891.474,59	226.841,70
3657	Sonstige Verwahrnisse	44.058.927,72	3.640.567.194,72	3.660.013.464,18	24.612.658,26
3658	Diverse Prüfungsgebühren	4.717.762,00	7.892.849,50	8.178.319,69	4.432.291,81
3659	Ertragsanteile	2.639.580,43	5.279.469.031,36	5.281.917.049,30	191.562,49
3800	Finanz Umsatzsteuer	2.738.752,39	0,00	2.738.752,39	0,00

## **D. Wirtschaftspläne**

Gemäß § 1 (2) VRV 2015 sind für wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen und die andere gesetzliche Regelungen (UGB, IFRS) anwenden, die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse ohne Anlagen einzeln dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Gebietskörperschaft beizulegen.

# Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesforste

## Ergebnisbudget

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.830.000	5.330.220	-500.220
Erträge aus Transfers			0
Finanzerträge			0
<b>Summe Erträge</b>	<b>4.830.000</b>	<b>5.330.220</b>	<b>-500.220</b>
Personalaufwand	2.150.000	2.073.296	76.704
Sachaufwand (ohne Transfers)	2.621.000	3.231.479	-610.479
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			0
Finanzaufwand	7.000	4.343	2.657
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.778.000</b>	<b>5.309.118</b>	<b>-531.118</b>
<b>(0) Nettoergebnis</b>	<b>52.000</b>	<b>21.102</b>	<b>30.898</b>
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	50.000	14.075	35.925
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>2.000</b>	<b>7.028</b>	<b>-5.028</b>

## Finanzierungsbudget

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.830.000	5.330.220	-500.220
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			0
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.830.000</b>	<b>5.330.220</b>	<b>-500.220</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	2.150.000	2.073.296	76.704
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.111.000	2.836.543	-725.543
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.000	4.343	2.657
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.268.000</b>	<b>4.914.182</b>	<b>-646.182</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>562.000</b>	<b>416.038</b>	<b>145.962</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			0
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	145.000	182.218	-37.218
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			0
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>145.000</b>	<b>182.218</b>	<b>-37.218</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-145.000</b>	<b>-182.218</b>	<b>37.218</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>417.000</b>	<b>233.820</b>	<b>183.180</b>
<b>Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden 1)			0
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit			0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			0
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	155.000	154.112	888
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen			0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit			0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			0
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>155.000</b>	<b>154.112</b>	<b>888</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-155.000</b>	<b>-154.112</b>	<b>-888</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>262.000</b>	<b>79.707</b>	<b>182.293</b>

**Schlussbilanz per 31. Dezember 2017**  
Steiermärkische Landesforste

AKTIVA

Post	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2017	Zugang - Abgang (Umbuchungen)	AfA	Buchwert 31.12.2017
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen:</b>				
<i>I</i>	<i>Immaterielles Vermögen:</i>				
	Studie Wasservorkommen	28.124,39			28.124,39
	Forsteinrichtung (aktiviert)	49.153,02	131.300,00	-31.141,40	149.311,62
	Summe I:	77.277,41	131.300,00	-31.141,40	177.436,01
<i>II</i>	<i>Unbewegliches Vermögen:</i>				
	Grundstücke incl. Stehendes Holz	20.480.987,77			20.480.987,77
	Bebaute Grundstücke	7.225,64			7.225,64
	Betriebs-/Wohngebäude	7.058.178,67	599.376,96	-278.433,82	7.379.121,81
	Betriebliche Sonderanlagen	633.755,60		-50.463,84	583.291,76
	Anlagen in Bau/Arbeit	129.300,00	-107.932,10		21.367,90
	Summe II:	28.309.447,68	491.444,86	-328.897,66	28.471.994,88
<i>III</i>	<i>Bewegliches Vermögen:</i>				
	Trakt., Seilkräne, Masch., Werkz.	19.614,14	2.691,72	-9.925,55	12.380,31
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.215,71	19.855,91	-21.607,55	170.464,07
	Fahrzeuge	4.323,83	5.002,45	-3.363,56	5.962,72
	Summe III:	196.153,68	27.550,08	-34.896,66	188.807,10
<i>IV</i>	<i>Anteile an Unternehmen:</i>				
	Tankstelle JB	11.178,12			11.178,12
	Xeis-Alpenlachs	287.500,00	-273.780,00		13.720,00
		298.678,12	-273.780,00	0,00	24.898,12
	<b>Summe Anlagevermögen:</b>	<b>28.881.556,89</b>	<b>376.514,94</b>	<b>-394.935,72</b>	<b>28.863.136,11</b>
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen:</b>				
	<i>Holzvorräte:</i>				
	a) Forst		32.438,04		
	b) Zimmerei		25.352,05	57.790,09	
	<i>Vorräte Tankstelle:</i>			5.515,81	
	<i>Geldbestände:</i>				
	a) Kassa, bar		4.269,55		
	b) Bankguthaben		533.650,44	537.919,99	
	<i>Liefer- und sonstige Forderungen:</i>			777.174,90	
	<b>Summe Umlaufvermögen:</b>				<b>1.378.400,79</b>
<b>C</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:</b>				<b>40.369,10</b>
	<b>Summe Aktiva</b>				<b>30.281.906,00</b>

**Schlusssbilanz per 31. Dezember 2017**  
Steiermärkische Landesforste

**PASSIVA**

Post	Bezeichnung		
<b>A</b>	<b>Eigenkapital:</b>		
	Stammkapital am 01. 01.2017	27.558.917,15	
	Kapitalabfuhr an das Land Steiermark	-2.000,00	
	Kapitalabfuhr an das Land Steiermark für Grundverkauf	-60.200,00	
	Investitionszuschuss	153.384,40	
	Jahresgewinn 2017	7.027,68	
	<b>Eigenkapital am 31.12.2017:</b>		<b>27.657.129,23</b>
<b>B</b>	<b>Verbindlichkeiten:</b>		
	Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	1.910.612,24	
	Reallasten	168.412,63	<b>2.079.024,87</b>
<b>C</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten:</b>		<b>0,00</b>
<b>D</b>	<b>Vorsorge für Abfertigungen gemäß § 14 EStG.</b>		<b>329.751,90</b>
<b>E</b>	<b>Rückstellung Garantieerklärung vom 24.07.2012</b>		<b>216.000,00</b>
	<b>Summe PASSIVA :</b>		<b>30.281.906,00</b>

Fiktiver Abfertigungsanspruch per 31.12.2017 für Arbeiter und Vertragsbedienstete:

659.503,80



# Wirtschaftsplan Landesforstgärten

## Ergebnisbudget

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.758.000	1.770.024	-12.024
Erträge aus Transfers	0	7.890	-7.890
Finanzerträge	6.000	744	5.256
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.764.000</b>	<b>1.778.658</b>	<b>-14.658</b>
Personalaufwand	647.000	676.942	-29.942
Sachaufwand (ohne Transfers)	1.088.000	1.086.623	1.377
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)			0
Finanzaufwand	1.000	-182	1.182
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.736.000</b>	<b>1.763.382</b>	<b>-27.382</b>
<b>(0) Nettoergebnis</b>	<b>28.000</b>	<b>15.276</b>	<b>12.724</b>
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	26.000	13.276	12.724
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>

## Finanzierungsbudget

	Budget 2017	RA 2017	Abweichung
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.758.000	1.770.024	-12.024
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	7.890	-7.890
Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.000	744	5.256
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.764.000</b>	<b>1.778.658</b>	<b>-14.658</b>
Auszahlungen aus dem Personalaufwand	647.000	676.942	-29.942
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	978.000	1.015.720	-37.720
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)			0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000	-182	1.182
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.626.000</b>	<b>1.692.480</b>	<b>-66.480</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>138.000</b>	<b>86.178</b>	<b>51.822</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers			0
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	110.000	72.332	37.668
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers			0
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>110.000</b>	<b>72.332</b>	<b>37.668</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-110.000</b>	<b>-72.332</b>	<b>-37.668</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>28.000</b>	<b>13.846</b>	<b>14.154</b>
<b>Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden 1)			0
Einzahlungen von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten			0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit			0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			0
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>			<b>0</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden			0
Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen			0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit			0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			0
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>28.000</b>	<b>13.846</b>	<b>14.154</b>

## Bilanz

zum 31.12.2017

### Aktiva

#### A. ANLAGEVERMÖGEN

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

###### 1. Software

<i>Software</i>	11.386,50
	11.386,50

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

11.386,50

##### II. Sachanlagen

###### 1. Grundstücke und Bauten

<i>Grund u. Boden</i>	409.083,86
<i>Wirtschaftsgebäude</i>	218.992,18
<i>Niederbauten</i>	0,02
<i>Sonstige Anlagen</i>	29.159,55
	657.235,61

###### 2. Maschinen

<i>Landw. Maschinen u. Gerät</i>	31.540,97
<i>LW Masch. u. Geräte (EU) 20%</i>	5.185,00
	36.725,97

###### 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

<i>Werkzeuge, Sonst. Hilfsmi</i>	982,27
<i>Kraftfahrzeuge 20%</i>	45.284,40
<i>Traktoren</i>	0,12
<i>Anhänger</i>	0,08
<i>Kraftfahrzeuge 0%</i>	26.452,81
<i>Betriebs- u. Kanzleiausst</i>	29.525,14
	102.244,82

##### II. Sachanlagen

796.206,40

#### A. ANLAGEVERMÖGEN

807.592,90

#### B. UMLAUFVERMÖGEN

##### I. Vorräte

###### 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<i>Saatgutvorräte 10 %</i>	199.211,80
<i>Halb.-u. Fertigprodukte</i>	99.522,13
	298.733,93

##### I. Vorräte

298.733,93

##### II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

###### Forderungen aus Pflanzenlieferungen

5.071,74

###### Forderungen aus Pflanzen Klagen

<i>Pfl. Forderungen</i>	16.521,70
	16.521,70

# Bilanz

zum 31.12.2017

## Aktiva

<b>Sonstige Forderungen und Vermögensg.</b>		
<i>Sonstige Forderungen</i>	1.520,80	
<i>Forderung Dorner</i>	3.114,79	
<i>Verrechnungskonto Wassergeme. Wolfersbach</i>	4.600,00	
<i>Kaution Leitner Tankschlüssel</i>	150,00	
<i>Verb. Finanzamt Graz-Stadt</i>	181,02	
<i>Umsatzsteuer 2017</i>	-5.706,92	
	<hr/>	
	3.859,69	
<b>II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>		<b>25.453,13</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
<i>Kassa Zentrale</i>	2,86	
<i>Kassa Kraubath</i>	901,81	
<i>Kassa Aich</i>	11,76	
<i>Kassa Grambach</i>	3.256,87	
<i>Raika Graz, Kto 55.277</i>	26.592,41	
<i>PSK Graz Kto. 7050.053</i>	382.124,26	
<i>Bawag Kto 86010627968</i>	378,70	
<i>Bawag Kto 00516008750</i>	104.826,60	
<i>Rk Graz Kto 2-00.055.277</i>	10.124,99	
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>528.220,26</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>852.407,32</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
<i>ARAP Strom, Gas, Wasser</i>	11.856,54	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>11.856,54</b>
<b>Aktiva</b>		<b>1.671.856,76</b>

# Bilanz

zum 31.12.2017

## Passiva

### A. EIGENKAPITAL

#### I. Stammkapital

*Stammkapital / Rücklagen* 930.808,98

#### I. Stammkapital

930.808,98

#### II. Rücklagen

##### 1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)

*Investitionsrücklage* 196.974,05

*Ersatzbeschaffungsrücklage* 380.000,00

*Rücklage für Plantage* 73.000,00

649.974,05

#### II. Rücklagen

649.974,05

#### III. Bilanzgewinn

#### Gewinn/Verlust

2.000,00

2.000,00

### A. EIGENKAPITAL

1.582.783,03

### B. RÜCKSTELLUNGEN

#### 1. Rückstellungen für Abfertigungen

*Abfertigungsrückstell.* 55.000,00

55.000,00

55.000,00

### B. RÜCKSTELLUNGEN

55.000,00

### C. VERBINDLICHKEITEN

#### 1. Verb.aus Lief.u.Leistung

7.032,30

#### 2. sonstige Verbindlichkeiten

*Sonst. Verbindlichkeiten* 63,00

*Fremde Vorauszahlungen Gutscheine* 700,00

*Kaution Wohnung Stiegler* 600,00

1.363,00

#### davon aus Steuern

*Finanzamt DB* 526,19

*Magistrats- Gemeindekasse* 384,99

*Lohnsteuer* 1.129,27

2.040,45

#### davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

*Steierm. GKK* 5.714,93

# Bilanz

zum 31.12.2017

## Passiva

	5.714,93		
		<b>16.150,68</b>	
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			<b>16.150,68</b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
<i>PRAP Strom, Gas, Wasser</i>	17.923,05		
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			<b>17.923,05</b>
<b>Passiva</b>			<b>1.671.856,76</b>



# Wirtschaftsplan Steiermärkische Landesbahnen

## Ergebnisbudget

	Erfolg 2017	VA 2017	+/-
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.395.218</b>	<b>24.641.000</b>	<b>4.754.218</b>
<i>Erträge aus Leistungen</i>	<i>25.591.866</i>	<i>21.623.000</i>	<i>3.968.866</i>
<i>Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit</i>	<i>344.137</i>	<i>338.000</i>	<i>6.137</i>
<i>Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge</i>	<i>3.459.215</i>	<i>2.680.000</i>	<i>779.215</i>
<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>1.900.584</b>	<b>3.480.000</b>	<b>-1.579.416</b>
<i>Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts</i>	<i>1.900.584</i>	<i>3.480.000</i>	<i>-1.579.416</i>
<b>Finanzerträge</b>	<b>21.019</b>	<b>50.000</b>	<b>-28.981</b>
<i>Erträge aus Zinsen</i>	<i>21.019</i>	<i>50.000</i>	<i>-28.981</i>
<b>Summe Erträge</b>	<b>31.316.821</b>	<b>28.171.000</b>	<b>3.145.821</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>-13.641.633</b>	<b>-14.254.000</b>	<b>612.367</b>
<i>Personalaufwand für Bedienstete</i>	<i>-11.457.555</i>	<i>-10.508.000</i>	<i>-949.555</i>
<i>Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand</i>	<i>-2.184.078</i>	<i>-3.746.000</i>	<i>1.561.922</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>-12.489.024</b>	<b>-13.663.200</b>	<b>1.174.176</b>
<i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	<i>-5.918.068</i>	<i>-7.022.000</i>	<i>1.103.932</i>
<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	<i>-639.926</i>	<i>-334.000</i>	<i>-305.926</i>
<i>Leasing- und Mietaufwand</i>	<i>-36.321</i>	<i>-38.000</i>	<i>1.679</i>
<i>Instandhaltung</i>	<i>-5.224.842</i>	<i>-5.669.000</i>	<i>444.158</i>
<i>Sonstiger Sachaufwand</i>	<i>-669.867</i>	<i>-600.200</i>	<i>-69.667</i>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>-1.030</b>	<b>-9.000</b>	<b>7.970</b>
<i>Aufwand für Zinsen</i>	<i>-1.030</i>	<i>-9.000</i>	<i>7.970</i>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-26.131.688</b>	<b>-27.926.200</b>	<b>1.794.512</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>5.185.133</b>	<b>244.800</b>	<b>4.940.333</b>

## Finanzierungsbudget

	Erfolg 2017	VA 2017	+/-
<b>Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT</b>			
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.395.218</b>	<b>24.641.000</b>	<b>4.754.218</b>
<i>Einzahlungen aus Leistungen</i>	25.591.866	21.623.000	3.968.866
<i>Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit</i>	344.137	338.000	6.137
<i>Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Einzahlungen</i>	3.459.215	2.680.000	779.215
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	<b>1.900.584</b>	<b>3.480.000</b>	<b>-1.579.416</b>
<i>(Laufende) Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts</i>	1.900.584	3.480.000	-1.579.416
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	<b>21.019</b>	<b>50.000</b>	<b>-28.981</b>
<i>Einzahlungen aus Zinserträgen</i>	21.019	50.000	-28.981
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>31.316.821</b>	<b>28.171.000</b>	<b>3.145.821</b>
<b>Auszahlungen aus dem Personalaufwand</b>	<b>-13.641.633</b>	<b>-14.254.000</b>	<b>612.367</b>
<i>Auszahlungen für Personalaufwand</i>	-11.457.555	-10.508.000	-949.555
<i>Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen</i>	-2.184.078	-3.746.000	1.561.922
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>	<b>-12.489.024</b>	<b>-13.663.200</b>	<b>1.174.176</b>
<i>Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren</i>	-5.918.068	-7.022.000	1.103.932
<i>Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	-639.926	-334.000	-305.926
<i>Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand</i>	-36.321	-38.000	1.679
<i>Auszahlungen für Instandhaltung</i>	-5.224.842	-5.669.000	444.158
<i>Sonstige Auszahlungen aus dem Sachaufwand (inkl. Rückstellungen)</i>	-669.867	-600.200	-69.667
<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	<b>-1.030</b>	<b>-9.000</b>	<b>7.970</b>
<i>Auszahlungen für Zinsen für Finanzschulden</i>	-1.030	-9.000	7.970
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>-26.131.688</b>	<b>-27.926.200</b>	<b>1.794.512</b>
<b>Saldo (1) Operative Gebarung</b>	<b>5.185.133</b>	<b>244.800</b>	<b>4.940.333</b>
<b>Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT</b>			
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen sowie Forderungsabbau</b>	<b>22.715</b>	<b>20.200</b>	<b>2.515</b>
<i>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Vorschüssen und Anzahlungen</i>	22.715	20.200	2.515
<b>Einzahlungen aus investitionsbezogenen Kapitaltransfers</b>	<b>2.831.581</b>	<b>4.100.000</b>	<b>-1.268.419</b>
<i>Kapitaltransferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts</i>	2.831.581	4.100.000	-1.268.419
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.854.296</b>	<b>4.120.200</b>	<b>-1.265.904</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.184.941</b>	<b>-4.100.000</b>	<b>-3.084.941</b>
<i>Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen</i>	-7.184.941	-4.100.000	-3.084.941
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und gewährten Vorschüssen sowie Forderungsaufbau</b>	<b>-15.063</b>	<b>-40.000</b>	<b>24.937</b>
<i>Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen</i>	-15.063	-40.000	24.937
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-7.200.003</b>	<b>-4.140.000</b>	<b>-3.060.003</b>
<b>Saldo (2) Investive Gebarung</b>	<b>-4.345.707</b>	<b>-19.800</b>	<b>-4.325.907</b>
<b>Finanzierungsbudget - INTERNE FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
<b>Einzahlungen aus der internen Finanzierungstätigkeit (Abbau von Zahlungsmittelreserven der Vorjahre)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Einzahlungen aus der Entnahme von finanzierten Rücklagen</i>	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus dem Geldfluss der internen Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen aus der internen Finanzierungstätigkeit (Aufbau von Zahlungsmittelreserven)</b>	<b>-468.519</b>	<b>0</b>	<b>-468.519</b>
<i>Auszahlungen aus der Zuführung an finanzierte Rücklagen</i>	-468.519	0	-468.519
<b>Summe Auszahlungen aus dem Geldfluss der internen Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-468.519</b>	<b>0</b>	<b>-468.519</b>
<b>Saldo (3) Interne Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-468.519</b>	<b>0</b>	<b>-468.519</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Salden 1 + 2 + 3)</b>	<b>370.907</b>	<b>225.000</b>	<b>145.907</b>
<b>Finanzierungsbudget - EXTERNE FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen für Gelenktriebwagen</i>	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus der externen Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Verbindlichkeiten</b>	<b>-370.907</b>	<b>-225.000</b>	<b>-145.907</b>
<i>Auszahlungen aus Finanzschulden</i>	-321.045	-175.000	-146.045
<i>Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten</i>	-49.862	-50.000	138
<b>Summe Auszahlungen aus der externen Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-370.907</b>	<b>-225.000</b>	<b>-145.907</b>
<b>Saldo (4) Externe Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-370.907</b>	<b>-225.000</b>	<b>-145.907</b>
<b>Saldo (5) Überschuss/Fehlbetrag (Salden 1 + 2 + 3 + 4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Genehmigte, aber noch nicht aufgenommene Fremdmittel</b>			

# Vermögensrechnung



Beilage 2

## BILANZ per 31. Dezember 2016

### AKTIVA:

	Stand am 31.12.2016		31.12.2015
	€	€	TE
<b>A) ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I) Sachanlagevermögen:</b>			
1) Immaterielle Vermögensgegenstände	152.606,00		
2) Sachanlagen	73.720.546,06	73.873.152,06	71.446
<b>II) Finanzanlagevermögen:</b>			
gebundene Geldmittel für langfristige Rückstellungen		1.071.000,00	1.079
		74.944.152,06	72.525
<b>B) UMLAUFVERMÖGEN</b>			
1) Vorräte		2.534.729,36	2.389
2) Forderungen:			
- aus Lieferungen und Leistungen	3.296.872,34		
- a.d. Abrechnung mit anderen Eisenbahnen	1.049.437,78		
- an Bedienstete und ehemalige Bedienstete	60.825,53		
- Kautions für Gebäudeleasing	652.489,33		
- Forderung an Land Steiermark	0,00		
- sonstige	4.570.819,23	9.630.444,21	6.149
3) Kassenbestand und Bankguthaben:			
- Kassenbestand	4.099,16		
- Guthaben bei Geldinstituten	6.175.684,07	6.179.783,23	7.260
		18.344.956,80	15.799
<b>C) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		9.923,19	7
		93.299.032,05	88.331

### PASSIVA:

	Stand am 31.12.2016		31.12.2015
	€	€	TE
<b>A) EIGENKAPITAL</b>			
1) Kapital am 1.1.2016	13.364.350,33		
Zufuhr 2016 für Investitionen	1.400.000,00		
Bilanzverlust 2016	-652.120,82	14.112.229,51	13.364
2) Kapitalrücklage, nicht gebunden			
Stand am 1.1.2016	503.164,97		
Auflösung 2016	-503.164,97		
Dotierung 2016	258.384,52	258.384,52	503
		14.370.614,03	13.868
<b>B) UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN</b>			
<b>BEWERTUNGSRESERVE für</b>			
- getätigte Investitionen	58.834.435,81		
- zukünftige Investitionen	9.479.027,00	68.313.462,81	66.513
<b>INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		0,00	0
		68.313.462,81	66.513
<b>C) RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1) für Abfertigungsansprüche		737.000,00	727
2) für Jubiläumsgelder		334.000,00	352
3) für nicht konsumierte Urlaube		717.000,00	724
4) für Abgeltung von Mehrleistungen		459.000,00	659
5) sonstige		270.000,00	510
		2.517.000,00	2.972
<b>D) VERBINDLICHKEITEN</b>			
1) Bankdarlehen für Triebwagenbeschaffung		4.581.861,36	2.721
2) Erhaltene Anzahlungen	277.579,84		
3) Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.939.742,75		
4) sonstige	274.276,10	3.491.598,69	2.100
		8.073.460,05	4.821
<b>E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		24.495,16	157
		93.299.032,05	88.331

Graz, im März 2017  
 Steiermärkische Landesbahnen  
 Landeseisenbahndirektor:  Rechnungswesen:

## **E. Übersichten**

**Ad Abschnitt A Punkt 4.7 „Dotierung von Rücklagen und Rückstellungen“**

Abbildung 1 „Rücklagen 2017“

Abteilung Detailbudget Art der Rücklage	Rücklagen 01.01.2017	Um- und Nach- buchungen	Entnahmen	Zuführungen	Rücklagen 31.12.2017
<b>ABT01</b>					
<b>Organisation und Informationst.</b>	<b>1.977.682,51</b>		<b>1.000.000,00</b>	<b>462.291,31</b>	<b>1.439.973,82</b>
Allg. RL	1.977.682,51		1.000.000,00	462.291,31	1.439.973,82
<b>ABT02</b>					
<b>Allgemein</b>	-				-
Allg. RL	-				-
<b>Zentral</b>	<b>2.187.590,17</b>		<b>829.995,27</b>	<b>837.552,74</b>	<b>2.195.147,64</b>
Allg. RL	2.187.590,17		829.995,27	837.552,74	2.195.147,64
<b>BH Bruck Mürzzuschlag</b>	<b>545,41</b>		-	<b>6.854,39</b>	<b>7.399,80</b>
Allg. RL	545,41			6.854,39	7.399,80
<b>BH Deutschlandsberg</b>	<b>949,25</b>		-	<b>15.230,31</b>	<b>16.179,56</b>
Allg. RL	949,25			15.230,31	16.179,56
<b>BH Graz - Umgebung</b>	<b>491.171,23</b>		<b>17.738,11</b>	<b>30.096,37</b>	<b>503.529,49</b>
Allg. RL	491.171,23		17.738,11	30.096,37	503.529,49
<b>BH Hartberg - Fürstenfeld</b>	<b>43,83</b>		-	<b>17.164,42</b>	<b>17.208,25</b>
Allg. RL	43,83			17.164,42	17.208,25
<b>BH Leibnitz</b>	<b>5.571,33</b>		-	<b>14.635,11</b>	<b>20.206,44</b>
Allg. RL	5.571,33			14.635,11	20.206,44
<b>BH Leoben</b>	<b>2.379,84</b>		-	<b>3.635,15</b>	<b>6.014,99</b>
Allg. RL	2.379,84			3.635,15	6.014,99
<b>BH Liezen</b>	<b>5.869,55</b>		-	<b>2.465,42</b>	<b>8.334,97</b>
Allg. RL	5.869,55			2.465,42	8.334,97
<b>BH Murau</b>	<b>159,52</b>		-	<b>199,79</b>	<b>359,31</b>
Allg. RL	159,52			199,79	359,31
<b>BH Murtal</b>	<b>512,03</b>		-	<b>3.719,52</b>	<b>4.231,55</b>
Allg. RL	512,03			3.719,52	4.231,55
<b>BH Südoststeiermark</b>	<b>1.433,19</b>		-	<b>3.505,84</b>	<b>4.939,03</b>
Allg. RL	1.433,19			3.505,84	4.939,03
<b>BH Voitsberg</b>	<b>950,72</b>		-	<b>12.027,23</b>	<b>12.977,95</b>
Allg. RL	950,72			12.027,23	12.977,95
<b>Agrarbezirksbehörde f. Stmk.</b>	<b>393,19</b>		-	<b>5.857,14</b>	<b>6.250,33</b>
Allg. RL	393,19			5.857,14	6.250,33
<b>BBL Oststeiermark</b>	<b>1.336,33</b>		-	<b>10.035,76</b>	<b>11.372,09</b>
Allg. RL	1.336,33			10.035,76	11.372,09
<b>BBL Südoststeiermark</b>	<b>1.573,48</b>		-	<b>49,33</b>	<b>1.622,81</b>
Allg. RL	1.573,48			49,33	1.622,81
<b>BBL Südweststeiermark</b>	<b>11.079,72</b>		-	<b>5.559,26</b>	<b>16.638,98</b>
Allg. RL	11.079,72			5.559,26	16.638,98
<b>BBL Steirischer Zentralraum</b>	<b>10.817,72</b>		-	<b>1.296,04</b>	<b>12.113,76</b>
Allg. RL	10.817,72			1.296,04	12.113,76
<b>BBL Obersteiermark Ost</b>	<b>15.549,66</b>		-	<b>13.263,51</b>	<b>28.813,17</b>
Allg. RL	15.549,66			13.263,51	28.813,17
<b>BBL Obersteiermark West</b>	<b>164,23</b>		-	<b>11,44</b>	<b>175,67</b>
Allg. RL	164,23			11,44	175,67
<b>BBL Liezen</b>	<b>2.557,37</b>		-	-	<b>2.557,37</b>
Allg. RL	2.557,37				2.557,37
<b>ABT03</b>					
<b>Landesarchiv</b>	<b>1.286,84</b>		-	-	<b>1.286,84</b>
Allg. RL	1.286,84				1.286,84
<b>Verfassung</b>	<b>28.392,85</b>		-	<b>12.221,54</b>	<b>40.614,39</b>
Allg. RL	28.392,85			12.221,54	40.614,39

Abteilung Detailbudget Art der Rücklage	Rücklagen 01.01.2017	Um- und Nach- buchungen	Entnahmen	Zuführungen	Rücklagen 31.12.2017
<b>ABT04</b>					
<b>Beteiligungen</b>	<b>12.497.619,34</b>		<b>4.138.907,65</b>	<b>12.044.171,33</b>	<b>20.402.883,02</b>
Allg. RL	11.279.083,34		4.138.907,65	11.124.971,33	18.265.147,02
Zweckgeb. RL	1.218.536,00			919.200,00	2.137.736,00
<b>Finanzen</b>	<b>290.784.615,12</b>	<b>- 118.961.651,67</b>	<b>59.559.383,61</b>	<b>4.602.845,10</b>	<b>116.866.424,94</b>
Allg. RL	150.630.085,23	991.535,90	39.358.041,29	4.500.000,00	116.763.579,84
Zweckgeb. RL	140.154.529,89	- 119.953.187,57	20.201.342,32	102.845,10	102.845,10
<b>ABT05</b>					
<b>Personal</b>	<b>1.587.005,69</b>		-	<b>3.854.124,90</b>	<b>5.441.130,59</b>
Allg. RL	1.587.005,69			3.854.124,90	5.441.130,59
<b>ABT06</b>					
<b>Berufsschulen</b>	<b>4.011.597,31</b>		-	<b>642.333,68</b>	<b>4.653.930,99</b>
Allg. RL	4.011.597,31			564.453,68	4.576.050,99
Zweckgeb. RL	-			77.880,00	77.880,00
<b>BS Allgemein</b>	<b>3.000,00</b>		-	<b>1.092,00</b>	<b>4.092,00</b>
Allg. RL	3.000,00			1.092,00	4.092,00
<b>Frauen</b>	<b>351,61</b>		-	<b>2.355,99</b>	<b>2.707,60</b>
Allg. RL	351,61			2.355,99	2.707,60
<b>Gesellschaft Allg.</b>	<b>1.154.808,26</b>		<b>1.154.808,26</b>	<b>502.223,62</b>	<b>502.223,62</b>
Allg. RL	559.630,03		559.630,03	1.355,61	1.355,61
Zweckgeb. RL	595.178,23		595.178,23	500.868,01	500.868,01
<b>J.J. Fux Konservat.</b>	<b>13.049,62</b>		-	<b>5.313,12</b>	<b>18.362,74</b>
Allg. RL	13.049,62			5.313,12	18.362,74
<b>Jugendhäuser (JH)</b>	<b>157.324,34</b>		-	<b>217.811,80</b>	<b>375.136,14</b>
Allg. RL	157.324,34			217.811,80	375.136,14
<b>Komm. Musikschulen</b>	<b>100.000,00</b>		-	<b>55.842,27</b>	<b>155.842,27</b>
Allg. RL	100.000,00			55.842,27	155.842,27
<b>Pflichtschulen</b>	<b>45.510.128,77</b>		<b>540.000,00</b>	<b>12.170.855,40</b>	<b>57.140.984,17</b>
Allg. RL	2.111.334,47		540.000,00	3.315.140,58	4.886.475,05
Zweckgeb. RL	43.398.794,30			8.855.714,82	52.254.509,12
<b>VBH Retzhof</b>	<b>7.395,77</b>		<b>5.686,64</b>	<b>140.068,45</b>	<b>141.777,58</b>
Allg. RL	1.709,13			132.421,58	134.130,71
EU-Geb. RL	5.686,64		5.686,64	7.646,87	7.646,87
<b>Kinderbildung/Betreuung</b>	<b>20.437.182,79</b>		<b>15.273.678,45</b>	<b>8.122.863,78</b>	<b>13.286.368,12</b>
Allg. RL	353.770,90		253.770,90		100.000,00
Zweckgeb. RL	20.083.411,89		15.019.907,55	8.122.863,78	13.186.368,12
<b>ABT07</b>					
<b>Ländlicher Wegebau</b>	<b>578.218,09</b>		<b>70.375,00</b>	<b>1.759.747,49</b>	<b>2.267.590,58</b>
EU-Geb. RL	450.000,00			217.645,29	667.645,29
Zweckgeb. RL	128.218,09		70.375,00	1.542.102,20	1.599.945,29
<b>Pensionen d. Gem.</b>	<b>35.819.584,59</b>		<b>15.000.000,00</b>	<b>9.409.376,28</b>	<b>30.228.960,87</b>
Zweckgeb. RL	35.819.584,59		15.000.000,00	9.409.376,28	30.228.960,87
<b>Wahlen</b>	<b>2.119,15</b>		-	<b>976,00</b>	<b>3.095,15</b>
Allg. RL	2.119,15			976,00	3.095,15
<b>BZ und Schulbf aller nicht SPÖ Gem.</b>	<b>47.980.710,02</b>		<b>5.800,00</b>	<b>6.199.328,91</b>	<b>54.174.238,93</b>
Allg. RL	208.810,01		5.800,00	470.885,91	673.895,92
Zweckgeb. RL	47.771.900,01			5.728.443,00	53.500.343,01
<b>BZ und Schulbf von SPÖ Gemeinden</b>	<b>81.358.458,00</b>		<b>9.573.580,00</b>	<b>516.283,00</b>	<b>72.301.161,00</b>
Allg. RL	388.016,00		258.580,00	196,00	129.632,00
Zweckgeb. RL	80.970.442,00		9.315.000,00	516.087,00	72.171.529,00
<b>Finanzzuweisung nach FAG</b>	<b>1.075.362,70</b>		-	-	<b>1.075.362,70</b>
Allg. RL	1.075.362,70				1.075.362,70
<b>ABT08</b>					
<b>Gesundheit und Pflegemanagt.</b>	<b>17.881.673,50</b>		-	<b>277.169,52</b>	<b>18.158.843,02</b>
Allg. RL	17.862.853,49			273.686,86	18.136.540,35
Zweckgeb. RL	18.820,01			3.482,66	22.302,67
<b>Veterinärwesen</b>	<b>1.302.311,22</b>		<b>55.000,00</b>	<b>460.936,54</b>	<b>1.708.247,76</b>
Allg. RL	539.580,75			357.238,79	896.819,54
Fonds-Geb. RL	432.445,54		50.000,00	53.688,93	436.134,47
Zweckgeb. RL	330.284,93		5.000,00	50.008,82	375.293,75
<b>Wissenschaft und Forschung</b>	<b>9.798.531,76</b>		<b>3.600.000,00</b>	<b>117,85</b>	<b>6.198.649,61</b>
Allg. RL	718.884,02			117,85	719.001,87
EU-Geb. RL	825.053,02				825.053,02
Fonds-Geb. RL	8.254.594,72		3.600.000,00		4.654.594,72

Abteilung Detailbudget Art der Rücklage	Rücklagen 01.01.2017	Um- und Nach- buchungen	Entnahmen	Zuführungen	Rücklagen 31.12.2017
<b>ABT09</b>					
<b>Kultur</b>	<b>1.561.361,77</b>		<b>168.937,75</b>	<b>3.150.000,00</b>	<b>4.542.424,02</b>
Zweckgeb. RL	1.561.361,77		168.937,75	3.150.000,00	4.542.424,02
<b>Landesbibliothek</b>	-		-	<b>7,67</b>	<b>7,67</b>
Allg. RL				7,67	7,67
<b>Europa, Außenbez. und Entw.zus.</b>	<b>915,36</b>		-	<b>14.186,41</b>	<b>15.101,77</b>
Allg. RL	915,36			186,41	1.101,77
EU-Geb. RL				14.000,00	14.000,00
<b>ABT10</b>					
<b>Land- und forstwirtsch. Betriebe</b>	<b>415.014,55</b>		-	<b>678.631,02</b>	<b>1.093.645,57</b>
Allg. RL	356.634,55			678.631,02	1.035.265,57
Zweckgeb. RL	58.380,00				58.380,00
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>33.121.758,70</b>		<b>5.446.272,56</b>	<b>17.456.438,97</b>	<b>45.131.925,11</b>
Allg. RL	3.433.782,50			2.580.965,70	6.014.748,20
EU-Geb. RL	26.114.452,12		2.126.000,00		23.988.452,12
Zweckgeb. RL	3.573.524,08		3.320.272,56	14.875.473,27	15.128.724,79
<b>Land- und forstwirt. Schulen</b>	<b>3.337.785,88</b>		-	<b>2.110.324,96</b>	<b>5.448.110,84</b>
Allg. RL	3.337.785,88			1.565.198,23	4.902.984,11
Zweckgeb. RL				545.126,73	545.126,73
<b>Bildungshaus St. Martin</b>	<b>101.840,61</b>		-	<b>14.191,61</b>	<b>116.032,22</b>
Allg. RL	91.623,26			2.744,61	94.367,87
Zweckgeb. RL	10.217,35			11.447,00	21.664,35
<b>ABT11</b>					
<b>Soziale Betriebe</b>	<b>485.214,36</b>		-	<b>8.076,16</b>	<b>493.290,52</b>
Allg. RL	485.214,36			8.076,16	493.290,52
<b>Soziales und Arbeit</b>	<b>16.080.956,02</b>		<b>779.763,31</b>	<b>41.626.363,61</b>	<b>56.927.556,32</b>
Allg. RL	2.896.126,39		180.600,00	5.055.627,27	7.771.153,66
EU-Geb. RL	695.163,31		599.163,31	106.189,97	202.189,97
Zweckgeb. RL	12.489.666,32			36.464.546,37	48.954.212,69
<b>Integration / Diversität</b>	<b>1.293.294,10</b>		<b>1.285.000,00</b>	<b>286.075,81</b>	<b>294.369,91</b>
Allg. RL	1.293.294,10		1.285.000,00	286.075,81	294.369,91
<b>ABT12</b>					
<b>Sport</b>	<b>2.118.952,51</b>		<b>792.996,04</b>	<b>252.000,00</b>	<b>1.577.956,47</b>
Allg. RL	2.118.952,51		792.996,04		1.325.956,47
Zweckgeb. RL				252.000,00	252.000,00
<b>Tourismus</b>	<b>14.076.699,63</b>		<b>6.068.009,25</b>	<b>8.862.836,69</b>	<b>16.871.527,07</b>
Allg. RL	283.229,85		283.229,85	2.338.155,34	2.338.155,34
Fonds-Geb. RL	12.748.875,42		5.000.000,00	5.300.234,20	13.049.109,62
Zweckgeb. RL	1.044.594,36		784.779,40	1.224.447,15	1.484.262,11
<b>Wirtschaft</b>	<b>42.057.232,18</b>		<b>3.280.544,80</b>	<b>8.029.007,76</b>	<b>46.805.695,14</b>
Allg. RL	8.388.901,91		1.668.914,74	7.134.979,19	13.854.966,36
EU-Geb. RL	9.212.034,85		1.611.630,06	892.678,75	8.493.083,54
Fonds-Geb. RL	768,29				768,29
Zweckgeb. RL	24.455.527,13			1.349,82	24.456.876,95
<b>ABT13</b>					
<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>3.512.302,16</b>		<b>275.971,65</b>	<b>259.905,86</b>	<b>3.496.236,37</b>
Allg. RL	254.091,84		57.085,20	80.197,46	277.204,10
EU-Geb. RL	3.213.417,78		218.886,45	119.661,07	3.114.192,40
Zweckgeb. RL	44.792,54			60.047,33	104.839,87
<b>ABT14</b>					
<b>Wasserwirtschaft</b>	<b>6.431.434,81</b>		<b>704.463,88</b>	<b>141.236,65</b>	<b>5.868.207,58</b>
Allg. RL	5.816.297,70		633.326,00		5.182.971,70
Zweckgeb. RL	615.137,11		71.137,88	141.236,65	685.235,88
<b>ABT15</b>					
<b>Wohnbau</b>	<b>75.192.861,45</b>		-	<b>16.121.168,23</b>	<b>91.314.029,68</b>
Allg. RL	75.192.861,45			7.072.168,23	82.265.029,68
Zweckgeb. RL				9.049.000,00	9.049.000,00
<b>Energie und Umweltkontrolle</b>	<b>19.993.221,43</b>		<b>1.111.361,25</b>	<b>2.029.612,44</b>	<b>20.911.472,62</b>
Allg. RL	13.534.346,10			727.444,63	14.261.790,73
EU-Geb. RL	84.826,21		84.826,21	40.864,36	40.864,36
Fonds-Geb. RL	6.254.519,48		1.000.000,00	1.204.533,30	6.459.052,78
Zweckgeb. RL	119.529,64		26.535,04	56.770,15	149.764,75

Abteilung Detailbudget Art der Rücklage	Rücklagen 01.01.2017	Um- und Nach- buchungen	Entnahmen	Zuführungen	Rücklagen 31.12.2017
<b>ABT16</b>					
Hochbau	<b>450.000,00</b>		-	-	<b>450.000,00</b>
Allg. RL	450.000,00				450.000,00
<b>STED</b>	<b>1.996.762,88</b>		<b>1.448.000,00</b>	-	<b>548.762,88</b>
Allg. RL	1.996.762,88		1.448.000,00		548.762,88
<b>Verkehr</b>	<b>2.604.639,83</b>		<b>413.519,92</b>	<b>1.198.400,74</b>	<b>3.389.520,65</b>
Allg. RL	554.806,43				554.806,43
Zweckgeb. RL	2.049.833,40		413.519,92	1.198.400,74	2.834.714,22
<b>ABT17</b>					
Landes- und Reg.ent., Stat. u GIS	<b>8.143.857,93</b>		<b>742.252,06</b>	<b>5.331.735,46</b>	<b>12.733.341,33</b>
Allg. RL	2.842.927,10			4.617.242,48	7.460.169,58
EU-Geb. RL	3.998.581,33		4.645,46	714.492,98	4.708.428,85
Zweckgeb. RL	1.302.349,50		737.606,60		564.742,90
<b>LAD</b>					
LAD	<b>217.009,01</b>		-	<b>24.114,04</b>	<b>241.123,05</b>
Allg. RL	217.009,01			24.114,04	241.123,05
<b>LAD KS</b>	<b>16.367.602,17</b>	<b>991.535,90</b>	<b>6.145.450,08</b>	<b>8.682.260,29</b>	<b>17.912.876,48</b>
Allg. RL	3.899.790,81	991.535,90	895.450,08	5.363.498,56	7.376.303,39
Zweckgeb. RL	12.467.811,36		5.250.000,00	3.318.761,73	10.536.573,09
<b>LRH</b>					
Landesrechnungshof	<b>46.414,31</b>		<b>11.754,20</b>	<b>21.251,55</b>	<b>55.911,66</b>
Allg. RL	46.414,31		11.754,20	21.251,55	55.911,66
<b>LTD</b>					
Landtagsdirektion	<b>113.050,16</b>		<b>22.356,18</b>	<b>32.099,39</b>	<b>122.793,37</b>
Allg. RL	113.050,16		22.356,18	32.099,39	122.793,37
<b>LVVG</b>					
Landesverwaltungsgericht	<b>362.150,93</b>		-	<b>436.229,15</b>	<b>798.380,08</b>
Allg. RL	362.150,93			436.229,15	798.380,08
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>826.891.390,36</b>	<b>- 119.953.187,57</b>	<b>139.521.605,92</b>	<b>179.209.663,12</b>	<b>746.626.259,99</b>

Abbildung 2 „Art der Rücklagen 2017“

Art der Rücklagen	01.01.2017	Umbuchungen	Entnahmen	Zuführungen	31.12.2017
Allgemeine Rücklagen	324.318.547,15		54.241.175,54	64.360.548,79	334.437.920,40
Zweckgebundene Rücklagen	430.282.424,50	- 119.953.187,57	70.979.592,25	106.177.478,61	345.527.123,29
Rücklagen der EU-Gebarung	44.599.215,26		4.650.838,13	2.113.179,29	42.061.556,42
Rücklagen der Fondsgebarung	27.691.203,45		9.650.000,00	6.558.456,43	24.599.659,88
<b>Gesamtsumme</b>	<b>826.891.390,36</b>	<b>- 119.953.187,57</b>	<b>139.521.605,92</b>	<b>179.209.663,12</b>	<b>746.626.259,99</b>

Abbildung 3 „Rückstellungen 2017“

Verwendungszweck	Rückstellungen 1.1.2017	Entnahmen / Auflösungen	Zuführungen	Rückstellungen 31.12.2017
<b>ABT01</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	204.184,11	204.184,11	193.804,94	193.804,94
<b>ABT02</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	630.204,47	670.213,37	649.474,80	609.465,90
<b>ABT03</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	9.000,00	8.121,60		878,40
Rückstellungen für Prozesskosten	141.948,05	141.948,05		0,00
<b>ABT04</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	23.682.694,75	23.682.694,75	781.302,54	781.302,54
Rückstellungen für Haftungen	5.600.000,00			5.600.000,00
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00			0,00
<b>ABT05</b> Rückstellungen für Abfertigungen	20.928.309,35		13.712.738,81	34.641.048,16
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	3.709.905,37		2.123.312,63	5.833.218,00
<b>ABT06</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	4.745.155,20	4.745.155,20	617.215,53	617.215,53
<b>ABT07</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	835.239,74	835.239,74	0,00	0,00
<b>ABT08</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	969.699,22	969.699,22	7.897.333,55	7.897.333,55
<b>ABT09</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.973,59			2.973,59
<b>ABT10</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	148.615,23	148.615,23	31.951,53	31.951,53
<b>ABT11</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	4.047.444,95	4.002.205,44	2.441.090,15	2.486.329,66
<b>ABT12</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	3.063.853,64	2.912.110,26	1.464.691,47	1.616.434,85
Sonstige langfristige Rückstellungen	6.000.000,00	6.000.000,00		0,00
<b>ABT13</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00			0,00
<b>ABT14</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	98.490,00	50.000,00		48.490,00
<b>ABT15</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6.456.360,09	5.046.863,97	3.405.102,82	4.814.598,94
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.625.800,29	1.625.800,29		0,00
<b>ABT16</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00			0,00
<b>ABT17</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	858.482,03	838.637,05	975.296,60	995.141,58
<b>LAD</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00			0,00
<b>LVWG</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	189,42	189,42	2.566,81	2.566,81
<b>LDIR</b> Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	5.187,30	5.187,30		0,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>83.763.736,80</b>	<b>51.886.865,00</b>	<b>34.295.882,18</b>	<b>66.172.753,98</b>

## Ad Abschnitt A Punkt 5.1 „Ergebnisrechnung (VRV-Anlage 1a)“

Abbildung 4 „Ergebnishaushalt Gesamt MVAG 2. Ebene“

Ergebnishaushalt Gliederung MVAG 2. Ebene	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichung
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.840.167.300,00</b>	<b>3.812.198.167,22</b>	<b>- 27.969.132,78</b>
Erträge aus eigenen Steuern	184.188.200,00	185.625.247,69	1.437.047,69
Erträge aus Ertragsanteilen	2.456.110.000,00	2.392.869.946,00	- 63.240.054,00
Erträge aus Leistungen	43.988.700,00	43.155.155,61	- 833.544,39
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.547.700,00	4.239.580,10	1.691.880,10
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.153.332.700,00	1.182.633.723,88	29.301.023,88
Nicht-finanzierungswirksame operative Erträge	-	3.674.513,94	3.674.513,94
<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>1.245.426.200,00</b>	<b>1.259.959.938,00</b>	<b>14.533.738,00</b>
Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.164.568.300,00	1.193.924.581,27	29.356.281,27
Transferertrag von Beteiligungen			
Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	292.500,00	216.945,90	- 75.554,10
Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	77.071.600,00	65.092.050,40	- 11.979.549,60
Transferertrag vom Ausland (Körperschaften/Träger öffentlichen Rechts)	3.493.800,00	726.360,43	- 2.767.439,57
<b>Finanzerträge</b>	<b>70.878.300,00</b>	<b>111.795.948,65</b>	<b>40.917.648,65</b>
Erträge aus Zinsen	31.548.700,00	49.079.752,24	17.531.052,24
Sonstige Finanzerträge	906.200,00	21.402.076,91	20.495.876,91
Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	38.423.400,00	41.314.117,50	2.890.717,50
Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	-	2,00	2,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>5.156.471.800,00</b>	<b>5.183.954.053,87</b>	<b>27.482.253,87</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.971.707.700,00</b>	<b>1.954.749.210,01</b>	<b>- 16.958.489,99</b>
Personalaufwand für Bedienstete (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.778.594.500,00	1.563.225.086,66	-215.369.413,34
Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand (ehemals Pensionen = Transfers)	181.034.800,00	357.924.854,93	176.890.054,93
Sonstiger Personalaufwand	12.078.400,00	17.763.216,98	5.684.816,98
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	-	15.836.051,44	15.836.051,44
<b>Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>353.221.000,00</b>	<b>421.148.329,84</b>	<b>67.927.329,84</b>
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	36.009.100,00	34.917.269,97	- 1.091.830,03
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.401.100,00	12.565.611,67	- 1.835.488,33
Leasing- und Mietaufwand	36.546.700,00	35.547.323,29	- 999.376,71
Instandhaltung (neu)	17.616.000,00	21.400.398,67	3.784.398,67
Sonstiger Sachaufwand	234.625.900,00	199.809.945,23	- 34.815.954,77
Nicht-finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.022.200,00	116.907.781,01	102.885.581,01
<b>Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)</b>	<b>3.509.885.400,00</b>	<b>3.405.769.843,38</b>	<b>-104.115.556,62</b>
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.014.346.000,00	1.023.678.335,47	9.332.335,47
Transferaufwand an Unternehmen	1.402.339.900,00	1.355.187.386,79	- 47.152.513,21
Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.093.142.400,00	1.026.846.716,78	- 66.295.683,22
Transferaufwand an das Ausland (Körperschaften/Träger öffentlichen Rechts)	57.100,00	57.404,34	304,34
Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	-	-	-
<b>Finanzaufwand</b>	<b>86.153.200,00</b>	<b>103.227.846,39</b>	<b>17.074.646,39</b>
Zinsen aus Finanzschulden und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	85.629.200,00	102.232.058,94	16.602.858,94
Sonstiger Finanzaufwand	524.000,00	718.051,84	194.051,84
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	-	277.735,61	277.735,61
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.920.967.300,00</b>	<b>5.884.895.229,62</b>	<b>- 36.072.070,38</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 764.495.500,00</b>	<b>- 700.941.175,75</b>	<b>63.554.324,25</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	27.688.600,00	139.521.605,92	111.833.005,92
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	4.134.000,00	179.209.663,12	175.075.663,12
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 740.940.900,00</b>	<b>- 740.629.232,95</b>	<b>311.667,05</b>

## Ad Abschnitt A Punkt 5.2 „Finanzierungsrechnung (VRV-Anlage 1b)“

Abbildung 5 „Finanzierungshaushalt Gesamt MVAG 2. Ebene“

Finanzierungshaushalt Gliederung MVAG 2. Ebene	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichung
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.840.167.300,00</b>	<b>3.792.630.237,04</b>	<b>- 47.537.062,96</b>
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	184.188.200,00	191.448.822,91	7.260.622,91
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	2.456.110.000,00	2.392.869.946,00	- 63.240.054,00
Einzahlungen aus Leistungen	43.988.700,00	46.867.041,55	2.878.341,55
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.547.700,00	3.597.993,58	1.050.293,58
Einzahlungen aus Veräußerung von GWGs und sonstige Einzahlungen	1.153.332.700,00	1.157.846.433,00	4.513.733,00
<b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>1.239.209.200,00</b>	<b>1.245.642.401,94</b>	<b>6.433.201,94</b>
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.158.353.600,00	1.179.544.206,84	21.190.606,84
Transferzahlungen von Beteiligungen			
Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	292.500,00	398.283,71	105.783,71
Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	77.071.600,00	65.087.879,22	- 11.983.720,78
Transferzahlungen vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	3.491.500,00	612.032,17	- 2.879.467,83
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	<b>70.878.300,00</b>	<b>176.221.916,48</b>	<b>105.343.616,48</b>
Einzahlungen aus Zinserträgen	31.548.700,00	41.088.631,36	9.539.931,36
Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	906.200,00	93.819.167,62	92.912.967,62
Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	38.423.400,00	41.314.117,50	2.890.717,50
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.150.254.800,00</b>	<b>5.214.494.555,46</b>	<b>64.239.755,46</b>
<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>1.971.707.700,00</b>	<b>1.939.142.719,57</b>	<b>- 32.564.980,43</b>
Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	1.778.594.500,00	1.563.225.086,66	-215.369.413,34
Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	181.034.800,00	358.154.415,93	177.119.615,93
Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.078.400,00	17.763.216,98	5.684.816,98
<b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>337.974.800,00</b>	<b>307.917.710,27</b>	<b>- 30.057.089,73</b>
Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	36.009.100,00	33.935.542,86	- 2.073.557,14
Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.401.100,00	13.272.082,02	- 1.129.017,98
Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	36.546.700,00	35.520.637,41	- 1.026.062,59
Auszahlungen für Instandhaltung	17.616.000,00	20.968.652,50	3.352.652,50
Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	233.401.900,00	204.220.795,48	- 29.181.104,52
<b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>3.043.472.400,00</b>	<b>2.931.970.019,40</b>	<b>-111.502.380,60</b>
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	762.576.500,00	790.605.327,50	28.028.827,50
Transferzahlungen an Unternehmen (inkl.	1.224.712.900,00	1.133.946.641,76	- 90.766.258,24
Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.056.142.000,00	1.007.377.111,04	- 48.764.888,96
Transferzahlungen an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	41.000,00	40.939,10	- 60,90
<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	<b>86.153.200,00</b>	<b>97.338.891,67</b>	<b>11.185.691,67</b>
Auszahlungen für Zinsaufwand für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	85.629.200,00	96.611.729,11	10.982.529,11
Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	524.000,00	727.162,56	203.162,56
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.439.308.100,00</b>	<b>5.276.369.340,91</b>	<b>-162.938.759,09</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>- 289.053.300,00</b>	<b>- 61.874.785,45</b>	<b>227.178.514,55</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.666.300,00</b>	<b>714.631,33</b>	<b>- 951.668,67</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	1.500.500,00	413.421,15	- 1.087.078,85
Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	100,00	-	- 100,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	165.300,00	297.258,18	131.958,18
Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,00	1.500,00	1.200,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	100,00	2.452,00	2.352,00

Finanzierungshaushalt Gliederung MVAG 2. Ebene	Budget incl. LTB Nr. 671	RA 2017	Abweichung
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>161.721.300,00</b>	<b>228.945.262,07</b>	<b>67.223.962,07</b>
Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	3.468.700,00	3.607.017,05	138.317,05
Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	-	-	-
Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	153.505.200,00	224.774.216,52	71.269.016,52
Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	4.747.400,00	564.028,50	- 4.183.371,50
<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>6.217.000,00</b>	<b>6.038.064,49</b>	<b>- 178.935,51</b>
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.214.700,00	6.036.115,75	- 178.584,25
Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	-	-	-
Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2.300,00	1.948,74	- 351,26
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>169.604.600,00</b>	<b>235.697.957,89</b>	<b>66.093.357,89</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>99.481.900,00</b>	<b>120.574.122,72</b>	<b>21.092.222,72</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	646.700,00	1.069.805,22	423.105,22
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	81.662.400,00	88.453.243,06	6.790.843,06
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	5.040.300,00	13.946.316,18	8.906.016,18
Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	9.008.900,00	13.001.398,48	3.992.498,48
Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.923.600,00	3.657.585,48	733.985,48
Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	199.900,00	160.774,30	- 39.125,70
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	100,00	285.000,00	284.900,00
<b>Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>260.975.000,00</b>	<b>247.014.190,06</b>	<b>- 13.960.809,94</b>
Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	6.117.200,00	8.496.323,47	2.379.123,47
Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	-	-	-
Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	250.653.600,00	238.362.275,59	- 12.291.324,41
Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	4.204.200,00	155.591,00	- 4.048.609,00
<b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>466.413.000,00</b>	<b>438.351.989,75</b>	<b>- 28.061.010,25</b>
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	251.769.500,00	240.760.828,77	- 11.008.671,23
Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	177.627.000,00	152.600.346,86	- 25.026.653,14
Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	37.000.400,00	44.974.348,88	7.973.948,88
Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	16.100,00	16.465,24	365,24
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>826.869.900,00</b>	<b>805.940.302,53</b>	<b>- 20.929.597,47</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>- 657.265.300,00</b>	<b>- 570.242.344,64</b>	<b>87.022.955,36</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>- 946.318.600,00</b>	<b>- 632.117.130,09</b>	<b>314.201.469,91</b>
<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>	<b>971.318.600,00</b>	<b>818.825.000,00</b>	<b>- 152.493.600,00</b>
Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern			
Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	971.318.600,00	818.825.000,00	- 152.493.600,00
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>971.318.600,00</b>	<b>818.825.000,00</b>	<b>- 152.493.600,00</b>
<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>130.000.000,00</b>	<b>105.000.000,00</b>
Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	-	30.000.000,00	30.000.000,00
Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	25.000.000,00	100.000.000,00	75.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzschulden	-	-	-
Auszahlung für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>130.000.000,00</b>	<b>105.000.000,00</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>946.318.600,00</b>	<b>688.825.000,00</b>	<b>- 257.493.600,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-</b>	<b>56.707.869,91</b>	<b>56.707.869,91</b>

## Ad Abschnitt A Punkt 5.4.1.2 „Erläuterungen Vermögensrechnung Passiva“

Abbildung 6 „Stand Neubewertungsrücklage; Ergebnisneutrale Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen“

Abteilung Gesellschaft	Neubewertungs-RL 31.12.2016	Neubewertungs-RL 31.12.2017
<b>ABT04</b>	<b>1.011.468.693,96</b>	<b>979.640.128,42</b>
Energie Steiermark AG.	992.109.540,82	940.480.761,56
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG.	10.773.303,14	30.573.516,86
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.	8.585.850,00	8.585.850,00
<b>ABT08</b>	<b>578.752.502,10</b>	<b>558.588.004,49</b>
Joanneum Research Forschungsgesellschaft m.b.H.	4.555.582,24	4.705.517,74
Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H.	573.964.364,52	553.566.408,23
Steir. Wissenschaft-, Umwelt-, Kulturprojekträger	232.555,34	316.078,52
<b>ABT09</b>	<b>4.012.260,67</b>	<b>4.244.598,73</b>
steirischer herbst festival gmbh	336.994,66	465.524,25
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH	2.007.928,55	2.056.508,88
Universalmuseum Joanneum GmbH	1.380.382,25	1.292.729,51
Volkskultur Steiermark GmbH	286.955,21	429.836,09
<b>ABT10</b>	<b>854.130,36</b>	<b>968.632,17</b>
Agrarunion Südost, reg. GenmbH	38.114,06	38.114,06
Braunviehzuchtgenossenschaft Bruck/Mur	1.467,62	1.857,97
Forstbetriebe	3.371,18	101.583,26
Forstgärten	10.373,15	15.048,78
Lagerhaus Wechselgau, reg. GenmbH	87,98	697,10
Landgenossenschaft Ennstal	377.825,80	387.841,70
Obersteirische Molkerei	30.053,46	30.053,46
Österreichische Weinmarketingservice Ges.m.b.H.	391.067,10	391.067,10
SEEG, reg. GenmbH (Bioenergie)	0,00	142,67
Rinderzucht Steiermark, eingetr. Gen.	1.770,01	2.226,07
<b>ABT12</b>	<b>26.542.672,85</b>	<b>34.249.840,36</b>
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH.	2.151.483,83	2.314.166,89
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H.	34.046,65	35.395,31
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & CO KG	0,00	414.928,56
Galsterbergalm Bahnen GmbH & CO KG	0,00	11.029,13
Innofinanz	41.690,00	88.356,00
NADA Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	19.317,84	19.143,32
Österreichring Ges.m.b.H	95.131,34	0,00
Planai-Hochwurzen-Bahnen Ges.m.b.H	7.114.984,19	9.381.331,22
Steirische Tourismus G.m.b.H.	3.125.796,03	3.122.047,34
Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.	11.803.657,33	16.577.334,42
Steirischer Landestiergarten GmbH	2.156.565,64	2.286.108,17
<b>ABT13</b>	<b>1.013.060,00</b>	<b>1.322.925,92</b>
Thermalbohrung Mürztal Aufschließungsgesellsch.	0,00	19.645,07
Nationalpark Gesäuse Planungs-Ges.m.b.H.	1.013.060,00	1.303.280,85
<b>ABT14</b>	<b>58.294,81</b>	<b>50.662,28</b>
Green Tech Cluster Styria GmbH (vorm. Umwelttechnik-Netzwerkbetriebs GmbH)	58.294,81	50.662,28

<b>Abteilung Gesellschaft</b>	<b>Neubewertungs-RL 31.12.2016</b>	<b>Neubewertungs-RL 31.12.2017</b>
<b>ABT15</b>	<b>1.214.985,47</b>	<b>1.223.450,47</b>
Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH	1.214.985,47	1.223.450,47
<b>ABT16</b>	<b>3.213.306,18</b>	<b>995.254,41</b>
Landesbahnen	503.098,73	503.098,73
Steiermarkbahn - Transport und Logistik GmbH.	2.218.464,96	0,00
Steirische Verkehrsverbund Ges.m.b.H.	491.742,49	492.155,68
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.627.129.906,40</b>	<b>1.581.283.497,25</b>

### Ad Abschnitt A Punkt 5.1.1 „Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung“

Abbildung 7 „Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen“

<b>Abteilung Gesellschaft</b>	<b>Aufwendungen Beteiligungsbewert. 31.12.2016</b>	<b>Aufwendungen Beteiligungsbewert. 31.12.2017</b>
<b>ABT09</b>	<b>35.000,00</b>	<b>0,00</b>
Universalmuseum Joanneum GmbH	1.375,85	0,00
INSTYRIA Kultur Service GmbH	35.000,00	0,00
<b>ABT10</b>	<b>15.098,11</b>	<b>0,00</b>
SEEG, reg. GenmbH (Bioenergie)	1.375,85	0,00
Viehzucht Südost, GenmbH,	2,26	0,00
Xeis Alpenlachs GmbH	13.720,00	0,00
<b>ABT12</b>	<b>1.284.110,22</b>	<b>277.735,61</b>
Galsterbergalm Bahnen GmbH & CO KG	12.405,98	0,00
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	12.125,88	37.080,68
Hauser Kaibling Seilbahn- und LiftgesmbH & Co.KG	413.828,24	0,00
Mgde. Bad Mitterndorf Thermalquelle	243.301,69	22.969,82
Österreichring GmbH	0,00	6.572,44
Österreichring GmbH, A1-Ring-neu	228.087,61	56.971,14
Sportcampus Leibnitz GmbH	5.000,00	0,00
Tauplitzer Fremdenverkehrsges.m.b.H.	65.728,16	55.042,49
Therme Loipersdorf	206.908,02	98.664,97
Turnauer Schilift Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	28.124,64	434,07
Wildpark Mautern GmbH	68.600,00	0,00
<b>ABT13</b>	<b>132.333,35</b>	<b>0,00</b>
Thermalbohrung Mürztal Aufschließungsgesellschaft	132.333,35	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.466.541,68</b>	<b>277.735,61</b>



## F. Stellungnahme des Landesrechnungshofes

Die Landesregierung hat gemäß Artikel 41 (8) 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) den Entwurf für den Landesrechnungsabschluss für das abgelaufene Finanzjahr zur Stellungnahme an den Landesrechnungshof zu übermitteln. In der vorliegenden Endversion wurden außerdem notwendige redaktionelle Korrekturen vorgenommen

Die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes wurden der Stellungnahme LRH-23483/2018-25 entnommen; Beantwortungen sind in *Kursiver Schrift* dargestellt.

### Kapitel 1: Übersicht

- Die Landesregierung hatte im ursprünglichen Ablaufplan die Übermittlung des Entwurfs zum RA 2017 an den LRH am 5. April 2018 vorgesehen. Eine zeitgerechte Übermittlung hätte dem LRH die volle Ausnutzung der Frist von sechs Wochen ermöglicht.
  - **Im Hinblick auf den Qualitätsanspruch und die Qualitätserwartungen für eine sachlich fundierte Expertise kritisiert der LRH die deutliche zeitliche Abweichung vom ursprünglichen Termin und empfiehlt der Landesregierung, die bereits ambitioniert bemessene gesetzliche Frist für die öffentliche Finanzkontrolle nicht zusätzlich einzuschränken.**

#### Stellungnahme der Landesregierung:

*Die gesetzliche Frist von 6 Wochen ist einzuhalten, im vorliegenden Fall wurde die Verkürzung der Frist vorab mit dem Landesrechnungshof abgestimmt.*

### Kapitel 4.2.: Transparenz des Landeshaushalts

- Ein Detailnachweis auf Kontenebene liegt dem Entwurf des RA 2017 nicht bei, auch eine Veröffentlichung im Internet ist nicht vorgesehen. Der LRH hat in seinen Stellungnahmen zum RA 2015 und 2016 die Veröffentlichung eines (in der VRV 2015 definierten) Detailnachweises auf Kontenebene empfohlen, um den öffentlich zugänglichen Detaillierungsgrad des Landeshaushalts zu erweitern.
  - **Für die Erhöhung der Transparenz des Landeshaushaltes empfiehlt der LRH, im Internet ein entsprechendes Verzeichnis mit den budgetierten Werten einschließlich der Detailbudgets erster und zweiter Ebene zu veröffentlichen bzw. als Erweiterung der öffentlich zugänglichen Daten zum RA 2017 einen entsprechenden Detailnachweis auf Kontenebene nach den Vorgaben des § 16 Abs. 5 VRV 2015 im Internet zu publizieren.**

#### Stellungnahme der Landesregierung:

*Es ist geplant mit den Budgets 2019 und 2020 zur Erhöhung der Transparenz des Landeshaushaltes einen Detailnachweis auf Kontenebene zu publizieren.*

### Kapitel 4.3: Transparenz des Landeshaushalts

- Der LRH weist darauf hin, dass bereits im Finanzjahr 2016 ein Nachtragsbudget in diesem Bereichsbudget für denselben Aufgabenbereich mit einem Volumen von rund EUR 49,8 Mio. beschlossen worden war.
- **Der LRH empfiehlt vor dem Hintergrund mehrjähriger Nachtragsbudgets für den Aufgabenbereich der Sozialhilfeverbände, auf eine bedarfsgerechte und realistische Budgetierung zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung zu achten.**

#### Stellungnahme der Landesregierung:

*Die Landesregierung ist bemüht im Bereich der SHV die Planungen und Hochrechnungen weiter zu verbessern. So konnte im Vergleich zum Jahr 2016 der Nachtragsbedarf von 49,8 Mio. deutlich reduziert werden. Bei den in Ausarbeitung befindlichen Budgets 2019/20 werden den Überschreitungen Rechnung getragen und die Ansätze weiter entsprechend angepasst, sodass eine angemessene Budgetierung angestrebt wird.*

### Kapitel 4.4.: Vergleichbarkeit des Landeshaushalts

- Der Landeshaushalt entspricht in seiner Gliederung der Variante nach § 6 Abs. 2 der VRV 2015 und sieht eine Gliederung von Bereichsbudgets nach politischen Zuständigkeiten bzw. Verantwortungsbereichen vor. Geänderte Zuordnungen und inhaltliche Veränderungen von Teilbudgets erschweren ein kontinuierliches Budgetmanagement und eine mittelfristige Budgetsteuerung. Außerdem beeinträchtigen sich ändernde Bereichsbudgets die mehrjährige Vergleichbarkeit des Landesfinanzrahmens auf Bereichsebene.
- **Der LRH empfiehlt, bei der Bildung von Detailbudgets auf einen möglichst stetigen Aufgabenzusammenhang zu achten, um eine Vergleichsbasis für eine längerfristig konstante Budgetsteuerung zu gewährleisten. Sachlich zusammengehörende Aufgabenbereiche sollten dabei so zu einem Teilbudget zusammengefasst werden, dass eine allfällige künftige Aufgabenübertragung nicht zu einer Splittung von Detailbudgets führt. Dies würde auch einen Mehrjahresvergleich erleichtern.**

#### Stellungnahme der Landesregierung:

*Die jeweils geltende Budgetstruktur basiert auf der beschlossenen Geschäftsein- und -verteilung. Auch künftig können Verschiebungen (zB durch Landtagswahlen oder durch das Ausscheiden eines Regierungsmitgliedes) unterjährig nicht ausgeschlossen werden. Die Struktur des Budgets soll im Zuge der Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Haushaltsreform evaluiert werden.*

### Kapitel 4.5: Struktur des Landeshaushalts

- Der LRH anerkennt, dass das Land Steiermark die in der VRV 2015 nicht vorgesehene Zuordnung von Zahlungsströmen aus der Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten in einer erweiterten Darstellung der Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

- Der Landeshaushalt ist gemäß § 14 StLHG 2014 als Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt zu führen. Gemäß § 3 Abs. 1 V RV 2015 besteht der Haushalt aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt. Das Land Steiermark wendet seit seiner Haushaltsrechtsreform 2015 die Regeln der VRV 2015 an und hat ab dem Jahr 2016 die integrierte Drei-Komponenten-Rechnung vollinhaltlich implementiert.
- **Der LRH empfiehlt, die Zusammenhänge zwischen der zeitpunktbezogenen Vermögensrechnung und den zeitraumbezogenen Ergebnis- sowie Finanzierungsrechnung in einer Gesamtübersicht darzustellen.**

*Stellungnahme der Landesregierung:*

*Eine derartige Darstellung wird in den nächsten Rechnungsabschluss aufgenommen.*

### **Kapitel 5: Budgetvollzug**

- Der LRH stellt dazu fest, dass die Landesregierung aufgrund der o.a. Landtagsbeschlüsse ermächtigt war, die getätigten Mittelumschichtungen aus Rücklagen aus dem Bereich der Finanzabteilung in Höhe von EUR 43,2 Mio. durchzuführen. Die Beschlüsse stützten sich allerdings auf eine von Verfassung wegen eingeräumte Möglichkeit der Ermächtigung der Landesregierung, in bestimmten Ausnahmefällen Mittelumschichtungen vorzunehmen.

Diese Ausnahmefälle wurden im Landtagsbeschluss Nr. 542 vom 4.7.2017 zwar wertmäßig abgegrenzt, eine inhaltliche Definition unterblieb allerdings.

- **Um jeglichen Zweifel über die rechtliche Konformität auszuräumen, wäre im Zuge der nächsten Budgeterstellung eine Ermächtigung für Mittelumschichtungen zwischen zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen nicht nur wertmäßig, sondern auch inhaltlich auf Ausnahmefälle bezogen abzugrenzen.**

*Stellungnahme der Landesregierung:*

*Die mit der Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2016 getroffene Anregung des Landesrechnungshofes wurde im Budgetvollzug 2017 aufgenommen. In Abstimmung mit dem Verfassungsdienst wurde eine Novelle des Landeshaushaltsgesetzes auf den Weg gebracht und vom Landtag beschlossen. In den Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln wurde eine betragliche Begrenzung (1,5 % der Auszahlungen im Finanzierungsbudget) eingeführt. Im Zuge der in Vorbereitung befindlichen Verfassungsnovelle wird noch geprüft auch den Art. 19a Abs. 4 Z1 entsprechend anzupassen.*

- Der LRH stellt fest, dass die von der A4 verwaltete allgemeine Rücklage eine Sonderform der Rücklagegebarung darstellt, deren Bildung gemäß § 46 Abs. 4 StLHG im Beschluss über das Landtagsbudget festgelegt werden kann.
- Eine Regelung für die Inanspruchnahme dieser Rücklage ist im StLHG nicht explizit enthalten.
- **Soll die Rücklagegebarung in dieser Form beibehalten werden, wären gesonderte Regeln für die Inanspruchnahme dieser Rücklage festzulegen.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Die derzeitigen Festlegungen in den Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln betreffend die Rücklagengebarung entsprechen dem § 46 Abs. 4 StLHG. Weitergehende Regelung könnten im Rahmen der Weiterentwicklung der Haushaltsreform evaluiert werden.*

- Betreffend Mittelumschichtungen für Repräsentationen, Information und Dokumentation wird im RA 2017 berichtet, dass zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 40.900,-- umgeschichtet wurden, die über der wertmäßig vorgegebenen Ermächtigung im Budgetbeschluss lagen.
- **Dem LRH gegenüber wurde die Verwendung dieses Betrages näher erläutert. Diese Erläuterungen wären in den RA 2017 aufzunehmen.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Die Erläuterung wurde in den Band I des Landesrechnungsabschlusses 2017 aufgenommen.*

- Sowohl die Höhe der Abfertigungsansprüche als auch die Höhe der Jubiläumszuwendungen sind gesetzlich geregelt. Aufgrund ihrer im Vorhinein gegebenen Berechnungsmöglichkeit sind diese Pflichtausgaben bereits bei der jeweiligen Budgeterstellung zu berücksichtigen.
- **Der LRH empfiehlt daher, Rückstellungen für gesetzlich geregelte Ansprüche auf Abfertigungszahlungen bzw. Jubiläumszuwendungen künftig bereits im Zuge der Budgeterstellung zu berücksichtigen.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Der Bedarf an Abfertigungs- und Jubiläumszuwendungen wurde durch die Personalabteilung im Budget 2018 berücksichtigt.*

- Folgende Darlehen und Barvorlagen wurden im Jahr 2017 zu folgenden Konditionen zur Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfes seitens der A4 aufgenommen:

Gläubiger	Zugang in €
ÖBFA	294.525.000
ÖBFA	33.000.000
ÖBFA	31.000.000
ÖBFA	66.900.000
ÖBFA	61.600.000
ÖBFA	64.800.000
ÖBFA	30.300.000
ÖBFA	36.700.000
Uni Credit Bank Austria AG	50.000.000
Uni Credit Bank Austria AG	100.000.000
Uni Credit Bank Austria AG	50.000.000
<b>Bruttoneuverschuldung</b>	<b>818.825.000</b>
abzüglich Tilgungen	- 130.000.000
<b>Nettoneuverschuldung 2017</b>	<b>688.825.000</b>

Quelle: RA 2017, Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

- **Der LRH empfiehlt, den o.a. Auszug aus dem Schuldennachweis zur besseren Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die vom Landtag erteilte Ermächtigung zur Aufnahme neuer Darlehen unter Kapitel „Aufnahme von Darlehen und Barvorlagen“ im RA zusätzlich abzubilden.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Eine derartige Darstellung wird im nächsten Rechnungsabschluss berücksichtigt.*

## Kapitel 5.2.: Praxisgerechtigkeit der Regeln zum Budgetvollzug

- Die Muss-Bestimmung über die „Sechstelkreditregelung“ im Art. 41 Abs. 5 L-VG determiniert einen unterjährig gleichmäßig verteilten Finanzmittelbedarf, was im Budgetvollzug aber nicht auf sämtliche Finanzpositionen zutrifft. Dadurch entstehen unterjährig Budgetengpässe, die einen fristgerechten Mitteleinsatz behindern.
- **Um Engpässe bei Auszahlungen bzw. anteilige Kreditüberschreitungen bei Finanzpositionen mit einem unterjährig ungleichmäßig verteilten Finanzbedarf zu vermeiden, empfiehlt der LRH der Landesregierung, eine differenzierte bzw. selektive Regelung für eine bedarfsgerechte Finanzmittelverfügbarkeit zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzuschlagen.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Derzeit wird gemeinsam mit dem Verfassungsdienst eine Verfassungsnovelle erarbeitet, wonach anstelle der Jahressechstelregelung eine Regelung mit mehr Flexibilität treten soll.*

## Kapitel 6.: Vermögensrechnung

- Die Vermögensrechnung zum RA 2017 enthält die Werte des abgeschlossenen Finanzjahres und jene des vorangegangenen Jahres, weist aber die Vermögensveränderungen nicht gesondert aus. Diese werden lediglich in den Erläuterungen beschrieben, was eine transparente Gesamtübersicht über die Vermögensveränderungen erschwert.
- **Der LRH empfiehlt für eine transparente Gesamtübersicht über die Vermögensveränderungen des abgelaufenen Finanzjahres, in der Vermögensrechnung zum RA 2017 neben den Werten des abgeschlossenen Finanzjahres und jenen des vorangegangenen Rechnungsabschlusses sämtliche Vermögensveränderungen auszuweisen und damit den Vorgaben der VRV 2015 zu entsprechen. Die Spalten der Tabelle sind hinsichtlich der dargestellten Jahre zu drehen.**

### Stellungnahme der Landesregierung:

*Diese Empfehlung wurde im vorliegenden Band I zum Landesrechnungsabschluss 2017 bereits umgesetzt.*

## Kapitel 6.1.2: Sachanlagen

- **Der LRH empfiehlt aufgrund der Wesentlichkeit der Anlagen in Bau, besonders auf die Korrektheit deren Ausweises zu achten. Daher sollte die Fertigstellung von in Bau befindlichen Anlagen laufend überwacht und die Aktivierung fertig gestellter Anlagen auf den entsprechenden Anlagekonten umgehend nach Fertigstellung vorgenommen werden.**

### Stellungnahme der Landesregierung:

*Die Aktivierung fertig gestellter Anlagen obliegt den jeweils zuständigen Haushaltsführenden Stellen; die Fachabteilung Landesbuchhaltung macht laufend auf eine diesbezügliche Überwachung und die korrekte Verbuchung aufmerksam und wird in Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2018 ein spezielles Augenmerk auf diesen Punkt legen.*

## Kapitel 6.1.3.: Aktive Finanzinstrumente

- Die Position „Aktive Finanzinstrumente“ enthält ein von der SFG im Jahr 2004 begebenes Genussrecht, das sich jährlich um den Wertverzehr des damit gebildeten Vermögens in der SFG reduziert. Der ausgewiesene Wert des Genussrechtskapitals weicht von dem, im Jahresabschluss der SFG für das Jahr 2016 ausgewiesenen Wert des nachrangigen Genussrechtskapitals ab.
- **Der LRH empfiehlt, die Differenz zwischen dem Wert des Genussrechtskapitals in der Vermögensrechnung 2017 und dem Wert des Genussrechtskapitals im Jahresabschluss 2016 der SFG zu klären und einen übereinstimmenden und korrekten Wert auszuweisen.**

### Stellungnahme der Landesregierung:

*Die unterschiedlichen Werte ergaben sich aufgrund der unterschiedlichen Bestimmungen der Wertminderungsverbuchung. Dem Land Steiermark wird als Inhaber des Genussrechtes entsprechend den Bestimmungen des Vertrages vom 16.12.2004 jährlich eine Aufstellung über den*

*separaten Rechnungskreis über das Genussrechtvermögen übermittelt. Die Wertzuwächse/-minderungen aus den Beteiligungsprojekten sind innerhalb dieses Rechnungskreises detailliert nach den jeweiligen Projekten darzustellen. An Hand der Ergebnisse des Rechnungskreises nimmt die Abteilung 12 eine Korrektur der Werte vor. Die SFG hingegen ändert in ihrer Bilanz den Wertansatz betreffend das Genusskapital nur wenn ein tatsächlicher Wertverlust eintritt.*

*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes einen übereinstimmenden Wert auszuweisen, wird mit dem Rechnungsabschluss 2018 entsprochen.*

#### **Kapitel 6.1.4.: Beteiligungen und verwaltete Einrichtungen**

- Die drei rechtlich unselbständigen Einheiten des Landes (Landesforstgärten, Forstbetriebe, Steiermärkische Landesbahnen) haben zwar den Charakter wirtschaftlichen Sondervermögens, sie sind jedoch keine Unternehmensbeteiligungen und auch keine von der Gebietskörperschaft verwalteten Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Stiftungen, Anstalten, Fonds). § 23 der VRV 2015 sieht keinen Ausweis von rechtlich unselbständigen Einheiten als Beteiligungsvermögen vor.
  - **Der LRH empfiehlt für eine möglichst getreue Gesamtdarstellung des Landesvermögens, das Vermögen der rechtlich unselbständigen Einheiten (Forstgärten, Forstbetriebe, Steiermärkische Landesbahnen) in die Einzelpositionen der Vermögensrechnung zu integrieren.**
  - **Für eine vollständige Integration der drei rechtlich unselbständigen Einheiten Forstgärten, Forstbetriebe und Steiermärkische Landesbahnen in die Landesgebarung empfiehlt der LRH, die Gebarung dieser Einheiten in eigenen Detailbudgets in den Landeshaushalt aufzunehmen.**

##### Stellungnahme der Landesregierung:

*Die Wirtschaftsbetriebe des Landes sind nach betriebswirtschaftlichen Kriterien betrachtet als Betriebe gewerblicher Art zu definieren. Sie erstellen eine Steuerbilanz und wenden großteils das UGB an. Für die Behandlung im Rechnungsabschluss des Landes sieht die VRV 2015 zwei Varianten vor. Die eine Variante bedingt eine Rechnungslegung der Wirtschaftsbetriebe streng nach den Bestimmungen des UGB, worauf in Folge die Ergebnisse der Wirtschaftsbetriebe in die Ergebnis-, Finanzierung- und Vermögensrechnung des Landes überzuleiten sind. Die zweite Variante wäre eine Aufnahme der Wirtschaftsbetriebe in eigene Detailbudgets im Landeshaushalt.*

*Welche Variante gewählt wird ist noch Gegenstand von Gesprächen, jedenfalls ist bis spätestens zum Inkrafttreten der VRV 2015 im Jahr 2020 eine konforme Lösung zu erarbeiten.*

- Die Schlussbilanz 2017 der Stmk. Landesforste enthält unter der Position „Anteile an Unternehmen“ einen Beteiligungswert an der Xeis-Alpenlachs in Höhe von EUR°13.720,--.
  - **Der LRH empfiehlt, dieses Beteiligungsvermögen auf Werthaltigkeit zu prüfen, zumal sich dieses Unternehmen laut Firmenbuch in Liquidation befindet.**

Stellungnahme der Landesregierung:

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 21.12.2017 wurde die Xeis Alpenlachs GmbH aufgelöst und die Liquidation eingeleitet. Der Beteiligungswert wurde dementsprechend abgeschrieben und stellt der zum 31.12.2017 in der Bilanz der Stmk. Landesforste ausgewiesene Betrag nur mehr den aliquoten Anteil am Stammkapital der Gesellschaft dar. Nach endgültiger Abwicklung der Gesellschaft wird der Beteiligungswert ausgebucht.

### **Kapitel 6.1.7.: Liquide Mittel**

- Gemäß § 27 VRV 2015 sind Zahlungsmittelreserven, die für die Bedeckung von Haushaltsrücklagen vorgesehen sind, auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen und im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven darzustellen. Zahlungsmittelreserven stellen demnach den (kurzfristig) finanzierten Anteil der Haushaltsrücklagen dar. Der Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) enthält Zahlungsmittelreserven in Höhe von EUR 29,17 Mio.

- **Der LRH empfiehlt, die für die Finanzierung der Haushaltsrücklagen bestimmten Zahlungsmittelreserven in der Vermögensrechnung unter der Position B.III.2 als Teil der liquiden Mittel gesondert auszuweisen und damit den Vorgaben des § 27 der VRV 2015 zu entsprechen.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Eine derartige Darstellung wird im nächsten Rechnungsabschluss erfolgen.*

- Gemäß § 36 Abs. 1 StOAH-VO dürfen Verfügungen bei Bankkonten grundsätzlich nur von zwei Bediensteten gemeinsam vorgenommen werden (Grundsatz der Kollektivzeichnung). Der LRH hat bei den eingeholten Bankbestätigungen festgestellt, dass sich die Anzahl der Einzelverfügungen im Vergleich zur Stellungnahme zum LRA 2016 zwar reduziert hat, allerdings im Jahr 2017 immer noch Einzelverfügungen bestanden.

- **Der LRH verweist auf den Grundsatz der Kollektivzeichnung in § 36 StOAH-VO und empfiehlt, den Bedarf an Einzelzeichnungsberechtigungen zu prüfen und diese nur bei begründeten Ausnahmeerfordernissen aufrecht zu erhalten.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Grundsätzlich ist bei allen Landeskonten eine Kollektivzeichnung eingerichtet und in Verwendung. Einzige Ausnahme bildet ein Girokonto des Steiermarkbüros in Brüssel, wo Barabhebungen nur mit Bankomatkarte durchgeführt werden können und der Kasseneingang im Vier-Augen-Prinzip bestätigt wird.*

- Der LRH kritisiert, dass die FA Landesbuchhaltung nach Erlangen der Kenntnis eines nicht im HV-Systems erfassten Bankkontos, das die Bezeichnung „Land Steiermark – LSF Trafik“ trug und für das eine Einzelverfügungsberechtigung eines Landesbediensteter aufrecht war, nicht darauf hinwirkte, deren Zuordnung abschließend zu klären und die Einzelverfügungsberechtigung eines Landesbediensteten weiterhin bestehen ließ.

- **Sämtliche Bankkonten des Landes, für die Verfügungsberechtigungen von Landesbediensteten bestehen, sind ausnahmslos in das Haushaltsverrechnungssystem des Landes zu integrieren. Bankkonten, die nicht dem Land zuzuordnen sind, sollten nach außen auch nicht diesen Anschein erwecken (Bezeichnung, Zeichnungsberechtigung).**
- **Bezüglich der bestehenden Einzelverfügungsberechtigung verweist der LRH auf den Grundsatz der Kollektivzeichnung laut § 36 StOAH-VO und seine Empfehlung im Unterkapitel Zeichnungsberechtigungen.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Das gegenständliche Konto wurde – nach Urgenz der Fachabteilung Landesbuchhaltung (FALB) – im Jahr 2018 bereits geschlossen.*

*Die Follow-up Prüfung in der Abteilung 8 ist laut Prüfplan der FALB im Herbst 2018 vorgesehen.*

- Die FA Landesbuchhaltung stellte in ihrer Revision 2015/2016 fest, dass die Erfassung des für die Verwaltung von EU-Fördergeldern genutzten Bankkontos der Krankenpflegeschule Stolzalpe im HV-System des Landes unerlässlich sei.
- **Der LRH kritisiert, dass die FA Landesbuchhaltung in ihrer Revision 2015/2016 erkannt hat, dass eine Erfassung des Bankkontos im Haushaltsverrechnungssystem des Landes zwar unerlässlich sei, aber keine weiteren Maßnahmen zu dessen Erfassung getroffen hat.**
- **Der LRH empfiehlt der FA Landesbuchhaltung, auch im Hinblick auf ihre Gesamtverantwortung für den bargeldlosen Zahlungsverkehr des Landes, durch ereignisnahe abschließende Behebung aller im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit erkannten Probleme sicherzustellen, dass sämtliche Zahlungsflüsse des Landes Steiermark über im Haushaltsverrechnungssystem des Landes erfasste Bankkonten abgewickelt werden.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Das gegenständliche Konto wurde – nach Urgenz der Landesbuchhaltung – im Jahr 2018 bereits geschlossen. Auf die Follow-up Prüfung (siehe Anmerkung oben) im Herbst 2018 wird verwiesen.*

### **Kapitel 6.1.8: Geldflussrechnung**

- Der LRH anerkennt, dass das Land Steiermark die in der VRV 2015 nicht vorgesehene Zuordnung von Zahlungsströmen aus der Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten in einer erweiterten Darstellung der Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

### **Kapitel 6.1.9: Überprüfung der Debitorenkonten**

- Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass auf den gesichteten Kundenkonten (Debitoren) Altbestände in wesentlicher Anzahl (teilweise auch Höhe) vorlagen, deren Einbringlichkeit und in Folge Werthaltigkeit fraglich ist. Das Bestehen nicht werthaltiger Forderungen führt dazu, dass die Aktiva sowie das Eigenkapital in der Vermögensrechnung zu hoch ausgewiesen sind.

- Der LRH stellte fest, dass in den geprüften Stichproben keine Abzinsungen (Barwertermittlungen) für die langfristigen Forderungen durchgeführt wurden. Auch erfolgten keine Wertberichtigungen.
  - **Der LRH empfiehlt, künftig die lt. VRV 2015 vorgeschriebenen Abzinsungen (Barwertermittlungen) und Wertberichtigungen für alte bzw. uneinbringliche Forderungen zu erfassen.**
  - **Der LRH empfiehlt, die Kundenkonten hinsichtlich der vielen im Zuge der Prüfung gesichteten Altbestände aufzuarbeiten und gegebenenfalls wertzuberichtigen bzw. auszubuchen, um die Aktiva sowie das Eigenkapital des Landes Steiermark nicht zu hoch darzustellen.**
  - **Ältere Forderungen sollten hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit geprüft und gegebenenfalls wertberichtigt werden. Auch sollten Forderungen hinsichtlich einer allfälligen Verjährung überprüft, eingemahnt bzw. gegebenenfalls abgeschrieben werden.**
  
- Gegenüber den SHV waren zum 31.12.2017 gesamt etwa EUR 29 Mio. als Kundenforderungen verbucht, in vielen Fällen handelt es sich um offene Posten aus den Jahren 2004 (und davor) bis 2016. Ursache hierfür ist die langjährige bestehende Uneinigkeit zwischen dem Land Steiermark und den SHV über den anteilig zu bezahlenden Personalaufwand des Landes für die SHV. Auch auf dem Sammelkonto (CPD, „conto pro diverse“) „A5“ sind Forderungen aus dem Jahr 2004 gegenüber den SHV verbucht.
  - **Aus Sicht des LRH müssten für die Forderungen gegenüber den SHV aus den Jahren 2004 bis 2016, die über viele Jahre nicht ausgeglichen wurden, Wertberichtigungen vorgenommen werden. Bei absehbarem noch andauerndem Bestehen könnten auch Abzinsungen (insbesondere wenn das Zinsniveau steigt) durchgeführt werden.**
  
- Der LRH hat von vier SHV Saldenbestätigungen erhalten. Die darin ausgewiesenen Salden differieren teilweise stark von jenen, die auf den beiden Debitorenkonten des Landes ausgewiesen sind (siehe obige Tabelle, Stichprobe Nr. 2, 3, 4 und 7).
  - **Der LRH empfiehlt, die festgestellten wesentlichen Differenzen zwischen den Saldenbestätigungen der SHV und den jeweiligen Debitorenkonten des Landes abzuklären bzw. mit den SHV abzustimmen.**
  - **Der LRH empfiehlt die Vornahme von Wertberichtigungen für alte Forderungen – und nicht die Vornahme von Abschreibungen, da diese den Saldo am jeweiligen Debitorenkonto nicht reduzieren, sondern auf einem eigenen Konto erfasst werden. Die eigentliche Forderung bleibt daher bis zur endgültigen Abklärung ihres Status auf dem Debitorenkonto in voller Höhe bestehen.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Wertberichtigungen sind von den jeweils zuständigen Haushaltsführenden Stellen zu veranlassen und können nicht von der Landesbuchhaltung ohne Anordnung der zuständigen Haushaltsführenden Stellen gebucht werden. Auf die notwendige Abstimmung der offenen Forderungen wird regelmäßig von der Landesbuchhaltung hingewiesen. Es ist aber beabsichtigt, zum Thema Forderungsmanagement und Wertberichtigungen weitergehende Maßnahmen in Angriff zu nehmen.*

- Die geprüften Sammelkonten trugen teils historische Bezeichnungen, da die betreuenden Abteilungen seit der Einführung des Buchhaltungssystems SAP sich geändert haben. So wird ein das Konto „A4“ aktuell von der A10 sowie der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau bebucht, das Konto „A1“ von der A3. Das Konto „UVS“ wird vom Landesverwaltungsgericht bebucht.
  - Die Bezeichnungen der Sammelkonten sollten an die aktuell betreuende/n haushaltsführenden Stelle/n angepasst werden.
  - Die auf den Sammelkonten (CPD) der Stichproben ausgewiesenen „alten“ offenen Forderungen sollten hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit hinterfragt und bereinigt werden.
  - Die Bebuchung von Sammelkonten sollte weitgehend vermieden bzw. nur im Fall von Massenbuchungen, zB. bei der Verrechnung von Verkehrsstrafen oder Abgaben, verwendet werden.
  - Gänzlich uneinbringliche Forderungen sollten abgeschrieben werden.
  - Die Debitorenkonten sollten regelmäßig dahingehend gewartet werden, dass Forderungen gegenüber gelöschten Unternehmen (Konkurs, Liquidation) eingehend geprüft und wertberichtigt bzw. gänzlich abgeschrieben werden.
- Auf einem Debitorenkonto war ein Guthaben von gerundet EUR 940.000,- ausgewiesen, welches sich als alte Gebührstellung aus potenziellen Einnahmen zur Abdeckung außerplanmäßiger Ausgaben im Jahr 2002 herausstellte. Nach Ansicht der betreuenden Abteilung hätte diese bereits im Jahr 2010 ausgebucht werden sollen. Es handelt sich daher um keine echte Forderung.
  - Die als Forderung dargestellte alte (einnahmenseitige) Gebührstellung aus potentiellen Einnahmen ist zu bereinigen, da es sich hierbei um keine echte Forderung handelt.
  - Generell sollten sämtliche Konten durchforstet und allfällige andere Beträge aus alten Gebührstellungen, die jedoch keine Forderungen darstellen, aus den Debitorenkonten entfernt werden (Korrektur der Eröffnungsbilanz).
- Eine Forderung gegenüber einem Unternehmen war seit 2014 fällig, wurde aber laut Saldenbestätigung nicht eingemahnt. Die Einnahme des Landes, auf welcher sich die Forderung begründete, wurde umsatzsteuerpflichtig behandelt, dh. von dem offenen Betrag in Höhe von EUR 60.000,- waren EUR 10.000,- Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuliefern, obwohl bis dato noch keine Zahlungen geflossen sind.
  - Der LRH empfiehlt, offene Forderungen einzumahnen und bei Uneinbringlichkeit abzuschreiben, um Fälle von bereits bezahlter Umsatzsteuer, der kein Zahlungseingang gegenübersteht, künftig zu vermeiden.

Stellungnahme der Landesregierung:

*CPDs sind „Conto pro Diverse“. Diese Konten wurden vor allem in der Einführungszeit des Haushaltsverrechnungssystems SAP bebucht, da es zeitlich und ressourcenmäßig zu Beginn nicht möglich war, alle Debitoren und Kreditoren einzeln anzulegen. In den letzten Jahren wurden und werden diese CPDs, sofern möglich, laufend zur Buchung gesperrt. Sollten sich noch offene Beträge auf Debitoren CPDs befinden, werden diese nur zum Ausgleich bei Zahlungseingang oder Abschreibung geöffnet. Die derzeit offenen CPDs werden vor allem von den Bezirkshauptmannschaften angesprochen, aber auch im Falle von Massenweisungen, Schnittstellen mit*

*IT-Vorsystemen (z.B. Bezugsverrechnung = Bez-Land) oder wenn davon ausgegangen wird, dass diese Debitoren nur einmalig angesprochen werden, bebucht. Die Anpassung der Bezeichnungen wird im laufenden Jahr 2018 erfolgen.*

*In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Abgleich des Debitorenkontos mit einer Saldenbestätigung des Kunden nicht übereinstimmen muss. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Einer davon wäre, dass die Forderung auf einem CPD gebucht wurde und nicht auf das Einzeldebitorenkonto. Ein anderer Grund wäre, dass keine Forderung gebucht wurde, wie etwa bei Abgaben und Gebühren.*

*Zur Behandlung offener Forderungen wird auf die obere Erläuterung verwiesen.*

#### **Kapitel 6.1.10: Überprüfung der Girokonten**

- Der LRH überprüfte stichprobenartig die Girokonten anhand von Bankbestätigungen und stelle in allen Fällen Übereinstimmung fest.

#### **Kapitel 6.2.1: Saldo der Eröffnungsbilanz**

- Der LRH kritisiert, dass durch eine unterbliebene Werthaltigkeitsprüfung sämtlicher Forderungen im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine fehlerhafte Vermögensdarstellung in Kauf genommen wurde.
  - **Sämtliche (ältere) offenen Forderungen sollten umgehend auf die Werthaltigkeit überprüft und die Vermögensrechnung gegebenenfalls aktualisiert werden (siehe auch Kap. 6.1.9.– stichprobenartige Überprüfung der Debitorenkonten).**
  - **Der LRH empfiehlt außerdem, die Werthaltigkeit sämtlicher Forderungen spätestens jährlich bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu überprüfen und alle offenen Forderungen einem strukturierten Mahnlauf zu unterziehen, der periodische Zahlungserinnerungen und im Bedarfsfall wirksame Maßnahmen zur gerichtlichen Einbringung enthält. Ein Forderungsverzicht sollte nur im Falle der nachweisbaren Uneinbringlichkeit gewährt werden.**

*Stellungnahme der Landesregierung:*

*Siehe die obigen Erläuterungen zu Kapitel 6.1.9.*

#### **Kapitel 6.2.7: Rückstellungen**

- Die Rückstellung für Haftungen umfasst auch im Jahr 2017 eine Rückstellung für die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft GmbH auf Basis einer Haftung für die Abdeckung eines drohenden Jahresverlustes von € 5,6 Mio, die nicht im Haftungsnachweis enthalten ist.
  - **Der LRH empfiehlt, die Haftung für die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft GmbH im Haftungsnachweis anzuführen.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Diese Empfehlung wurde im vorliegenden Band I zum Landesrechnungsabschluss 2017 bereits umgesetzt.*

#### **Kapitel 6.2.9: Überprüfung der Darlehen**

- Für jene Darlehen, zu denen Bankbriefe der Finanzinstitute vorlagen, kann die Übereinstimmung mit den Salden im Nachweis 6c bestätigt werden.

#### **Kapitel 6.2.10: Überprüfung der Haftungen**

- Die in Kap. 6.2.10 tabellarisch aufgezeigten Differenzen zwischen den Bankbestätigungen und dem Haftungsnachweis im RA sollten abgeklärt werden.
- Im RA sollte erläutert werden, warum die Haftungen gegenüber den von der SFG betreuten Unternehmen im Jahr 2017 mit Null ausgewiesen sind.
- Zudem empfiehlt der LRH, die Haftungen des Landes nicht als Nebenaufzeichnung zu führen, sondern in das Rechnungswesen aufzunehmen. Sie stellen Eventualverbindlichkeiten dar für die für den Fall des Schlagend-Werdens eine Risikovorsorge getroffen werden sollte.

Stellungnahme der Landesregierung:

*Zu den oben genannten Differenzen ist festzuhalten, dass in einem Bankbrief ein Haftungsbeitrag ausgewiesen wurde, der nicht das Land Steiermark betrifft. Andere Differenzen konnten nicht festgestellt werden. Die Haftungen der SFG liegen auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 22.12.2016 (GZ: A12-47328/2014-109) nicht weiter im Zuständigkeitsbereich des Landes.*

*Im SAP-System des Landes werden von den Haushaltsführenden Stellen (die zuständige Abteilung wird im Haftungsnachweis ausgegeben) die betreffenden Haftungen in eine Eingabemaske eingegeben. In Kontenplan der VRV 2015 sind zwar im Falle von Rücklagendotierungen für Haftungen Konten vorgesehen (Dotierung und Inanspruchnahme) aber es gibt keine Konten die eine Verbuchung als Eventualverbindlichkeit ohne MVAG ermöglichen.*

#### **Kapitel 7: Ergebnisrechnung**

- Der LRH anerkennt, dass die Landesregierung den Ergebnishaushalt für den Gesamthaushalt zur Erhöhung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Aussagekraft des Rechnungsabschlusses in einer gesonderten Beilage auf der zweiten MVAG-Ebene abbildet.

## Kapitel 7.2.: Analyse der wesentlichen Mittelaufbringungsgruppen (Erträge)

- Die Position Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen enthält neben einer Dividende der Energie Steiermark AG (EUR 41,25 Mio.) zwei Gewinnausschüttungen der rechtlich unselbständigen Einheiten Steirische Landesforstgärten und Steiermärkische Landesforste (jeweils EUR 2.000,--) sowie einen Verkaufserlös der Steiermärkischen Landesforste (EUR 60.200,--).

- **Für den Ausweis von Erträgen aus Gewinnentnahmen von rechtlich unselbständigen Einheiten empfiehlt der LRH, bei Vorliegen der Kriterien für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem ESVG 2010 diese Erträge unter der Mittelaufbringungsgruppe 2133 „Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben“ auszuweisen.**

### Stellungnahme der Landesregierung:

*Die Verrechnung der Dividende der Energie Steiermark AG erfolgte auf dem Konto 8230 „Dividenden und Gewinnanteile sonstiger Unternehmungen“ (VRV 1997). Die Gewinnausschüttungen der rechtlich unselbständigen Einheiten Steirische Landesforstgärten und Steiermärkische Landesforste sowie einen Verkaufserlös der Steiermärkischen Landesforste wurden auf dem Konto 8210 „Gewinnabfuhr der finanziell integrierten Unternehmungen“ (VRV 1997) verrechnet.*

*Die Anpassung der Konten an die VRV 2015 erfolgte bewusst nicht, darauf wird im gegenständlichen Band auch hingewiesen, da bekannt war, dass die Anlage 3a „Kontenplan der Länder“ überarbeitet wird. Die Novelle wurde mit 23. Jänner 2018 veröffentlicht.*

*Beide Konten wurden der Mittelaufbringungsgruppe 2135 „Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen“ zugeordnet. Für die Mittelaufbringungsgruppe 2133 „Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben“ gibt es im Kontenplan der Länder kein Sachkonto. Diese MVAG gibt es nur in der Anlage 1a – Ergebnishaushalt bzw. im Kontenplan der Gemeinden.*

- Da das Sachkonto 8299 für das Finanzjahr 2017 eine vom Kontenplan der VRV 2015 abweichende Bezeichnung trägt und darauf überwiegend Geschäftsfälle verbucht wurde, die keinen Finanzertragscharakter haben, verzerrt die Zuordnung des Kontos zur MVAG-Position „Sonstige Finanzerträge“ die Aussagekraft der Ergebnisrechnung.

- **Der LRH empfiehlt, die Sachkonten entsprechend den Vorgaben des jeweils geltenden Kontenplans der VRV 2015 zu bezeichnen und die Geschäftsfälle nach ihrem wahren wirtschaftlichen Gehalt auf den Sachkonten zu verbuchen.**
- **Nachdem auf dem Sachkonto „8299 sonstige verschiedene Erträge“ überwiegend Erträge ohne Finanzertragscharakter verbucht wurden, empfiehlt der LRH, dieses Konto bereits im Finanzjahr 2017 der MVAG 2116 „Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge“ zuzuordnen und tatsächliche Finanzerträge auf die dafür vorgesehenen Sachkonten (wie z. B. 8292 Kursgewinne) umzubuchen.**

### Stellungnahme der Landesregierung:

*Hauptsächlich wird dieses Konto von den nachgeordneten Dienststellen bebucht, wobei die Belege der Landesbuchhaltung nicht vorgelegt werden. Auf das Thema der korrekten Zuordnungen werden die zuständigen Haushaltsführenden Stellen besonders hingewiesen.*

*Auf Grund der knapp bemessenen Zeit bis zur Einbringung des Rechnungsabschlusses in die Regierung können für das Finanzjahr 2017 keine Umbuchungen bzw. Änderungen vorgenommen werden.*

### **Kapitel 7.3: Analyse der wesentlichen Mittelverwendungsgruppen**

- Die Position nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand enthält Dotierungen für Abfertigungsrückstellungen in Höhe von € 13,71 Mio. und Dotierungen für Jubiläumsszuwendungen im Ausmaß von € 2,12 Mio., die nicht budgetiert wurde.

➤ **Der LRH weist vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage in § 2 StLHG 2014 (Grundsatz des „true and fair view“) auch auf die erforderliche Budgetierung von Personalrückstellungen hin, wenn diese gemäß § 28 VRV 2015 für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen sind.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Siehe Erläuterung zu Kapitel 5*

- Der Transferaufwand an Unternehmen macht mit € 1.355,19 Mio. rund 23,0 % der Gesamtaufwendungen aus und enthält die laufenden Transfers und Kapitaltransfers sowohl an private Unternehmen (€ 60,31 Mio.) als auch an die Beteiligungen des Landes (€ 1.294,88 Mio.).

➤ **Der LRH empfiehlt, für eine transparente Unterscheidung die Transfers an Beteiligungen des Landes getrennt von jenen an private Unternehmen ersichtlich zu machen und damit die Novelle der VRV 2015 zum Kontenplan bereits im RA 2017 zu berücksichtigen.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Die Budgetierung und somit auch der Budgetvollzug sowie der Rechnungsabschluss basiert noch auf der VRV 2015 vom 19. Oktober 2015. Die Novelle zur VRV 2015 wurde mit 23. Jänner 2018 kundgemacht. Eine Anpassung an den Kontenplan des Rechnungsergebnisses an die Novelle hätte zur Folge, dass mit Ende Jänner 2018 eine Vielzahl von Umbuchungen notwendig gewesen wären. Eine derartige Darstellung wird im Zuge der Erstellung des nächsten Rechnungsabschlusses erfolgen.*

- Die sonstigen geringfügigen Aufwendungen enthalten auch die Jahresendabrechnungen mit den Sozialhilfeverbänden, die von der A8 und der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration erfasst werden.

➤ **Der LRH empfiehlt, die Aufwendungen aus den Jahresendabrechnungen mit den Sozialhilfeverbänden nicht unter den sonstigen geringfügigen Aufwendungen zu verbuchen und damit im sonstigen Sachaufwand auszuweisen, sondern unter den Transfers an Träger des öffentlichen Rechts (Gemeindeverbände), um die Aussagekraft der Ergebnisrechnung nicht zu verzerrern.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Im Rechnungsabschluss 2018 wird die Abrechnung der Sozialhilfeverbände unter den Transfers an Träger des öffentlichen Rechts (Gemeindeverbände) erfolgen.*

- Der Aufwand für Zinsen laut der Ergebnisrechnung weicht von dem für Zinsen in der Anlage 6c (Nachweis über Finanzschulden) ausgewiesenen Betrag (€ 76.20 Mio.) ab.
- **Der LRH empfiehlt, die Differenz zwischen dem Zinsaufwand in der Ergebnisrechnung und den Zinsen laut Nachweis für Finanzschulden im RA zu erläutern.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Der Nachweis 6c bezieht sich auf den Zinsendienst für die Bankdarlehen gemäß Finanzierungshaushalt. Im Zinsaufwand der Ergebnisrechnung sind darüber hinaus auch die kurzfristigen Finanzierungen (Barvorlagen, Kontokorrentausnutzungen) und Zinstangenten aus den Annuitäten verkaufter Wohnbauförderungsdarlehen enthalten.*

#### **Kapitel 7.4: Wirtschaftliche Unternehmungen**

- **Nachdem die Steiermärkischen Landesforste, die Landesforstgärten und die Steiermärkischen Landesbahnen als rechtlich unselbständige Organisationseinheiten des Landes nicht zur Anwendung anderer gesetzlicher Rechnungslegungsvorschriften verpflichtet sind, empfiehlt der LRH, deren Gebarungen in eigenen Detailbudgets vollständig in den Landeshaushalt aufzunehmen. Eine vollständige Integration von Teilgebarungen rechtlich unselbständiger Einheiten im Landeshaushalt unterstützt eine möglichst getreue Gesamtdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Siehe Erläuterungen zu Artikel 5.*

#### **Kapitel 8.1.: Voranschlagsvergleich Finanzierungsrechnung**

- Der LRH stellt fest, dass die Auszahlungsobergrenzen in sämtlichen Bereichsbudgets unterschritten wurden und der Landesfinanzrahmen 2017 auf der Auszahlungsseite erfüllt wurde.
- Der LRH stellt fest, dass die Einzahlungsuntergrenzen im Budgetvollzug auf der Ebene des Gesamthaushalts um € 130,33 Mio. überschritten wurde, jedoch im Bereichsbudget LRin Lackner eine Unterschreitung im Ausmaß von € 42,94 Mio. auftrat. Wie im RA 2017 auf der Seite 52 angeführt, bedarf diese Unterschreitung der Einzahlungsuntergrenze einer Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark.
- **Der LRH empfiehlt, die Einzahlungsunterschreitung im Bereichsbudget LRin Lackner im Ausmaß von € 42,94 Mio. im Antrag an den Landtag aussagekräftig und nachvollziehbar zu begründen, damit dieser über transparente, nachvollziehbare und vollständige Informationen zu maßgeblichen Änderungen gegenüber dem genehmigten Budget verfügt.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Die Begründung wurde im Band I des Landesrechnungsabschlusses 2017 eingearbeitet.*

### **Kapitel 9: Voranschlagsunwirksame Gebarung**

- Das Land Steiermark führt unter den Verwahrgeldern der voranschlagsunwirksamen Gebarung ein Umsatzsteuer-Evidenzkonto. Der Schlussaldo dieses Verwahrgeldkontos in Höhe von € 2.738.752,39 wurde per 31. Dezember 2017 als kumulierter Ertrag der budgetwirksamen Gebarung zugeführt und das Konto mit dieser Buchung saldiert. Dieser Schlussaldo setzte sich aus einzelnen Geschäftsfällen zusammen, deren Buchungsdatum teilweise bis in das Jahr 2004 zurückreicht.
- **Der LRH weist darauf hin, dass eine über Jahrzehnte unbereinigte Evidenz von Ergebnissen aus der umsatzsteuerlichen Gebarung bzw. deren pauschale Bereinigung auf einem Verwahrgeldkonto der voranschlagsunwirksamen Gebarung die möglichst getreue Darstellung der Vermögenslage verzerrt und bereits bei der erstmals vollständigen Darstellung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz 2016 eine Bereinigung erforderlich gewesen wäre.**
- **Der LRH empfiehlt eine ereignisnahe und einzelfallbezogene Bereinigung von Evidenzkonten, um einerseits den buchhalterischen Verlauf der einzelnen Geschäftsfälle nachvollziehbar zu dokumentieren und andererseits eine möglichst getreue Darstellung der Vermögenswerte abzubilden.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Die genannte Evidenz aus der umsatzsteuerlichen Gebarung wurde bereinigt. Der Fokus auf zeitnahe Bereinigungen wird künftig verstärkt. In den Ermächtigungsregeln zum Budget 2017 wurde festgelegt, dass Einzahlungen, welche bis zum 31. Jänner des Folgejahres keiner Forderung zugeordnet werden, finanzierungs- und ergebniswirksam im Detailbudget „Finanzen“ zu vereinnahmen sind.*

### **Kapitel 10.1.: Maastricht-Saldo und struktureller Haushaltssaldo**

- Der RA 2017 weist einen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Defizit, öffentlicher Finanzierungssaldo nach ESGV) für die Landesebene (inkl. außerbudgetärer Einheiten) von € 192,9 Mio. aus. Die Statistik Austria weist in ihrer Maastricht-Notifikation vom 27. März 2018 für das Jahr 2017 für das Land Steiermark einen Haushaltssaldo nach ESGV 2010 („Maastricht-Defizit“) von -€ 132,0 Mio. aus.
- **Der LRH hält fest, dass die Statistik Austria gegenüber der Selbstberechnung des Landes Steiermark einen um rund EUR 60,9 Mio. günstigeren Maastricht-Saldo ausweist, weil diese die Ergebnisse der Kammern berücksichtigt. Der LRH empfiehlt, diese Differenz im RA 2017 zu erläutern.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Gemäß Artikel 18 ÖStP ermittelt die Statistik Austria die Haushaltsergebnisse gemäß ESGV - wobei gem. Abs. 11 die Ergebnisse der Kammern den Gebietskörperschaften nicht zuzurechnen*

sind - und erstattet darüber bis jeweils Ende September des Jahres einen Bericht an das Österreichische Koordinationskomitee und an den Rechnungshof. Die März-Notifikation der Statistik Austria ist als vorläufig zu betrachten und wird generell nach Vorliegen der Rechnungsabschlusszahlen überarbeitet. Differenzen vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses bestehen insbesondere aufgrund der mitpublizierten Kammerergebnisse aber auch aufgrund von Annahmen und Schätzungen der zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten, welche ebenfalls erst die endgültigen Jahresabschlüsse nach den jeweiligen Beschlüssen der Generalversammlungen veröffentlichen. Sollten im Zuge der Erstellung des Landesrechnungsabschlusses Um- und Nachbuchungen durchzuführen sein, sind diese ebenfalls noch nicht in der Märznotifikation der Statistik Austria mitenthalten.

- Der RA 2017 weist einen strukturellen Saldo von EUR 135,8 Mio. aus, der die zyklische Budgetkomponente sowie anrechenbare Mehrausgaben für Flüchtlinge berücksichtigt, welche allerdings noch nicht abschließend akkordiert sind.
  - **Der LRH empfiehlt, die Ableitung des strukturellen Saldos aus dem Haushaltssaldo laut ESVG durch eine Tabelle im RA 2017 ersichtlich zu machen und dem Landtag das Ergebnis der Akkordierung über die zulässigen Ausgaben für Einmaleffekte zu kommunizieren.**

*Stellungnahme der Landesregierung:*

*Eine derartige Ableitung wurde in den vorliegenden Band I des Landesrechnungsabschlusses integriert.*

- Das Land Steiermark überschreitet den laut ÖStP 2012 für das Jahr 2017 zulässigen strukturellen Saldo von EUR 42,0 Mio. um EUR 93,8 Mio. und belastet damit seinen Schwellenwert am Kontrollkonto. Der zulässige Schwellenwert von EUR 131,2 Mio. wird damit im ersten Jahr der Regelanwendung über den strukturellen Saldo zu 71,5% ausgenützt.
- Trotz der wesentlichen Verbesserung des Haushaltssaldos nach ESVG gegenüber dem Budget und Nachtragsbudget sieht der LRH ein Defizit von EUR - 132 Mio. im RA 2017 kritisch, zumal bereits im RA 2016 die Vorgaben für das zulässige Maastricht-Ergebnis verfehlt worden sind und die Steiermark im Ländervergleich der Statistik Austria für das Jahr 2017 den letzten Platz einnimmt. Auf Basis des Haushaltssaldos nach ESVG ergibt sich auch eine deutliche Überschreitung der Vorgaben des strukturellen Saldos.
  - **Der LRH empfiehlt, umgehend umfassende Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, um das Haushaltsgleichgewicht nicht weiter zu gefährden und den Ausnützungsgrad von 71,5% am Schwellenwert des Kontrollkontos lt. ÖStP 2012 wieder konjunkturgerecht abbauen zu können.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Die Landesregierung hat einen Budgetpfad beschlossen der eine stufenweise Absenkung des Defizites und ab dem Budget 2021 im Kernhaushalt des Landes ein Maastricht Ergebnis von Null ausweist. Zu diesem Zweck werden die notwendigen Konsolidierungsschritte gesetzt. Ab dem Jahr 2021 soll mit dem Abbau des Kontrollkontos begonnen werden.*

- Gemäß Artikel 7 Abs. 1 ÖStP 2012 haben die Länder für ihre Gemeinden ab dem Jahr 2017 ein gemeinsames Kontrollkonto über den strukturellen Haushaltssaldo zu führen.
- **Für die Beurteilung, wie weit das Land Steiermark einen nicht benötigten Anteil der Gemeinden am strukturellen Defizit nutzen kann, empfiehlt der LRH, den Ausnutzungsstand des vom Land Steiermark zu führenden Gemeinde-Kontrollkontos in der Berechnung des strukturellen Saldos zu berücksichtigen und im RA 2017 abzubilden.**

Stellungnahme der Landesregierung

*Mit der zuständigen Abteilung wurden im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses Gespräche geführt, endgültige Festlegungen können jedoch erst nach der Sitzung des Landeskoordinationskomitees am 9. Juli 2018 – und somit nach Einbringung des Regierungssitzungsantrages – erfolgen.*

## **Kapitel 10.2: Maastricht-Saldo und struktureller Haushaltssaldo**

- Die Finanzschulden des Landes Steiermark haben sich im Jahr 2017 um EUR 145,0 Mio. auf EUR 4.626,0 Mio. erhöht. Das Land Steiermark hält damit die anteiligen Vorgaben zur Reduktion des gesamtstaatlichen Schuldenstandes laut Art. 10 ÖStP 2012 nicht ein.
- **Der LRH empfiehlt, auch im Hinblick auf die Vorgaben der innerstaatlichen Haushaltskoordination für ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht in Art. 13 Abs. 2 B-VG und ungeachtet der Interpretationsmöglichkeiten des Artikel 10 ÖStP 2012 umgehend Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, die eine nachhaltige Einhaltung der Vorgaben zur Schuldenquotenanpassung gewährleisten.**

Stellungnahme der Landesregierung:

*Siehe oben (Kapitel 10.1)*



## G. Landtagsbeschluss

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluss Nr. 838 vom 03.07.2018

1. Die vorliegenden Bände I und II des Landesrechnungsabschlusses 2017 samt:  
den für die Durchführung der haushaltsmäßigen Verrechnungen erforderlichen Um- und Nachbuchungen inklusive der in Band I Abschnitt A, Punkt 4.4. angeführten Vorgänge betreffend

- Bedeckung von allgemeinen Erfordernissen aus Rücklagen der Abteilung 4 in Höhe von Netto EUR 43,2 Mio.
- Dotierung einer allgemeinen Rücklage im Bereich der A4 in Höhe von EUR 4,5 Mio.
- Repräsentation, Information und Dokumentation, Umschichtung in Höhe von EUR 40,9 TSD
- Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Abfertigungen in Höhe von EUR 13,7 Mio. und EUR 2,1 Mio.
- Über- und Unterschreitungen auf Globalbudgetebene
- Aufnahme von Darlehen und Barvorlagen sowie

der unter Band I, Abschnitt A, Punkt 5.3 angeführten

- Anpassung der Einzahlungsuntergrenze im Bereich von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner um EUR 42,9 Mio. aufgrund einer Unterschreitung in der zweckgebundenen Gebarung

und den dazugehörigen Anlagen genehmigt.

2. Der beiliegende Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2017 (Wirkungsbericht 2017 - Band III) sowie die Bände IV und V des Landesrechnungsabschlusses 2017 wurden zur Kenntnis genommen.

